

# Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2017

Nach Teil 8 der Verordnung über Aufsichtsanforderungen  
an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen  
Capital Requirements Regulation (CRR)

# Inhalt

Vorbemerkung	3
Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)	4
Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR)	32
Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen (Artikel 437 und 438 CRR)	37
Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)	55
Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)	60
Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)	62
Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)	73
Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR)	77
Marktrisiko (Artikel 445 CRR)	80
Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)	80
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Artikel 447 CRR)	81
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)	84
Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR)	86
Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)	93
Verschuldung/Leverage Ratio (Artikel 451 CRR)	108
Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 452 CRR)	112
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)	126
Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Artikel 454 CRR)	130
Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Artikel 455 CRR)	130
Liquiditätsdeckungsquote (LCR)	131
Sonstige ergänzende Veröffentlichungen	137
Anhang	138
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	190
Abkürzungsverzeichnis	192

# Vorbemerkung

Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichts per Berichtsstichtag 31. Dezember 2017 erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen des CRR Regelwerkes (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Teil 8), der CRD IV (Capital Requirements Directive IV/ EU-Richtlinie 2013/36/EU), den EBA-Leitlinien EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung und den EBA-Leitlinien EBA/GL/2016/11 zur Offenlegung nach CRR.

Der vorliegende Bericht enthält insbesondere qualitative und quantitative Informationen über

- Eigenmittel,
- eingegangene Risiken,
- Risikomanagementverfahren einschließlich verwendeter interner Modelle,
- Kreditrisikominderungstechniken

der BayernLB-Gruppe.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts muss regelmäßig überprüft werden. Die BayernLB hat hierzu Rahmenvorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt. Der Offenlegungsbericht ist Teil der Prozesslandkarte und des internen Kontrollsystems der BayernLB. Die Prozessbeschreibung zur Offenlegung regelt die Zuständigkeiten und Kontrollen für die im Offenlegungsbericht veröffentlichten Informationen. Die operativen fachlichen Vorgaben sind zudem in Fachkonzepten geregelt. Die Freigabe des Offenlegungsberichts zur Veröffentlichung erfolgt durch einen Vorstandsbeschluss.

Die BayernLB erstellt den Offenlegungsbericht in aggregierter Form auf Gruppenebene in ihrer Funktion als übergeordnetes Unternehmen. Der Offenlegungsbericht wird parallel zum Geschäftsbericht der BayernLB als Einzelinstitut nach HGB-Rechnungslegung sowie dem Geschäftsbericht des BayernLB-Konzerns nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) im Internet als eigenständiger Bericht veröffentlicht. Basis des Berichts ist das IFRS-Zahlenwerk.

Zusätzlich erstellt die Deutsche Kreditbank AG, Berlin (DKB) gemäß Artikel 13 CRR einen eigenständigen Offenlegungsbericht. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite der DKB.

Nach der Waiver-Regelung können Einzelinstitute bei der Erfüllung organisatorischer und prozessualer Bedingungen von bestimmten Regelungen zur Eigenmittelausstattung sowie zu Meldepflichten auf Institutsebene ausgenommen werden. Die BayernLB hat entschieden, die Waiver-Regelung nach Artikel 7 CRR derzeit nicht anzuwenden.

Der vorliegende Bericht unterliegt hinsichtlich der Prozesse und Systeme der Prüfung durch den Abschlussprüfer. Eine Prüfung der quantitativen Angaben durch den Abschlussprüfer findet nicht statt.

## Hinweis:

Aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit auftreten. Sofern zu einzelnen Offenlegungsanforderungen keine Angaben erfolgt sind, treffen diese nicht auf die BayernLB-Gruppe zu bzw. sind gesetzlich für das Berichtsjahr nicht vorgeschrieben. Die Anforderungen aus Artikel 441 CRR sind für die BayernLB nicht relevant, da sie nicht als global systemrelevantes Institut eingestuft wurde.

# Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)

## Geschäftsmodell

Die BayernLB-Gruppe zeichnet sich durch ein universalbanknahes Geschäftsmodell mit regionalem Fokus auf Bayern und Deutschland aus. Dabei tritt die BayernLB als leistungsfähiger Unternehmens- und Immobilienfinanzierer sowie verlässlicher Partner der Sparkassen am Markt auf. Die DKB rundet das Geschäftsmodell hinsichtlich der Privatkundenbetreuung als Hausbank im Internet sowie als Spezialist für Infrastruktur- und Firmenkunden ab.

Im Mittelstand fokussiert sich die BayernLB auf Deutschland. Daneben ist sie in den angrenzenden Ländern Österreich und Schweiz aktiv. Hohe Produkt- und Beratungsqualität, gute persönliche Kundenbeziehungen und langjährige Expertise prägen das Profil der Bank als zuverlässiger Partner mittelständischer Unternehmen. Umfassendes Know-how bietet die BayernLB bei der aktiven Begleitung der mittelständischen Exportwirtschaft auf neuen Absatzmärkten. Außerdem hat sie eine herausragende Marktstellung im Fördergeschäft. Als langfristiger Partner unterstützt die BayernLB ihre Kunden weit über die klassische Kreditfinanzierung hinaus und bietet u. a. maßgeschneiderte Lösungen in den Bereichen Acquisition & Leveraged Finance, Export- und Handelsfinanzierung, Dokumentengeschäft, Zins- und Währungsmanagement, Derivate, Zahlungsverkehr und Leasing an.

Ebenso zeichnen die BayernLB erfolgreiche und langjährige Beziehungen zu deutschen und ausgewählten internationalen Großkunden aus. Hierzu zählen DAX-, MDAX- und Familienunternehmen ab 1 Mrd. Euro Jahresumsatz. Kernkompetenzen sind insbesondere klassische Kreditfinanzierungen, wie Betriebsmittel-, Investitions- und Handelsfinanzierungen. Darüber hinaus begleitet die BayernLB ihre Kunden weltweit, sei es über Absicherungen in Währungen und Zinsen, im klassischen Trade Finance oder auch mit der Projekt- und Exportfinanzierung sowie Transportation Finance, wie u. a. Rolling Stock. Das Produktangebot Transportation Finance wurde nach dem vorzeitigen Abschluss des EU-Verfahrens um Aircraft Finance ergänzt. Daneben unterstützt die Bank ihre Kunden auf deren Weg an den Kapitalmarkt, beispielsweise über Bonds oder Schuldscheine.

Die Sparkassen sind für die BayernLB als bedeutende Kunden und Vertriebspartner eine tragende Säule des Geschäftsmodells. Mit den bayerischen Sparkassen, die auch langjährige und verlässliche Miteigentümer der BayernLB sind, verbindet die Bank eine Kooperation im Rahmen der bevorzugten Partnerschaft. Die BayernLB-Gruppe nimmt für die Sparkassen zentrale Aufgaben wahr und stellt ihnen maßgeschneiderte Produkte und Dienstleistungen für das Eigen- und Endkundengeschäft zur Verfügung (z. B. im Zahlungsverkehr, in der Unterstützung bei Wertpapier-, Anlage- und Auslandsgeschäften, mit Konsortial- und Förderkrediten sowie im Sorten- und Edelmetallgeschäft). Bei den außerbayerischen Sparkassen konzentriert sich das Angebot auf ausgewählte Produktsegmente. In dieser komplementären Ergänzung der Produktpalette durch die BayernLB liegt einer der Mehrwerte für die Sparkassen. Daneben bildet das Funding der Sparkassen auch ein wichtiges Fundament für die Refinanzierung der BayernLB und die Stärkung des Liquiditätsverbundes.

Das Immobiliengeschäft der BayernLB beinhaltet langfristige gewerbliche Immobilienfinanzierungen und -dienstleistungen. Hierbei liegt der regionale Fokus auf Deutschland. Zur Portfolio- und Risikodiversifikation begleiten wir auch Kunden bei ihren Auslandsaktivitäten. Zielmärkte sind Westeuropa, USA sowie selektiv Osteuropa und Skandinavien. Der Bereich der gewerblichen Immobilien umfasst Bestandsfinanzierungen, Projektentwicklungen, wohnwirtschaftliche Bauträger und Portfoliofinanzierungen. Bei den Managementimmobilien unterstützt die Bank vor allem mit Finanzierungskonzepten für Hotel- und Logistikimmobilien sowie für Immobilien im Pflege- und Gesundheitsbereich. Zudem arrangiert der Bereich auch Konsortialfinanzierungen u. a. zusammen mit den Sparkassen. Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit mit den Tochtergesellschaften Real I.S., BayernGrund, LBImmoWert, BayernImmo und BayernFM forciert, um die Kunden noch umfassender aus einer Hand zu betreuen.

Im Geschäft mit der Öffentlichen Hand konzentriert sich die BayernLB insbesondere auf den Ausbau der Marktposition in ihrem Kernmarkt Bayern sowie die Intensivierung des Vertriebs in enger Zusammenarbeit mit den bayerischen Sparkassen. Das Leistungsspektrum für die Staats- und Kommunkunden und die Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform umfasst eine breite Palette individueller Finanzierungs- und Anlagelösungen. Die BayernLB-Gruppe zeichnet sich hier durch ein hohes Maß an Erfahrung und Know-how bei Public Private Partnership-Projekten sowie im Bereich Erneuerbare Energien aus. Besondere Bedeutung kommt dem Liquiditätsmanagement zu.

Über ihre Tochtergesellschaft DKB als „Hausbank im Internet“ betreut die BayernLB bereits heute rund 3,7 Mio. Privatkunden. Die DKB fokussiert sich neben dem Privatkundengeschäft auch auf Geschäftskunden unter anderem in den Bereichen Umwelttechnik, Wohnen, Kommunen und soziale Infrastruktur sowie Energie und Versorgung.

Die BayernLabo übernimmt für die BayernLB im öffentlichen Auftrag das wettbewerbsneutrale Wohnungs- und Städtebaufördergeschäft. Diese Position wird die BayernLabo, auch über Chancen aus den in Deutschland aufgelegten Konjunkturpaketen, kontinuierlich stärken.

## **Geschäftsstrategie**

Dem Geschäftsmodell der BayernLB liegt ein übergeordnetes strategisches Leitbild zu Grunde. Dieses Leitbild beinhaltet das Wachstum der Bank im chancenreichen Kerngeschäft, die Absicherung der Stabilität, Effizienz und Flexibilität, eine klare Kundenfokussierung sowie die Stärkung der konzernübergreifenden Zusammenarbeit.

Zur Sicherstellung ihrer langfristigen Wettbewerbsfähigkeit und als wesentlicher Eckpfeiler ihrer zukünftigen Ausrichtung hat die BayernLB auf ihrem Leitbild aufbauend übergeordnete strategische Stoßrichtungen definiert. Diese zielen auf eine zielgerichtete Internationalisierung in den bestehenden Risikoleitplanken, eine Absicherung der Profitabilität des Geschäftsmodells, eine selektive Digitalisierung der Vertriebswege, des Dienstleistungsangebotes und des Betriebsmodells sowie ein margenstarkes Volumenswachstum und die Stärkung der eigenkapitalschonenden, zinsunabhängigen Ertragsquellen zur Erhöhung der Rentabilität.

Der aus den strategischen Stoßrichtungen abgeleitete Zielrahmen der BayernLB lässt sich in den Dimensionen Kunden-, Finanz- und Prozessziele konkretisieren.

- Die strategischen Kundenziele umfassen die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Produkt- und Dienstleistungsangebotes, eine hohe Kundenzufriedenheit sowie die systematische Ausweitung der Zielkundenbasis.
- Unter den strategischen Finanzziele werden die Absicherung einer adäquaten Kapital- und Kostenbasis, die Stabilisierung der Kapitalrendite und Profitabilität sowie die Steigerung des Provisionsergebnisses subsummiert.
- Mit Blick auf ihre Prozesse hat die BayernLB folgendes strategisches Zielbild formuliert: Eine leistungsfähige IT-Infrastruktur und effiziente Schnittstellen, kundenorientierte Zusammenarbeit der Konzerneinheiten, komplexitätsreduzierte, auf Kundenbedürfnisse ausgerichtete Prozesse sowie die nachhaltige Verankerung eines Kosten- und Effizienzbewusstseins.

### Risikostrategie

Die Konzernrisikostrategie, die die Risikoerklärung im Sinne der CRR ist, wird aufbauend auf der Geschäftsstrategie regelmäßig überprüft und vom Vorstand festgelegt und mit dem Risikoausschuss des Aufsichtsrates erörtert. Aus den geschäftsstrategischen Grundlagen sind die Ziele und Leitlinien der Risikostrategie im Allgemeinen sowie der Risikoappetit für die einzelnen Risikoarten im Speziellen abgeleitet.

In der Konzernrisikostrategie festgelegt sind im Wesentlichen folgende Ziele und Leitlinien:

Ziele:

- Nachhaltige Sicherstellung der Angemessenheit der Höhe und Qualität des Kapitals nach regulatorischer wie auch ökonomischer Sicht
- Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der BayernLB-Gruppe
- Erzielung eines nachhaltigen Ertrags auf Grundlage einer wertorientierten Steuerung der RWA

Leitlinien:

- Die BayernLB-Gruppe geht nur Risiken ein, die sie beurteilen und managen kann
- In den Bereichen, in denen ein strategiekonformer Portfolioaufbau möglich ist, geht dessen Qualität vor Volumenwachstum
- Markt- und Risikobereiche tragen die gemeinsame Verantwortung für den Ertrag nach Risiko
- Die BayernLB-Gruppe setzt in ihrer Geschäftstätigkeit hohe ethische Grundsätze voraus.

Die zur Allokation in der BayernLB-Gruppe verfügbare Risikodeckungsmasse leitet sich aus dem langfristig zur Verfügung stehenden Kapital ab und wurde innerhalb der BayernLB-Gruppe nach Risikoarten verteilt und in der für 2017 gültigen Risikostrategie festgelegt.

Grundlagen für die Festlegung der Risikostrategie sind die jährlich durchzuführende Risikoinventur gemäß MaRisk sowie die Risikotragfähigkeitsrechnung.

In der Risikoinventur werden neben der BayernLB die Beteiligungen und Zweckgesellschaften in der BayernLB-Gruppe, unabhängig von der handelsrechtlichen oder aufsichtsrechtlichen Konsolidierung betrachtet. Das Risikoprofil der BayernLB-Gruppe wird anschließend im Rahmen der Risikoinventur in der Risikolandkarte dargestellt und dem Vorstand zur Kenntnisnahme vorgelegt. Wesentliche Risiken der BayernLB-Gruppe sind Kreditrisiken, Marktpreisrisiken, einschließlich der Risiken aus Pensionsverpflichtungen, operationelle Risiken, Beteiligungsrisiken, Liquiditätsverteuerungsrisiken, Geschäfts- und strategische Risiken inklusive der Reputationsrisiken.

Die Geschäftsstrategie bildet eine wesentliche Grundlage für die Erstellung der Kapitalplanung und der Konzernrisikostrategie.

Die Konzernrisikostrategie legt in Übereinstimmung mit der Geschäftsstrategie das Risikoprofil fest und bestimmt den Rahmen für die Risikoplanung. In der Risikostrategie wird lediglich ein Teil der verfügbaren Deckungsmasse als Allokationsbasis für Risiken im Rahmen der Geschäftstätigkeit bereitgestellt, um auch in Stresssituationen die Risikotragfähigkeit sicherstellen zu können.

Von daher lag die maximale Risikoneigung auf Konzernebene für die Risikoarten für 2017 bei 8,0 Mrd. Euro (Vj.: 8,1 Mrd. Euro) und entspricht 71,9 Prozent (Vj.: 69,5 Prozent) der verfügbaren Deckungsmasse (11,2 Mrd. Euro; Vj.: 11,6 Mrd. Euro).

Die maximale Risikoneigung wird auf die vorgenannten wesentlichen Risiken allokiert und entfällt zu einem Großteil auf das Kreditrisiko, das den größten Risikokapitalbedarf stellt. Die Risikoneigung enthält darüber hinaus noch einen Strategiepuffer, der bei Spitzenauslastungen und gesonderter Genehmigung durch den Vorstand in Anspruch genommen werden kann.

Weitere Informationen hierzu sind im Abschnitt „ICAAP – Ansatz für die interne Überwachung der Risikotragfähigkeit“ aufgeführt.

## Risikokultur

Die BayernLB, ihr Vorstand und ihre Mitarbeiter verstehen rechtmäßiges, ethisches und verantwortungsvolles Handeln als elementaren und unverzichtbaren Teil ihrer unternehmerischen und gesellschaftlichen Verantwortung.

Die Regelungen zur Unternehmensführung und -kontrolle basieren weitgehend auf dem Deutschen Corporate Governance-Kodex. Abweichungen beruhen im Wesentlichen darauf, dass die BayernLB ein nichtbörsennotiertes, öffentlich-rechtliches Unternehmen mit nur zwei mittelbaren Anteilseignern ist.

In einzelnen Punkten gehen die Regelungen über die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance-Kodex hinaus.

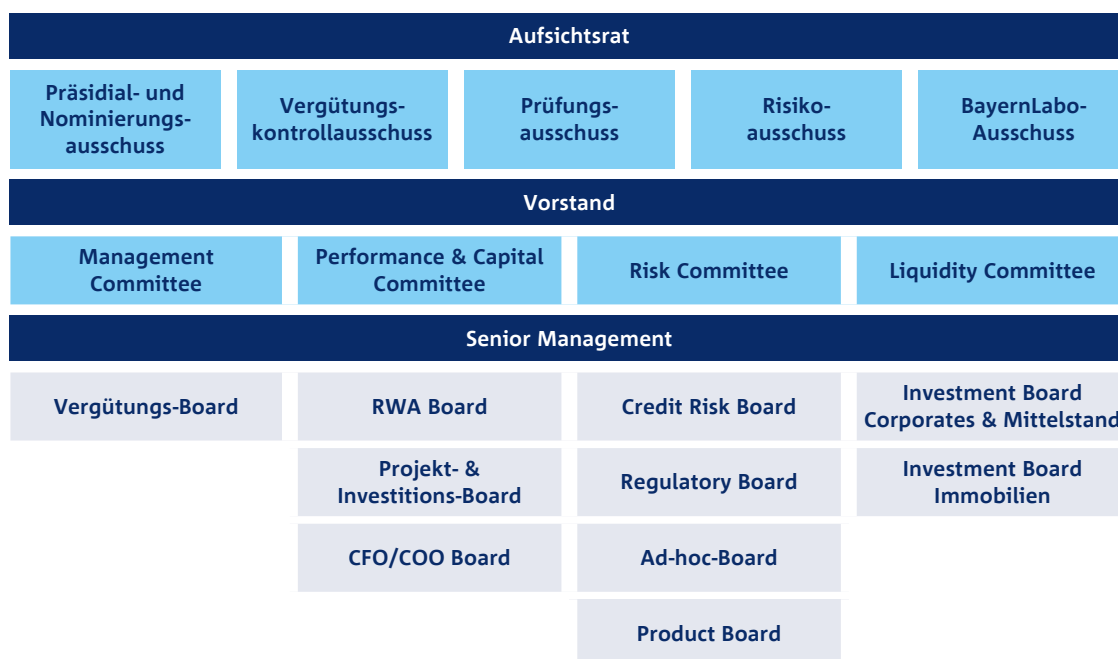
Der Verhaltenskodex „Code of conduct“ dient als normative Leitlinie für das tägliche Handeln der Mitarbeiter. Mit der sorgfältigen Beachtung trägt die BayernLB zu einem fairen Miteinander bei und sichert gleichzeitig das wichtigste Unternehmensziel – den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg im Einklang mit der gesellschaftlichen Verantwortung.

Die im Jahr 2017 festgelegte Risikokultur ist gleichrangig zum formulierten Selbstverständnis und zu den verankerten Werten der BayernLB. Die Risikokultur der BayernLB beschreibt, wie Risikobewusstsein und -verhalten in der BayernLB gelebt wird. Dabei wird „Tone from the top“ als offenes und kollegiales Führungskonzept, „Accountability“ als ausgeprägtes Risikobewusstsein für das tägliche Denken und Handeln, „Effective communication and challenge“ als Förderung des kritischen Dialogs innerhalb der BayernLB und „Incentives“ als im Einklang mit dem Risikoappetit stehende finanzielle Anreize umgesetzt.

## Struktur und Organisation

Die Gremienstruktur unterhalb des Vorstandes (Committees und Boards) berücksichtigt insbesondere die europäische Aufsichtsstruktur unter Federführung der EZB mit den durch die EZB eingesetzten Verfahren (SSM = Single Supervisory Mechanism) und Prozessen (SREP = Supervisory Review and Evaluation Process) mit dem Ziel einer stärkeren Vereinheitlichung und Transparenz der Unternehmenssteuerung in der BayernLB-Gruppe.

### Managementstruktur



### Aufsichtsrat und Ausschüsse

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand der BayernLB.

Gemäß Gesetz über die Bayerische Landesbank und Satzung besteht der Aufsichtsrat der BayernLB aus elf Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus zehn Vertretern der Anteilseigner und einem Vertreter der Personalvertretung der BayernLB. Bezüglich der zehn Vertreter der Anteilseigner obliegt dem Freistaat Bayern das Vorschlagsrecht für drei staatliche Vertreter sowie für vier



externe Vertreter. Der Sparkassenverband Bayern schlägt drei Mitglieder vor, worunter mindestens ein externer Vertreter sein muss. Gemäß Satzung wählt der Aufsichtsrat aus seiner Mitte auf Vorschlag der Generalversammlung einen Vorsitzenden und mindestens einen stellvertretenden Vorsitzenden.

Diese rechtlichen Vorgaben sind vollständig eingehalten: Per Stand 31. Dezember 2017 setzt sich der Aufsichtsrat aus elf Mitgliedern – bei einer Frau – zusammen (einem Personalvertreter, drei Vertreter des Freistaates Bayern, zwei Vertretern des Sparkassenverbands Bayern und fünf externen Vertretern). Der berufliche Hintergrund der Aufsichtsratsmitglieder deckt ein breites Spektrum ab und reicht von Juristen über Vertreter der Wirtschaft, insbesondere aus der Finanzbranche, bis hin zu einem Vertreter der Wirtschaftswissenschaft. Sowohl die Aufsichtsratsmitglieder als Einzelpersonen, als auch das Aufsichtsratsgremium als Ganzes verfügen jeweils über die nach den bankaufsichtsrechtlichen Regelungen notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrungen und sonstigen Qualifikationen, bzw. haben und werden sich entsprechend weiterbilden.

Details dazu können Sie den Kurzlebensläufen der Mitglieder des Aufsichtsrates im Anhang entnehmen.

Bei neun von elf Mitgliedern des Aufsichtsrates läuft die Amtszeit zum April 2018 aus, so auch das Mandat des Vorsitzenden des Aufsichtsrates, Gerd Häusler.

Bei den in 2018 fälligen Neuwahlen werden die Anteilseigner bei Ausübung ihres Vorschlagsrechts auch weiterhin bestrebt sein, ein entsprechend breit gefächertes Know-How der Aufsichtsratsmitglieder aufrechtzuerhalten. Eine feste Zielquote zur Repräsentanz von Frauen im Aufsichtsrat haben sich die Anteilseigner nicht gegeben. Im Rahmen der Möglichkeiten und Gegebenheiten wird jedoch angestrebt, den Frauenanteil im Aufsichtsgremium weiter zu steigern.

Neben dem Mandat von Herrn Häusler enden auch die Mandate von Herrn Prof. Rudolph, Herrn Lazik und Herrn Dr. Klein zum 12. April 2018.

Neu in den Aufsichtsrat der BayernLB werden Herr Dr. Wolf Schumacher, Frau Judith Steiner, Herr Harald Hübner sowie Herr Jan-Christian Dreesen berufen. Herr Dr. Wolf Schumacher wird zum 12. April 2018 den Vorsitz des Aufsichtsrates übernehmen.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand der BayernLB und wird dabei unterstützt durch die nachfolgend beschriebenen Ausschüsse:

Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere bezüglich des internen Kontrollsystems und der Internen Revision sowie der Abarbeitung offener Prüfungs- und Jahresabschlussfeststellungen. Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2017 insgesamt sieben Sitzungen abgehalten.

Der Risikoausschuss befasst sich im Wesentlichen mit Fragen im Zusammenhang mit der vom Vorstand beschlossenen Risikostrategie und der Risikosituation auf Ebene des BayernLB-Konzerns und der BayernLB. Vierteljährlich nimmt der Risikoausschuss durch Vorlage des Konzernrisikoberichts die Risikosituation sowie die Risikotragfähigkeit dabei zur Kenntnis. Der Risikoausschuss entscheidet über Kredite, die gemäß dem Gesetz über das Kreditwesen sowie entsprechend der Kompetenzordnung der BayernLB in der Zuständigkeit des Aufsichtsrates liegen. Der Risikoausschuss hat im Geschäftsjahr 2017 insgesamt sechs Sitzungen abgehalten.

Der Ausschuss für Angelegenheiten der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo-Ausschuss) nimmt im Hinblick auf die BayernLabo alle Zuständigkeiten des Aufsichtsrates wahr und fasst über die im Zuständigkeitsbereich des Aufsichtsrates stehenden Angelegenheiten in Bezug auf die BayernLabo die entsprechenden Beschlüsse. Der BayernLabo-Ausschuss hat im Geschäftsjahr 2017 insgesamt zwei Sitzungen abgehalten.

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss nimmt die ihm zugewiesenen Aufgaben wahr. Gegenstand der Beratungen waren insbesondere Fragestellungen auf dem Gebiet der Corporate Governance sowie unternehmenspolitische Überlegungen. Zudem bereitete der Ausschuss Beschlüsse zu Vorstandsangelegenheiten für das Plenum vor. Außerdem befasste sich der Ausschuss mit der Evaluierung des Vorstandes und des Aufsichtsrates gemäß KWG. Der Präsidial- und Nominierungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2017 insgesamt fünf Sitzungen abgehalten.

Der Vergütungskontrollausschuss überwacht u. a. die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter und insbesondere für die Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der BayernLB haben. Der Vergütungskontrollausschuss hat im Geschäftsjahr 2017 in insgesamt fünf Sitzungen seine gesetzlich zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen.

**Anzahl der von den Mitgliedern des Aufsichtsrates bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen in Instituten (Kontroll-Mandate) per 31.12.2017**

	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen
Gerd Häusler	–	4
Walter Strohmaier	1	2
Dr. Roland Fleck	1	2
Dr. Ute Geipel-Faber	–	3
Dr. Kurt Gribl	–	2
Dr. Ulrich Klein	–	3
Dr. Thomas Langer	–	2
Wolfgang Lazik	–	3
Prof. Dr. Bernd Rudolph	–	1
Henning Sohn	–	1
Stephan Winkelmeier (seit 05/2017 Mitglied des Aufsichtsrates)	1	2

Die Angaben berücksichtigen die Privilegierung gemäß § 25c KWG bzw. § 25d KWG.

**Vorstand und Ausschüsse (Committees and Boards)**

Der Vorstand der BayernLB („Konzernvorstand“) trägt die Verantwortung dafür, dass der BayernLB-Konzern über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verfügt, welche neben angemessenen internen Kontrollverfahren vor allem eine adäquate Steuerung und Überwachung der wesentlichen Risiken auf Konzernebene umfasst. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten sieht die Geschäftsorganisation und -verteilung eine funktionale Trennung von Markt- und Marktfolgeeinheiten sowie von Handels- und Abwicklungseinheiten vor.

Der Auswahl der Mitglieder des Vorstandes liegt folgende Strategie zugrunde:

- Sicherstellung einer Abdeckung sämtlicher Kenntnisse und Fähigkeiten im Vorstand, die für die Führung der BayernLB erforderlich sind in Verbindung mit einer langfristigen Nachfolgeplanung
- Ausgewogenes Verhältnis hinsichtlich der im Vorstand vertretenen Steuerungs-/Kontroll- und Marktfunktionen auf Basis der Größe, Struktur und des Geschäftsmodells der BayernLB
- Im Vorfeld der Auswahl eines Mitglieds des Vorstandes beschließt der Präsidial- und Nominierungsausschuss ein Anforderungsprofil an die jeweilige Position. Darin sind im wesentlichen folgende Elemente enthalten:
  - Strategische und konzeptionelle Fähigkeiten
  - Fachliche Kenntnisse und Erfahrungen im Vorstandsressort, für das die Auswahl erfolgt
  - Fachliche Kenntnisse und Erfahrungen im Kredit- oder Kapitalmarktgeschäft
  - Theoretische und praktische Kenntnisse zu Regulierung und Risikomanagement sowie zur Unternehmenssteuerung
  - Kompetenzen in Führung und Kommunikation
  - Berufliche Erfahrungen im Finanzdienstleistungssektor.

Der Aufsichtsrat ist bemüht, den/die beste(n) Kandidaten/-in innerhalb oder außerhalb der BayernLB-Gruppe zu finden, gegebenenfalls unter Einbindung eines externen Beraters. Auf Basis einer Vorauswahl erfolgt die Festlegung auf einige wenige Kandidaten, mit denen von Seiten des Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. des Präsidial- und Nominierungsausschusses weiterführende Auswahlgespräche geführt werden, ehe dem Aufsichtsrat ein konkreter Kandidat präsentiert und zur Bestellung als Vorstandsmitglied vorgeschlagen wird. Vor einer Entscheidung erfolgt die Anzeige der Bestellungsabsicht bei der zuständigen Bankenaufsicht im Hinblick auf die Eignungs- und Zuverlässigkeitsprüfung.

Der Aufsichtsrat wünscht, eine angemessene Vertretung des weiblichen Geschlechts im Vorstand der BayernLB zu erreichen. Dazu hat der Aufsichtsrat keine feste Zielvorgabe beschlossen. Vielmehr wird im Rahmen einer Bestellung eines Vorstandsmitglieds jeweils besonders geprüft, ob unter den Kandidaten Frauen vertreten sind, die den jeweils im Vorfeld definierten Anforderungen entsprechen. Details zur Zusammensetzung des Vorstandes können Sie den Kurzlebensläufen der Vorstände im Anhang entnehmen.

**Anzahl der von den Mitgliedern des Vorstandes bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen in Instituten (Kontroll-Mandate) per 31.12.2017**

	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen
Dr. Johannes-Jörg Riegler	2*	1
Dr. Edgar Zoller	2*	1
Marcus Kramer	1	1
Michael Bücken	1	–
Dr. Markus Wiegelmann	2*	1
Ralf Woitschig	1	2

\* hiervon 1 Mandat im Vorstand der BayernLB Holding AG

Die Angaben berücksichtigen die Privilegierung gemäß § 25c KWG bzw. § 25d KWG.

Gemäß der Geschäftsordnung für den Vorstand der BayernLB kann der Vorstand beratende und beschließende Ausschüsse bilden. Der Vorstand wird bei der Geschäfts- und Unternehmenssteuerung von Committees und Boards unterstützt.

Jedes Committee wird von einem Vorstandsmitglied geleitet. Der Vorstand hat den Committees Aufgaben und zum Teil Entscheidungskompetenzen übertragen. Die Committees haben weitgehend beratende Funktion. Die Ressortverantwortung des einzelnen Vorstandsmitglieds und die Gesamtverantwortung des Vorstandes gemäß Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung des Vorstandes bleiben davon unberührt.

Das „Management Committee“, unter der Leitung des CEO, unterstützt und berät den Konzernvorstand bei der strategischen Ausrichtung der BayernLB und Umsetzung der Management-Agenda. Im Rahmen des „Management Committees“ erfolgt ein regelmäßiger und zeitnaher Informationsaustausch über die strategische Ausrichtung der BayernLB-Gruppe zwischen erster und zweiter Managementebene. Es fungiert als Impulsgeber bei strategischen und für die BayernLB bedeutsamen Themen.

Das „Performance & Capital Committee“, unter der Leitung des CFO, überwacht die Entwicklung der Performance-/Ergebnissituation sowie der (regulatorischen) Kapitalausstattung und bereitet Entscheidungen zur Performance- und Kapitalsteuerung der BayernLB und der BayernLB-Gruppe für den Vorstand vor. Es trifft Entscheidungen, unter in der Geschäftsordnung des „Performance & Capital Committee“ festgelegten Voraussetzungen selbst, soweit der Vorstand diese im Einzelfall auf das „Performance & Capital Committee“ übertragen hat. Dabei werden Rahmenbedingungen wie Vorgaben der Eigentümer und regulatorische Anforderungen berücksichtigt. Ebenso befasst sich das Committee mit der Beurteilung neuer Anforderungen der Aufsicht und Initiierung der Umsetzung.

Das „Risk Committee“, unter der Leitung des CRO, unterstützt und berät den Vorstand bei der Erörterung der Entwicklung des Konzernrisikoprofils, das die BayernLB miteinschließt, befasst sich mit der Einwertung der möglichen Situation im Kontext Sanierung und erörtert die wesentlichen quantitativen Verfahren und Methoden zur Steuerung und Überwachung aller Risikoarten (ausgenommen Liquiditätsrisiko), sowie der Beurteilung neuer Anforderungen der Aufsicht und Initiierung der Umsetzung in Bezug auf Säule 2.

Das „Liquidity Committee“, unter der Leitung des für „Financial Markets“ zuständigen Vorstandsmitglieds, entscheidet im Rahmen der vorgegebenen Risikostrategie und Limite und berät den Vorstand bei der Steuerung und Allokation der Kernressourcen Liquidität und Refinanzierung. Es befasst sich mit der Begrenzung der Fremdwährungsinkongruenzen und Allokation des möglichen Liquiditätsgaps in Fremdwährung auf die Liquiditätsrisiko/-steuernden und -limitierten Einheiten der BayernLB-Gruppe. Ferner gibt das „Liquidity Committee“ Empfehlungen für Verfahren und Methoden zur Liquiditätsrisikosteuerung und -überwachung im Konzern und setzt neue Anforderungen der Aufsicht in Bezug auf die Refinanzierungs- und Liquiditätssicherung um. Das „Liquidity Committee“ informiert über wesentliche Anpassungen der Funds Transfer Pricing-Kurven und Veränderungen bei Preismethoden und -modellen. Im Falle von Liquiditätskrisensituationen obliegt ihm das Ergreifen von geeigneten Maßnahmen unter unverzüglicher Information

an den Vorstand. Ferner ist das „Liquidity Committee“ zuständig für die Notfallliquiditätsplanung und die Umsetzbarkeit der Liquiditätsmaßnahmen aus dem Sanierungsplan. Die Beschlussfassung des Gremiums erfolgt einstimmig.

### **Senior Management**

Auf Senior Management Ebene agieren Boards in der Regel ressortübergreifend ohne unmittelbare Vorstandsbeteiligung.

Das „Vergütungs-Board“, unter der Leitung des Bereichs „Personal“, nimmt eine beratende Funktion im Zusammenhang mit Fragen zur Ausgestaltung eines angemessenen, transparenten und auf eine nachhaltige Entwicklung der BayernLB ausgerichteten Vergütungssystems der Mitarbeiter/innen ein und unterstützt die Vergütungsbeauftragte/den Vergütungsbeauftragten themenbezogen beratend bei ihren/seinen Aufgaben. Die Wahrnehmung der Aufgaben dient auch der angemessenen Beteiligung der Kontrolleinheiten bei der Ausgestaltung und Überwachung des Vergütungssystems.

Das „RWA Board“, unter der Leitung des Bereichs „Controlling“, überwacht und steuert die RWA-Entwicklung in der BayernLB-Gruppe. Das „RWA Board“ diskutiert Entscheidungsempfehlungen seiner einzelnen Mitglieder für das „Performance & Capital Committee“ bzw. den Vorstand zur Analyse der RWA-Entwicklung. Insbesondere werden dabei aufsichtliche Entwicklungen sowie aktuelle Geschäftsentwicklungen und -planungen und angrenzende Steuerungsthemen berücksichtigt.

Zu den Aufgaben des „Projekt- & Investitions-Board“ unter der Leitung des Bereichs „Organisation“ gehören die Erarbeitung eines Vorschlags zur Jahresplanung von Projekten und Investitionen inklusive Priorisierung und Genehmigung sowie das unterjährige Monitoring der Budgetauslastungen und des Projektstatus. Im Bedarfsfalle entscheidet das Board über eine Reallokation von Budgets zwischen den Budgettöpfen der Geschäftsfelder und Zentralbereiche.

Neben dem CFO/COO der BayernLB und den Leitern der Bereiche innerhalb des „Operating und Financial Office“ setzt sich das „CFO/COO Board“ darüber hinaus aus jeweils mindestens einem Vertreter der DKB, BayernInvest und der Real I.S. zusammen. Über das Board werden Informationen über die aktuellen gesetzlichen, aufsichtlichen, wettbewerblichen sowie sonstigen für die BayernLB-Gruppe relevanten Entwicklungen innerhalb des „Operating und Financial Offices“ ausgetauscht. Im Fokus stehen dabei insbesondere der jeweilige Stand der Implementierung gruppenweiter Steuerungsinstrumente, notwendige Weiterentwicklungen sowie Synergien innerhalb der BayernLB-Gruppe.

Das „Credit Risk Board“, unter der Leitung des Bereichs „Risk Office Credit Analysis“, ist der höchste Kreditkompetenzträger unterhalb des Vorstandes. Auf das „Credit Risk Board“ hat der Vorstand der BayernLB entsprechend der Kompetenzordnung operative Kreditentscheidungen und Votierungen für das Kerngeschäft der BayernLB sowie für die BayernLB-Gruppe delegiert. Ferner behandelt das Board Branchenportfolio-, Länder- und Produktberichte sowie Grundsatzfragen des Kreditrisikomanagements für das Kerngeschäft. Das Credit Risk Board setzt sich aus Vertretern von Markt- und Marktfolgeeinheiten der BayernLB und der DKB zusammen.

Aufgabe des „Regulatory Boards“ ist es, dem Management einen Überblick über künftige regulatorische Anforderungen zu geben und die Federführung für wesentliche Anforderungen oder Arbeitspakete schon während der Konsultationsphase bzw. im Vorfeld zuzuordnen. Dies kommt insbesondere dann zum Tragen, wenn von den Vorgaben mehrere Bereiche betroffen sind. Das „Regulatory Board“ hat hierbei eine koordinierende Funktion, um die frühzeitige Zuordnung der Themen an eine verantwortliche Stelle sicherzustellen.

Dem „Ad-hoc-Board“, unter der Leitung des Bereichs „Group Compliance“, obliegt die Prüfung bzw. die Feststellung, ob Voraussetzungen für das Vorliegen einer Ad-hoc-Publizitätspflicht der BayernLB gemäß Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) i. V. m. der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) vorliegen.

Das „Product Board“, unter der Leitung des Bereichs „Group Risk Control“, wird für die Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten gemäß MaRisk eingesetzt, das insbesondere für die Genehmigung von neuen Produkten sowie die regelmäßige Genehmigung der eingesetzten Bewertungsmodelle und deren Modelländerungen zuständig ist. Das „Product Board“ setzt sich wie bisher aus dem Senior Management der Geschäftsfelder und den wesentlichen Zentralbereichen zusammen.

Das „Investment Board Corporates & Mittelstand“ sowie das „Investment Board Immobilien“ sind unterhalb des Vorstandes die höchsten Kompetenzträger hinsichtlich Kapitalallokation und Ressourcenallokation für das jeweilige Geschäftsfeld und verantworten die geschäftsfeldspezifische Steuerung auf Basis zentraler Vorgaben und Kennzahlen sowie strategischer Zielwerte des Geschäftsfelds. Mitglieder des Investment Boards des Geschäftsfelds „Corporates & Mittelstand“ sind die Leitungen der Bereiche „Product Solutions & Geschäftsfeldsteuerung“, „Global Structured & Trade Finance“, „Global Corporates“, „Mittelstand“, „Sales & Origination“ sowie die Leitung der Abteilung „Business Development & Management“. Die Verantwortlichkeiten umfassen die Steuerung von Einzelgeschäften im Rahmen der Einreichungskriterien unter Berücksichtigung der Gesamtkundenbeziehung. Das Investment Board des Bereichs „Immobilien“ setzt sich aus den Leitungen der Bereiche „Immobilien“ und „Group Treasury“ respektive „Risk Office Credit Analysis“ zusammen. Die Zuständigkeit umfasst die geschäftsfeldspezifische Steuerung von Neugeschäften und Prolongationen des Bereichs „Immobilien“.

Die Aufgaben der mit Themen des Risikomanagements befassten Organisationseinheiten werden im Folgenden näher erläutert.

## **Organisation**

Neben der funktionalen Trennung von Markt- und Marktfolgeeinheiten sowie von Handels- und Abwicklungseinheiten umfasst eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation vor allem angemessene interne Kontrollverfahren sowie eine adäquate Steuerung und Überwachung der wesentlichen Risiken.

Hierbei wird der Vorstand insbesondere durch die Zentralbereiche „Risk Office“, „Credit Consult“, „Financial Office“, „Operating Office“ sowie „Corporate Center“ unterstützt.

## Risk Office

Das „Risk Office“ der BayernLB besteht aus den Bereichen „Group Risk Control“, „RO Credit Analysis“, „Mid Office“, „Group Compliance“ und „Research“.

Der Bereich „Group Risk Control“ ist zuständig für die unabhängige Identifikation, Bewertung, Analyse, Kommunikation, Dokumentation und Überwachung der Risikoarten auf aggregierter Ebene. Zur operativen Steuerung der Risikoarten sowie der Risikotragfähigkeit stellt der Bereich „Group Risk Control“ eine unabhängige und risikoadäquate Berichterstattung an den Vorstand und die Gremien sicher.

Zur Kommunikation zählt neben dem Standard- und Ad-hoc Reporting über die Risikosituation der BayernLB-Gruppe an die internen Entscheidungsträger auch die externe Risikoberichterstattung aufgrund gesetzlicher und aufsichtlicher Regelungen. Dies schließt die Berichterstattung über die Entwicklung der festgelegten Indikatoren entsprechend den Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Sanierungsplänen (MaSan) bzw. dem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) mit ein.

Die Entscheidungen zum Management von Risiken erfolgen auf der Grundlage der aufeinander abgestimmten Geschäfts- und Konzernrisikostategie. Das Kreditrisikomanagement ist eine gemeinschaftliche Aufgabe von Markt- und Marktfolge, wobei stets die Funktionstrennung gewährleistet ist. In diesem Managementprozess ist der Bereich „RO Credit Analysis“ zuständig für die Risikoanalyse, -bewertung und -steuerung bezüglich der risikorelevanten Engagements, die zum Kerngeschäft zählen (Marktfolgefunktion). Der Bereich ist federführend bei der Festlegung der Kreditrisikostategie hinsichtlich Einzelkunden, Branchen und Ländern sowie Spezialprodukten (z. B. Leasing, Project Finance, Akquisition Finance), trägt die Verantwortung für die laufende Bonitäts- und Transaktionsanalyse und gibt das Votum der Marktfolge im Kreditentscheidungsprozess ab. Dies gilt entsprechend für die DKB.

Der Bereich „Mid Office“ bündelt kreditbezogene Aufgaben und entlastet die Vertriebs- und Kreditanalyseeinheiten und trägt durch standardisierte und schlanke Prozesse maßgeblich zur Schaffung von Freiräumen für das Kundengeschäft und das geplante Geschäftswachstum bei.

Der Bereich „Group Compliance“ wurde dem Zentralbereich „Risk Office“ im Jahr 2017 zugeordnet. Er ist für die Überwachung bezüglich der Einhaltung Compliance-relevanter gesetzlicher und aufsichtlicher Anforderungen verantwortlich. Der Bereich koordiniert auch die Compliance-Aktivitäten der Tochterunternehmen.

Der Bereich „Research“ ist verantwortlich für die Risikobewertung von Ländern und Branchen und erstellt volkswirtschaftliche Analysen und Prognosen sowie Kapitalmarktanalysen und -empfehlungen (u. a. zu Anleihen und Schuldscheinen einzelner Unternehmen). Der Bereich leistet einen Beitrag zur Risikosteuerung der BayernLB-Gruppe und stellt Analysen und Prognosen für die Kunden der BayernLB sowie für Wertpapier- und Devisengeschäfte des Geschäftsfelds „Financial Markets“ bzw. der bayerischen Sparkassen bereit.

Die direkt an den Chief Risk Officer angebundene Abteilung „Fachliches Datenmanagement“ wurde 2017 neu gegründet. Sie ist im Kern verantwortlich für das Anforderungs- und Datenqualitätsmanagement, den Datenqualitätsreport und die Data Governance. Der Abteilungsleiter fungiert in der Funktion des „Chief Data Officers“.

Die direkt an den Chief Risk Officer angebundene Abteilung „Group Regulatory Office“ fungiert als zentraler Ansprechpartner der BayernLB-Gruppe auf Arbeitsebene für die Bankaufsichtsbehörden EZB, BaFin und die Deutsche Bundesbank.

### **Credit Consult**

Der Bereich „Credit Consult“ betreut die Sanierungs- und Abwicklungsengagements. Für die ihm übertragenen Engagements übernimmt der Bereich gleichzeitig die Markt- und Marktfolgefunktion.

### **Financial Office**

Die operative Umsetzung konzerneinheitlicher Vorgaben im Bereich der Rechnungslegung obliegt dem Zentralbereich „Financial Office“, der für die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie für die Einrichtung und Wirksamkeit des Rechnungslegungsprozesses verantwortlich ist.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören in diesem Zusammenhang die Erstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, die Entwicklung bilanzpolitischer Vorgaben, die Initiierung von rechnungslegungsrelevanten Projekten sowie die Begleitung der nationalen und internationalen Entwicklungen in der Rechnungslegung.

Darüber hinaus obliegt dem Zentralbereich „Financial Office“ die Umsetzung der relevanten Bilanzierungsstandards und gesetzlichen Anforderungen im Bereich der Rechnungslegung, die in Bilanzierungsrichtlinien konkretisiert werden. Diese Richtlinien, die eine wesentliche Grundlage für das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem bilden, sind im Konzern-Bilanzierungshandbuch sowie in Jahresabschlussanweisungen für die Konzernunternehmen zusammengefasst und dokumentiert.

Der auf Basis der Bilanzierungsrichtlinien erstellte Konzernabschluss und Konzernlagebericht wird durch den Vorstand aufgestellt, durch den Abschlussprüfer geprüft und anschließend durch den Aufsichtsrat gebilligt. Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss gebildet, dem u. a. die Erörterung der Prüfungsberichte sowie die Vorbereitung der Entscheidungen des Aufsichtsrates zur Billigung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts obliegen. Der Abschlussprüfer nimmt auf Einladung an den Beratungen des Prüfungsausschusses sowie des Aufsichtsrates über den Konzernabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Im Zentralbereich „Financial Office“ ist zudem der Bereich „Controlling“ angesiedelt. Dieser Bereich ist zuständig für das aufsichtliche Meldewesen und die operative Umsetzung konzerneinheitlicher Vorgaben im Rahmen des betriebswirtschaftlichen Controllings und legt Methoden- und Verfahrensstandards fest.



## Operating Office

Im Zentralbereich „Operating Office“ sind die Betriebsabläufe der BayernLB sowie deren Unterstützungsfunktionen in den Bereichen „Group IT“, „Operations & Services“ und „Organisation“ gebündelt.

## Corporate Center

Der Bereich „Revision“ prüft den Geschäftsbetrieb der BayernLB und ist dem Vorsitzenden des Vorstandes unterstellt. Die Prüfungstätigkeit erstreckt sich auf der Basis eines risikoorientierten Prüfungsansatzes grundsätzlich auf alle Aktivitäten und Prozesse der BayernLB. Die Tätigkeitsfelder umfassen insbesondere auch an Dritte ausgelagerte wesentliche Prozesse und Aktivitäten. Gemäß MaRisk BT 2.1 Tz. 3 kann im Fall wesentlicher Auslagerungen auf eigene Prüfungshandlungen verzichtet werden, sofern die anderweitig durchgeführte Revisionstätigkeit – also die interne Revision des Auslagerungsunternehmens – den Anforderungen der MaRisk AT 4.4 und BT 2 genügt. Sofern wesentliche Auslagerungsunternehmen über keine interne Revision verfügen, nimmt die interne Revision der BayernLB eigene Prüfungshandlungen vor. Die Funktionsfähigkeit der internen Revision bei wesentlichen Auslagerungsunternehmen wird regelmäßig überprüft. Darüber hinaus ist der Bereich „Revision“ als Konzernrevision ergänzend zur internen Revision der nachgeordneten Unternehmen tätig.

Dem Vorsitzenden des Vorstandes unterstellt sind außerdem die Bereiche „Recht & Vorstandsstab“, „Konzernstrategie & Konzernkommunikation“ und „Personal“.

## Umfang und Art des Risikoberichtssystems

In der Risikoberichterstattung stellt der Bereich „Group Risk Control“ eine unabhängige und risiko- adäquate Berichterstattung an den Vorstand sicher. Die Risikoberichterstattung enthält das Risikoprofil der BayernLB-Gruppe und beinhaltet im Kern die BayernLB und die DKB, die in Durchschau betrachtet wird. Die weiteren direkten Beteiligungen der BayernLB werden im Beteiligungsrisiko erfasst. Neben der Einhaltung der risikostrategischen Vorgaben und operativen Limite auf Ebene der Risikoarten stehen die Entwicklung der Risikodeckungsmasse und der Risikokapitalbedarfe im Fokus sowie die wesentlichen Veränderungen innerhalb der Risikoarten und die Entwicklung der Non-Financial Risks. Themenbezogene Schwerpunkte werden insbesondere vierteljährlich gesetzt, wie z. B. kreditrisikospezifische Stresstests, die Risikoentwicklung zum Pfandbriefgeschäft. Flankiert wird die Konzernrisikoberichterstattung durch zusätzliche Risikoberichte, wie z. B. die täglichen Marktrisiko- und Performanceberichte.

Zur Verbesserung der Informationsbasis des Managements wird die Entwicklung des Risikoprofils anhand der wesentlichen Risikokennzahlen bereits innerhalb von zwei Wochen nach Monatsultimo an den Vorstand berichtet. Die Detailinformationen zum Risikoprofil werden parallel vorbereitet und jeweils vor der Vorstandssitzung im „Risk Committee“ behandelt. Als Vorsitzender des „Risk Committee“ wird der Chief Risk Officer insofern bereits zeitnah über die Entwicklung und über die Detailinformationen informiert und informiert wiederum den Vorstand der BayernLB-Gruppe. Darüber hinaus erörtert der Risikoausschuss des Aufsichtsrates vierteljährlich die Entwicklung des Risikoprofils.

## Management der Kreditrisiken

Kreditrisiken sind entsprechend dem Geschäftsmodell der BayernLB-Gruppe die bedeutendsten Risiken in der BayernLB-Gruppe. Zu ihren Kunden zählen große und mittelständische Unternehmen, Immobilienkunden, Finanzinstitutionen, sowie die Öffentliche Hand und die Sparkassen in Deutschland. Abgerundet wird das Geschäftsmodell durch die DKB hinsichtlich der Privatkundenbetreuung sowie den Zielkunden in der Branche Infrastruktur und Firmenkunden.

### Definition

Adressenausfallrisiken entstehen, wenn aus Geschäften Ansprüche gegenüber Kreditnehmern, Wertpapier-Emittenten oder Kontrahenten resultieren. Werden von diesen Adressen Verpflichtungen nicht erfüllt, entsteht ein Verlust in Höhe der nicht erhaltenen Leistungen abzüglich verwerteter Sicherheiten zuzüglich anfallender Abwicklungskosten. Diese Definition umfasst Schuldner- und Avalrisiken aus Kreditgeschäften sowie Emittenten- und Kontrahentenrisiken aus Handelsgeschäften.

Das Management der Bonitätsänderungsrisiken bei Wertpapieren erfolgt insbesondere im Rahmen der Steuerung der Zinsänderungsrisiken. Bei der Steuerung der Zinsänderungsrisiken wird differenziert zwischen den marktpreisbedingten und bonitätsbedingten Zinsänderungsrisiken; dies spiegelt sich auch im separaten Ausweis des Risikokapitalbedarfs für Adressenausfallrisiken und Marktpreisrisiken wider.

Die zu den Adressenausfallrisiken zählenden Länderrisiken werden ebenfalls gemessen, gesteuert und überwacht. Das Länderrisiko im engeren Sinn ist definiert als das Risiko, dass ein Geschäftspartner mit Sitz in einem anderen Land oder ein Land selbst seinen Verpflichtungen aufgrund hoheitlicher Maßnahmen oder volkswirtschaftlicher bzw. politischer Probleme nicht oder nicht fristgerecht nachkommt (Transfer- und Konvertierungsrisiken). Als wesentliches Instrument für die Messung des individuellen Länderrisikos dient das Länderrating. Bei der Bewertung und Limitierung wird in der BayernLB-Gruppe sowohl das Länderrisiko im engeren Sinn als auch die Summe der in den jeweiligen Ländern (mit Ausnahme von Deutschland) eingegangenen Adressenausfallrisiken der Einzelkunden (Risikoland-Prinzip) berücksichtigt.

### Organisation

Das Management der Kreditrisiken ist eine gemeinschaftliche Aufgabenstellung der Markt- und der Marktfolgeeinheiten. In der BayernLB als maßgebliches Konzernunternehmen ist die Marktfolgefunktion im Bereich „Credit Analysis“ als Teil des Zentralbereichs „Risk Office“ organisiert.

Der Bereich „Credit Consult“ betreut die Sanierungs- und Abwicklungsengagements. Für die ihm übertragenen Engagements übernimmt der Bereich gleichzeitig die Markt- und Marktfolgefunktion.

## **Risikostrategie**

Die Kreditrisikostrategie – als Teil der umfassenden Risikostrategie – wird für die BayernLB und die BayernLB-Gruppe unter Berücksichtigung von Risikotragfähigkeitsüberlegungen vom Vorstand der BayernLB festgelegt.

Bis zur Beendigung des EU-Verfahrens wurde vor Abschluss eines Geschäfts insbesondere die Einhaltung der von der EU getroffenen Rahmenbedingungen (Deutschlandbezug – Connectivity – eines Kunden und/oder einer Transaktion) durch die „Investment Boards“ überprüft.

Der Kreditgenehmigungsprozess erfolgt in der BayernLB mehrstufig. Die Kompetenzordnung regelt in Abhängigkeit vom zu genehmigenden Kreditvolumen, der Geschäftsfeld-Zuordnung und der Ratingeinstufung die Zuständigkeit der verschiedenen Kompetenzträger. Kreditentscheidungen, die im Vorstand bzw. im Risikoausschuss des Aufsichtsrates zu treffen sind, werden vorab im „Credit Risk Board“, das selbst auch Kompetenzträger ist, votiert. Der Risikoausschuss des Aufsichtsrates beschließt über alle Kredite, die gemäß KWG oder der Kompetenzordnung in der Zuständigkeit des Aufsichtsrates liegen.

Soweit neue Produkte bzw. Produkte auf neuen Märkten eingeführt werden, unterliegen diese dem Neuproduktprozess.

Der Entscheidungsprozess in der DKB ist entsprechend ausgerichtet. Darüber hinaus sind Vorstandsmitglieder der BayernLB im Aufsichtsrat bzw. den Ausschüssen der DKB vertreten.

## **Risikomessung**

### **Risikoklassifizierungsverfahren**

Die BayernLB nutzt gemäß dem Internal Rating Based Approach (IRBA) aufsichtlich zugelassene Ratingverfahren. Die Pflege und Weiterentwicklung der Ratingverfahren erfolgt im Wesentlichen in Zusammenarbeit mit der „RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG“ und der „Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH“. Alle Ratingverfahren werden einer regelmäßigen Validierung unterzogen, wodurch deren Adäquanz für die korrekte Ermittlung von Ausfallwahrscheinlichkeiten in den jeweiligen Kunden- bzw. Finanzierungssegmenten sichergestellt wird. Die Validierung umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Analysen. Dabei werden die Ratingfaktoren, u. a. die Trennschärfe und Kalibrierung der Verfahren, die Datenqualität und das Design der Modelle anhand von statistischen und qualitativen Analysen sowie von Erfahrungswerten der Anwender aus dem laufenden Einsatz überprüft.

Die Verfahren werden bei Bedarf laufend weiterentwickelt. So wurden in den letzten Jahren u. a. marktinduzierte Faktoren in diverse Ratingverfahren integriert, um die Trennschärfe dort weiter zu erhöhen.

### **Exposure at Default**

Das Exposure at Default ist der erwartete Forderungsbetrag unter Berücksichtigung einer potenziellen (Teil-) Ziehung von offenen Linien und Eventualverbindlichkeiten, der die Risikotragfähigkeit bei Ausfall belasten wird. Für Handelsgeschäfte wird als Grundlage der aktuelle Marktwert herangezogen. Ggf. vorliegende Wiedereindeckungsrisiken werden mit einem Add-On berücksichtigt.

### **Sicherheitenbewertung und Verlustquoten**

Ausgangspunkt für die Sicherheitenbewertung ist der Marktwert der Sicherheiten. Dieser wird turnusgemäß sowie anlassbezogen überprüft und bei Änderung bewertungsrelevanter Faktoren angepasst. Aufbauend auf dieser individuellen Sicherheitenbewertung erfolgt die Schätzung der Verlusthöhe bei Ausfall, welche maßgeblich durch differenzierte Modelle für Verwertungserlösquoten (durchschnittlich erwartete Erlöse aus der Sicherheitenverwertung) sowie für Einbringungsquoten (Erlösanteile aus dem unbesicherten Anteil einer Forderung) ermittelt wird. Aus der Einbringungsquote kann der unbesicherte Loss Given Default (LGD) abgeleitet werden. Dieser gibt den erwarteten Verlust bezogen auf das unbesicherte Exposure der Forderung an. Dabei werden die verschiedenen Abwicklungsszenarien (Abwicklung, Restrukturierung und Gesundung) berücksichtigt. Die Pflege und Weiterentwicklung dieser Modelle erfolgt ebenfalls in Zusammenarbeit mit der „RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG“ auf Basis von gesammelten Pooldaten bzw. auf Basis eigener Verlustdaten. Alle Modelle werden regelmäßig validiert und hinsichtlich ihrer Repräsentativität geprüft.

### **Erwarteter Verlust**

Beim erwarteten Verlust pro Geschäft bzw. pro Kreditnehmer handelt es sich um eine (Risiko) Kennzahl, in die neben dem erwarteten Forderungsbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls auch die Kundenbonität bzw. die zugeordnete Ausfallwahrscheinlichkeit sowie die Einschätzung der Verlusthöhe bei Ausfall mit einfließt. In der Portfoliobetrachtung kann mit dieser Kennzahl eine Aussage zum erwarteten Risikogehalt eines Portfolios getroffen werden.

Darüber hinaus bilden erwartete Verluste die Basis zur Ermittlung der Standardrisikokosten, welche im Rahmen der Einzelgeschäfts-Vorkalkulation (Kredit-Pricing) in die Ermittlung der risikoadäquaten Kreditkonditionen eingehen. Schließlich finden erwartete Verluste auch bei der Berechnung der Portfoliorisikovorsorge Eingang.

### **Unerwarteter Verlust**

Die Bestimmung des unerwarteten Verlusts auf Portfolioebene erfolgt in der BayernLB mit Hilfe eines simulativen Kreditportfoliomodells, welches die Ausfallrisiken auf Ein-Jahressicht für ein Konfidenzniveau von 99,95 Prozent quantifiziert. Abhängigkeiten zwischen den Kreditnehmern im Portfolio werden dabei über ein länder- und branchenspezifisches Sektorenmodell quantifiziert. Schließlich werden auch Effekte aus Ratingmigrationen und Unsicherheiten bei der Ermittlung von Verlustquoten berücksichtigt. Für die Zwecke der Risikoanalyse werden die Risikobeiträge der einzelnen Geschäftspartner zum unerwarteten Verlust des Gesamtportfolios ermittelt.

## **Risikoüberwachung**

In der BayernLB-Gruppe werden für die Überwachung und Limitierung der Kreditrisiken folgende Instrumente verwendet:

### **Frühwarnung**

Alle relevanten Schuldner und Engagements werden mit Unterstützung des bankinternen Frühwarnsystems täglich überwacht. Ziel ist es hierbei, durch frühzeitiges Erkennen negativer Veränderungen im Risikoprofil mittels geeigneter Frühwarnindikatoren (z. B. auf Basis von Marktpreisinformationen wie CDS oder Aktienkurse sowie interne Informationen, insbesondere Geschäftspartner- und Transaktionsinformationen) noch ausreichenden Handlungsspielraum für Maßnahmen zur Risikovermeidung bzw. -minimierung zu haben.

### **Risikokapitalbedarf**

Sowohl auf Instituts- als auch auf Geschäftsfeldebene erfolgt eine Steuerung der unerwarteten Verluste bzw. des Risikokapitalbedarfs über entsprechende Limitierung. Ergänzend dazu werden regelmäßig Risikosensitivitäten bzgl. relevanter Inputparameter (insbesondere Ausfallwahrscheinlichkeiten, Verlustquoten und Korrelationen) ermittelt und durch unterschiedliche Stresstests ergänzt, welche in verschiedenen Ausprägungen (hypothetisch, auf Basis historischer Beobachtungen) in die Beurteilung der Risikotragfähigkeit einfließen.

### **Adressenausfalllimitierung Kreditnehmer bzw. Kreditnehmereinheit**

Entsprechend den MaRisk werden Adressenausfallrisiken auf Kreditnehmer- bzw. Kreditnehmerebene mit Hilfe eines Limitierungssystems täglich überwacht. Die Überwachung erfolgt in der BayernLB und der DKB eigenständig. Dabei werden unterschiedliche Geschäftsspezifika mit Hilfe unterschiedlicher Kreditlimitarten (z. B. Emittentenrisikolimit) berücksichtigt. Summieren sich die Limite in der BayernLB-Gruppe auf einen Betrag von mindestens 400 Mio. Euro je wirtschaftlicher Kreditnehmereinheit so ist ein konzernweites Limit (Konzernlimit) erforderlich. Die Überwachung des Konzernlimits erfolgt zentral im Bereich „Group Risk Control“ der BayernLB. Zur Begrenzung von Klumpenrisiken wird das maximale Brutto-Kreditvolumen je wirtschaftlicher Kreditnehmereinheit konzernweit auf 500 Mio. Euro begrenzt. In begründeten Einzelfällen (z. B. aufgrund guter Bonität, Profitabilität, Strategie) können Ausnahmen davon vom Vorstand bzw. Risikoausschuss des Aufsichtsrates der BayernLB genehmigt werden. Die davon betroffenen Kunden sind im Konzern-Risikobericht quartalsweise einzeln mit Konzernlimit und Brutto-Kreditvolumen aufgeführt.

### **Branchen- und Länderlimite**

Zur Steuerung von Risikokonzentrationen werden Limite für Branchen und Länder festgelegt. Die Branchen- und Länderlimite gelten konzernweit. Limitiert wird das Brutto-Kreditvolumen und ggf. ergänzend das länderspezifische Netto-Kreditvolumen. Die Festlegung der Limite erfolgt durch den Vorstand der BayernLB bzw. kann durch diesen delegiert werden. Basis dafür bilden u. a. entsprechende Analysen der Branchen, Länder bzw. Portfoliostrukturen federführend durch

den Bereich „RO Credit Analysis“ inklusive der Abgabe des Votums. Zur Sicherstellung der Portfolioqualität können neben den Branchen- und Länderlimiten zusätzlich spezifische Portfolioleitplanken und Einzelgeschäftsbedingungen gesetzt und vom Vorstand bzw. nach dessen Delegationsregelung genehmigt werden. Die Überwachung der Branchen- und Länderlimite sowie der Portfolioleitplanken erfolgt zentral im Bereich „Group Risk Control“ der BayernLB. Die Einhaltung der Einzelgeschäftsbedingungen wird im Rahmen des Genehmigungsprozesses geprüft. Die Branchen- und Länderstrategien unterliegen einer jährlichen Überprüfung. Unabhängig hiervon erfolgen, soweit erforderlich, anlassbezogene Strategieanpassungen.

### **Sicherheiten**

Ein weiteres zentrales Instrument zur Risikobegrenzung ist die Hereinnahme und laufende Bewertung banküblicher Sicherheiten. Bei der Entscheidung über einen angemessenen Umfang der Besicherung werden insbesondere die Finanzierungsart, die seitens des Kreditnehmers zur Verfügung stehenden Aktiva, die Be- und Verwertbarkeit und ein angemessenes Kosten- bzw. Nutzenverhältnis (Kosten der Hereinnahme und laufenden Bewertung) berücksichtigt. Die Bearbeitung und Bewertung von Sicherheiten unterliegt entsprechenden Richtlinien, die insbesondere die Verfahren der Bewertung sowie die Bewertungsabschläge und -frequenzen festlegen. Die Berechnung der Netto-Risikopositionen erfolgt auf der Grundlage des Liquidationswerts der Sicherheiten.

Die Aufsicht hat der BayernLB die Genehmigung zur regulatorischen Eigenmittelentlastung durch Grundpfandrechte, Schiffshypotheken, Registerpfandrechte bei Flugzeugen, Gewährleistungen, finanzielle Sicherheiten in Form von Wertpapieren, Bareinlagen sowie Kreditderivate im Rahmen der IRBA-Zulassung erteilt.

Derivative Instrumente dienen in der BayernLB-Gruppe der Reduzierung von Marktpreis- und Adressenausfallrisiken. Im Handelsgeschäft mit Derivaten werden üblicherweise Rahmenverträge zur Verrechnung gegenseitiger Risiken (Close-Out-Netting) geschlossen. Mit bestimmten Geschäftspartnern bestehen Sicherheitenvereinbarungen, die das Ausfallrisiko mit einzelnen Handelspartnern auf einen vereinbarten Höchstbetrag begrenzen und im Überschreitungsfall zum Einfordern zusätzlicher Sicherheiten berechtigen. Die Kontrahenten im Derivategeschäft sind in erster Linie Banken und öffentliche Kunden. Die Limitierung erfolgt im Rahmen des generell gültigen Limitierungsprozesses für Adressenausfallrisiken. Im Übrigen gelten die Methoden der aufsichtlichen sowie internen Steuerung für Großkreditrisiken.

Bei Credit Default Swaps (CDS) nimmt die BayernLB sowohl Sicherungsgeber- („Protection Seller“) als auch Sicherungsnehmer- („Protection Buyer“) Positionen ein, ein aktiver Handel in Kreditderivaten steht nicht im Fokus. Die CDS werden auf Einzeltransaktionsebene täglich bewertet und überwacht. Auf dieser Bewertung basierend, werden täglich die Gewinn- und Verlustpositionen ermittelt.

### **Problemkreditbehandlung und Forbearance**

Problembehaftete Engagements werden entsprechend ihrem Risikogehalt gemäß den international üblichen Kategorien klassifiziert („special mention“, „substandard“, „doubtful“ und „loss“) und, soweit erforderlich, in eine besondere Sanierungsverantwortung und Risikoüberwachung überführt.

Durch die frühzeitige Einleitung geeigneter Maßnahmen im Rahmen einer Intensivbetreuung oder Problemkreditbehandlung sollen potenzielle Verluste minimiert bzw. ganz vermieden werden.

Die BayernLB definiert Exposure in Problemkreditbearbeitung mit Klassifizierung in den Kategorien „substandard“ und „doubtful“ als Forbearance Exposure. Die DKB verwendet eine vergleichbare Definition anhand definierter Kriterien, analog EBA-Definition.

Als Forbearance Exposure ist das Exposure definiert, für das zur Minimierung des Verlustrisikos Restrukturierungsmaßnahmen ergriffen wurden. Restrukturierungsmaßnahmen liegen insbesondere dann vor, wenn bei einem Schuldner mit finanziellen Schwierigkeiten Zugeständnisse bei der Refinanzierung/Umschuldung gewährt und/oder die ursprünglich vereinbarten Kreditbedingungen in Form von Vertragsmodifikationen (z. B. Stundung, Verzicht, Stillhaltevereinbarung) angepasst werden.

Ein Exposure wird nicht mehr als Forbearance Exposure bezeichnet, wenn die folgenden Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- Das Exposure ist seit mehr als zwei Jahren (Bewährungsphase) nicht mehr als Non-Performing eingestuft (Masterrating 22 bis 24).
- Während der Bewährungsphase sind Zins- und Tilgungszahlungen ordnungsgemäß für einen wesentlichen Anteil der fälligen Zahlungen erbracht worden.
- Kein Exposure des Schuldners ist mehr als 30 Tage am Ende der Bewährungsphase überfällig.

Den Risiken im Kreditgeschäft wurde, sofern erforderlich, über eine Risikovorsorge angemessen Rechnung getragen. Die Grundsätze der Rückstellungsbildung und Abschreibungen problembehafteter Engagements regeln die Behandlung ausfallgefährdeter Kredite, deren Bewertung und Berichterstattung. Zur Ermittlung der Risikovorsorge sowie zur Abschreibung wird auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in den Notes im Konzernabschluss des BayernLB-Konzerns verwiesen.

## Management der Beteiligungsrisiken

### Definition

Unter Beteiligungsrisiko (Anteilseignerrisiko) erfasst die BayernLB-Gruppe Adressen- (ausfall-)Risiken aus Beteiligungspositionen.

Dabei handelt es sich um potenzielle (Wert-)Verluste:

- aus der Bereitstellung von Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Finanzierungen (z. B. stille Einlagen), so beispielsweise durch Dividendenausfall, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverluste oder Reduktion stiller Reserven,
- aus Haftungsrisiken (z. B. Patronatserklärung) bzw. Ergebnisabführungsverträgen (z. B. Verlustübernahmen) sowie
- aus Einzahlungsverpflichtungen.

## **Organisation**

Der Bereich „Group Risk Control“ ist zuständig für das Setzen von Standards und für das Reporting auf Portfolioebene. Die BayernLB verfügt über eine eigenständige, zentrale Einheit mit Richtlinienkompetenz für alle Methoden und Prozesse des Beteiligungsrisikocontrollings. Die operative Umsetzung der Risikosteuerungsinstrumente liegt in der Verantwortung der zuständigen Geschäftseinheiten.

## **Risikostrategie**

Ziel ist ein Kernbeteiligungsbestand, welcher die Geschäftsaktivitäten der BayernLB-Gruppe unterstützen. Integraler Bestandteil der BayernLB ist und bleibt die Deutsche Kreditbank AG sowie die weiteren konzernstrategischen Beteiligungen BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH und die Real I.S. AG Gesellschaft für Immobilien Assetmanagement. Von den Nicht-Kernbeteiligungen möchte sich die BayernLB-Gruppe trennen.

Die Beteiligungskonzernrisikostrategie, abgeleitet aus der übergeordneten Risikostrategie der BayernLB-Gruppe, bildet den Rahmen für den Umgang mit Risiken aus Beteiligungen. Weitere Rahmenbedingungen für die Konzernrisikostrategie stellen im Wesentlichen das Gesetz über die Bayerische Landesbank, die Satzung sowie die Geschäftsordnung des Vorstandes der BayernLB dar.

## **Risikomessung und -überwachung**

Für alle direkten Beteiligungen der BayernLB ist ein Klassifizierungsverfahren zur Risikoidentifikation und -messung mit klaren Vorgaben zur Risikofrüherkennung implementiert. Wesentliche Aspekte sind dabei risikoorientierte Frühwarnindikatoren sowie die Beurteilung des maximalen Verlustpotenzials.

Für die DKB gelten kompatible Prozesse. Sie ist zudem in den gesamten Strategie-, Planungs-, Steuerungs- und Überwachungsprozess der Gruppe eingebunden.

Für die Meldung gemäß der CRR/CRD IV erfolgt die Messung des Beteiligungsrisikos nach der einfachen Risikogewichtsmethode, sofern die Beteiligungen nicht unter das Grandfathering fallen (gem. Artikel 495 Abs. 1 CRR).

Die Messung des Risikokapitalbedarfs aus Beteiligungsrisiken im ICAAP orientiert sich am aufsichtlichen PD/LGD-Ansatz gemäß CRR/CRD IV.

Die Risiken aus den direkten Beteiligungen werden unter Einsatz der relevanten Verfahren (Klassifikation, Früherkennung) im laufenden Risikoreporting sowie im jährlichen Beteiligungsbericht dem Konzernvorstand dargelegt. Bei Auftreten relevanter Frühwarnsignale wird ad hoc an die Entscheidungsträger berichtet. Bedeutende kritische Beteiligungen werden im Rahmen der Intensiv- oder Problembetreuungsprozesse überwacht und vierteljährlich an den Vorstand berichtet. Im Beteiligungsbericht werden insbesondere Handlungsempfehlungen sowie der Umsetzungsstand bereits durchgeführter Maßnahmen dargestellt.



Soweit die BayernLB sowohl als Eigen- als auch als Fremdkapitalgeber auftritt, prüft sie zusätzliche Risiken, die insbesondere aus dem Status als Fremdkapitalgeber resultieren.

## Management der Marktpreisrisiken

### Definition

Marktpreisrisiken stellen potenzielle ökonomische Wertverluste auf Grund der Schwankung von Marktpreisen (Zinsen, Credit Spreads, Devisen- und Aktienkurse, Rohstoffpreise) und sonstiger preisbeeinflussender Parameter (Korrelationen, Volatilitäten) dar. Dementsprechend gliedert die BayernLB ihre Marktpreisrisiken in allgemeine und spezifische Zinsänderungsrisiken, Währungs-, Aktienkurs-, Rohstoff- und Volatilitätsrisiken. In den Marktpreisrisiken werden auch die Risiken aus Pensionsverpflichtungen ausgewiesen.

### Organisation

Die Überwachung der eigentlichen Marktpreisrisiken erfolgt eigenverantwortlich in den Risikocontrolling-Einheiten der jeweiligen Konzerntochter, wobei die Marktpreisrisiken in eine tägliche konzernweite Risikoberichterstattung integriert sind. Die Verantwortung für die Festlegung der konzernweiten methodischen Vorgaben sowie die übergreifende konzernweite Überwachung des Marktpreisrisikos liegt bei Group Risk Control. Die operative Durchführung erfolgt institutspezifisch.

### Risikostrategie

Marktpreisrisiken werden gemäß aktueller Geschäftsstrategie grundsätzlich nur infolge von Kundengeschäften inklusive entsprechender Hedgegeschäfte eingegangen. Darüber hinaus können Marktpreisrisiken aus Geschäften zur Liquiditäts- und Aktiv-Passiv-Steuerung oder aus Nicht-Kerngeschäften resultieren. Positionen, welche diesem Zielbild nicht entsprechen, werden abgebaut. Insbesondere wird kein Eigenhandel zur kurzfristigen Gewinnerzielung durch Nutzen von Marktbewegungen (Dedicated Proprietary Trading) betrieben.

Die Risikostrategie gibt unter Berücksichtigung der geschäftsstrategischen Ausrichtung die Grundsätze für den Umgang mit Marktpreisrisiken vor und legt unter anderem fest, wie viel Risikokapital für die Marktpreisrisiken eingesetzt wird. Marktpreisrisiken dürfen nur im Rahmen genehmigter Limite eingegangen werden, sie werden regelmäßig bewertet und überwacht. Der Risikokapitalbedarf für das Pensionsrisiko wird separat limitiert und überwacht.

Das für Marktpreisrisiken eingesetzte Risikokapital wird auf die risikoverantwortlichen Einheiten sowie gegebenenfalls auf die einzelnen Marktpreisrisikoarten heruntergebrochen und mit Ausnahme der Pensionsrisiken in Form von Value-at-Risk (VaR)-Limiten operationalisiert. Bei der Festlegung der Limite auf den operativen Steuerungsebenen werden entsprechende Diversifikations-/Hedgeeffekte mit berücksichtigt.

Im Rahmen der jährlichen Planung werden sowohl die Marktpreisrisikostrategie als auch die Limite nach vorhergehender Abstimmung zwischen dem Risikocontrolling und den betroffenen Handelseinheiten vom Vorstand genehmigt und dem Aufsichtsrat vorgelegt. Zwischenzeitliche Limitänderungen auf operativen Steuerungseinheiten ohne Auswirkungen auf die Gesamtbankrisikosituation sind bei einvernehmlichem Votum von Risikocontrolling und Handelsbereich auch ohne Vorstandseinbindung möglich.

Soweit neue Produkte bzw. Produkte auf neuen Märkten eingeführt werden, unterliegen diese einem Neuproduktprozess.

### **Risikomessung**

Die Ermittlung der Marktpreisrisiken erfolgt für die operative Überwachung und Steuerung in der Regel mit einem VaR-Verfahren auf Basis einer eintägigen Haltedauer und mit einem Konfidenzniveau von 99 Prozent. Die BayernLB und die DKB setzen die Methode der historischen Simulation ein. Kundeneinlagen der DKB werden über die Methode der dynamischen Replikation modelliert. Marktpreisrisiken, die nicht über die VaR-Ermittlung abgedeckt werden können, sind mit alternativen Risikomethoden (z. B. entsprechende Stresstestabschätzungen) berücksichtigt. Zur Abschätzung des Zinsänderungsrisikos aus den externen Kreditmargen wird in der BayernLB seit dem 30. Juni 2017 ein Risikoaufschlag berücksichtigt. Bei der DKB wird das Zinsänderungsrisiko der externen Kreditmargen seit Mitte Dezember 2017 im täglichen VaR ausgewiesen.

Die Berechnung der Pensionsrisiken (Risiken aus Pensionsverpflichtungen der BayernLB) erfolgt durch einen szenariobasierten Ansatz. Die im Jahr 2016 durchgeführten Modellverfeinerungen blieben im Jahr 2017 unverändert. Durch die rückläufige Volatilität des Diskontierungszinses arbeitete das Risikomodell im 2. Halbjahr mit dem dann vorgesehenen Mindestschwankungsansatz.

Die Marktpreisrisikomessverfahren werden laufend hinsichtlich ihrer Prognosegüte überprüft. Im Rahmen des sogenannten Backtesting wird die Risikoprognose mit dem tatsächlich eingetretenen Ergebnis (Gewinn bzw. Verlust) verglichen. Die Marktpreisrisikomessverfahren wiesen zum 31. Dezember 2017 in Anlehnung an den Baseler Ampelansatz in der BayernLB eine gute Prognosegüte auf.

Die Ergebnisse aus der VaR- bzw. szenariobasierten Risikomessung sind immer vor dem Hintergrund der Modellannahmen (im Wesentlichen Konfidenzniveau, ein Tag Haltedauer, Verwendung historischer Daten von rund einem Jahr für die Abschätzung künftiger Ereignisse) zu sehen. Daher werden die Risikopositionen der Einzelinstitute im Rahmen monatlicher Stresstests außergewöhnlichen Marktpreisschwankungen ausgesetzt und auf Risikopotenziale hin analysiert. Auf Einzelinstitutsebene kommen zusätzlich individuelle Stresstests zum Einsatz. Die Stresstests berücksichtigen alle relevanten Marktpreisrisikoarten, werden laufend überprüft und die Parameter bei Bedarf angepasst.

Für die Risikotragfähigkeit wird der eintägige VaR auf einen Jahreshorizont skaliert, d. h. es wird ein einjähriger Zeithorizont zum Schließen bzw. Hedgen der Risikopositionen unterstellt. Dadurch wird insbesondere dem Marktliquiditätsrisiko Rechnung getragen, das darin besteht, Risikopositionen zu finanziell ungünstigeren Bedingungen als erwartet schließen zu müssen.

Zusätzlich werden für Fair Value-Positionen bilanzielle bzw. meldewesenrelevante Bewertungsabschläge für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) gebildet, die etwaige Diskrepanzen zwischen den zeitwertbilanzierten und den tatsächlich realisierbaren Bewertungen von Finanzinstrumenten abschätzen. Berücksichtigung finden hierbei insbesondere

- grundsätzliche Preisunsicherheiten (aufgrund der Verwendung verschiedener alternativer Preisquellen)
- Glattstellungskosten (v. a. aufgrund von Geld-/Brief-Spannen)
- Modellrisiken
- Bewertungsrisiken bei der CVA-/FVA-Bestimmung
- Konzentrationsrisiken (bzgl. des Ausstiegspreises bei konzentrierten Positionen)
- zukünftige Verwaltungskosten (bei Positionen, die nicht zum Ausstiegspreis bewertet werden können)
- operationelle Risiken.

Weitere Ausführungen zu Pricing Modellen sind in den Notes des Geschäftsberichts des BayernLB-Konzerns aufgeführt.

Für die aufsichtliche Eigenmittelunterlegung der Marktrisiken werden in der BayernLB sowie in der DKB die Standardverfahren verwendet.

## **Risikoüberwachung**

In der BayernLB-Gruppe werden verschiedene Instrumente zur Überwachung und Limitierung der Marktpreisrisiken eingesetzt. Dazu gehören der VaR und entsprechende VaR-Limite, Risikokapital-  
limite für Marktpreis- und Pensionsrisiken, Risikosensitivitäten (inklusive entsprechender Sensitivitätslimite für handelsintensive Markteinheiten) und Stresstests, welche in verschiedenen Ausprägungen in die Beurteilung der Risikotragfähigkeit einfließen.

Die Pensionsrisiken unterliegen einem monatlichen Überwachungsprozess. Die Überwachung der eigentlichen Marktpreisrisiken erfolgt eigenverantwortlich in den Risikocontrolling-Einheiten der jeweiligen Konzerntochter, wobei die Marktpreisrisiken in eine tägliche konzernweite Risikoberichterstattung integriert sind. Die Marktpreisrisiken werden handelsunabhängig überwacht und berichtet. Dies erfolgt für das Handelsbuch und das Anlagebuch in der BayernLB täglich, in der DKB wird das Depot A täglich und das Anlagebuch wöchentlich überwacht. Neben der Erfüllung dieser aufsichtlichen Anforderung ist eine tägliche Risikoabstimmung mit und Reporting an Positions-Verantwortliche sichergestellt. Im Fall von VaR-Limit-Überschreitungen werden im Rahmen eines Eskalationsprozesses entsprechende Maßnahmen zwischen den risikoüberwachenden und risikosteuernden Einheiten initiiert und laufend überwacht.

Das Zinsänderungsrisiko der Anlagebücher ist Teil der regelmäßigen Risikoermittlungs- und Überwachungsprozesse der Risikocontrolling-Einheiten. Sowohl vertragliche als auch gesetzliche Kündigungsrechte des Kreditgeschäftes werden als Optionen modelliert und fließen in die Risikoberechnung mit ein.

Zusätzlich wird für das Zinsänderungsrisiko inklusive Pensionsrisiken im Anlagebuch auf Instituts-ebene und konzernweit das Zinsschock-Szenario von +/-200 Basispunkten ermittelt. Die berechneten Barwertveränderungen im Verhältnis zu den anrechenbaren Eigenmitteln lagen zum Stichtag 31. Dezember 2017 in der BayernLB sowie in der BayernLB-Gruppe deutlich unter der 20 Prozent Grenze (BaFin-Kriterium für „Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko“).

Im Rahmen der Konzernrisikoberichterstattung werden der Vorstand monatlich und der Risikoausschuss des Aufsichtsrates quartalsweise über die Risikolage bei Marktpreisrisiken informiert.

## Management der operationellen Risiken

### Definition

Die BayernLB-Gruppe definiert operationelle Risiken (OpRisk) entsprechend der aufsichtlichen Definition gemäß CRR als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein.

Im Jahr 2017 wurden als wesentliche Unterrisiken des operationellen Risikos im Rahmen der Risikoinventur gemäß MaRisk insbesondere Rechtsrisiken, Compliance Risiken, Informationssicherheitsrisiken (inkl. Cyberrisiken), Auslagerungsrisiken, Modellrisiken und Prozessrisiken identifiziert.

### Organisation

Der Bereich „Group Risk Control“ verfügt dabei über die Richtlinienkompetenz für die Methoden, Prozesse und Systeme zur Quantifizierung der operationellen Risiken. Die relevanten Beteiligungsgesellschaften sind in das Schadenfallmeldeverfahren der BayernLB-Gruppe einbezogen.

### Risikostrategie

Die Grundsätze für die Behandlung von operationellen Risiken sind in der Risikostrategie sowie den entsprechenden Teilrisikostrategien und Anweisungen für Non-Financial Risks verankert. Dabei wird grundsätzlich das strategische Ziel der Risikominimierung bzw. -vermeidung unter Berücksichtigung einer Kosten-/Nutzenanalyse verfolgt. Grundlage hierfür ist eine möglichst vollständige Identifikation und Bewertung von operationellen Risiken.

Im Rahmen der Sicherung der Risikotragfähigkeit werden für operationelle Risiken ferner Risikoappetit und Limite festgelegt und deren Einhaltung laufend überwacht.

## **Risikomessung**

Die Quantifizierung operationeller Risiken für die Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt mittels der Operational Value at Risk Berechnung (OpVaR). Die Basis der Berechnung bilden die in der BayernLB und DKB entstandenen Schäden, die über ein Datenkonsortium gesammelten externen Schäden und die Szenarioanalysen (potentielle Schäden) der BayernLB und DKB. Die Berechnung erfolgt mittels eines Verlustverteilungsansatzes. Für die Ermittlung des OpVaR im Rahmen der Risikotragfähigkeit wird ein Konfidenzniveau von 99,95 Prozent verwendet. Die wesentlichen Modellannahmen und die im Modell verwendeten Parameter werden jährlich validiert. Der Risikokapitalbedarf betrug zum 31. Dezember 2017 484 Mio. Euro (Vj.: 514 Mio. Euro).

Das neu konzipierte OpRisk Self Assessment (OSA) wurde im Jahr 2017 abgeschlossen und somit eine erhebliche Verbesserung der Qualität der ex ante Daten erreicht. Die Ergebnisse werden als Datengrundlage für die OpRisk Managementaktivitäten (z. B. Maßnahmenmanagement, Entwicklung von Frühwarnindikatoren) sowie für die Quantifizierung operationeller Risiken eingesetzt.

Für die aufsichtliche Eigenmittelunterlegung für operationelle Risiken wird das aufsichtliche Standardverfahren genutzt.

## **Risikoüberwachung**

Die Steuerung und Überwachung der operationellen Risiken erfolgt zentral im Bereich „Group Risk Control“ sowie für die Teilrisikoarten in den zuständigen Bereichen (z. B. Rechtsrisiken im Bereich „Recht“).

Das in der Risikostrategie zur Eigenmittelunterlegung festgelegte Limit für operationelle Risiken wird regelmäßig von „Group Risk Control“ überwacht. Abgerundet wird die Steuerung der operationellen Risiken durch ein effizientes Maßnahmenmanagement, das laufend geschärft wird. In der monatlichen Berichterstattung an den Vorstand werden die Schadendaten in Summe und Anzahl sowie bedeutende Schadenfälle ausführlich kommentiert.

Die Verantwortung für das Management operationeller Risiken liegt bei den Geschäftsfeldern und Zentralbereichen.

## **Business Continuity Management**

Über das Business Continuity Management (BCM) werden in der BayernLB-Gruppe die Risiken der operativen Geschäftskontinuität sowie die Bewältigung von Krisen gesteuert. Das BCM gibt Kernprozesse zur Fortführung und Wiederherstellung des Geschäftsbetriebs vor und bewältigt im Rahmen eines integrierten Notfall- und Krisenmanagements Vorfälle, die die Aktivitäten und Ressourcen nachhaltig beeinträchtigen.

Das BCM ist in der Konzernrisikostrategie und in den Leitlinien zur Informationssicherheit verankert.

Die Anforderungen an das BCM sind Bestandteil der Konzernrisikostategie und werden in der BCM-Konzernrisikostategie konkretisiert, die die Konzernunternehmen in ihren BCM-Strategien unter Berücksichtigung der aufsichtlichen Anforderungen detaillieren. Die Vorgaben umfassen dabei die Identifikation der zeitkritischen Aktivitäten und Prozesse und die Festschreibung spezifischer Geschäftsfortführungs- bzw. Wiederanlaufpläne zu deren Absicherung. Die Vorgaben beinhalten auch die regelmäßige Durchführung von Tests zur Überprüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit der definierten Notfallmaßnahmen. Des Weiteren ist berücksichtigt, dass die Schnittstellen zwischen Störungs-, Notfall- und Krisenmanagement eindeutig ausgestaltet und die Eskalations- sowie Deeskalationsprozesse festgelegt sind.

## Management von Reputationsrisiken

### Definition

Die Wahrnehmung der Anspruchsgruppen bezüglich der Kompetenz, Leistung, Integrität und Vertrauenswürdigkeit der BayernLB-Gruppe und einzelner Konzernunternehmen mündet in bzw. beschreibt die Reputation der BayernLB-Gruppe.

Vor diesem Hintergrund definiert die BayernLB-Gruppe das Reputationsrisiko als das Risiko, dass durch negative öffentliche Kritik oder eigenes negatives Auftreten, sowohl nach außen als auch nach innen, ein Reputationsverlust aus Sicht der Anspruchsgruppen entsteht und dieser zu finanziellen Schäden in der BayernLB-Gruppe führt.

### Organisation

Das in der BayernLB-Gruppe etablierte konzernweite Reputationsrisiko-Managementsystem ist hierarchisch aufgebaut: Die zentralen Vorgaben wie z. B. die einheitlich in der Gruppe anzuwendende Beurteilungsmethodik oder die einzuhaltenden Mindeststandards kommen vom sogenannten „Zentralen Reputationsrisiko-Management in der BayernLB-Gruppe (Konzern-ZRRM)“, angesiedelt im Bereich „Group Compliance“. Für deren Umsetzung ist das jeweilige „Zentrale Reputationsrisikomanagement (ZRRM)“ in den jeweiligen Beteiligungen (BayernLB, DKB und weitere Reputationsrisiko-relevante Beteiligungen) verantwortlich. Dezentral sind in der BayernLB in den einzelnen Geschäftsfeldern und Zentralbereichen und, je nach Bedarf auch bei den Gruppenmitgliedern, sogenannte „Dezentrale Reputationsrisiko-Manager (DRRM)“ installiert, die im Falle von Reputationsrisiko-relevanten Sachverhalten/Fragestellungen die zuständigen Mitarbeiter und Führungskräfte beraten, begleiten und für die Einhaltung der diesbezüglich festgelegten Prozesse sorgen. Die originäre Verantwortung für das Management von Reputationsrisiko-relevanten Sachverhalten liegt dabei immer bei den jeweils betroffenen Geschäftsfeldern und Zentralbereichen.

Je nach Bedarf sind zusätzlich zu diesem konzernweiten hierarchischen Aufbau als Querschnittsfunktion zu den organisatorischen Einheiten in der BayernLB sogenannte „Stakeholder-Manager“ installiert, die als Ansprechpartner bezüglich einer bestimmten Anspruchs-/Kunden- bzw. Geschäftspartner-Gruppe fungieren.

## **Risikostrategie**

Die Behandlung von Reputationsrisiken ist in der Reputationsrisikostrategie sowie in der sogenannten Group Reputational Risk Guideline verankert.

Die strategische Zielsetzung besteht darin, eine negative Abweichung von der erwarteten Reputation der BayernLB-Gruppe und damit wesentliche Reputationsrisiken bzw. Reputationsverluste bei den Anspruchsgruppen und dadurch evtl. auftretende finanzielle Schäden zu vermeiden bzw. zu vermindern.

Die BayernLB-Gruppe strebt daher an, strategische bzw. transaktionsbezogene (Geschäfts-) Entscheidungen sowie risikomitigierende Maßnahmen so auszurichten, dass der gute Ruf nicht wesentlich gefährdet wird (Risikoappetit).

Die BayernLB-Gruppe und die darin wahrnehmbaren Handelnden verstehen rechtmäßiges, ethisches, verantwortungsvolles und auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Handeln als elementaren und unverzichtbaren Teil sowohl ihrer unternehmerischen und als auch gesellschaftlichen Verantwortung. Der Erhalt und Ausbau einer nachhaltigen Reputation bzw. die Vermeidung von Reputationsrisiken ist damit gleichwertig zu anderen Zielen. Insofern ist nicht alles, was legal ist, auch legitim. Die BayernLB-Gruppe und die Konzernunternehmen orientieren sich daran, indem sie zwingend beide Fragestellungen (gemeinsam) berücksichtigen und ihr Tun und Handeln am Leitbild des ehrbaren Kaufmanns ausrichten.

## **Risikomessung**

Reputationsrisiken unterliegen einer qualifizierten Betrachtungsweise in Form von unterschiedlichen Risikograden, die anhand von mehreren Kriterien einheitlich in der BayernLB-Gruppe angewendet werden müssen.

Darüber hinaus fließt das Reputationsrisiko als Teil des Geschäfts- und strategischen Risikos in die quantifizierte ökonomische Risikotragfähigkeitsrechnung ein. Für die aufsichtliche Eigenmittelunterlegung bestehen keine zusätzlichen Anforderungen.

## **Risikoüberwachung**

Die originäre Verantwortung für das Management von Reputationsrisiken ist dezentral organisiert. Je nach Schweregrad des Reputationsrisikos bei einem Sachverhalt gibt es unterschiedliche Entscheidungsinstanzen, vom dezentral Verantwortlichen über das ZRRM bis hin zum Vorstand.

Die Überwachung von Reputationsrisiken und der hieraus eventuell abgeleiteten Maßnahmen erfolgt grundsätzlich dezentral in den einzelnen Geschäftsfeldern und Zentralbereichen der BayernLB bzw. den Beteiligungen. Das jeweilige ZRRM erhält die diesbezüglichen Informationen spätestens im Rahmen der jährlichen Risikoinventur für Reputationsrisiken. Der Vorstand der BayernLB-Gruppe wird durch das Konzern-ZRRM über das Ergebnis der Risikoinventur jährlich informiert und ad hoc bei Reputationsrisiko-relevanten Sachverhalten mit hohem Schweregrad als Entscheidungsgremium eingebunden.

# Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR)

Die BayernLB, Anstalt des öffentlichen Rechts, ist ein in Deutschland zugelassenes Kreditinstitut mit Sitz in München. Hierbei ist die BayernLB aufsichtsrechtlich ein übergeordnetes Institut, auf das die CRR anzuwenden ist.

## Konsolidierungsmatrix

Nachstehende Tabelle stellt den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Konsolidierung im IFRS-Konzernabschluss gegenüber. Die vollständigen Angaben zum Anteilsbesitz gem. § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB sowie § 135a HGB i. V. m. § 313 Abs. 2 HGB sind als Teil des Jahresabschlusses im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

### L13 – Konsolidierungsmatrix

Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung				Konsolidierung nach IFRS-Standard		
	voll-konsolidiert	quotalkonsolidiert	Abzugsmethode (CET1-Abzug)	risikogewichtete Beteiligungen	Voll	at Equity	Nicht konsolidiert
<b>Institute</b>							
• BayernLB, München (Mutterunternehmen)	x				x		
• Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft, Berlin	x				x		
<b>Vermögensverwaltungsgesellschaften</b>							
• BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, München	x				x		
• Real I.S. AG Gesellschaft für Immobilien Assetmanagement, München	x				x		
<b>Anbieter von Nebendienstleistungen</b>							
• Bayern Card-Services GmbH – S-Finanzgruppe	x				x		
<b>Finanzinstitute</b>							
• BayernLB Mittelstandsfonds GmbH & Co. Unternehmensbeteiligungs KG, München	x						x
• BayernLB Private Equity GmbH, München	x						x



Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegungsberechnung definiert sich gem. § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 18 ff. CRR. Die BayernLB macht von der „Befreiungs-Regelung“ gemäß Artikel 19 CRR Gebrauch. Demnach wurden einige Gesellschaften von der Konsolidierung ausgenommen. Derzeit werden keine Beteiligungen quotall konsolidiert. Es werden keine Beteiligungsbuchwerte von Tochtergesellschaften von den Eigenmitteln abgezogen (Artikel 436 Buchstabe d CRR).

### **Bank-Beteiligungen der BayernLB-Gruppe**

Die DKB (100 Prozent-Beteiligung) ist die internetbasierte Retailbank der BayernLB. Sie erschließt Wertschöpfungsketten in genau definierten Zielkundengruppen des Firmenkundenmittelstandsgeschäfts (Landwirtschaft & Ernährung, Umwelttechnik, Freie Berufe, Tourismus) mit geografischem Schwerpunkt in den neuen Bundesländern und ist führender Anbieter im Segment Infrastruktur (Wohnungswirtschaft, Gesundheitswesen, Energie & Versorgung, Kommunen, Bildung & Forschung) in den neuen Bundesländern. Des Weiteren ist die DKB in der BayernLB-Gruppe Kompetenz-Center für Public Private Partnership, Erneuerbare Energien, mittelständische Energie-/Versorgungsunternehmen und Kreditkarten (inklusive Firmenkreditkarten). Die DKB ist unverändert in dem Planungsprozess der BayernLB integriert. Die BayernLB hält neben der DKB keine weiteren wesentlichen Beteiligungen an Instituten.

Es bestehen keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder Eigenkapital innerhalb der BayernLB-Gruppe.

Die nach Artikel 7 CRR zulässigen Ausnahmen für gruppenangehörige Institute werden derzeit nicht in Anspruch genommen (Waiver-Regelung).

### **Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke**

Im Einklang mit den Anforderungen des Artikels 436 CRR i. V. m. Abschnitt 4.4 der EBA-Leitlinien EBA/GL/2016/11 werden nachfolgend die Unterschiede zwischen der Konzernbilanz und der „aufsichtsrechtlichen“ Bilanz auf konsolidierter Basis offengelegt. Zusätzlich wird die Verteilung der Beträge auf verschiedene Risikoarten dargestellt.

Der Offenlegung liegen Zahlen des Jahresabschlusses des BayernLB-Konzerns zum 31. Dezember 2017 gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS) zugrunde. Die Zahlen für den handelsrechtlichen Konsolidierungskreis werden um die Konsolidierungseffekte des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises erweitert. Zum 31. Dezember 2017 wurden für regulatorische Zwecke keine handelsrechtlichen Tochterunternehmen dekonsolidiert (vgl. Tabelle LI3).

**L11 – Aufsichtliche und handelsrechtliche Konsolidierung und Überleitung auf Risikoarten**

	a	b	c	d	e	f	g
	Buchwerte der Posten, die						
in Mio. EUR	Buch- werte gemäß veröffent- lichtem Jahresab- schluss	Buch- werte gemäß aufsichts- rechtli- chem Konsoli- dierungs- kreis	dem Kredit- risiko- rahmen- werk unter- liegen	dem Gegen- partei- ausfall- risiko- rahmen- werk unter- liegen	dem Verbrie- fungs- rahmen- werk unter- liegen	dem Markt- risiko- rahmen- werk unter- liegen	
<b>Aktiva</b>							
Barreserve	3.556	3.556	3.556	–	–	1.520	–
Forderungen an Kreditinstitute	37.783	37.786	33.508	4.209	–	5.111	62
Forderungen an Kunden	134.686	134.686	133.078	1.036	450	9.863	0
Risikovorsorge	–1.185	–1.185	–	–	–	–	–1.185
Aktivisches Portfolio Hedge Adjustment	455	455	–	–	–	–	455
Handelsaktiva	11.981	11.981	132	8.709	0	10.994	–
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting)	813	813	–	813	–	77	–
Finanzanlagen	23.363	23.355	23.333	–	–	4.583	0
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	31	31	31	–	–	–	–
Sachanlagen	340	340	340	–	–	4	–
Immaterielle Vermögenswerte	86	86	–	–	–	–	86
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	10	10	10	–	–	–	–
Latente Ertragsteueransprüche	544	544	446	–	–	–	98
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungs- gruppen	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige Aktiva	2.060	2.062	379	151	–	1.462	221
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>214.521</b>	<b>214.518</b>	<b>194.812</b>	<b>14.918</b>	<b>450</b>	<b>33.615</b>	<b>–263</b>
<b>Passiva</b>							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	54.442	54.442	–	3.047	–	4.402	47.986
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	91.945	91.940	–	774	–	2.225	88.941
Verbriefte Verbindlichkeiten	41.847	41.847	–	–	–	3.044	38.803
Handelspassiva	7.681	7.681	49	6.879	0	7.284	23
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting)	841	841	–	841	–	57	–
Rückstellungen	4.233	4.233	–	–	–	22	4.211
Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	252	252	–	–	–	–	252
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige Passiva	562	569	–	–	–	38	531
Nachrangkapital	1.903	1.903	–	–	–	381	1.521
Eigenkapital	10.816	10.811	–	–	–	0	10.811
<b>Summe der Passiva</b>	<b>214.521</b>	<b>214.518</b>	<b>49</b>	<b>11.540</b>	<b>0</b>	<b>17.454</b>	<b>193.080</b>

Die Effekte der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung spielen in der „aufsichtsrechtlichen“ Bilanz eine untergeordnete Rolle und betreffen im Wesentlichen die Bilanzpositionen Finanzanlagen, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, Sonstige Passiva und Eigenkapital.

Entsprechend der Geschäftsausrichtung der BayernLB unterliegt der Großteil der aktivischen Bilanzpositionen dem regulatorischen Kreditrisikorahmenwerk. Für die Handelsaktiva und -passiva werden vorwiegend gem. Teil 3 Titel IV CRR (Marktpreisrisiko) Eigenmittelanforderungen ermittelt. Diese Positionen werden in Spalte f (Positionen, die dem Marktrisikorahmenwerk unterliegen) gezeigt. Bei den weiteren der Risikoart Marktpreisrisiko zugeordneten Aktivpositionen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen und Finanzanlagen in Fremdwährung. Die Positionen Risikovorsorge und Aktivisches Portfolio Hedge-Adjustment begründen keine unmittelbar mit Eigenmitteln zu unterlegenden Positionen und werden dementsprechend der Spalte g zugeordnet. Auch immaterielle Vermögenswerte und von Eigenmitteln in Abzug gebrachte latente Ertragssteueransprüche werden in der Spalte g gezeigt.

Die Passiva werden überwiegend der Spalte g zugeordnet, da sie keine mit Eigenmitteln zu unterlegenden Positionen begründen. Ausnahmen bilden auf Fremdwährung lautende Positionen, die analog den Handelspassiva dem Marktrisikoregelwerk unterliegen. Des Weiteren werden die dem Gegenparteiausfallrisiko i. S. v. Teil 3 Titel II Kapitel 6 CRR unterliegenden Passivpositionen dem Gegenparteiausfallrisikorahmenwerk zugeordnet. Dabei handelt es sich überwiegend um derivative Geschäfte, Gegenwerte aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften bzw. um erhaltene Sicherheiten für derivative Geschäfte.

Aus den Basiswerten von Derivaten in Handelsaktiva und -passiva resultierende Eventualforderungen werden im Kreditrisikorahmenwerk gezeigt.

Da eine Bilanzposition mehreren regulatorischen Risikoarten zugeordnet werden kann, übersteigt die Summe der den einzelnen Rahmenwerken zugeordneten Teilbeträge i. d. R. die entsprechende Bilanzposition. Von dieser Mehrfachzuordnung sind insbesondere aktivische und passivische Positionen in Fremdwährung betroffen.

## L12 - Unterschiede zwischen handelsrechtlichen Bilanzwerten und regulatorischen Positionswerten

in Mio. EUR	a	b	c	d	e
	Gesamt <sup>3</sup>	Posten unterliegen dem			
		Kreditrisiko- rahmen	Gegenpartei- ausfallrisiko- rahmen	Verbriefungs- rahmen	Marktrisiko- rahmen
Buchwert der Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	214.781	194.812	14.918	450	33.615
Buchwert der Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	21.438	49	11.540	0	17.454
Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	193.343	194.763	3.380	450	16.161
Außerbilanzielle Beträge <sup>1</sup>	60.542	25.928	908	1.833	–
Unterschiede in der Bewertung der Gegenparteiausfallrisikopositionen inkl. des Effekts aus abweichenden Nettingregeln	5.093	30	5.093	0	–
Unterschiede in der Bewertung von Beteiligungen und Tochterunternehmen	85	83	–	–	–
Unterschiede aufgrund der aufsichtsrechtlichen Behandlung von Marktrisikopositionen <sup>2</sup>	5.278	–	–	–	–13.501
Sonstige Abweichungen	22	21	4	0	–
<b>Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen</b>	<b>264.364</b>	<b>220.824</b>	<b>9.384</b>	<b>2.283</b>	<b>2.660</b>

1 Außerbilanzielle Beträge sind in Spalte a vor und in den Spalten b bis e nach Anrechnung von Konversionsfaktoren (CCF) dargestellt.

2 Keine Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Marktrisikopositionen (MRP) in der Spalte a, die keine Bilanzpositionen darstellen. In der Spalte a sind demnach lediglich MRPs ausgewiesen, die eine Bilanzposition begründen

3 ohne Berücksichtigung der Spalte e

Als regulatorischer Betrag wird der Risikopositionswert vor Kreditrisikominderung für Kredit-, Gegenparteiausfall- und Verbriefungsrisiko bzw. die RWA für das Marktrisiko gezeigt.

Bilanzpositionen, die nicht mit Eigenmitteln unterlegt werden (Spalte g), sind in der Tabelle L12 nicht berücksichtigt und mindern demnach den Gesamtbetrag in Spalte a.

Zu den wesentlichen Unterschieden zwischen dem handelsrechtlichen Bilanzwert und dem regulatorischen Positionswert zählen folgende Sachverhalte:

- Regulatorische Anrechnung von außerbilanziellen Positionen:  
Dabei handelt es sich im Wesentlichen um erteilte Zusagen, Avalkredite, erteilte Bürgschaften und Garantien sowie um Liquiditätsfazilitäten für Verbriefungen.
- Aufsichtsrechtliche Behandlung von Positionen mit Gegenparteiausfallrisiko:  
Dazu zählen insbesondere die Anrechnung von anerkannten Netting-Vereinbarungen bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften und bei derivativen Geschäften, die potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswerte gemäß Artikel 274 CRR sowie die Behandlung von Positionen gegenüber einer zentralen Gegenpartei.
- Unterschiede in den Bewertungsansätzen bei Beteiligungen und Tochterunternehmen:  
Darunter sind insbesondere Unterschiede aufgrund bilanzieller Bewertungsanpassungen zum Jahresultimo (Jahresabschlussbuchungen) zu verstehen.
- Unter sonstigen Abweichungen sind insbesondere Unterschiede in der handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Behandlung von latenten Ertragsteueransprüchen sowie spezifische Kreditrisikoanpassungen bei der Ermittlung von Risikopositionswerten gemäß Artikel 111 CRR (KSA) dargestellt.

# Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen (Artikel 437 und 438 CRR)

## Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz

Zur Bestimmung angemessener aufsichtsrechtlicher Eigenmittel wurden die folgenden Ziele, Methoden und Prozesse definiert.

Der Ausgangspunkt der Allokation aufsichtsrechtlicher Eigenmittel ist die Eigenmittelplanung auf Ebene der BayernLB-Gruppe. Als Eigenmittel werden das harte Kernkapital, das zusätzliche Kernkapital und das Ergänzungskapital definiert. Das harte Kernkapital setzt sich aus gezeichnetem Kapital zuzüglich Rücklagen, der Kapitaleinlage der BayernLabo sowie diversen aufsichtsrechtlichen Korrektur- und Abzugspositionen zusammen. Das zusätzliche Kernkapital beinhaltet primär befristete stille Einlagen. Zum Ergänzungskapital gehören das Genussrechtskapital und die langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die Eigenmittelplanung basiert im Wesentlichen auf der intern angestrebten harten Kernkapitalquote (Verhältnis von hartem Kernkapital und RWA) und einem intern festgelegten Zielwert für die Gesamtkapitalquote (Verhältnis von Eigenmitteln und RWA) der BayernLB. Sie definiert für den jeweiligen Planungszeitraum die Obergrenze der aus der Geschäftstätigkeit hervorgehenden Kreditrisiken, Marktrisiken, Credit Valuation Adjustments (CVA) und operationellen Risiken.

Im Rahmen der Planung werden die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel über die Komponente RWA auf die einzelnen Planungsträger verteilt. Die Planungsträger (Konzerneinheiten) sind die definierten Geschäftsfelder/Bereiche der BayernLB, die BayernLabo sowie die DKB.

Die Allokation der RWA auf die Konzerneinheiten erfolgt durch eine vom Vorstand zu beschließende Top Down-Verteilung für Kredit-, Markt- und Operationelle Risiken in Kombination mit einer intern unterstellten Kapitalquote in Höhe von 12,5 Prozent. Die Einhaltung der RWA, die den einzelnen Konzerneinheiten zur Verfügung stehen, wird laufend durch den Vorstand überwacht. Die Berichterstattung an den Vorstand über die aktuelle RWA-Auslastung erfolgt monatlich.

Die BayernLB unterliegt neben den Anforderungen der CRR dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) durch die Europäische Zentralbank. Als Ergebnis des SREP-Prozesses wurde der BayernLB auf konsolidierter Basis und unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen eine Gesamtkapitalquote in Höhe von 9,92 Prozent (2017) bzw. 10 Prozent (2018) vorgegeben.

## Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

Die Eigenmittel der BayernLB-Gruppe setzen sich gemäß Artikel 72 CRR aus dem Kernkapital, das sich in hartes und zusätzliches Kernkapital gliedert, und dem Ergänzungskapital zusammen.

### Hartes Kernkapital (CET1-Kapital)

Das harte Kernkapital beinhaltet im Wesentlichen das gezeichnete Kapital, Rücklagen und die Kapitaleinlage der BayernLabo.

Zusätzlich werden aufsichtliche Korrekturposten und Abzugsposten gemäß Artikel 32 ff. CRR berücksichtigt. Dabei handelt es sich überwiegend um immaterielle Vermögensgegenstände, von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, den Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust (short fall) und zusätzliche Bewertungsanpassungen (prudent valuation). In der Übergangsphase sind diese jedoch nicht vollumfänglich vom CET1-Kapital abzuziehen, sondern werden in 20 Prozent-Schritten eingephased (31. Dezember 2017: Abzug zu 80 Prozent im CET1-Kapital). Der nicht vom CET1-Kapital abzuziehende Betrag ist vom zusätzlichen Kernkapital bzw. Ergänzungskapital abzuziehen.

### **Zusätzliches Kernkapital (AT1-Kapital)**

Das zusätzliche Kernkapital setzt sich überwiegend aus den verbleibenden befristeten stillen Einlagen und den Restbeträgen der Abzugsposten analog Übergangsregelungen (Artikel 469 ff. CRR) zusammen.

Die befristeten stillen Einlagen haben Ursprungslaufzeiten von zehn Jahren oder mehr. Die jährliche Ausschüttung basiert auf der Kapitalmarktrendite zum Begebungszeitpunkt plus eines marktgerechten Risikoaufschlags. Obwohl die Kriterien der CRR für AT1-Kapital nicht erfüllt sind, können die befristeten stillen Einlagen aufgrund der Übergangsbestimmungen dem AT1-Kapital zugerechnet werden.

### **Ergänzungskapital (T2-Kapital)**

Das Ergänzungskapital beinhaltet in der BayernLB-Gruppe primär Genussrechte und nachrangige Verbindlichkeiten. Die vor dem 01. Januar 2014 begebenen T2-Instrumente erfüllen nicht die gesetzlichen Voraussetzungen einer Anrechnung, können aber aufgrund der Übergangsregelungen (Artikel 484 f. CRR) unter Berücksichtigung von Laufzeitanpassungen derzeit dem T2-Kapital zugeordnet werden.

Genussrechte haben Ursprungslaufzeiten von mindestens fünf Jahren, zumeist aber von zehn Jahren oder mehr bzw. sind ohne Befristung. Die jährliche Ausschüttung basiert auf der Kapitalmarktrendite zum Begebungszeitpunkt plus eines marktgerechten Risikoaufschlags.

Die Ursprungslaufzeit der langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten beträgt mindestens fünf Jahre, zumeist aber zehn Jahre oder mehr. Die Verzinsung basiert auf der Kapitalmarktrendite zum Begebungszeitpunkt plus eines marktgerechten Risikoaufschlags.

Hinsichtlich weiterer Details verweisen wir auf die nachfolgenden Tabellen zur Eigenmittelstruktur und den Eigenmittelinstrumenten.

### **Eigenmittelstruktur**

Die nachstehende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals der BayernLB-Gruppe, jeweils unterteilt in Instrumente und Rücklagen sowie regulatorische Anpassungen. Zusätzlich sind die sich in Relation zu den RWA ergebenden Kapitalquoten und in der Spalte „Restbeträge Vor-CRR-Behandlung“ die wegen Übergangsregelungen derzeit noch nicht berücksichtigten Abzugsposten enthalten.

Zum 31. Dezember 2017 stellen sich die Eigenmittel der BayernLB-Gruppe unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2017 wie folgt dar:

#### Eigenmittelstruktur (nach Bilanz)

		31.12.2017		31.12.2016	
			Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung		Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung
in Mio. EUR		31.12.2017		31.12.2016	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>					
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.888		3.888	
	davon: Grundkapital einschließlich Agio	3.276		3.276	
	davon: Kapitaleinlage	612		612	
2	Einbehaltene Gewinne	5.098		4.373	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis und sonstige Rücklagen	930		839	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	–		–	
4	Bestandsgeschützte Instrumente	–		1.000	
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	–		1.000	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	–	–	–	–
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	–		–	
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>9.916</b>		<b>10.100</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>					
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen gem. Art. 105 CRR	–74	–	–85	–
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden)	–69	–17	–52	–34
9	In der EU: leeres Feld				
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	–78	–20	–25	–16
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	–	–	–	–
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	–169	–42	–141	–94
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt	–	–	–	–
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	–71	–	–61	–
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	–	–	–	–
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	–	–	–	–
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche mit Überkreuzbeteiligung	–	–	–	–

		31.12.2017		31.12.2016	
in Mio. EUR		31.12.2017	Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung	31.12.2016	Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	–	–	–	–
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–	–	–	–
20	In der EU: leeres Feld				
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250% zuzuordnen ist, wenn das Institut jenen Forderungsbetrag vom harten Kernkapital abzieht	–	–	–	–
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors	–	–	–	–
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	–	–	–	–
20d	davon: Vorleistungen	–	–	–	–
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	–	–	–	–
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15,0% liegt	–	–	–	–
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–	–	–	–
24	In der EU: leeres Feld				
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	–	–	–	–
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres	–	–	–	–
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals	–	–	–	–
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	–		–	
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten	–51		–121	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste (Neubewertungsrücklage)	–		–	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne (Neubewertungsrücklage)	–51		–121	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	–		–	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet	–11		–51	
<b>28</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>–523</b>		<b>–536</b>	
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>9.393</b>		<b>9.564</b>	



		31.12.2017		31.12.2016	
in Mio. EUR		31.12.2017	Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung	31.12.2016	Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>					
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	–		–	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	–		–	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	–		–	
33	Bestandsgeschützte Instrumente	27		31	
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis zum 01. Januar 2018	–		–	
34	Zum zusätzlichen Kernkapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	–	–	–	–
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–		–	
<b>36</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>27</b>	<b>–</b>	<b>31</b>	<b>–</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>					
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	–	–	–	–
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche mit Überkreuzbeteiligung	–	–	–	–
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	–	–	–	–
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–	–	–	–
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen (CRR-Restbeträge)	–		–	
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit	–38		–82	
	davon: Verluste des laufenden Geschäftsjahres	–		–	
	davon: immaterielle Vermögensgegenstände	–17		–34	
	davon: negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	–21		–47	
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit	–		–	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	–		–	

		31.12.2017		31.12.2016	
in Mio. EUR		31.12.2017	Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung	31.12.2016	Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	–		–	
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	–		–	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet	11		51	
<b>43</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>–27</b>		<b>–31</b>	
<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>–</b>		<b>–</b>	
<b>45</b>	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>9.393</b>		<b>9.564</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>					
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	877		694	
47	Bestandsgeschützte Instrumente	430		749	
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 01. Januar 2018	–		–	
48	Zum Ergänzungskapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	76	–	99	–
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–		–	
50	Kreditrisikoanpassungen	–		–	
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>1.384</b>		<b>1.542</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>					
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangige Darlehen	–	–	–	–
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangige Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche mit Überkreuzbeteiligung	–	–	–	–
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	–	–	–	–
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	–	–	–	–
54b	davon: Positionen, die vor dem 01. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	–	–	–	–
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangige Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–	–	–	–
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen (CRR-Restbeträge)	–		–	

		31.12.2017		31.12.2016	
			Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung		Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung
in Mio. EUR		31.12.2017		31.12.2016	
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit	-21		-47	
	davon: negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-21		-47	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit	-		-	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-		-	
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	-		-	
	davon: möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	-		-	
	davon: gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-		-	
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>-21</b>		<b>-47</b>	
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>1.362</b>		<b>1.495</b>	
<b>59</b>	<b>Eigenkapital insgesamt (T1 + T2)</b>	<b>10.756</b>		<b>11.059</b>	
<b>Risikoaktiva vor Anpassungen</b>					
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen (CRR-Restbeträge)	-		-	
	davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten	-		-	
	davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten	-		-	
	davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten	-		-	
<b>60</b>	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>61.420</b>		<b>65.206</b>	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>					
61	Harte Kernkapitalquote	15,3 %		14,7 %	
62	Kernkapitalquote	15,3 %		14,7 %	
63	Gesamtkapitalquote	17,5 %		17,0 %	
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer	1,6 %		0,6 %	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,3 %		0,6 %	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,0 %		0,0 %	
67	davon: Systemrisikopuffer	-		-	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,3 %		-	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer	10,8 %		10,2 %	
69	[In EU-Verordnung nicht relevant]				

		31.12.2017		31.12.2016	
in Mio. EUR		31.12.2017	Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung	31.12.2016	Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung
70	[In EU-Verordnung nicht relevant]				
71	[In EU-Verordnung nicht relevant]				
<b>Eigenkapital und -puffer</b>					
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstru- menten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	102		82	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	95		128	
74	In der EU: leeres Feld				
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steuer- ansprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	460		334	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>					
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	–		–	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	43		43	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisiko- anpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	–		–	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassun- gen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	303		318	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 01. Januar 2013 bis 01. Januar 2022)</b>					
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	–		–	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag	–		–	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	738		885	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag	–		–	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	2.172		2.606	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag	–		–	

Trotz der einvernehmlichen Beendigung der verbliebenen stillen Einlage des Freistaats Bayern (staatliche Beihilfe) und der damit verbundenen Rückzahlung in Höhe von 1,0 Mrd. Euro im Juni 2017 verringerte sich das harte Kernkapital (CET1) lediglich um 0,2 Mrd. Euro. Gegenläufig wirkte v. a. die Erhöhung der Gewinnrücklagen durch Zuführung des Jahresüberschusses 2017 in Höhe von 583 Mio. Euro.

Die aufgrund der Übergangsbestimmungen berücksichtigten befristeten stillen Einlagen werden durch den Abzugsposten im zusätzlichen Kernkapital (AT1) aufgebraucht.

Das Ergänzungskapital (T2) hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2016 geringfügig reduziert. Der Rückgang aufgrund von Fälligkeiten und der taggenauen Amortisierung von Ergänzungskapitalbestandteilen wurde durch die Neuaufnahme von insgesamt 227 Mio. Euro T2-konformen nachrangigen Schuldscheindarlehen und nachrangigen Schuldverschreibungen mit festen Zinscoupon und Laufzeiten zwischen zehn und 20 Jahren nahezu kompensiert.

### Eigenmittelinstrumente

Die Offenlegung der Merkmale der Eigenmittelinstrumente erfolgt im Anhang zum vorliegenden Offenlegungsbericht.

Die Tabelle enthält die Beschreibung der Hauptmerkmale der von der BayernLB-Gruppe begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals sowie die damit im Zusammenhang stehenden Bedingungen.

### Abstimmung sämtlicher Bestandteile des regulatorischen Eigenkapitals mit der Bilanz

Die nachstehenden Tabellen zeigen die vollständige Abstimmung der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, der Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln der BayernLB-Gruppe mit der Bilanz. Abweichungen zwischen den beiden Konsolidierungskreisen per 31. Dezember 2017 ergeben sich aufgrund der beiden Beteiligungen „BayernLB Mittelstandsfonds GmbH & Co. Unternehmensbeteiligungs KG“ und „BayernLB Private Equity GmbH“, die als Finanzunternehmen aufsichtsrechtlich zu konsolidieren sind.

### Überleitung von der Konzernbilanz zur „aufsichtsrechtlichen“ Bilanz

Aktiva in Mio. EUR	Konzern- bilanz per 31.12.2017	Effekt Konso- lidierung/ Dekonso- lidierung	Aufsichts- rechtliche Bilanz per 31.12.2017	Referenz
Barreserve	3.556	–	3.556	
Forderungen an Kreditinstitute	37.783	3	37.786	
Forderungen an Kunden	134.686	–	134.686	
Risikovorsorge	–1.185	–	–1.185	
Aktives Portfolio Hedge Adjustment	455	–	455	
Handelsaktiva	11.981	–	11.981	
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting)	813	–	813	
Finanzanlagen	23.363	–8	23.355	
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	31	–	31	
Sachanlagen	340	–	340	
Immaterielle Vermögenswerte	86	–	86	1
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	10	–	10	
Latente Ertragsteueransprüche	544	–	544	
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögens- werte oder Veräußerungsgruppen	–	–	–	
Sonstige Aktiva	2.060	2	2.062	
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>214.521</b>	<b>–3</b>	<b>214.518</b>	

<b>Passiva</b> in Mio. EUR	<b>Konzern- bilanz per 31.12.2017</b>	<b>Effekt Konsoli- dierung/ Dekonsoli- dierung</b>	<b>Aufsichts- rechtliche Bilanz per 31.12.2017</b>	<b>Referenz</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	54.442	–	54.442	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	91.945	–5	91.940	
Verbriefte Verbindlichkeiten	41.847	–	41.847	
Handelspassiva	7.681	–	7.681	
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting)	841	–	841	
Rückstellungen	4.233	–	4.233	
Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	252	–	252	
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	–	–	–	
Sonstige Passiva	562	7	569	
Nachrangkapital	1.903	–	1.903	
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.446	–	1.446	2
Genussrechtskapital (Fremdkapitalkomponente)	414	–	414	3
Befristete Einlagen stiller Gesellschafter (Fremdkapitalkomponente)	43	–	43	4
Eigenkapital	10.816	–5	10.811	
Gezeichnetes Kapital	3.412	–	3.412	
Satzungsmäßiges Grundkapital	2.800	–	2.800	5
Kapitaleinlage	612	–	612	6
Hybride Kapitalinstrumente	45	–	45	
Genussrechtskapital (Eigenkapitalkomponente)	40	–	40	7
Befristete Einlagen stiller Gesellschafter (Eigenkapitalkomponente)	5	–	5	8
Kapitalrücklage	2.182	–	2.182	9
davon: Agio auf gezeichnetes Kapital	476	–	476	10
Gewinnrücklagen	4.825	27	4.852	11
davon: Neubewertungsrücklage leistungs- orientierter Pensionspläne	–1.033	–	–1.033	12
Neubewertungsrücklage	288	–32	256	13
Rücklage aus der Währungsumrechnung	2	–	2	14
Bilanzgewinn/-verlust	50	–	50	
Anteile in Fremdbesitz	13	–	13	
<b>Summe der Passiva</b>	<b>214.521</b>	<b>–3</b>	<b>214.518</b>	

## Überleitung von der „aufsichtsrechtlichen“ Bilanz zum regulatorischen Kapital

in Mio. EUR	31.12.2017	Referenz
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	<b>3.888</b>	
Grundkapital	2.800	5
Agio	476	10
Kapitaleinlage	612	6
Einbehaltene Gewinne	<b>5.099</b>	
Gewinnrücklage inkl. Pensionspläne	4.852	11
Herausnahme negative Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne	1.033	12
Aufsichtsrechtliche Anpassung <sup>1</sup>	-786	
Sonstige Rücklagen	<b>1.705</b>	
Kapitalrücklage	2.182	9
abzgl. Agio auf gezeichnetes Kapital	-476	10
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	<b>-775</b>	
Neubewertungsrücklage	256	13
Rücklage aus der Währungsumrechnung	2	14
Neubewertungsrücklagen Pensionspläne	-1.033	12
<b>Hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen</b>		
<b>Hartes Kernkapital: regulatorische Anpassungen</b>		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen gem. Art. 105 CRR	<b>-74</b>	
Immaterielle Vermögenswerte	<b>-86</b>	1
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	<b>-98</b>	
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	<b>-211</b>	
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	<b>-71</b>	
Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	<b>-</b>	
Übergangsanpassungen des harten Kernkapitals gem. Art. 469-472 CRR	<b>28</b>	
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet	<b>-11</b>	
<b>Hartes Kernkapital: regulatorische Anpassungen</b>		
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>		
<b>9.393</b>		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>		
Bestandsgeschützte Instrumente	<b>27</b>	
Befristete Einlagen stiller Gesellschafter (Eigenkapitalkomponente)	5	8
Befristete Einlagen stiller Gesellschafter (Fremdkapitalkomponente)	43	4
Aufsichtsrechtliche Laufzeitanpassung	-21	
<b>Zusätzliches Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen</b>		
<b>27</b>		

in Mio. EUR	31.12.2017	Referenz
<b>Zusätzliches Kernkapital: regulatorische Anpassungen</b>		
Übergangsanpassungen des zusätzlichen Kernkapitals gem. Art. 474, 475 CRR	-38	
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)	11	
<b>Zusätzliches Kernkapital: regulatorische Anpassungen</b>	<b>-27</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>-</b>	
<b>Kernkapital (T1)</b>	<b>9.393</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>		
Instrumente	<b>1.307</b>	
Nachrangige Verbindlichkeiten <sup>2</sup>	1.349	2
Genussrechtskapital (Fremdkapitalkomponente) <sup>2</sup>	387	3
Genussrechtskapital (Eigenkapitalkomponente)	40	7
Aufsichtsrechtliche Laufzeitanpassung	-406	
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen <sup>3</sup>	-63	
Von Tochterunternehmen begebene Instrumente	<b>76</b>	
Nachrangige Verbindlichkeiten und Genussrechtskapital	121	
Aufsichtsrechtliche Laufzeitanpassung	-45	
Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellungen nach IRB-Ansatz	-	
<b>Ergänzungskapital vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>1.384</b>	
<b>Ergänzungskapital: regulatorische Anpassungen</b>		
Übergangsanpassungen des Ergänzungskapitals gem. Art. 476, 477 CRR	-21	
<b>Ergänzungskapital: regulatorische Anpassungen</b>	<b>-21</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>1.362</b>	
<b>Eigenmittel</b>	<b>10.756</b>	

1 Anpassung des im IFRS-Konzernabschluss mit dem Nominalwert gebuchten sog. Zweckvermögens auf den niedrigeren Barwert gem. handelsrechtlichem Ansatz

2 ohne von Tochterunternehmen begebene Instrumente

3 u. a. Hedge Accounting und anteilige Zinsen

## Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

### ICAAP – Ansatz für die interne Überwachung der Risikotragfähigkeit

Die Überwachung der ökonomischen Kapitaladäquanz (Risikotragfähigkeit) mittels des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) erfolgt auf Ebene der BayernLB, der DKB und auf Ebene der BayernLB-Gruppe mit dem Risikokonsolidierungskreis der Vorgenannten. Im Rahmen des ICAAP wird sichergestellt, dass die verfügbare Risikodeckungsmasse die eingegangenen bzw. geplanten Risiken jederzeit vollumfänglich abdeckt.

Zur Risikosteuerung verfolgt die BayernLB-Gruppe zum Schutz der vorrangigen Gläubiger im ICAAP einen Liquidationsansatz. Dieser wird auf Basis des intern angestrebten Qualitätsstandards hinsichtlich der Genauigkeit der Risikomessung ermittelt. Dies entspricht einem Konfidenzniveau von 99,95 Prozent. Die Risikotragfähigkeitsrechnung wird regelmäßig auf Adäquanz hinsichtlich externer Einflussfaktoren und interner strategischer Zielsetzungen überprüft und weiterentwickelt.



Die Risikodeckungsmasse ist qualitativ zur Absorption auftretender Verluste geeignet und ergibt sich, dem Liquidationsansatz entsprechend, aus der Summe von Eigenkapital und Nachrangkapital abzüglich der im Liquidationsfall der BayernLB-Gruppe nicht verfügbaren Positionen (z. B. immaterielle Vermögenswerte).

Die Konzernrisikostategie legt in Übereinstimmung mit der Geschäftsstrategie das Risikoprofil fest und bestimmt den Rahmen für die Risikoplanung. In der Risikostrategie wird lediglich ein Teil der verfügbaren Deckungsmasse als Allokationsbasis für Risiken im Rahmen der Geschäftstätigkeit bereitgestellt.

Die maximale Risikoneigung auf Gruppenebene für die Risikoarten lag für 2017 bei 8,0 Mrd. Euro (Vj.: 8,1 Mrd. Euro) und entspricht 71,9 Prozent (Vj.: 69,5 Prozent) der verfügbaren Deckungsmasse (11,2 Mrd. Euro; Vj.: 11,6 Mrd. Euro).

Der Risikokapitalbedarf verteilt sich zum 31. Dezember 2017 wie folgt:

#### Risikokapitalbedarf

in Mio. EUR	31.12.2017	31.12.2016
Kreditrisiko	1.385	1.173
Marktpreisrisiko	1.658	1.863
• davon eigentliches Marktpreisrisiko	705	888
• davon Pensionsrisiko	953	975
Operationelles Risiko	484	514
Beteiligungsrisiko	138	127
Geschäfts- und strategisches Risiko (inkl. Reputationsrisiko)	799	799
Liquiditätsverteuerungsrisiko	249	283
<b>Insgesamt</b>	<b>4.713</b>	<b>4.759</b>

Die Planung der ökonomischen Risiken für die Risikotragfähigkeitsrechnung bzw. die Planung der Risikodeckungsmasse sind integrale Bestandteile der im Abschnitt „aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz“ beschriebenen Konzernplanung. Für eine vertiefte und zukunftsorientierte Analyse der ökonomischen Kapitaladäquanz wird die Risikotragfähigkeitsrechnung auf der Grundlage der Geschäftsstrategie durch Stresstests ergänzt. Dabei werden sowohl Szenario- als auch Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Sowohl für einzelne Risikoarten als auch risikoartenübergreifend werden neben historischen Szenarien die Auswirkungen adverser Veränderungen von Risikofaktoren auch auf Basis von hypothetischen Szenarien analysiert. Diesen kommt besonders hinsichtlich der Durchführung situativer Szenarioanalysen eine grundlegende Bedeutung zu.

Die auf einer Liquidationssicht basierende Risikotragfähigkeitsanalyse wird um eine Going Concern-Perspektive ergänzt. Diese analysiert die Kapitaladäquanz hinsichtlich der Fortführbarkeit des Geschäftsmodells bei Eintritt eines Verlusts, wie dieser unter statistischen Gesichtspunkten nur einmal innerhalb des rollierenden Planungshorizonts von fünf Jahren zu erwarten ist.

Sensitivitätsanalysen ergänzen die umfassende Betrachtung der Risikotragfähigkeit durch eine Erhöhung der Transparenz hinsichtlich der Auswirkungen denkbarer Veränderungen einzelner Risikofaktoren (wie z. B. Implikationen von Zinsänderungen).

Die Risikotragfähigkeit unter Liquidationsgesichtspunkten und das Going Concern-Szenario werden zusammen mit den Ergebnissen und wesentlichen Annahmen der durchgeführten Stresstests regelmäßig sowie anlassbezogen quantifiziert und im Rahmen des internen Risikoreporting an den Vorstand monatlich berichtet.

Als integraler Bestandteil des Stresstesting-Programms wurden auf Ebene der BayernLB-Gruppe inverse Stresstests durchgeführt. Abweichend von der Logik konventioneller Stresstests werden hierbei auf Basis einer retrograden Vorgehensweise Szenarien identifiziert, welche zu einer existenziellen Gefährdung der Fortführbarkeit des aktuellen Geschäftsmodells der BayernLB-Gruppe führen könnten. Inverse Stresstests werden dabei sowohl für einzelne Risikoarten als auch risikartenübergreifend implementiert. Die Integration verschiedener Bereiche im Rahmen der Szenariodefinition ermöglicht es, unterschiedliche Perspektiven der Risiko- und Ertragssituation der BayernLB-Gruppe simultan zu analysieren und konsistent in einer integrierten Stress-Betrachtung zu verknüpfen. Durchgeführt werden sowohl qualitative als auch quantitative Analysen, die insbesondere auf die Auswirkungen aktueller Entwicklungen externer und interner Risikofaktoren der BayernLB-Gruppe abstellen.

Daneben besteht eine enge Verknüpfung der im Rahmen des ICAAP durchgeführten Stresstests mit der Mittelfristplanung. So werden die Implikationen der Szenarien der Planung sowohl für die Säule I als auch Säule II ermittelt und ferner die Auswirkungen des ICAAP-Stress für den gesamten Planungshorizont betrachtet. Darüber hinaus bilden die wesentlichen Prämissen der Kapitalplanung die Grundlage für die Ableitung der inversen Stresstests sowie der Belastungsanalyse im Rahmen der Sanierungsplanung.

### **Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)**

Die BayernLB erhielt 2007 sowohl auf Instituts- als auch auf Gruppenebene die Zulassung als IRBA-Institut und wendet den auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA) an. Seit 2008 wird auch die DKB zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung auf Ebene der BayernLB-Gruppe mit dem IRBA einbezogen. Im Jahr 2012 erhielt die DKB für weitere Ratingverfahren die IRBA-Zulassung. Alle übrigen Beteiligungen der BayernLB werden mit dem Kreditrisikostandardansatz (KSA) in der BayernLB-Gruppe berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen wird sowohl auf Instituts- als auch auf Gruppenebene der Partial Use in Anspruch genommen.

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken im IRBA erfolgt auf Basis der für die BayernLB zugelassenen Ratingverfahren. Bei nicht in einen Anwendungsbereich eines zugelassenen internen Ratingsystems fallenden Positionen werden zur Bestimmung der Eigenmittelanforderungen externe Ratings für den KSA herangezogen, sofern es sich um extern geratete Positionen handelt.

Bei den Beteiligungspositionen wird von der einfachen Risikogewichtsmethode Gebrauch gemacht, sofern die Beteiligungen nicht unter das Grandfathering fallen. Für Investmentanteile erfolgt die Berechnung der Eigenmittelanforderungen im Wesentlichen nach der Transparenzmethode.

Zur Ermittlung des Risikopositionswerts für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen aus dem Gegenparteiausfallrisiko von Derivaten verwendet die BayernLB die Marktbewertungsmethode. Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) kommt die Standardmethode zur Anwendung.

Die BayernLB wendet zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen aus Verbriefungen neben dem internen Einstufungsverfahren und dem ratingbasierten Ansatz auch den aufsichtlichen Formelansatz an.

Bei den Marktrisiken verwendet die BayernLB keine eigenen Risikomodelle, sondern wendet die von der Aufsicht vorgegebenen Standardmethoden an. Die Bewertung des operationellen Risikos erfolgt nach dem Standardansatz.

Aus der folgenden Tabelle OV1 ist die Zusammensetzung der Eigenmittelanforderungen und der RWA bzw. ihre Aufteilung auf die regulatorischen Ansätze, die Risikoarten und Risikopositionsklassen ersichtlich.

#### OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

in Mio. EUR	RWA		Eigenmittelanforderungen
	31.12.2017	30.9.2017	31.12.2017
<b>Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)</b>	<b>51.784</b>	<b>53.139</b>	<b>4.143</b>
• davon Kreditrisikostandardansatz	3.103	3.169	248
– Zentralstaaten oder Zentralbanken	893	893	71
– Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1	1	0
– Öffentliche Stellen	36	38	3
– Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–
– Internationale Organisationen	–	–	–
– Institute	42	12	3
– Unternehmen	338	477	27
– Mengengeschäft	574	577	46
– Durch Immobilien besicherte Positionen	122	134	10
– Ausgefallene Risikopositionen	80	85	6
– Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	55	55	4
– Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–
– Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–
– Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	21	4	2
– Beteiligungspositionen	872	824	70
– Sonstige Posten	68	68	5
• davon Basis-IRB Ansatz	43.320	44.519	3.466
– Zentralstaaten und Zentralbanken	668	554	53
– Institute	4.420	4.758	354
– Unternehmen – KMU	14.945	15.258	1.196
– Unternehmen – Spezialfinanzierungen	8.482	8.630	679
– Unternehmen – Sonstige	14.805	15.319	1.184

in Mio. EUR	RWA		Eigenmittel- anforderungen
	31.12.2017	30.9.2017	31.12.2017
• davon Fortgeschrittener-IRB Ansatz (AIRB)	4.059	4.106	325
– Mengengeschäft – durch Immobilien besichert – KMU	135	148	11
– Mengengeschäft – durch Immobilien besichert – kein KMU	1.677	1.770	134
– Mengengeschäft – qualifiziert revolving	173	174	14
– Mengengeschäft – sonstige – KMU	267	285	21
– Mengengeschäft – sonstiges Mengengeschäft	1.808	1.729	145
• davon Beteiligungen im einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA	849	904	68
– Einfacher Risikogewichtungsansatz	849	904	68
Private Beteiligungspositionen	301	302	24
Börsennotierte Beteiligungspositionen	17	15	1
Sonstige Beteiligungspositionen	531	587	42
– IMA	–	–	–
• Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtung	453	440	36
<b>Gegenparteiausfallrisiko</b>	<b>2.758</b>	<b>3.199</b>	<b>221</b>
• davon Marktbewertungsmethode	1.946	2.057	156
• davon Ursprungsrisikomethode	–	–	–
• davon Standardmethode	–	–	–
• davon auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–
• davon einfache oder umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)	137	190	11
• davon Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	87	89	7
• davon CVA	587	862	47
<b>Abwicklungs- und Lieferisiko</b>	<b>0</b>	<b>–</b>	<b>0</b>
<b>Verbriefungen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)</b>	<b>334</b>	<b>366</b>	<b>27</b>
• davon ratingbasierter Ansatz	–	–	–
• davon aufsichtlicher Formelansatz	1	1	0
• davon interner Bemessungsansatz	317	348	25
• davon Standardansatz	17	17	1
<b>Marktrisiko</b>	<b>2.660</b>	<b>3.283</b>	<b>213</b>
• davon Standardansatz	2.660	3.283	213
• davon interne Modelle	–	–	–
<b>Großkredite</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Operationelles Risiko</b>	<b>3.884</b>	<b>3.884</b>	<b>311</b>
• davon Basisindikatoransatz	–	–	–
• davon Standardansatz	3.884	3.884	311
• davon Fortgeschrittene Messansätze	–	–	–
<b>Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250% unterliegen)*</b>	<b>1.131</b>	<b>1.135</b>	<b>90</b>
<b>Anpassungen aufgrund Basel-I-Untergrenze</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>61.420</b>	<b>63.870</b>	<b>4.914</b>

\* Nur nachrichtlich

Der Rückgang der RWA ist auf eine verbesserte Portfolioqualität und ein striktes RWA-Management sowie Währungseffekte zurückzuführen.

Tabelle CR10 zeigt für die IRBA-Beteiligungen im einfachen Risikogewichtungsansatz die bilanziellen und außerbilanziellen Beträge, sowie ihren Risikopositionswert, die RWA und die Eigenmittelanforderungen.

#### CR10 – IRB Beteiligungen im einfachen Risikogewichtungsansatz

Kategorien in Mio. EUR	Bilanzieller Betrag	Außer- bilanzieller Betrag	Risiko- gewicht	EAD	RWA	Eigenmittel- anfor- derungen
Private Beteiligungspositionen	155	4	190 %	158	301	24
Börsennotierte Beteiligungspositionen	6	–	290 %	6	17	1
Sonstige Beteiligungspositionen	143	–	370 %	143	531	42
<b>Insgesamt</b>	<b>304</b>	<b>4</b>		<b>308</b>	<b>849</b>	<b>68</b>

Tabelle CR8 zeigt für das Kreditrisiko des IRBA die Veränderungen der RWA vom 30. September 2017 zum 31. Dezember 2017. In der Tabelle werden keine RWA für sonstige Aktiva und Beteiligungen gezeigt.

#### CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

in Mio. EUR	RWA	Eigenmittel- anforderungen
<b>RWA-Bestand zum 30.9.2017</b>	<b>48.625</b>	<b>3.890</b>
Portfoliogröße	–700	–56
Portfolioqualität	–487	–39
Modellanpassungen	–	–
Methoden und Grundsätze	–	–
Akquisition und Verkäufe	–	–
Fremdwährungsbewegungen	–59	–5
Sonstige	–	–
<b>RWA-Bestand zum 31.12.2017</b>	<b>47.379</b>	<b>3.790</b>

Die nachstehende Tabelle zeigt die Kapitalquoten unter Anwendung der CRR-Übergangsregelungen (phase-in-Sicht) und der jeweiligen Jahresabschlusseffekte.

#### Kapitalquoten

in %	Harte Kernkapitalquote		Kernkapitalquote		Gesamtkapitalquote	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
BayernLB Institutsgruppe, München	15,3	14,7	15,3	14,7	17,5	17,0
BayernLB, München (BayernLB Bank)	21,5	21,4	21,6	21,4	25,4	25,2
<b>Tochterunternehmen</b>						
• Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft, Berlin	9,4	8,9	9,6	8,9	11,3	10,0

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 ergibt sich eine harte Kernkapitalquote „fully loaded“ in Höhe von 15,3 Prozent für die BayernLB-Gruppe.

Zum 1. Januar 2018 wurde der internationale Rechnungslegungsstandard IFRS 9 eingeführt. Die BayernLB-Gruppe wird die aufsichtsrechtlichen Übergangsvorschriften für die Erstanwendungseffekte aus IFRS 9 gem. Artikel 473a der CRR nicht in Anspruch nehmen. Derzeit geht die BayernLB-Gruppe davon aus, dass die Eigenkapitalquoten dennoch weitgehend konstant bleiben werden.

# Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)

## Kapitalallokation/Zuteilung von Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten

Derivative Instrumente werden in der BayernLB-Gruppe überwiegend von der BayernLB eingesetzt. Die Kontrahenten im Derivategeschäft sind in erster Linie Banken und Unternehmenskunden.

In der BayernLB gibt es keine separate Kapitalallokation sowie Limitierung für Ausfallrisiken gegenüber Kontrahenten mit derivativen Positionen. Beides erfolgt im Rahmen des generell gültigen Limitierungsprozesses für Adressenausfallrisiken. Im Übrigen gelten die Methoden der aufsichtsrechtlichen sowie internen Steuerung von Großkreditrisiken.

Zur Kapitalallokation auf die Risikoarten im Detail siehe Abschnitt „ICAAP – Ansatz für die interne Überwachung der Risikotragfähigkeit“ in Kapitel „Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen (Artikel 437 und 438 CRR)“.

## Risikoreduzierende Maßnahmen

Im Handelsgeschäft mit Derivaten werden üblicherweise Rahmenverträge zur Verrechnung gegenseitiger Risiken (Close-Out-Netting) geschlossen. Mit bestimmten Geschäftspartnern bestehen Sicherheitenvereinbarungen, die das Ausfallrisiko auf einen vereinbarten Höchstbetrag begrenzen und im Überschreitungsfall zum Einfordern zusätzlicher Sicherheiten berechtigen. Die BayernLB reduziert durch die Anbindung an die LCH SwapClear und EurexOTC Clear die Kontrahentenrisiken weiter, wonach standardisierte Zinsderivate bei zentralen Gegenparteien gecleart bzw. backloadet werden.

Hierzu hat die BayernLB in einem verbindlichen Regelwerk („Collateral Policy – Handel“) klare prozessuale Regeln und Verantwortlichkeiten im Collateral Management Prozess innerhalb der BayernLB im Rahmen der „Group Collateral Guideline for Trading Business des BayernLB-Konzerns“ festgelegt. Die Policy beinhaltet fachliche und organisatorische Vorgaben im Umgang mit Sicherheiten im Handelsgeschäft. Die Bank agiert sowohl als Sicherungsnehmer als auch als Sicherungsgeber. Für die Hereinnahme von Sicherheiten werden Handlungsempfehlungen abgegeben bzw. Richtwerte angegeben (z. B. Haircuts). Ziel der BayernLB ist es, den gesamten Collateral Management Prozess so effizient wie möglich zu gestalten, um Eigenkapital- und Liquiditätsressourcen der Bank zu schonen.

Der aktuelle Sicherungsbedarf wird dabei regelmäßig im Rahmen von Mark-to-Market-Wertermittlungen festgestellt. Ein (Nach-)Besicherungsbedarf wird üblicherweise über Cash oder Government Bonds gedeckt.

Das aktuelle wirtschaftliche Risiko wird dadurch auf den vertraglich vereinbarten Freibetrag bzw. einen noch nicht erreichten Mindesttransferbetrag reduziert. Sämtliche hereingenommenen Sicherheiten werden systemtechnisch dokumentiert.

### **Korrelation von Marktpreis- und Kontrahentenrisiken**

Kontrahentenrisiken werden als Teil der Adressenausfallrisiken getrennt von den Marktpreisrisiken erfasst. Dies gilt auch für Adressenausfallrisiken aus derivativen Geschäften.

Aufgrund der Handelstätigkeiten der BayernLB bestehen Konzentrations- und Korrelationsrisiken im Wesentlichen bei Wertpapierpensionsgeschäften. Um unerwünschte Konzentrationen von Sicherheiten im Handelsgeschäft zu vermeiden, hat die BayernLB Vorgaben in der „Group Collateral Guideline for Trading Business des BayernLB-Konzerns“ und der „Collateral Policy – Handel“ in Kraft gesetzt. Ziel der Group Collateral Guideline ist es, klare Regeln für die Akzeptanz und Behandlung von Wertpapieren und Barunterlegungen in ihrer Funktion als Sicherheit bzw. als Bestandteil eines Handelsproduktes in der BayernLB-Gruppe festzulegen. Dies beinhaltet auch den Umgang mit Korrelations- und Konzentrationsrisiken. Die „Collateral Policy – Handel“ regelt die Besicherung im Wesentlichen von OTC-Derivaten und Wertpapierpensionsgeschäften, die mit Kontrahenten auf Basis von Rahmenverträgen bilateral abgeschlossen werden.

Im Rahmen des Risikotragfähigkeits-Reportings auf Gruppenebene erfolgt die Aggregation über die Risikoarten ohne Berücksichtigung eines Diversifikationseffekts durch Korrelationen und damit konservativ.

### **Identifikation von Wrong Way Risk aufgrund von hoher Korrelation**

Um spezifisches Wrong Way Risk zu vermeiden, muss bereits bei Hereinnahme von Sicherheiten darauf geachtet werden, dass Emittent der Sicherheit und Sicherheitengeber nicht wirtschaftlich voneinander abhängig sind bzw. in einer Beherrschungs- oder Kontrolleinheit stehen. Grundlage hierfür stellen u. a. öffentlich verfügbare Merkmale wie ISIN, WPKN sowie die internen Identifier der Kontrahenten/Handelspartner der BayernLB-Gruppe dar. Darüberhinaus findet die Identifikation von potentielltem Wrong Way Risk spezifischem Kreditexposure bei Handelsprodukten (i. W. Repos/Reverse Repos) durch den jeweiligen Analysten statt, indem ein kontinuierliches manuelles Screening von Kontrahenten / Handelspartnern und den zugrunde liegenden Sicherheiten erfolgt. Sofern hierbei eine hohe Korrelation von Kontrahent / Handelspartner und Sicherheit festgestellt wird, wird über das weitere Vorgehen entschieden (Austausch von Sicherheiten; Auslaufen der Transaktion). Zusätzlich wird bei Identität von Kontrahent und zugrundeliegendem Sicherheitengeber automatisiert die Exposure-Minderung durch die Sicherheit bei der Berechnung des Gegenparteausfallrisikos verhindert.

### **Aufstockung von Sicherheitsbeträgen bei Rating-Herabstufungen**

Vereinzelte derivative OTC-Geschäfte abgeschlossen, die – im Falle einer Herabstufung eines externen Ratings der BayernLB – vertraglich eine Stellung oder Erhöhung eines Sicherheitsbetrags vorsehen. Die Auswirkungen einer Ratingverschlechterung auf die Höhe des bereitzustellenden Sicherheitsbetrags beeinträchtigt nicht die Risikotragfähigkeit der BayernLB. Durch das erneute Rating Upgrade von Moody's ergeben sich aus dem Bestandsgeschäft keine Nachbesicherungspflichten im Falle einer Herabstufung um einen Notch.



Im Folgenden werden verschiedene Aspekte des Gegenparteiausfallrisikos dargestellt. Alle Tabellen basieren auf dem aufsichtsrechtlichen Zahlenwerk gemäß COREP-Meldung.

Die nachfolgende Tabelle CCR1 gibt eine umfassende Übersicht über die für die Berechnung der Aufsichtsanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko eingesetzten Methoden und die wichtigsten Parameter der jeweiligen Methoden.

#### CCR1 – Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz

in Mio. EUR	Nominalwert	Wiedereindeckungsaufwand/aktueller Marktwert	Potenzieller künftiger Wiederbeschaffungswert	EEPE	Multiplikator	EAD nach Kreditrisikominde- rung	RWA
Marktbewertungsmethode		3.614	2.345			5.960	1.911
Ursprungsrisikomethode	–					–	–
Standardmethode		–			–	–	–
IMM (für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)				–	–	–	–
• davon Wertpapierfinanzierungsgeschäfte				–	–	–	–
• davon Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist				–	–	–	–
• davon aus vertraglichem produktübergreifendem Netting				–	–	–	–
Einfache Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)						–	–
Umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)						865	121
VaR von Wertpapierfinanzierungsgeschäften						–	–
<b>Insgesamt</b>							<b>2.032</b>

Die Tabelle CCR2 zeigt die aufsichtsrechtlichen Berechnungen für die Anpassung der Kreditbewertung (CVA) nach Ansätzen. Die BayernLB wendet nur den Standardansatz an.

#### CCR2 – Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung

in Mio. EUR	Forderungswert	RWA
Gesamtportfolio nach der fortgeschrittenen Methode	–	–
• (i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		–
• (ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR, einschließlich Dreifach-Multiplikator)		–
Alle Portfolios nach der Standardmethode	1.297	587
Auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode	–	–
<b>Insgesamt</b>	<b>1.297</b>	<b>587</b>

Die folgende Tabelle CCR8 liefert ein umfassendes Bild der Forderungen der BayernLB gegenüber zentralen Gegenparteien (ZGP). Es werden alle Forderungsarten (aus Geschäftstätigkeiten, Ein-schusszahlungen und Beiträgen an den Ausfallfonds) und die zugehörigen RWA dargestellt. Die BayernLB hat ausschließlich Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP. Dieses sind ZGP, die gemäß Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 zugelassen oder gemäß Artikel 25 dieser Verordnung anerkannt wurden.

#### CCR8 – Forderungen gegenüber ZGP

in Mio. EUR	EAD nach Kredit- risikominderung	RWA
<b>Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP (insgesamt)</b>		<b>144</b>
Forderungen aus Geschäften bei qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlen und Beiträge zum Ausfallfonds)	2.559	51
• davon außerbörslich gehandelte Derivate	1.467	29
• davon börsennotierte Derivate	299	6
• davon Wertpapierfinanzierungsgeschäft	793	16
• davon Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	–	–
Getrennte Ersteinschusszahlung	261	
Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	–	–
Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	79	87
Alternative Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Risikopositionen		–
<b>Forderungen gegenüber nicht qualifizierten ZGP (insgesamt)</b>		<b>–</b>
Forderungen aus Geschäften bei nicht qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlen und Beiträge zum Ausfallfonds)	–	–
• davon außerbörslich gehandelte Derivate	–	–
• davon börsennotierte Derivate	–	–
• davon Wertpapierfinanzierungsgeschäft	–	–
• davon Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	–	–
Getrennte Ersteinschusszahlung	–	
Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	–	–
Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–
Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–

Die nachstehende Tabelle CCR5-A beinhaltet die positiven Brutto-Zeitwerte (definiert als positive Marktwerte der Derivate) nach Risikopositionsarten sowie die Nettoausfallrisikoposition, die der aktuellen Ausfallrisikoposition nach Berücksichtigung rechtlich durchsetzbarer Netting- und Sicherheitenvereinbarungen entspricht. Die Tabelle beinhaltet nur Derivate.

#### CCR5-A – Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte

in Mio. EUR	Positiver Bruttozeit- wert	Positive Auswir- kungen des Nettings	Saldierte aktuelle Ausfall- risiko- position	Gehaltene Sicherheiten	Nettoausfall- risiko- position
<b>Derivate</b>	<b>21.999</b>	<b>15.863</b>	<b>6.136</b>	<b>2.463</b>	<b>3.673</b>
• Zinskontrakte	19.050				
• Wechselkurs- und Goldkontrakte	2.509				
• Aktienkontrakte	72				
• Kreditderivate	–				
• Edelmetall- und Warenkontrakte	369				
<b>Insgesamt</b>	<b>21.999</b>	<b>15.863</b>	<b>6.136</b>	<b>2.463</b>	<b>3.673</b>

In Tabelle CCR5-B werden alle Arten von Sicherheiten dargestellt, die erhalten oder gestellt wurden, um das Gegenparteiausfallrisiko im Zusammenhang mit dem Derivategeschäft zu reduzieren. Zudem ist aus der Tabelle ersichtlich, ob die Sicherheit im Sinne des Artikels 300 CRR insolvenzgeschützt verwahrt wird („Getrennt“) oder nicht („Nicht getrennt“).

#### CCR5-B – Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen

Sicherheitenart in Mio. EUR	Sicherheiten für Derivatgeschäfte			
	Zeitwert der erhaltenen Sicherheit		Zeitwert der gestellten Sicherheit	
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
Barsicherheiten	820	3.019	2.553	1.704
Wertpapiersicherheiten	–	38	–	–
<b>Insgesamt</b>	<b>820</b>	<b>3.057</b>	<b>2.553</b>	<b>1.704</b>

In der nachstehenden Tabelle CCR6 werden für Kreditderivategeschäfte die Nominalbeträge je Produktgruppe und die Zeitwerte, jeweils unterteilt nach erworbenen und veräußerten Derivaten, dargestellt. Die BayernLB verwendet Kreditderivate nicht im Rahmen von Vermittlertätigkeiten sondern nur für den eigenen Risikobestand.

#### CCR6 – Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen

in Mio. EUR	Absicherung in Form von Kreditderivaten		
	Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten	Sonstige Kreditderivate
<b>Nominalwerte</b>			
• Single-name Credit Default Swap	–	–	–
• Index Credit Default Swap	135	–	–
• Total Return Swap	–	–	–
<b>Nominalwerte insgesamt</b>	<b>135</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Zeitwerte</b>			
• Positiver Zeitwert (Aktiva)	–	–	–
• Negativer Zeitwert (Passiva)	4	–	–

# Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)

In Bezug auf die Einhaltung des antizyklischen Kapitalpuffers legt die BayernLB ihre Informationen gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2015/1555 der Kommission vom 28. Mai 2015 in Verbindung mit Artikel 440 CRR offen.

Laut Artikel 130 Absatz 1 der Richtlinie 2013/36/EU i. V. m. § 10d KWG müssen die Institute institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer vorhalten. Die Banken legen die Hauptelemente der Berechnung ihres antizyklischen Kapitalpuffers offen, einschließlich der geografischen Verteilung ihrer wesentlichen Kreditrisikopositionen und der endgültigen Höhe ihres institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen auf Basis der Delegierten Verordnung (EU) 1152/2014 der Kommission vom 04. Juni 2014. Gemäß Artikel 140 Absatz 4 der Richtlinie 2013/36/EU umfassen die wesentlichen Kreditrisikopositionen nur bestimmte Risikopositionsklassen und bestimmte Positionen im Handelsbuch. Bei der Aufschlüsselung nach Ländern wird auf das Sitzland des Kreditnehmers bzw. Kontrahenten abgestellt. Zum Berichtstag 31. Dezember 2017 haben die Länder Schweden, Norwegen, Hongkong, Island, Slowakei und die Tschechische Republik antizyklische Kapitalpuffer festgelegt.

## Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch	Verbriefungsrisikoposition	Eigenmittelanforderungen						Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon Verbriefungsrisikopositionen	Summe			
in Mio. EUR													
Schweden	2	711	-	-	-	-	4	-	-	4	0,10%	2,00%	
Norwegen	1	999	-	-	-	-	5	-	-	5	0,14%	2,00%	
Hongkong	1	31	-	-	-	-	1	-	-	1	0,02%	1,25%	
Island	0	3	-	-	-	-	0	-	-	0	0,01%	1,25%	
Slowakei	0	4	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00%	0,50%	
Tschechische Republik	0	207	-	-	-	-	5	-	-	5	0,13%	0,50%	
Deutschland	1.990	83.471	1.012	-	-	1.835	2.953	11	22	2.985	77,96%	0,00%	
Sonstige EU-Länder	182	19.951	-	-	33	207	556	-	3	560	14,62%	0,00%	
Sonstige	138	7.917	-	-	-	208	268	-	2	269	7,04%	0,00%	
<b>Insgesamt</b>	<b>2.314</b>	<b>113.295</b>	<b>1.012</b>	<b>-</b>	<b>33</b>	<b>2.249</b>	<b>3.791</b>	<b>11</b>	<b>27</b>	<b>3.829</b>	<b>100,00%</b>		

Die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der BayernLB-Gruppe ist in nachfolgender Tabelle dargestellt.

#### Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

in Mio. EUR	31.12.2017
Gesamtrisikobetrag	61.420
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,01%
Anforderungen an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	4

Im Vergleich zum Vorjahr ist der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer leicht gestiegen. Dies ist sowohl auf eine erhöhte Anzahl an Ländern, die eine Quote für den antizyklischen Kapitalpuffer festgelegt haben (bspw. Slowakei), wie auch auf erhöhte Quoten (bspw. Schweden) und gestiegenes Exposure in den entsprechenden Ländern (bspw. Norwegen) zurückzuführen.

# Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)

## Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die folgenden Tabellen zeigen den Nettowert der Risikopositionen aus unterschiedlichen Perspektiven. Der Nettowert der Risikoposition für bilanzielle Positionen ist die ursprüngliche Risikoposition abzüglich Wertberichtigungen/Wertminderungen. Für außerbilanzielle Positionen ist der Nettowert die ursprüngliche Risikoposition abzüglich Rückstellungen. Kreditrisikominderungs-techniken und Kreditkonversionsfaktoren (CCF) bleiben unberücksichtigt. Den nachfolgenden Tabellen liegt das aufsichtsrechtliche Zahlenwerk gemäß COREP-Meldung zu Grunde. Die Tabellen enthalten nur Risikopositionen, die dem Kreditrisiko unterliegen.

In der Aufgliederung werden sonstige Aktiva und Verbriefungen nicht berücksichtigt, da diese an anderer Stelle in diesem Bericht offengelegt werden.

Tabelle CRB-B zeigt die Nettowerte der Risikopositionen nach den regulatorischen Ansätzen und den Risikopositionsklassen. Zusätzlich zum Stichtagswert ist auch der durchschnittliche Nettobetrag der Quartalsstichtage des Jahres 2017 angegeben.

**CRB-B – Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen**

<b>Risikopositionsklassen</b> in Mio. EUR	<b>Nettowerte der Risiko- positionen zum 31.12.2017</b>	<b>Durchschnitt der Netto- risikopositionen in 2017</b>
Zentralstaaten und Zentralbanken	61.515	61.729
Institute	24.126	24.487
Unternehmen	109.571	110.584
• <i>davon Spezialfinanzierungen</i>	24.903	25.394
• <i>davon KMU</i>	34.026	33.958
Mengengeschäft	20.423	20.062
• <i>Durch Immobilien besichert - KMU</i>	675	689
• <i>Durch Immobilien besichert - kein KMU</i>	7.219	7.607
• <i>Qualifiziert revolving</i>	7.300	7.015
• <i>Sonstiges Mengengeschäft - KMU</i>	801	797
• <i>Sonstiges Mengengeschäft - kein KMU</i>	4.428	3.953
Beteiligungspositionen	308	321
<b>Gesamtbetrag im IRB-Ansatz</b>	<b>215.942</b>	<b>217.183</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	373	371
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	50	65
Öffentliche Stellen	259	385
Multilaterale Entwicklungsbanken	212	213
Internationale Organisationen	61	87
Institute	22.062	22.574
Unternehmen	3.045	3.290
• <i>davon KMU</i>	403	270
Mengengeschäft	8.158	8.144
• <i>davon KMU</i>	676	484
Durch Immobilien besicherte Positionen	338	390
• <i>davon KMU</i>	17	18
Ausgefallene Risikopositionen	64	75
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	37	43
Gedekte Schuldverschreibungen	–	–
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitäts- beurteilung	–	–
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	38	16
Beteiligungspositionen	520	501
Sonstige Posten	68	75
<b>Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>35.286</b>	<b>36.230</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>251.228</b>	<b>253.413</b>

Tabelle CRB-C zeigt den Nettowert der Risikoposition aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen und geografischen Gebieten.

#### CRB-C – Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen

Risikopositionsklasse in Mio. EUR	Geografische Gebiete									Insgesamt
	Deutschland	EU-Länder	Übriges Europa	Afrika	Nordamerika	Mittel- und Südamerika	Asien	Ozeanien	Sonstige	
Zentralstaaten und Zentralbanken	52.680	2.141	846	75	4.282	0	97	–	1.393	<b>61.515</b>
Institute	13.340	6.925	2.559	160	534	63	294	251	–	<b>24.126</b>
Unternehmen	81.519	16.291	4.059	503	4.683	1.493	960	61	–	<b>109.571</b>
• davon Spezialfinanzierungen	14.188	7.480	502	96	1.738	270	567	61	–	<b>24.903</b>
• davon KMU	33.382	400	136	–	109	–	–	–	–	<b>34.026</b>
Mengengeschäft	20.259	79	46	2	17	3	14	4	–	<b>20.423</b>
• Durch Immobilien besichert – KMU	673	2	0	0	–	0	0	–	–	<b>675</b>
• Durch Immobilien besichert – kein KMU	7.178	16	15	1	4	0	4	1	–	<b>7.219</b>
• Qualifiziert revolving	7.195	53	27	1	10	2	9	3	–	<b>7.300</b>
• Sonstiges Mengengeschäft – KMU	800	1	0	0	0	0	0	0	–	<b>801</b>
• Sonstiges Mengengeschäft – kein KMU	4.413	7	4	0	3	0	1	0	–	<b>4.428</b>
Beteiligungspositionen	306	0	–	–	2	–	–	–	–	<b>308</b>
<b>Gesamtbetrag im IRB-Ansatz</b>	<b>168.104</b>	<b>25.437</b>	<b>7.510</b>	<b>741</b>	<b>9.518</b>	<b>1.559</b>	<b>1.364</b>	<b>316</b>	<b>1.393</b>	<b>215.942</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	373	–	–	–	–	–	–	–	–	<b>373</b>
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	50	–	–	–	0	–	–	–	–	<b>50</b>
Öffentliche Stellen	259	–	–	–	–	–	–	–	–	<b>259</b>
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	212	<b>212</b>
Internationale Organisationen	–	–	–	–	–	–	–	–	61	<b>61</b>
Institute	21.799	262	1	–	0	–	0	–	–	<b>22.062</b>
Unternehmen	2.599	43	8	1	369	2	23	–	–	<b>3.045</b>
• davon KMU	229	0	–	–	173	–	–	–	–	<b>403</b>
Mengengeschäft	7.997	68	41	3	22	6	19	3	–	<b>8.158</b>
• davon KMU	672	2	1	0	0	0	0	0	–	<b>676</b>
Durch Immobilien besicherte Positionen	333	3	1	–	1	–	0	0	–	<b>338</b>
• davon KMU	17	–	–	–	–	–	–	–	–	<b>17</b>
Ausgefallene Risikopositionen	56	1	–	–	0	1	6	–	–	<b>64</b>
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	37	–	–	–	–	–	–	–	–	<b>37</b>
Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	<b>–</b>
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	<b>–</b>
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	3	24	1	–	6	1	0	2	–	<b>38</b>
Beteiligungspositionen	387	94	3	–	–	36	–	–	–	<b>520</b>
Sonstige Posten	68	–	–	–	–	–	–	–	–	<b>68</b>
<b>Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>33.961</b>	<b>495</b>	<b>54</b>	<b>4</b>	<b>399</b>	<b>46</b>	<b>49</b>	<b>5</b>	<b>273</b>	<b>35.286</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>202.065</b>	<b>25.932</b>	<b>7.564</b>	<b>745</b>	<b>9.917</b>	<b>1.605</b>	<b>1.413</b>	<b>321</b>	<b>1.666</b>	<b>251.228</b>



Tabelle CRB-D zeigt den Nettowert der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den Risikopositionsklassen und den für die BayernLB zehn wesentlichen Wirtschaftszweigen. Die übrigen Wirtschaftszweige sind unter „Sonstige“ zusammengefasst.

#### CRB-D – Konzentration von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig  Risikopositionsklasse in Mio. EUR	Nettowert der Risikopositionen											Insgesamt
	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	Grundstücks- und Wohnungswesen	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	Energieversorgung	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Verkehr und Lagerei	Baugewerbe/Bau	Sonstige	
Zentralstaaten und Zentralbanken	17.918	40.024	3	9	31	–	7	0	6	0	3.517	<b>61.515</b>
Institute	11.647	880	7.088	99	1.601	–	52	379	673	7	1.698	<b>24.126</b>
Unternehmen	10.292	296	29.228	369	18.886	15.041	8.823	4.993	4.175	4.401	13.067	<b>109.571</b>
• davon Spezialfinanzierungen	2.989	–	12.169	43	3.449	166	2.449	17	647	2.430	544	<b>24.903</b>
• davon KMU	388	–	15.628	262	11.289	299	123	310	109	215	5.404	<b>34.026</b>
Mengengeschäft	51	–	185	18.701	70	29	9	253	7	38	1.081	<b>20.423</b>
• Durch Immobilien besichert – KMU	27	–	127	39	6	9	4	108	3	20	333	<b>675</b>
• Durch Immobilien besichert – kein KMU	1	–	1	7.212	–	0	0	1	0	0	4	<b>7.219</b>
• Qualifiziert revolving	12	–	11	7.004	1	4	1	48	1	9	209	<b>7.300</b>
• Sonstiges Mengengeschäft - KMU	11	–	46	25	63	14	4	95	3	9	531	<b>801</b>
• Sonstiges Mengengeschäft – kein KMU	0	–	0	4.420	0	0	0	1	–	0	5	<b>4.428</b>
Beteiligungspositionen	306	–	–	–	–	–	0	–	–	0	2	<b>308</b>
<b>Gesamtbetrag im IRB-Ansatz</b>	<b>40.214</b>	<b>41.200</b>	<b>36.505</b>	<b>19.178</b>	<b>20.588</b>	<b>15.070</b>	<b>8.890</b>	<b>5.625</b>	<b>4.861</b>	<b>4.446</b>	<b>19.365</b>	<b>215.942</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	373	–	–	–	–	–	–	–	–	–	<b>373</b>
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1	20	–	4	–	–	0	–	0	–	25	<b>50</b>
Öffentliche Stellen	7	25	28	2	27	0	6	0	0	0	164	<b>259</b>
Multilaterale Entwicklungsbanken	212	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	<b>212</b>
Internationale Organisationen	–	61	–	–	–	–	–	–	–	–	–	<b>61</b>
Institute	22.062	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	<b>22.062</b>
Unternehmen	179	–	1.792	54	19	20	290	3	48	26	614	<b>3.045</b>
• davon KMU	91	–	56	0	13	3	2	1	6	0	231	<b>403</b>
Mengengeschäft	68	–	63	7.341	7	57	32	172	20	20	378	<b>8.158</b>
• davon KMU	61	–	34	46	7	45	15	153	13	10	292	<b>676</b>
Durch Immobilien besicherte Positionen	1	–	14	258	0	1	17	6	0	2	39	<b>338</b>
• davon KMU	–	–	10	0	–	–	–	1	–	–	6	<b>17</b>
Ausgefallene Risikopositionen	–	–	0	48	0	8	2	1	–	1	4	<b>64</b>
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	37	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	<b>37</b>
Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	<b>–</b>
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	<b>–</b>
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	38	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	<b>38</b>
Beteiligungspositionen	154	15	82	–	–	–	31	199	–	34	6	<b>520</b>
Sonstige Posten	59	–	–	–	–	–	–	–	–	–	8	<b>68</b>
<b>Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>22.817</b>	<b>493</b>	<b>1.978</b>	<b>7.706</b>	<b>53</b>	<b>86</b>	<b>380</b>	<b>381</b>	<b>68</b>	<b>83</b>	<b>1.239</b>	<b>35.286</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>63.032</b>	<b>41.694</b>	<b>38.483</b>	<b>26.885</b>	<b>20.641</b>	<b>15.156</b>	<b>9.271</b>	<b>6.006</b>	<b>4.929</b>	<b>4.529</b>	<b>20.603</b>	<b>251.228</b>

Tabelle CRB-E zeigt den Nettowert der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den Risikopositionsklassen und vertraglichen Restlaufzeiten.

#### CRB-E – Restlaufzeiten von Risikopositionen

Restlaufzeit Risikopositionsklasse in Mio. EUR	Nettowert der Risikopositionen					keine angegebene Laufzeit	Insgesamt
	Auf Anforderung	<= 1 Jahr	>1 Jahr bis <= 5 Jahre	> 5 Jahre			
Zentralstaaten und Zentralbanken	5.293	17.766	12.730	25.725	–	<b>61.515</b>	
Institute	801	4.082	6.294	12.949	–	<b>24.126</b>	
Unternehmen	9.589	16.343	34.057	49.582	–	<b>109.571</b>	
• davon Spezialfinanzierungen	295	3.098	9.923	11.587	–	<b>24.903</b>	
• davon KMU	2.321	1.641	1.488	28.576	–	<b>34.026</b>	
Mengengeschäft	7.529	588	1.971	10.335	–	<b>20.423</b>	
• Durch Immobilien besichert – KMU	13	8	57	598	–	<b>675</b>	
• Durch Immobilien besichert – kein KMU	38	43	329	6.809	–	<b>7.219</b>	
• Qualifiziert revolving	7.300	–	–	–	–	<b>7.300</b>	
• Sonstiges Mengengeschäft – KMU	124	43	120	514	–	<b>801</b>	
• Sonstiges Mengengeschäft – kein KMU	54	494	1.465	2.414	–	<b>4.428</b>	
Beteiligungspositionen	–	–	–	–	308	<b>308</b>	
<b>Gesamtbetrag im IRB-Ansatz</b>	<b>23.211</b>	<b>38.780</b>	<b>55.053</b>	<b>98.591</b>	<b>308</b>	<b>215.942</b>	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	–	1	372	–	<b>373</b>	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	2	47	–	<b>50</b>	
Öffentliche Stellen	8	14	26	211	–	<b>259</b>	
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	204	8	–	<b>212</b>	
Internationale Organisationen	–	26	7	28	–	<b>61</b>	
Institute	1.781	2.592	2.092	15.598	–	<b>22.062</b>	
Unternehmen	86	199	301	2.460	–	<b>3.045</b>	
• davon KMU	28	22	78	274	–	<b>403</b>	
Mengengeschäft	4.657	8	50	3.443	–	<b>8.158</b>	
• davon KMU	613	4	26	33	–	<b>676</b>	
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	4	24	310	–	<b>338</b>	
• davon KMU	–	–	0	16	–	<b>17</b>	
Ausgefallene Risikopositionen	38	4	8	14	–	<b>64</b>	
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	–	–	37	–	–	<b>37</b>	
Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	<b>–</b>	
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	<b>–</b>	
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	–	38	<b>38</b>	
Beteiligungspositionen	–	–	–	–	520	<b>520</b>	
Sonstige Posten	8	–	–	–	59	<b>68</b>	
<b>Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>6.578</b>	<b>2.847</b>	<b>2.752</b>	<b>22.491</b>	<b>618</b>	<b>35.286</b>	
<b>Insgesamt</b>	<b>29.789</b>	<b>41.627</b>	<b>57.805</b>	<b>121.082</b>	<b>925</b>	<b>251.228</b>	

## Verfahren der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge für Kreditprodukte der Kategorie „Loans and Receivables“ umfasst Einzelwertberichtigungen und Portfoliowertberichtigungen auf bilanzielle Geschäfte. Die BayernLB hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, für nicht wesentliche Forderungen pauschalierte Einzelwertberichtigungen zu bilden.

Zur Ermittlung der Risikovorsorge werden in der BayernLB die Kundenbeziehungen grundsätzlich quartalsweise analysiert. Wenn objektive Hinweise (z. B. Zins- und Tilgungsrückstand von mehr als 30 Tagen, Ratingnote 19 und schlechter auf einer 25-stufigen Ratingskala) auf eine Wertminderung vorliegen, wird die Notwendigkeit der Bildung einer Risikovorsorge geprüft. Sofern Auswirkungen auf die künftige Entwicklung der Zahlungseingänge erwartet werden, wird eine Einzelwertberichtigung gebildet.

Die Höhe der Einzelwertberichtigung bemisst sich als Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der Forderung und dem nach der Discounted Cash Flow-Methode unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes berechneten Barwert der künftig erwarteten Zahlungseingänge. Veränderungen der Zahlungserwartung führen zu Zuführungen zur bzw. Auflösungen von Risikovorsorge. Die Veränderung des Barwerts der künftig erwarteten Zahlungseingänge im Zeitablauf (sog. Unwinding) wird als Zinsertrag ausgewiesen; die tatsächlich eingegangenen Zinszahlungen werden danach nicht im Zinsertrag erfasst, sondern als Tilgung betrachtet. Für Portfolios aus homogenen, einzeln nicht wesentlichen Forderungen werden pauschalierte Einzelwertberichtigungen auf Basis einer kollektiven Risikobewertung gebildet. Diese werden ebenfalls unter den Einzelwertberichtigungen ausgewiesen.

Für wesentliche und nicht wesentliche Forderungen, für die bei Einzelbetrachtung kein Wertberichtigungsbedarf festgestellt und keine pauschalierte Einzelwertberichtigung gebildet wurde, werden bonitätsbezogene Portfoliowertberichtigungen auf Basis historischer Ausfallraten und Verlustquoten ermittelt. Dabei wird ein Verfahren angewendet, das auf Parametern beruht, die aus der Basel II-Systematik abgeleitet sind und die regelmäßig überprüft werden.

Die Abbildung von Länderrisiken (Transferrisiken und allgemeine politische Risiken) erfolgt ebenfalls über die Bildung einer Portfoliowertberichtigung auf Basis länderrisikospezifischer Ausfallraten und Verlustquoten, sofern diese Risiken nicht bereits über die Einzelwertberichtigungen berücksichtigt wurden.

Uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht; dies erfolgt grundsätzlich als Verbrauch bereits gebildeter Einzelwertberichtigungen. Für Forderungsausfälle, für die bisher keine bzw. keine ausreichende Einzelwertberichtigung gebildet wurde, wird eine Direktabschreibung gebucht. Die Direktabschreibungen sind entweder zu Lasten bestehender Portfolio- oder Einzelwertberichtigungen zu buchen. Der Ausweis erfolgt jeweils als „Darunter“-Angabe „Direktabschreibung“ zur Einzelwertberichtigung oder Portfoliowertberichtigung.

Sofern bereits eine Einzelwertberichtigung besteht, darf keine Direktabschreibung zu Lasten der Portfoliowertberichtigungen erfasst werden. Sowohl für Einzel- als auch für Portfoliowertberichtigungen erfolgt die Darstellung als Zuführung mit gleichzeitigem Verbrauch.

### Definition „überfällig“ und „notleidend“

Die Ausfallkriterien berücksichtigen die Definitionen der CRR. Relevante Ausfallkriterien sind:

- (1) Eine wesentliche Verbindlichkeit des Einzelkreditnehmers gegenüber der BayernLB ist mehr als 90 Tage überfällig.
- (2) Die Bank ist der Ansicht, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Einzelkreditnehmer seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber der BayernLB vollständig erfüllt, ohne dass die Bank auf Maßnahmen wie beispielsweise die Verwertung von Sicherheiten (falls vorhanden) zurückgreifen muss.
- (3) Die Bank stimmt einer zwangsläufigen Restrukturierung/Sanierungsumschuldung der Kreditverpflichtung zu, die zu einer verminderten finanziellen Verpflichtung des Einzelkreditnehmers aufgrund eines erheblichen Erlasses oder Aufschubs von Hauptschuld, Zinsen und Gebühren führt.
- (4) Die Bank bucht eine Wertberichtigung oder Teilabschreibung aufgrund einer deutlichen Verschlechterung der Kreditqualität seit dem Eingehen des Kreditrisikos.
- (5) Die Bank bucht eine Vollabschreibung bei uneinbringlichen Forderungen.
- (6) Die Bank verkauft einen Teil oder die gesamte Forderung gegenüber einem Einzelkreditnehmer mit einem bedeutenden, risikobedingten wirtschaftlichen Verlust.
- (7) Die Bank hat Antrag auf Insolvenz des Einzelkreditnehmers gestellt oder eine vergleichbare Maßnahme in Bezug auf die Kreditverpflichtungen des Einzelkreditnehmers gegenüber der BayernLB ergriffen oder der Einzelkreditnehmer hat Insolvenz beantragt oder er wurde unter Gläubiger- oder einen vergleichbaren Schutz gestellt, sodass die Rückzahlungen der Kreditverpflichtungen gegenüber der BayernLB ausgesetzt oder verzögert werden.

### Entwicklung der Risikovorsorge

Die nachfolgenden Tabellen stellen für das Kreditrisiko die ausgefallenen und nicht ausgefallenen Positionen und die damit verbundene Risikovorsorge dar.

Der Nettowert in den Tabellen ergibt sich als Summe der Bruttobuchwerte der ausgefallenen und nicht ausgefallenen Risikopositionen abzüglich der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen.

Die BayernLB bucht alle spezifischen Kreditrisikoanpassungen direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung. Spezifische Kreditrisikoanpassungen, die nicht direkt in die GuV gebucht werden, sind in der BayernLB nicht vorhanden.

Die allgemeinen Kreditrisikoanpassungen enthalten sowohl Bonitäts- wie auch Länderrisiken.

Tabelle CR1-A zeigt die Aufschlüsselung der ausgefallenen und nicht ausgefallenen Risikopositionen nach Risikopositionsklassen.

#### CR1-A – Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklassen und Instrumenten

Risikopositionsklasse in Mio. EUR	Bruttobuchwerte der					Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen im Berichts- zeitraum	Nettowerte
	ausgefallenen Risikoposi- tionen	nicht ausgefallenen Risikoposi- tionen	Spezifische Kreditrisiko- anpassungen	Allgemeine Kreditrisiko- anpassungen	Kumulierte Abschrei- bungen		
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	61.515	0	0	0	0	61.515
Institute	16	24.115	4	2	8	9	24.126
Unternehmen	3.349	107.338	975	141	229	410	109.571
• davon Spezialfinanzierungen	819	24.750	602	64	81	205	24.903
• davon KMU	547	33.576	39	57	7	86	34.026
Mengengeschäft	218	20.339	92	43	66	90	20.423
• Durch Immobilien besichert – KMU	–	676	0	1	0	1	675
• Durch Immobilien besichert – kein KMU	121	7.147	36	13	22	37	7.219
• Qualifiziert revolving	4	7.301	3	3	4	9	7.300
• Sonstiges Mengengeschäft – KMU	–	804	–	3	0	1	801
• Sonstiges Mengengeschäft – kein KMU	93	4.411	53	23	40	42	4.428
Beteiligungspositionen	–	308	–	0	23	0	308
<b>Gesamtbetrag im IRB-Ansatz</b>	<b>3.583</b>	<b>213.615</b>	<b>1.070</b>	<b>186</b>	<b>326</b>	<b>510</b>	<b>215.942</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	373	–	–	–	–	373
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	50	–	–	–	–	50
Öffentliche Stellen	–	259	–	0	–	–	259
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	212	–	–	–	–	212
Internationale Organisationen	–	61	–	–	–	–	61
Institute	–	22.062	–	–	–	–	22.062
Unternehmen	–	3.048	0	3	–	–	3.045
• davon KMU	–	403	–	0	–	–	403
Mengengeschäft	–	8.158	–	0	–	0	8.158
• davon KMU	–	676	–	0	–	0	676
Durch Immobilien besicherte Positionen	–	338	–	0	–	–	338
• davon KMU	–	17	–	0	–	–	17
Ausgefallene Risikopositionen <sup>1</sup>	70	–	6	–	3	3	64
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	–	37	–	–	–	–	37
Gedekte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	–	38	–	–	–	–	38
Beteiligungspositionen	–	520	–	–	–	–	520
Sonstige Posten	–	68	–	–	–	–	68
<b>Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>70</b>	<b>35.224</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>35.286</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>3.653</b>	<b>248.839</b>	<b>1.076</b>	<b>189</b>	<b>329</b>	<b>513</b>	<b>251.228</b>
• davon Kredite	3.408	168.346	1.013	172	306	458	170.569
• davon Schuldverschreibungen	–	22.496	–	–	–	–	22.496
• davon außerbilanzielle Forderungen	245	57.096	63	17	–	55	57.260

<sup>1</sup> Die ausgefallenen Risikopositionen i. H. v. 70 Mio. Euro setzen sich aus den Risikopositionsklassen Unternehmen (rd. 80%) und Mengengeschäft (rd. 20%) zusammen (Q&A 2017\_3481).

Die Aufschlüsselung der in Tabelle CR1-A dargestellten Positionen nach wichtigen Wirtschaftszweigen ist in Tabelle CR1-B dargestellt. Alle weiteren Wirtschaftszweige sind unter „Sonstige“ zusammengefasst.

#### CR1-B – Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweige in Mio. EUR	Bruttobuchwerte der						Aufwand für Kredit- risikoan- passungen im Berichts- zeitraum	Netto- werte
	ausgefallenen Risikopositionen		nicht ausge- fallenen Risiko- posi- tionen	Spezi- fische Kredit- risiko- anpas- sungen	Allge- meine Kredit- risiko- anpas- sungen	Kumu- lierte Abschrei- bungen		
	davon überfällig > 90 Tage, aber nicht wertge- mindert							
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.270	1.234	61.775	11	3	30	2	63.032
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	–	–	41.694	0	0	0	1	41.694
Grundstücks- und Wohnungswesen	588	1	38.189	276	18	62	96	38.483
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	206	4	26.807	88	41	62	71	26.885
Energieversorgung	288	3	20.439	45	41	42	63	20.641
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	240	3	15.066	125	24	35	37	15.156
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	127	–	9.235	79	13	12	27	9.271
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	31	–	5.994	15	4	17	7	6.006
Verkehr und Lagerei	114	–	4.883	66	3	6	22	4.929
Baugewerbe/Bau	40	1	4.526	33	3	6	11	4.529
Sonstige	748	10	20.230	337	38	57	176	20.603
<b>Insgesamt</b>	<b>3.653</b>	<b>1.256</b>	<b>248.839</b>	<b>1.076</b>	<b>189</b>	<b>329</b>	<b>513</b>	<b>251.228</b>

In Tabelle CR1-C ist die Aufschlüsselung der ausgefallenen und nicht ausgefallenen Positionen nach wichtigen geografischen Gebieten dargestellt.

#### CR1-C – Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Geografische Gebiete in Mio. EUR	Bruttobuchwerte der					Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kredit- risikoan- passun- gen im Berichts- zeitraum	Netto- werte
	ausgefallenen Risikopositionen		nicht ausge- fallenen Risiko- posi- tionen	Spezi- fische Kredit- risiko- anpas- sungen	Allge- meine Kredit- risiko- anpas- sungen			
	davon überfällig > 90 Tage, aber nicht wertge- mindert							
Deutschland	1.234	9	201.490	514	146	247	298	202.064
EU-Länder	2.257	1.234	24.218	530	14	78	198	25.932
Übriges Europa	59	–	7.517	1	11	0	0	7.564
Afrika	36	–	733	19	5	3	6	745
Nordamerika	3	11	9.921	3	4	1	4	9.917
Mittel- und Südamerika	1	2	1.614	7	3	1	2	1.605
Asien	40	–	1.381	2	6	0	1	1.413
Ozeanien	22	–	299	0	0	0	0	321
Sonstige	–	0	1.666	–	–	–	5	1.666
<b>Insgesamt</b>	<b>3.653</b>	<b>1.256</b>	<b>248.839</b>	<b>1.076</b>	<b>189</b>	<b>329</b>	<b>513</b>	<b>251.228</b>

Überfällige Risikopositionen sind – unabhängig von ihrem Wertminderungsstatus – aufgeteilt nach Überfälligkeitsbändern in Tabelle CR1-D dargestellt.

#### CR1-D – Laufzeitstruktur von überfälligen Risikopositionen

in Mio. EUR	Bruttobuchwerte					
	≤ 30 Tage	> 30 Tage ≤ 60 Tage	> 60 Tage ≤ 90 Tage	> 90 Tage ≤ 180 Tage	> 180 Tage ≤ 1 Jahr	> 1 Jahr
Kredite	154	121	51	72	69	1.500
Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–
<b>Insgesamt</b>	<b>154</b>	<b>121</b>	<b>51</b>	<b>72</b>	<b>69</b>	<b>1.500</b>

Informationen über wertgeminderte und überfällige Risikopositionen sollen gemäß EBA-Leitlinien EBA/GL/2016/11 durch Informationen über notleidende und gestundete Forderungen ergänzt werden. Tabelle CR1-E gibt einen Überblick über die entsprechenden Risikopositionen.

#### CR1-E – Notleidende und gestundete Risikopositionen

	Bruttobuchwerte nicht notleidender und notleidender Forderungen							Kumulierte Wertminderungen, Rückstellungen und durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts				Erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien	
	davon vertragsmäßig bedient, aber > 30 Tage und ≤ 90 Tage überfällig	davon nicht notleidend vertragsmäßig bediente, gestundete	Davon notleidend				auf vertragsmäßig bediente Risikopositionen		auf notleidende Risikopositionen		Auf notleidende Risikopositionen	Auf gestundete Risikopositionen	
			davon ausgefallen	davon wertgemindert	davon gestundet	davon unterlassen	davon unterlassen	davon unterlassen					
Schuldverschreibungen	22.496	–	–	–	–	–	–	4	–	–	–	–	–
Darlehen und Kredite	171.754	221	952	3.408	3.408	1.985	2.836	162	34	1.015	752	408	585
Außerbilanzielle Positionen	57.341	–	91	245	245	–	127	32	0	49	3	27	8
<b>Insgesamt</b>	<b>251.591</b>	<b>221</b>	<b>1.043</b>	<b>3.653</b>	<b>3.653</b>	<b>1.985</b>	<b>2.963</b>	<b>198</b>	<b>34</b>	<b>1.064</b>	<b>755</b>	<b>435</b>	<b>593</b>

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Einzel- und Portfoliowertberichtigungen im Jahresverlauf. Der Anfangsbestand des Jahres wird durch Zuführungen, Auflösungen, Verbräuche und andere Berichtigungen auf den Endbestand übergeführt. Einzelwertberichtigungen und Portfoliowertberichtigungen sind separat ausgewiesen.

#### Entwicklung der Risikovorsorge

in Mio. EUR		Anfangsbestand zum 1.1.2017	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	andere Berichtigungen	Endbestand zum 31.12.2017
Einzelwertberichtigungen	bilanziell	1.146	422	–239	–298	–17	1.013
	Rückstellung*	70	54	–31	–0	–29	63
Portfoliowertberichtigungen	bilanziell	160	43	–38	–1	8	172
	Rückstellung*	17	1	–2	–	–0	17

\* Die Risikovorsorge für Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen wird als Rückstellung gezeigt.

Die BayernLB hat sich entschieden die Risikovorsorge zum 31. Dezember 2017 in der bisherigen Darstellung zu veröffentlichen. Mit Einführung von IFRS 9 zum 01. Januar 2018 wird die BayernLB die Darstellung auf die in den EBA-Leitlinien EBA/GL/2016/11 vorgeschlagene Variante anpassen und diese erstmals zum Stichtag 30. Juni 2018 veröffentlichen.



# Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)

Die Anforderungen an die Offenlegung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten sind zusätzlich zur CRR in den EBA-Leitlinien zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03) sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 der Kommission vom 04. September 2017 spezifiziert.

## Qualitative Angaben

Im Folgenden sind die qualitativen Anforderungen gem. Artikel 443 CRR, EBA-Leitlinien EBA/GL/2014/03 und Delegierter Verordnung (EU) 2017/2295 der Kommission erläutert. Darüber hinaus relevante Sachverhalte zur Beurteilung von belasteten und unbelasteten Vermögensgegenständen sind nicht gegeben.

## Wertpapiere und Darlehen als Sicherheit bei Zentralbanken

Die BayernLB hinterlegt Wertpapiere und Darlehen bei der Bundesbank bzw. der FED New York als Sicherheit, um an Liquiditätsfazilitäten teilnehmen zu können. Die Sicherheiten sind immer nur in Höhe der aktuellen Ziehung verpfändet bzw. als belastet anzusehen. Die Übersicherung wird durch den von der Zentralbank festgelegten Haircut bei den Sicherheiten bestimmt. Darüber hinaus gibt es keine weiteren Übersicherungsanforderungen. Grundlage sind die AGBs der Bundesbank bzw. des Besicherungsvertrags mit der FED.

Gruppeninterne Geschäfte können nicht als Sicherheit hinterlegt werden.

## Sicherheiten bei Förderbanken

Als „belastet“ gelten Vermögenswerte, die im Rahmen von Refinanzierungen an einige Förderbanken gegeben wurden. Dabei ist zwischen Globaldarlehen und Einzelrefinanzierungen (Durchleitdarlehen) zu unterscheiden. Bei Vorliegen eines Sicherheitenpools ist der gesamte Pool als belastet einzustufen, da er nur mit Zustimmung des Pfandnehmers verändert werden kann. Die Förderbanken fordern je nach Bank und Programm unterschiedliche Übersicherungen. Grundlage sind die jeweiligen Finanzierungs- und Besicherungsverträge mit den Förderbanken, darin sind u. a. die Art der Übertragung, die zulässigen Sicherheiten und die Überdeckungserfordernis geregelt.

Derzeit sind innerhalb der BayernLB-Gruppe keine übergreifenden Besicherungen vorhanden.

## Pfandbriefe (Covered Bonds)

Die BayernLB ist regelmäßiger Emittent von Pfandbriefen und unterhält sowohl ein Deckungsregister für Hypothekendarlehen als auch eines für öffentliche Pfandbriefe. Aus beiden Registern werden Pfandbriefe emittiert. Die Übersicherung richtet sich nach den Vorgaben des Pfandbriefgesetzes bzw. nach den Anforderungen der Ratingagenturen Fitch und Moody's. Grundlage ist das deutsche Pfandbriefgesetz (PfandBG) in der jeweils gültigen Fassung.

Zum Jahresultimo 2017 bestand eine Überbesicherung der Pfandbriefe in Höhe von 10,0 Mrd. Euro in den Deckungsregistern der BayernLB und von 8,8 Mrd. Euro in den Deckungsregistern der DKB. Damit bestand eine gesamte freiwillige Überdeckung in Höhe von 18,8 Mrd. Euro, die in Bezug auf die Asset Encumbrance-Quote eine Auswirkung von ca. 8,5 Prozent hat.

Derzeit sind innerhalb der BayernLB-Gruppe keine übergreifenden Besicherungen vorhanden.

### **Wertpapiere für Pfanddepots**

Die BayernLB unterhält für einige Broker Wertpapiere in einem Depot als Sicherheit. Diese sind analog einer Initial Margin bei Derivaten zu sehen. Die Übersicherung wird durch den vertraglich festgelegten Haircut bei den Sicherheiten bestimmt. Es existieren jeweils standardisierte Rahmenverträge, in denen die Besicherung explizit geregelt wird.

Daneben werden Wertpapiere als Sicherheit für den Sicherungsfonds (Haftungsverbund) der Landesbanken und Sparkassen hinterlegt. Diese Papiere dienen als Sicherheit für eine noch eventuell zu leistende Einzahlung in diesen Fonds. Sie gelten in gesamter hinterlegter Höhe als belastet.

Derzeit sind innerhalb der BayernLB-Gruppe keine übergreifenden Besicherungen vorhanden.

### **Margin für Derivate, Repo- und Wertpapierleihegeschäfte**

Die BayernLB hinterlegt für Derivate im bilateralen Handel bzw. beim Handel über Central Counterparties (CCP) Wertpapiere und Cash beim jeweiligen Kontrahenten als Sicherheit, falls die Marktwerte in Summe für die BayernLB negativ werden. Daneben sind bei den CCPs auch noch Initial Margins (v. a. abhängig von der Risikoposition) zu hinterlegen. Eine Übersicherung ist nur bei den CCPs üblich, da diese eine risikoabhängige Initial Margin verlangen. Im bilateralen Geschäft sind Initial Margins selten. Es existieren jeweils standardisierte Rahmenverträge, in denen die Besicherung explizit geregelt wird.

Derzeit sind innerhalb der BayernLB-Gruppe keine übergreifenden Besicherungen vorhanden.

### **Single-Credit-Verbriefungen**

Die BayernLB führt Kreditverbriefungen durch mit dem Zweck, dadurch die Liquidität der Kreditgeschäfte zu erhöhen. Die aus der Verbriefung resultierende Anleihe kann leicht an Investoren übertragen werden bzw. bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen auch bei der Bundesbank eingereicht werden. Konzeptionell sind keine Übersicherungen vorgesehen. Es wurde ein entsprechender Mustervertrag erarbeitet, der verwendet wird.

Derzeit sind innerhalb der BayernLB-Gruppe keine übergreifenden Besicherungen vorhanden.

## Repogeschäfte und Reverse-Repo-Geschäfte

Die BayernLB führt mit einer Reihe von Kontrahenten bilaterale Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte durch. Daneben tätigt die BayernLB mit den zwei zentralen Repo-Plattformen (EUREX und LCH-Repo) ebenfalls Geschäfte. Die Besicherung ist in standardisierten Rahmenverträgen geregelt. Eine Übersicherung ist nur in wenigen Einzelfällen vorgesehen (z. B. beim Repo mit nicht-notenbankfähigen Wertpapieren). In der Regel wird aber im bilateralen Repogeschäft keine Übersicherung vorgenommen.

Derzeit bestehen in diesem Segment keine Geschäfte innerhalb der BayernLB-Gruppe.

## Ent- und Verleihegeschäfte

Die BayernLB führt Ent- und Verleihegeschäfte für Wertpapiere mit Geschäftsbanken und Kunden durch. Diese können entweder nur gegen eine Gebühr (Outright) oder gegen eine Gebühr und Stellung von Sicherheiten (Geld oder Wertpapiere) erfolgen. Übersicherungen sind nur in wenigen Einzelfällen vorgesehen, z. B. bei der Leihe von nicht-notenbankfähigen Wertpapieren, bei denen neben der Gebühr auch noch Sicherheiten gestellt werden. Es existieren standardisierte Rahmenverträge, in denen die Besicherung explizit geregelt wird.

Derzeit bestehen in diesem Segment keine Geschäfte innerhalb der BayernLB-Gruppe.

## Quantitative Angaben

Die quantitativen Angaben zu den belasteten und unbelasteten Vermögenswerten sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 der Kommission vom 04. September 2017 geregelt. Die offengelegten Werte stellen Medianwerte über die Werte zu den Quartalsstichtagen des Berichtsjahres 2017 dar.

Die nachstehende Tabelle AE-A zeigt die belasteten und unbelasteten Vermögenswerte jeweils zum Buchwert und beizulegendem Zeitwert aufgeteilt nach der Art des Vermögenswertes.

### AE-A – Belastete und unbelastete Vermögenswerte

in Mio. EUR	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
<b>Vermögenswerte des berichtenden Instituts</b>	<b>90.112</b>		<b>131.600</b>	
• Eigenkapitalinstrumente	206		799	
• Schuldverschreibungen	4.236	4.199	21.782	21.659
– davon gedeckte Schuldverschreibungen	168	165	7.083	7.064
– davon forderungsunterlegte Wertpapiere	–	–	240	240
– davon von Staaten begeben	3.229	3.195	10.433	10.409
– davon von Finanzunternehmen begeben	967	964	10.925	10.781
– davon von Nichtfinanzunternehmen begeben	–	–	447	487
• Sonstige Vermögenswerte	85.669		108.891	
– davon Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbare Darlehen	83.255		86.732	

Die Tabelle AE-B zeigt die entgegengenommenen Sicherheiten, die nach den Bilanzierungsgrundsätzen nicht in der Bilanz des Sicherheitenempfängers auszuweisen sind. Die entgegengenommenen Sicherheiten werden aufgeschlüsselt nach Art des Vermögenswerts und unterteilt nach tatsächlich in Anspruch genommenen Sicherheiten und zur Verfügung stehende entgegengenommene Sicherheiten dargestellt.

#### AE-B – Entgegengenommene Sicherheiten

in Mio. EUR	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet
		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
<b>Vom berichtenden Institut entgegengenommene Sicherheiten</b>	<b>3.162</b>	<b>6.691</b>
• Jederzeit kündbare Darlehen	–	–
• Eigenkapitalinstrumente	34	205
• Schuldverschreibungen	3.137	6.493
– davon gedeckte Schuldverschreibungen	1.017	2.206
– davon forderungsunterlegte Wertpapiere	–	–
– davon von Staaten begeben	1.079	1.412
– davon von Finanzunternehmen begeben	1.518	3.752
– davon von Nichtfinanzunternehmen begeben	491	910
• Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbare Darlehen	–	–
• Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	–	–
<b>Begegebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere</b>		<b>35</b>
<b>Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen</b>	<b>93.726</b>	

Tabelle AE-C gibt die Buchwerte der mit belasteten Vermögenswerten und entgegengenommenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten an.

#### AE-C – Belastungsquellen

in Mio. EUR	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten ABS
<b>Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten</b>	<b>67.001</b>	<b>91.699</b>
Derivate	3.543	3.027
Einlagen	34.940	36.981
Begebene Schuldverschreibungen	28.872	51.397

# Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR)

Für die Beurteilung der Bonität im Standardansatz werden ausschließlich externe Bonitätsbeurteilungen der Ratingagenturen Moody's und Standard & Poor's herangezogen. Diese umfassen Emissions- und Emittentenbeurteilungen. Unbeurteilte Forderungen erhalten die Schuldnerbonitätsbeurteilung des Emittenten, sofern diese Forderungen nicht nachrangig sind. Nachrangige Forderungen bekommen standardmäßig ein Risikogewicht von 100 Prozent, soweit sich aus dem Länderrating kein höheres Risikogewicht ergibt.

Die Bonitätsbeurteilungen werden grundsätzlich für sämtliche Risikopositionsklassen verwendet, bei denen das Risikogewicht bonitätsabhängig zu ermitteln ist. Die Zuordnung der Ratingnote zu den Bonitätsstufen der CRR erfolgt gemäß Standardzuordnung der Aufsicht.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderungstechniken aufgliedert nach Risikogewichten und Risikopositionsklassen für den Kreditrisikostandardansatz. Den Tabellen liegt das aufsichtsrechtliche Zahlenwerk gemäß COREP-Meldung zu Grunde.

In Tabelle CR5-A ist der Risikopositionswert nach Berücksichtigung von Rechnungslegungsaufrechnungen (Wertberichtigungen) für das Kreditrisiko dargestellt.

**CR5-A – Risikopositionswerte vor CCF und Kreditrisikominderung im Kreditrisikostandardansatz**

Risikopositionsklasse in Mio. EUR	Risikogewicht															Insgesamt		
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige		Abzug	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	357	-	-	-	-	373
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	23	-	-	-	27	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	50
Öffentliche Stellen	5	-	-	-	254	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	259
Multilaterale Entwicklungsbanken	212	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	212
Internationale Organisationen	61	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	61
Institute	21.630	262	-	-	170	-	1	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	22.062
Unternehmen	-	-	-	-	-	-	27	-	-	3.005	13	-	-	-	-	-	-	3.045
Mengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	8.158	-	-	-	-	-	-	-	-	8.158
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-	313	25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	338
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13	51	-	-	-	-	-	-	64
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	37	-	-	-	-	-	-	37
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	38	-	38
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	418	96	-	-	-	-	-	520
Sonstige Posten	0	-	-	-	-	-	-	-	-	68	-	-	-	-	-	-	-	68
<b>Insgesamt</b>	<b>21.947</b>	<b>262</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>451</b>	<b>313</b>	<b>53</b>	<b>-</b>	<b>8.158</b>	<b>3.093</b>	<b>519</b>	<b>452</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>38</b>	<b>-</b>	<b>35.286</b>

Tabelle CR5-B zeigt für das Kreditrisiko den Risikopositionswert nach Berücksichtigung von Rechnungslegungsaufrechnungen (Wertberichtigungen), Kreditkonversionsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderungstechniken.

#### CR5-B – Risikopositionswerte nach CCF und Kreditrisikominderung im Kreditrisikostandardansatz

Risikopositionsklasse in Mio. EUR	Risikogewicht															Insgesamt	davon ohne Rating	
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige Abzug			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	47	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	357	-	-	-	-	<b>406</b>	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5.669	-	-	-	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	<b>5.676</b>	-
Öffentliche Stellen	5	-	-	-	180	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	<b>185</b>	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	213	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	<b>213</b>	-
Internationale Organisationen	61	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	<b>61</b>	-
Institute	19.053	262	-	-	175	-	4	-	-	0	-	-	-	-	-	-	<b>19.494</b>	19.322
Unternehmen	-	-	-	-	0	0	27	0	-	340	0	-	-	-	-	-	<b>368</b>	325
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	804	-	-	-	-	-	-	-	<b>804</b>	765
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-	313	25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	<b>338</b>	338
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13	45	-	-	-	-	-	<b>58</b>	58
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	37	-	-	-	-	-	<b>37</b>	37
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	38	-	<b>38</b>	38
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	418	96	-	-	-	-	<b>520</b>	520
Sonstige Posten	0	-	-	-	-	-	-	-	-	68	-	-	-	-	-	-	<b>68</b>	68
<b>Insgesamt</b>	<b>25.048</b>	<b>262</b>	-	-	<b>362</b>	<b>313</b>	<b>58</b>	<b>0</b>	<b>804</b>	<b>428</b>	<b>499</b>	<b>452</b>	-	-	<b>38</b>	-	<b>28.265</b>	21.471

Tabelle CCR3 zeigt den Risikopositionswert nach Berücksichtigung von Rechnungslegungsaufrechnungen (Wertberichtigungen), Kreditkonversionsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderungs-techniken für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte aufgeschlüsselt nach Risikopositions-klassen und Risikogewichten.

**CCR3 – Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung für das Gegenparteausfallrisiko im Kreditrisikostan-dardansatz**

Risikopositionsklasse in Mio. EUR	Risikogewicht											Insgesamt	davon ohne Rating		
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	16	-	-	-	14	-	-	-	-	-	-	-	-	30	-
Öffentliche Stellen	3	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	1.200	2.559	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	3.759	3.752
Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	271	-	-	-	-	271	269
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>1.219</b>	<b>2.559</b>	-	-	<b>14</b>	-	-	-	<b>271</b>	-	-	-	-	<b>4.064</b>	4.021

# Marktrisiko (Artikel 445 CRR)

Angaben zum Management der Marktpreisrisiken sind dem entsprechenden Abschnitt des Kapitels „Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)“ zu entnehmen.

Die folgende Tabelle MR1 zeigt die Zusammensetzung der RWA und Eigenmittelanforderungen, die sich aus der Anwendung des Standardansatzes für das Marktrisiko ergeben. Der Tabelle liegt das aufsichtsrechtliche Zahlenwerk gemäß COREP-Meldung zu Grunde.

## MR1 – Marktrisiko nach Standardansatz

in Mio. EUR	RWA	Eigenmittelanforderungen
<b>Nicht optionale Positionen</b>		
• Zinskursrisiko (allgemein und spezifisch)	1.585	127
• Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	62	5
• Fremdwährungsrisiko	485	39
• Warenpositionsrisiko	67	5
<b>Optionen</b>		
• Vereinfachter Ansatz	–	–
• Delta-Plus Ansatz	443	35
• Szenario Ansatz	18	1
<b>Verbriefungen (spezifisches Risiko)</b>	–	–
<b>Insgesamt</b>	<b>2.660</b>	<b>213</b>

# Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)

Angaben zum Management der operationellen Risiken sind dem entsprechenden Abschnitt des Kapitels „Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)“ zu entnehmen.

Die RWA und Eigenmittelanforderungen sind im Kapitel „Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen (Artikel 437 und 438 CRR)“ in der Tabellen OV1 dargestellt.



# Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Artikel 447 CRR)

## Ziele der Beteiligungsrisikopositionen

Auf Ebene der BayernLB sind die Beteiligungen in die zwei Portfolios Kern- und Nicht-Kernbeteiligungen eingeteilt. Zu den Kernbeteiligungen gehören Beteiligungen, welche die Geschäftsaktivitäten der BayernLB unterstützen. Beteiligungen, von denen sich die BayernLB trennen möchte, sind den Nicht-Kernbeteiligungen zugeordnet.

### Kernbeteiligungen

- Konzernstrategische Beteiligungen: Beteiligungen, die auf Grund ihrer derzeitigen Bedeutung im Konzern integraler Bestandteil des Geschäftsmodells der BayernLB sind. Die BayernLB besitzt die unternehmerische Führung.
- Geschäftsmodellunterstützende Beteiligungen: Beteiligungen, welche die Geschäftsaktivitäten in den Kernsegmenten unterstützen.
- Betriebsprozessunterstützende Beteiligungen: Beteiligungen, die zur Erfüllung betrieblicher Aufgaben im Rahmen des Bankprozesses und außerhalb des Bankprozesses dienen.
- Sonstige Beteiligungen: Beteiligungen, bei denen es sich weder um geschäftsmodell- noch um betriebsprozessunterstützende Beteiligungen handelt (z. B. Beteiligungen, die im öffentlichen Auftrag eingegangen wurden).

### Nicht-Kernbeteiligungen

- Beteiligungen, von denen sich die BayernLB trennen möchte.

Im Hinblick auf Vertraulichkeit und mögliche Nachteile für die BayernLB durch das Bekanntwerden von einzelnen Beteiligungen, von denen sich die BayernLB trennen möchte, werden nachfolgend nur einzelne Beteiligungen beispielhaft den Portfolios zugeordnet. Vor diesem Hintergrund wird § 26a Abs. 2 KWG i. V. m. Artikel 432 Abs. 2 CRR (Offenlegung durch die Institute) dahin gehend genutzt, dass grundsätzlich keine namentlichen Zuordnungen von Nicht-Kernbeteiligungen der BayernLB zu den unter Artikel 447 CRR beschriebenen Zielsetzungen des Beteiligungsportfolios erfolgen.

### Kernbeteiligungen

- Konzernstrategische Beteiligungen sind die Deutsche Kreditbank AG, die BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH und die Real I.S. AG Gesellschaft für Immobilien Assetmanagement.
- Die Tochtergesellschaft LB Immobilienbewertungsgesellschaft mbH unterstützt mit Immobilienbewertungen die Geschäftsaktivitäten der BayernLB.
- Die Deutsche WertpapierService Bank AG (Transaktionsbank für Wertpapierabwicklung) und die Global Format GmbH & Co. KG (Bilanzanalyse) dienen zur Erfüllung der betrieblichen Aufgaben der BayernLB.

### Nicht-Kernbeteiligungen

- Die BayernLB hat sich bereits von wesentlichen nichtstrategischen Beteiligungen wie beispielsweise der GBW AG, der Landesbank Saar und der MKB Bank Zrt. getrennt.

## Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

Der BayernLB steht ein Unternehmensbewertungstool zur Verfügung, das alle bilanziellen Erfordernisse erfüllt. Komplexere Bewertungen, die mit dem standardisierten Tool nicht durchgeführt werden können, werden anhand eines internen Kurzgutachtens dokumentiert. Für die Bewertung werden anerkannte Bewertungsverfahren herangezogen:

- Börsenkursbewertung (Market Approach)
- Ertragswertverfahren (Income Approach)
- Substanzwertverfahren (Cost Approach)

Grundsätzlich wird, soweit sich der Unternehmenswert nicht in einem Börsenkurs widerspiegelt, das Ertragswertverfahren angewendet. In begründeten Ausnahmefällen (z. B. Unternehmen in Liquidation) wird das Substanzwertverfahren herangezogen. Basis der Bewertung sind die vom Beteiligungsunternehmen übermittelten Daten, vornehmlich die Bilanz- und GuV-Planung, welche plausibilisiert und gegebenenfalls angepasst werden. Sämtliche Faktoren, die in die Bewertung des Unternehmens einfließen, werden im Bewertungstool dokumentiert und dem Abschlussprüfer gegenüber offengelegt.

Nach Handelsrecht (§ 340 e Abs. 1 HGB) sind Beteiligungen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (d. h. § 253 Abs. 1 und 3 HGB) zu bewerten, es sei denn, dass sie nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall sind sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften (d. h. § 253 Abs. 1, 4 und 5 HGB) zu bewerten.

Aufsichtsrechtlich erfolgt die Bewertung der Beteiligungsinstrumente grundsätzlich nach der einfachen Risikogewichtsmethode, sofern die Beteiligungen nicht unter das Grandfathering fallen. Die Berechnung der Investmentfonds erfolgt im Wesentlichen nach der Transparenzmethode.

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzwerte, Fair Values und die Börsenwerte für Beteiligungen des Anlagebuchs dar. Die Beteiligungen werden in handels- und nicht-handelsrechtliche Beteiligungen sowie in börsengehandelte und nicht börsengehandelte Beteiligungen eingeteilt.

Die Tabelle beinhaltet sämtliche Beteiligungsinstrumente in der BayernLB-Gruppe, abzüglich der auf Gruppenebene konsolidierten Beteiligungen. Da Beteiligungen zum Fair Value bilanziert werden, sind Bilanzwert und Fair Value identisch. Eine separate Aufgliederung der Forderungsbeträge, Risikopositionen und RWA von Beteiligungen der Kategorien „börsengehandelte Beteiligungspositionen“, „Positionen aus privatem Beteiligungskapital in hinreichend diversifizierten Portfolios“ und „sonstige Beteiligungen“ ist im Kapitel „Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen (Artikel 437 und 438 CRR)“ in Tabelle CR10 dargestellt.

### Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

in Mio. EUR	Bilanzwert	Fair value	Börsenwert
<b>Handelsrechtliche Beteiligungen</b>	<b>741</b>	<b>741</b>	<b>–</b>
• börsengehandelte Positionen	–	–	–
• nicht börsennotiert	741	741	
<b>Nicht-handelsrechtliche Beteiligungen</b>	<b>186</b>	<b>186</b>	<b>6</b>
• börsengehandelte Positionen (Aktien im Anlagebuch)	6	6	6
• nicht börsennotiert (Investmentanteile)	180	180	
• sonstige Beteiligungspositionen	–	–	
<b>Insgesamt</b>	<b>927</b>	<b>927</b>	<b>6</b>

Im Gegensatz zum Vorjahr sind synthetische Beteiligungen in der Tabelle enthalten.

Die folgende Tabelle zeigt die kumulierten realisierten Gewinne und Verluste sowie die Summe der nicht realisierten Gewinne und Verluste bei Beteiligungen des Anlagebuchs im Berichtszeitraum.

### Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten

in Mio. EUR	Realisierter Gewinn/ Verlust aus Verkauf/ Abwicklung	unrealisierte Neubewertungsgewinne/-verluste	
		Insgesamt	davon im harten Kernkapital berücksichtigte Beträge
<b>Insgesamt</b>	<b>6</b>	<b>115</b>	<b>92</b>

Die Berücksichtigung von unrealisierten Gewinnen aus Beteiligungsinstrumenten im harten Kernkapital erfolgt gemäß Artikel 468 CRR.

# Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)

## Art des Zinsrisikos und die wichtigsten Annahmen

Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch der BayernLB-Gruppe entstehen in erster Linie aus der Refinanzierungstätigkeit im Rahmen der Aktiv-/Passivsteuerung, aus der Anlage des Überschusses unbefristeter Mittel sowie aus Pensionsverpflichtungen. Die Limitierung und Steuerung erfolgt über ein auf historischen Zeitreihen basierendem Value-at-Risk-Modell bzw. über einen risikoartenübergreifenden, szenariobasierten Ansatz bei den Pensionsverpflichtungen. Zudem werden für das Zinsänderungsrisiko diverse Stresstests, die neben einer Parallelverschiebung um jeweils  $\pm 200$  Basispunkte auch Drehungen der Zinskurve beinhalten, berechnet. Anhand der Quote dieser Stresstestergebnisse zu den Eigenmitteln wird das Zinsänderungsrisiko zusätzlich begrenzt. Die Steuerungsverantwortung für das Zinsänderungsrisiko des Anlagebuchs liegt bei den Treasury-Einheiten in der BayernLB-Gruppe und berücksichtigt neben langfristigen strategischen Zielvorgaben in der Disposition unbefristeter Mittel auch die mittelfristigen Markterwartungen in der laufenden Refinanzierungsaktivität. Neben der Limitierung über die VaR-Methodik, welche auch die Basis für die Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeit und die Unterlegung mit Risikokapital ist, werden Sensitivitäts-Kennzahlen (insbesondere Price Value of a Basispoint, PVBP) zur Steuerung verwendet und flankierend zum VaR limitiert. Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird von Zinsrisiken im Euro dominiert, während Zinsrisiken im US-Dollar bereits deutlich geringer ausfallen und weitere Währungen nahezu bedeutungslos sind.

Für die Berechnung werden sämtliche zinsensitive Positionen des Anlagebuchs entweder einzelgeschäftsbasiert oder mittels Aggregation auf Basis einer Zinsablaufbilanz erfasst. Unbefristete Einlagen werden überwiegend mit der Methode der dynamischen Replikation modelliert. Optionale Zinsänderungsrisiken aus Kündigungsrechten werden über gesonderte Optionspreismodelle abgebildet. Unbefristete Eigenmittel bleiben gemäß MaRisk-Vorgabe unberücksichtigt. Die Modellierung der Produkte unterscheidet sich hierbei in der VaR-Berechnung nicht von der Stresssimulation und der PVBP-Ermittlung.

## Häufigkeit der Risikomessung

Die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos erfolgt in der Gruppe handelsunabhängig mindestens wöchentlich, wobei in der BayernLB eine tägliche Berechnung durchgeführt wird. Auf der Grundlage der zumeist verwendeten historischen Simulation zur Ermittlung des VaR wird für eine Historie von mindestens einem Jahr die Barwertveränderung auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99 Prozent bei eintägiger Haltedauer ermittelt. Diese Berechnung wird für die monatliche Auslastungsrechnung des Risikokapitals aus Sicht der Risikotragfähigkeit verwendet.

Neben der täglichen (bzw. in einzelnen Konzernteilen monatlichen) VaR-Berechnung werden darüber hinaus monatlich diverse Stresstests sowie Sensitivitäten berechnet.

## Zinsschock-Szenario

Für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird auf Institutsebene und konzernweit das Zinsschock-Szenario von +200 bzw. –200 Basispunkten ermittelt. Die berechneten Barwertveränderungen im Verhältnis zu den anrechenbaren Eigenmitteln lagen zum Stichtag in der BayernLB sowie in der BayernLB-Gruppe (DKB und BayernLB) deutlich unterhalb der 20 Prozent-Grenze. Wenn der Barwert eines Kreditinstitutes bei diesem Zinsschockszenario um mehr als diese 20 Prozent der Eigenmittel absinkt, geht die Aufsichtsbehörde von einem überproportional hohen Zinsänderungsrisiko aus und es sind entsprechende Maßnahmen zur Gegensteuerung zu ergreifen.

### Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

in Mio. EUR	Barwertänderung		
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock – 200 Basispunkte	für Konzernlimit relevant (+ 200/– 200 Basispunkte)
EUR	238	–965	–965
USD	–54	52	–54
CHF	–11	7	–11
GBP	–10	–4	–10
JPY	0	0	0
Sonstige	–8	6	–8
<b>Insgesamt</b>	<b>155</b>	<b>–904</b>	<b>–1.047</b>
Limit (20% der Eigenmittel)			2.151
Limitauslastung			49%

# Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR)

## Ziele, Art, Umfang und Struktur der Verbriefungs- und Wiederverbriefungspositionen sowie die jeweils übernommene Rolle der BayernLB

Die BayernLB-Gruppe hat zum 31. Dezember 2017 Verbriefungspositionen in der Funktion als Sponsor und Investor in Höhe von insgesamt 2,3 Mrd. Euro (Vj.: 2,1 Mrd. Euro) im Bestand, welche vollumfänglich auf die BayernLB entfallen. Die BayernLB hält Verbriefungen grundsätzlich im Anlagebuch.

Der Bestand an Verbriefungspositionen ist in zwei Teilportfolien aufgeteilt:

### Sponsor-Funktion

- Der Risikopositionswert der Verbriefungspositionen, bei denen die BayernLB als Sponsor fungiert, beträgt 2,2 Mrd. Euro (Vj.: 2,0 Mrd. Euro).
- Das Teilportfolio wird von der BayernLB über das ABCP-Programm Corelux S.A. gesponsert. Im Rahmen des forderungsbesicherten Kreditgeschäfts strukturiert die BayernLB Forderungsportfolios bestehend aus Forderungen von Zielkunden. In diesem Zusammenhang verfolgt die BayernLB strategiekonform das Ziel, für die Finanzierung der Zielkunden ABCP-Kudentransaktionen anzubieten.

Bei den Verbriefungspositionen handelt es sich ausschließlich um Seniorpositionen, denen Forderungen aus Unternehmenskrediten (Handels- und Leasingforderungen gegenüber Gewerbetreibenden) sowie Retailkrediten (Konsumentenforderungen) zugrunde liegen.

### Investor-Funktion

- Der Risikopositionswert der Verbriefungspositionen, bei denen die BayernLB als Investor fungiert, beträgt 50 Mio. Euro (Vj.: 70 Mio. Euro).
- Bei den Verbriefungspositionen handelt es sich um Seniorpositionen, denen Unternehmens- und Retailforderungen zugrunde liegen.

### Originator-Funktion

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 bestehen keine Verbriefungspositionen, bei denen die BayernLB die Funktion des Originators einnimmt. Zudem wurden im Berichtsjahr keine Verbriefungen eigener Forderungen vorgenommen.

## Beschreibung der Prozesse zur Beobachtung von Veränderungen

Für die laufende kreditmaterielle Beurteilung einer Verbriefung stellt die BayernLB im Wesentlichen auf die Werthaltigkeit und die Performanceentwicklung des zugrundeliegenden verbrieften Forderungsportfolios sowie die Angemessenheit der vorhandenen, besichernden Strukturelemente (Credit Enhancements) ab. Darüber hinaus werden die Wirkungsweisen struktureller Gegebenheiten und der Einfluss von Transaktionsbeteiligten auf Einzeltransaktionsebene entsprechend berücksichtigt.

Neben den Adressenausfallrisiken können sich bei Verbriefungspositionen auch Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken ergeben. In der Funktion als Sponsor für Kundentransaktionen werden dem Conduit Overdraft- und Liquiditätsfazilitäten zur Verfügung gestellt, die bei Inanspruchnahme zu einem Liquiditätsabfluss führen. Diese Liquiditätsrisiken werden vollständig in die Steuerung des Liquiditätsrisikos integriert. Wie bei jeder Geschäftsart können auch bei Verbriefungsaktivitäten operationelle Risiken als Folge von Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge von externen Ereignissen auftreten. Auch Verbriefungsaktivitäten sind in das Management von operationellen Risiken einbezogen. Einzelheiten hierzu siehe „Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)“.

### **Beschreibung der Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge**

Gemäß Artikel 109 CRR richtet sich die Anwendung der IRBA- und Standardansatz-Verbriefungsregelungen nach der Behandlung der zugrundeliegenden verbrieften Risikopositionen. Demnach sind die Standardansatz-Verbriefungsregelungen anzuwenden, wenn auf die verbrieften Risikopositionen der Standardansatz anzuwenden wäre. Die IRBA-Verbriefungsregelungen können nur dann angewendet werden, wenn die verbrieften Risikopositionen in den Anwendungsbereich aufsichtlich anerkannter interner Ratingverfahren fallen. Eine Ausnahme stellt der Interne Bemessungsansatz dar, der auch dann angewendet werden kann, wenn auf die verbrieften Risikopositionen der Standardansatz anzuwenden wäre.

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 wurden folgende Ansätze zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge verwendet:

- Ratingbasierter Ansatz (Artikel 251 CRR) für Investorpositionen, sofern für die Verbriefungspositionen ein externes Rating vorliegt. Für die Bestimmung der Eigenmittelunterlegung sind die Ratingagenturen Moody's und Standard & Poor's benannt.
- Aufsichtlicher Formelansatz (Artikel 262 CRR) für Investorpositionen, bei denen die BayernLB für die verbrieften Risikopositionen eigene PD-Schätzungen erstellen kann.
- Interner Bemessungsansatz (Artikel 259 Abs. 4 CRR) für die Verbriefungspositionen, bei denen die BayernLB die Rolle des Sponsors einnimmt.

Bei Kundenforderungen, die über das ABCP-Programm Corelux S.A. refinanziert werden, findet der Internal Assessment Approach („Internal Assessment Approach für Verbriefungen“ (IAA); internes Einstufungsverfahren) Anwendung. Eine IRBA-Eignungsbestätigung lag für die internen Einstufungsverfahren der Forderungsarten Trade Receivables, Auto/Equipment Loans or Leases, CDO und Consumer Finance vor.

Ausgangspunkt des eingesetzten Verfahrens ist ein quantitatives, mathematisch-statistisches Modell, das auf der Methodik einer externen Ratingagentur (Moody's, Standard & Poor's oder Fitch) basiert und bereits wichtiger Bestandteil im Rahmen der Strukturierung der Transaktion ist.

Im quantitativen Modell werden insbesondere die Adressausfallrisiken des Forderungsportfolios sowie deren Absicherung über transaktionsspezifische Credit Enhancements abgebildet. Um sicherzustellen, dass gleiche Assets mit derselben Methodik bewertet werden, wurde für jede für die BayernLB relevante Assetklasse ein bestimmtes Modell einer Ratingagentur festgelegt. Dementsprechend wird für die Bewertung bzw. Mitigierung der Risiken auf die im jeweiligen Modell der Ratingagentur verwendeten Stressfaktoren zurückgegriffen. Das Ergebnis aus dem quantitativen Modell ist eine Ratingnote, die wiederum Teil des IAA-Modells ist.

Neben der Ratingnote aus dem quantitativen Modell sowie den Ratingnoten der wichtigsten Transaktionsparteien (Originator, wichtigste Drittpartei und Servicer) besteht das IAA-Modell aus der Bewertung weiterer quantitativer Risikofaktoren, die nicht über das quantitative Modell erfasst werden können (z. B. Vermischungs-, Verwässerungs- und Transaktionskostenrisiko unter Verwendung von Stressfaktoren der Ratingagenturen und/oder bankeigenen Modellierungskomponenten) sowie qualitativer (nicht quantifizierbarer) Risikofaktoren. Themenfelder des qualitativen Risikos sind „Origination Risk“, „Operational Risk“, „Servicing Risk“ und „Legal and Regulatory Risk“.

Falls darüber hinaus weitere Risikofaktoren bestehen, die nicht oder nicht ausreichend im Modell berücksichtigt sind, kann das Ratingergebnis bei Bedarf angepasst werden (Überschreibung).

Die Ergebnisse der internen Einstufungsverfahren dienen neben der Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen der internen Steuerung und werden in allen Stufen des Kreditprozesses als Entscheidungsgrundlage herangezogen.

Die Angemessenheit der internen Einstufungsverfahren wird jährlich im Rahmen der internen Validierung durch die unabhängige Adressrisikoüberwachungseinheit überprüft. Hierbei werden Validierungsinstrumente wie z. B. Backtesting, Analyse der Ratingverteilung und der Central Tendency entsprechend des internen Validierungskonzepts für IRBA-Ratingverfahren eingesetzt. Bei Bedarf werden Änderungen an den Verfahren vorgenommen, um die Validität zu gewährleisten.

### **Absicherungsgeschäfte zur Risikominderung**

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 wurden keine Kreditrisikominderungstechniken für die Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeträge angewendet.

### **Zusammenfassung der Rechnungslegungsvorschriften**

Für verbrieftete Finanzinstrumente, die von der BayernLB erworben wurden, gelten die allgemeinen Bilanzierungsmethoden.

### **Bilanzierung nach HGB**

Wertpapiere des Handelsbestands: Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags. Bewertungsergebnisse und laufende Ergebnisse werden im Posten „Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands“ gezeigt.



Wertpapiere der Liquiditätsreserve: Die Bewertung erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip unter Beachtung des Wertaufholungsgebots. Bewertungsergebnisse werden in den Posten „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ und „Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft“ ausgewiesen.

Wie Anlagevermögen bewertete Wertpapiere (Anlagebestand): Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Bewertungsergebnisse werden in den Posten „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere“ und „Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren“ gezeigt. Auf die dem Anlagebestand zugeordneten Wertpapiere erfolgt eine laufende Überprüfung auf dauerhafte Wertminderungen.

Forderungen werden zum Nennwert oder zu den Anschaffungskosten bilanziert. In den Eventualverpflichtungen werden potenzielle Verpflichtungen aus Bürgschaften, Garantien und Akkreditiven ausgewiesen. Verpflichtungen (Overdraft-/Liquiditätsfazilitäten), für verbriefte Forderungen finanzielle Unterstützung bereitzustellen, sind als unwiderrufliche Kreditzusagen in „Andere Verpflichtungen“ enthalten.

Bonitätsrisiken wird durch die Bildung einer entsprechenden Risikovorsorge Rechnung getragen. Für latente Kreditrisiken bestehen darüber hinaus Pauschalwertberichtigungen, die sich auch auf das außerbilanzielle Geschäft beziehen.

Laufende Ergebnisse werden im Zinsüberschuss gezeigt.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Methoden, Grundannahmen sowie Daten- und Parametergrundlagen bei der Bewertung von Verbriefungspositionen nicht verändert.

### **Bilanzierung nach IFRS**

Finanzinstrumente, die zu „Handelszwecken gehalten werden“ (Held-for-Trading) sowie „Zum beizulegenden Zeitwert designierte Finanzinstrumente“ (sogenannte Fair Value Option): Die Bewertung erfolgt zum Fair Value. Die Bewertungsergebnisse werden im Posten „Ergebnis aus der Fair Value Bewertung“ erfasst. Die laufenden Ergebnisse für Finanzinstrumente, die zu „Handelszwecken gehalten werden“ werden grundsätzlich im Posten „Ergebnis aus der Fair Value Bewertung“ gezeigt und für „Zum beizulegenden Zeitwert designierte Finanzinstrumente“ Finanzinstrumente im Zinsüberschuss.

Finanzinstrumente, die der Kategorie als „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ (Available-for-Sale) zugeordnet werden: Die Bewertung erfolgt zum Fair Value. Die Differenz zwischen Fair Value und fortgeführten Anschaffungskosten wird solange erfolgsneutral in einem gesonderten Posten des Eigenkapitals (Neubewertungsrücklage) ausgewiesen, bis der Vermögenswert abgeht oder dauerhaft wertgemindert ist. Ergebnisse aus der Veräußerung sowie aus der dauerhaften Wertminderung (Impairment) werden im Posten „Ergebnis aus Finanzanlagen“ und laufende Ergebnisse im „Zinsüberschuss“ dargestellt.

„Kredite und Forderungen“ (Loans-and-Receivables): Hierunter fallen nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind und für welche die Fair Value Option nicht angewendet wird bzw. die nicht in die Kategorie „Available-for-Sale“ designiert sind. Diese werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Ein Impairment für Kredite wird erfolgswirksam im Posten „Risikovorsorge im Kreditgeschäft“ und für Wertpapiere im Ergebnis „Ergebnis aus Finanzanlagen“ gezeigt.

Die laufenden Ergebnisse werden im Zinsertrag gezeigt.

Unter den Eventualverbindlichkeiten werden insbesondere Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen ausgewiesen. Verpflichtungen (Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen, Overdraft-/Liquiditätsfazilitäten), für verbrieft Forderungen finanzielle Unterstützung bereitzustellen, sind in den „Anderen Verpflichtungen“ als unwiderrufliche Kreditzusagen enthalten. Für Eventualverbindlichkeiten und „Andere Verpflichtungen“, für die ein Ausfallrisiko besteht, werden Rückstellungen im Kreditgeschäft sowohl auf Einzelgeschäftsebene als auch auf Portfolioebene gebildet.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Methoden, Grundannahmen sowie Daten- und Parametergrundlagen bei der Bewertung von Verbriefungspositionen nicht verändert.

### Darstellung der Verbriefungen nach den Vorgaben der CRR

Im Weiteren werden die Verbriefungspositionen der BayernLB, aufgegliedert nach den Vorgaben des Artikel 449 CRR, dargestellt. Die BayernLB hat keine Verbriefungsnettoposition im Handelsbuch. Zur besseren Übersicht wird daher in den folgenden Abbildungen auf eine Aufgliederung in Anlage- und Handelsbuchpositionen verzichtet.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Sponsorpositionen der BayernLB.

#### Gesamtbetrag der als Originator verbrieften Forderungen nach Portfolios sowie Sponsoraktivitäten (nach Art der verbrieften Forderungen)

in Mio. EUR	Anlagebuch Sponsorpositionen
<b>Bilanzwirksame Positionen</b>	
• Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	–
• Forderungen aus gewerblichen Immobilienkrediten	–
• Forderungen aus Unternehmenskrediten	330
• Forderungen aus sonstigen Retailkrediten	81
• Sonstige bilanzwirksame Positionen	–
• Wiederverbriefung	–
<b>Summe bilanzwirksame Positionen</b>	<b>411</b>
<b>Bilanzunwirksame Positionen</b>	
• Liquiditätsfazilitäten	1.820
• Derivate	1
<b>Summe bilanzunwirksame Positionen</b>	<b>1.821</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>2.232</b>

Die Sponsorpositionen bestehen ausschließlich im Zusammenhang mit dem ABCP-Programm Corelux S.A. Es bestehen keine Verbriefungspositionen, bei denen die BayernLB die Funktion des Originators einnimmt. In der Berichtsperiode wurde keine außervertragliche Unterstützung im Sinne des Artikel 248 CRR geleistet.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die erworbenen Sponsor- und Investorverbriefungspositionen getrennt nach dem anzuwendenden CRR-Ansatz und der Art der verbrieften Forderungen.

**Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen (nach Art der verbrieften Forderung)**

in Mio. EUR	Anlagebuch	
	KSA	IRBA
<b>Bilanzwirksame Positionen</b>		
• Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	–	–
• Forderungen aus gewerblichen Immobilienkrediten	–	–
• Forderungen aus Unternehmenskrediten	–	347
• Forderungen aus sonstigen Retailkrediten	21	81
• Sonstige bilanzwirksame Positionen	–	–
• Wiederverbriefung	–	–
<b>Summe bilanzwirksame Positionen</b>	<b>21</b>	<b>428</b>
<b>Bilanzunwirksame Positionen</b>		
• Liquiditätsfazilitäten	12	1.820
• Derivate	–	1
<b>Summe bilanzunwirksame Positionen</b>	<b>12</b>	<b>1.821</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>33</b>	<b>2.249</b>

**Summe der Forderungen, die verbrieft werden sollen**

Zum Berichtsstichtag besteht keine konkrete Absicht zur Verbriefung von Vermögensgegenständen.

In der nachfolgenden Abbildung werden die Risikopositionswerte und die Kapitalunterlegung für die Verbriefungspositionen, differenziert nach dem verwendeten Ansatz für die Ermittlung der Kapitalunterlegung und den Risikogewichtsbändern, ausgewiesen.

**Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen nach Verbriefungsrisikogewichten (vor Skalierungsfaktor)**

in Mio. EUR	Anlagebuch			
	Verbriefungen		Wiederverbriefung	
	Positionswert	Kapitalunterlegung	Positionswert	Kapitalunterlegung
<b>Ratingbasierter Ansatz (Standardansatz)</b>				
20%	–	–	–	–
40%	–	–	–	–
50%	33	1	–	–
100%	–	–	–	–
225%	–	–	–	–
350%	–	–	–	–
650%	–	–	–	–
1250%	–	–	–	–
<b>Ratingbasierter Ansatz (IRBA)</b>				
≤ 10%	–	–	–	–
> 10% ≤ 20%	–	–	–	–
> 20% ≤ 50%	–	–	–	–
> 50% ≤ 100%	–	–	–	–
> 100% ≤ 650%	–	–	–	–
1250% / Kapitalabzug	–	–	–	–
<b>Aufsichtlicher Formelansatz</b>				
≤ 10%	17	0	–	–
> 10% ≤ 20%	–	–	–	–
> 20% ≤ 50%	–	–	–	–
> 50% ≤ 100%	–	–	–	–
> 100% ≤ 650%	–	–	–	–
1250% / Kapitalabzug	–	–	–	–
<b>Internes Einstufungsverfahren</b>				
≤ 10%	1.176	10	–	–
> 10% ≤ 20%	833	9	–	–
> 20% ≤ 50%	223	7	–	–
> 50% ≤ 100%	–	–	–	–
> 100% ≤ 650%	–	–	–	–
1250% / Kapitalabzug	–	–	–	–
<b>Insgesamt</b>	<b>2.282</b>	<b>27</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

Es bestehen keine Verbriefungspositionen, auf die ein Risikogewicht von 1.250 Prozent anzuwenden wäre.

Die BayernLB-Gruppe hat keine Verbriefungspositionen im Bestand, für die die besonderen Regelungen des Artikel 256 CRR zur Anwendung kommen.

# Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

Die BayernLB-Gruppe hat gemäß § 16 Abs. 1 Instituts-Vergütungsverordnung (InstitutsVergV) vom 04. August 2017 Informationen hinsichtlich ihrer Vergütungspolitik und -praxis offenzulegen. Die Offenlegungspflichten richten sich für die BayernLB-Gruppe als CRR-Institut ausschließlich nach Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) sowie § 16 InstitutsVergV.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden in der BayernLB-Gruppe, der BayernLB Bank und der DKB AG Mitarbeiter identifiziert, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt. Gemäß Artikel 450 CRR sind bestimmte quantitative und qualitative Informationen offenzulegen.

Die Identifikation der Risk Taker erfolgte in der BayernLB-Gruppe auf Basis der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 der Kommission vom 04. März 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rats im Hinblick auf technische Regulierungsstandards in Bezug auf qualitative und angemessene quantitative Kriterien zur Ermittlung der Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil eines Instituts auswirkt.

Die gruppenweite Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben der InstitutsVergV (§ 27) erfolgt über die Einhaltung der Group/Bank Remuneration Strategy & Guideline. Diese enthält Leitlinien der konzernweiten Vergütungsstrategie, die für die BayernLB und die ihr gemäß § 10a KWG nachgeordneten konsolidierten Unternehmen gelten. Im Jahr 2017 unterlag von den nachgeordneten Unternehmen nur die DKB AG dem Anwenderkreis der Group/Bank Remuneration Strategy & Guideline.

Vor dem Hintergrund der Einführung des „Erfolgsabhängigen Vergütungssystems für den Vorstand der BayernLB“ zu Beginn des Geschäftsjahrs 2015 wird analog dem Vorjahr auch hierzu berichtet.

Die Berichtssystematik des vorliegenden Vergütungsberichts entspricht dem Zuflussprinzip, d. h. es wird darüber berichtet, was im Geschäftsjahr 2017 an die Risk Taker der BayernLB in der Gruppe als Vergütung ausgezahlt wurde.

Die quantitativen Angaben gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe g) bis Buchstabe j) CRR werden nach Vorliegen aller Bonuszahlungen veröffentlicht. Die entsprechende Aktualisierung der Offenlegung nach Artikel 450 CRR und § 16 Abs. 4 InstitutsVergV für das Geschäftsjahr 2017 erfolgt für die BayernLB-Gruppe somit zur Jahresmitte jeweils in einem gesonderten Vergütungsbericht. In diesem Bericht werden auch die qualitativen Angaben für die BayernLB Bank und die DKB AG offengelegt.

## Vergütungspolitik für die BayernLB Bank

### Vergütungsstrategie und externe Marktvalidierung

Die Vergütungsstrategie (als Teil der Personalstrategie) der BayernLB ist auf die Erreichung der in der jeweils aktuell gültigen Geschäfts- und Risikostrategie der BayernLB niedergelegten Ziele ausgerichtet. Seit Abschluss des EU-Beihilfverfahrens am 25. Juli 2012 bildeten die in der EU-Entscheidung enthaltenen Vorgaben den verbindlichen Rahmen für das Geschäftsmodell der BayernLB sowie den überwiegenden Teil der strategischen Leitplanken für aktuelle und auch zukünftige strategische Initiativen und Stoßrichtungen. Diese strategische Ausrichtung der BayernLB hat sich trotz der Beendigung des Beihilfverfahrens im Sommer 2017 für das Geschäftsjahr nicht wesentlich verändert.

Wesentliche Zielsetzung der Vergütungsstrategie der BayernLB ist es, mit Fokus auf die Umsetzung der zentralen Stoßrichtungen der Management Agenda des Vorstandes, die geleistete Arbeit bei vertretbarem Risikoprofil als eine Grundvoraussetzung für die Erreichung der Geschäftsziele der BayernLB anzuerkennen. Die Grundsätze der Vergütungssystematik sind dementsprechend eine marktorientierte Entlohnung, die Stärkung der Leistungsorientierung, die Mitarbeitermotivation und -bindung sowie eine angemessene Beteiligung am Unternehmenserfolg – weiterhin unter Berücksichtigung der EU-Beihilfeentscheidung vom Juli 2012.

Zur Gewährleistung der Angemessenheit der Vergütung wird in regelmäßigen Abständen ein externer Vergütungsberater (aktuell WillisTowersWatson) mit der Einholung aktueller Marktvergleiche sowohl in Bezug auf die Festvergütung wie auch auf die variable Vergütung beauftragt. Auf der Basis der Marktvergleiche erfolgen sodann erforderlichenfalls Anpassungen bei der Höhe und Struktur der Vergütung.

### **Vergütungsgovernance-Struktur**

Nach den gesetzlichen Vorgaben legt der Aufsichtsrat der BayernLB die Vergütung der Vorstandsmitglieder fest, während der Vorstand für die Vergütungsangelegenheiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BayernLB verantwortlich ist. Dies umfasst jeweils auch die Verabschiedung der hierzu notwendigen Konzepte und Maßnahmen.

Der Aufsichtsrat der BayernLB überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Vorstandsmitglieder und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter anderem mit Unterstützung seines Vergütungskontrollausschusses (§ 15 Abs. 3 InstitutsVergV). Der Ausschuss setzte sich in seinen vier Sitzungen im Jahr 2017 insbesondere mit der Weiterentwicklung des Vergütungssystems der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auseinander. Der Ausschuss bewertete die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation des Instituts und der Gruppe. Er beriet das Konzept zur Bemessung und Verteilung des Gesamtbetrags für die variablen Vergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Geschäftsjahr 2017 und stimmte dem zu.

Die Vergütungsbeauftragte arbeitet mit dem Vorsitzenden des Vergütungskontrollausschusses zusammen. Zu ihren Aufgaben zählt die ständige Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Einbindung in die laufenden Prozesse.

Darüber hinaus fand ein anlassbezogener Austausch und regelmäßiger Informationsfluss zwischen dem Vergütungskontrollausschuss und dem Risikoausschuss der BayernLB (u. a. gewährleistet durch teilweise Personenidentität von Ausschussmitgliedern) statt.

Aufgrund der Einstufung der BayernLB als bedeutendes Institut im Sinne der InstitutsVergV wurde Anfang des Jahres 2010 ein Vergütungs-Board gemäß § 6 Abs. 1 InstitutsVergV a. F. gebildet. Die BayernLB hat festgelegt, dass das Vergütungs-Board auch nach der Novelle der InstitutsVergV, die eine Einrichtung eines Vergütungsausschusses nicht mehr vorsieht, beizubehalten. Seine Aufgaben bestehen zum einen in einer beratenden Funktion bei der Ausgestaltung eines angemessenen, auf die nachhaltige Entwicklung der BayernLB ausgerichteten Vergütungssystems der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit besonderem Fokus auf die variable Vergütung. Zum anderen berät und unterstützt das Vergütungs-Board die Vergütungsbeauftragte themenbezogen bei der

Überwachung der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Vergütungs-Board tagte im Geschäftsjahr 2017 insgesamt viermal. Im Vergütungs-Board sind neben Vertretern der Markteinheiten auch ein Vertreter der Markfolgeeinheiten sowie Vertreter der Bereiche Group Risk Control, Controlling, Revision, Group Compliance und Personal vertreten. Durch diese Zusammensetzung wird insbesondere der von § 3 Abs. 3 InstitutsVergV geforderten angemessenen Beteiligung der Kontrolleinheiten bei der Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rechnung getragen.

Die Vergütungsgovernance-Struktur ist in den Organisationsrichtlinien der Bank schriftlich niedergelegt. Die Arbeit sämtlicher Gremien ist durch schriftliche Sitzungsprotokolle dokumentiert.

### **Vergütungsbegrenzung des EU-Beihilfebeschlusses**

Die monetäre Gesamtvergütung eines Mitglieds des Vorstandes oder eines Mitarbeiters durfte vor dem Hintergrund der Regelungen des EU-Beihilfeverfahrens eine bestimmte Obergrenze nicht übersteigen (sog. „Vergütungsobergrenze“). Die Vergütungsobergrenze lag zuletzt bei 750.000 Euro. Die jeweilige Vergütungsobergrenze gemäß EU-Beihilfeverfahren zeichnete die Group/Bank Remuneration Strategy & Guideline jeweils nach.

Vor dem Hintergrund der Beendigung des EU-Beihilfeverfahrens zum 01. Juli 2017 wird auch die Regelung der Group/Bank Remuneration Strategy & Guideline zur Vergütungsobergrenze mit Wirkung zum 01. Juli 2017 aufgehoben.

### **Das Vergütungssystem für Risk Taker unterhalb des Vorstandes**

#### **Risk Taker Analyse der BayernLB (institutsbezogen)**

Gemäß InstitutsVergV müssen bedeutende Finanzinstitute anhand einer Risikoanalyse Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter identifizieren, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil hat. Die dafür zugrunde zu legenden Kriterien ergeben sich aus der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 der Kommission vom 04. März 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rats im Hinblick auf technische Regulierungsstandards in Bezug auf qualitative und angemessene quantitative Kriterien zur Ermittlung der Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil eines Instituts auswirkt.

Nach dem bei der BayernLB auf dieser Basis etablierten Prozess wurden per Stichtag 01. Januar 2017 208 Personen als Risk Taker identifiziert.

Bei den definierten Risk Takern handelte es sich im Wesentlichen um AT-Beschäftigte. Es gab allerdings auch unter den Tarifbeschäftigten einige Risk Taker.

Die BayernLB hat kein gesondertes Vergütungssystem für Risk Taker etabliert. Für die variable Vergütung der Risk Taker galten im Geschäftsjahr 2017 jedoch die besonderen regulatorischen Vorgaben der InstitutsVergV.

Die Gesamtvergütung der Risk Taker im Geschäftsjahr 2017 setzte sich – wie bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – aus einem Jahresfestgehalt sowie ggf. einem Jahresbonus, Nebenleistungen (sogenannte Benefits) und/oder einer zusätzlichen Prämie zur unterjährigen, zeitnahen Honorierung herausragender individueller Leistungen zusammen.

### **Risk Taker Analyse (gruppenbezogen)**

Darüber hinaus hat die BayernLB auf Basis einer Risikoanalyse nach § 27 Abs. 4 InstitutsVergV die fünf Mitglieder des Vorstandes der DKB AG als Risk Taker aus Gruppensicht qualifiziert.

Dies hat zur Folge, dass bei der Festsetzung der (individuellen) variablen Vergütung der Gesamterfolg der BayernLB-Gruppe stärker gewichtet werden muss als bei Risk Takern, die sich lediglich im Rahmen der institutsbezogenen Analyse als Risk Taker qualifiziert haben.

### **Tarifmitarbeiter**

Die Tarifmitarbeiter der BayernLB erhalten ein Festgehalt gemäß den Eingruppierungs- und Vergütungsbestimmungen der Tarifverträge für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken sowie ggf. tarifliche und außertarifliche Zulagen.

Zusätzlich zu den zwölf Monatsgehältern und der tariflichen Sonderzahlung gemäß § 10 Manteltarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken haben Tarifmitarbeiter die Möglichkeit, eine variable Vergütung (Richtwert ist die tarifliche Sonderzahlung in Höhe eines Monatsgehaltes) zu erhalten. Hierüber besteht für das Geschäftsjahr 2017 eine Dienstvereinbarung mit dem Personalvertretungsgremium (Gesamtpersonalrat).

Ein Anspruch auf eine variable Vergütung der Tarifmitarbeiter besteht, sofern der Vorstand ein Budget für eine variable Vergütung zur Verfügung stellt, die aufgaben- und verhaltensbezogenen Ziele wenigstens mit Einschränkungen erfüllt sind und der Mitarbeiter kein grobes Fehlverhalten gezeigt hat. Wenn die aufgaben- und verhaltensbezogenen Ziele deutlich übertroffen sind und das entsprechende Budget ausreicht, kann die variable Vergütung auch den Richtwert überschreiten. Die variable Vergütung kann jedoch maximal 200 Prozent des Richtwertes betragen (vgl. zur Bonusbudgetableitung im Einzelnen und zu den Bewertungsstufen im Mitarbeitergespräch Abschnitt „Variable Vergütung (Jahresbonus)“). Die variable Vergütung für Tarif- und AT-Beschäftigte folgt insoweit der gleichen Systematik.

### **Jahresfestgehalt für außertariflich vergütete Beschäftigte (AT-Mitarbeiter)**

Das System des Jahresfestgehalts der AT-Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach der Wertigkeit der Stelle bzw. der ausgeübten Funktion entsprechend den Marktgegebenheiten. Vergütungsrelevant sind u. a. die generellen Aufgaben und Anforderungen an die Qualifikationen und Fähigkeiten, die zur Ausfüllung einer Funktion erforderlich sind, sowie die Fähigkeiten des Beschäftigten. Auf dieser Grundlage ist jede AT-Funktion einer Job Familie zugeordnet (im Geschäftsjahr 2017: Sparkassen- und Fördergeschäft, Corporate & Institutional Banking, Markets, Stab & Steuerung, Informatik, Administration & Services, Kontrollfunktionen/Risikomanagement und BayernLabo).



Die Abbildung der Verantwortung einer Funktion innerhalb einer Job Familie erfolgt über eine Karriereleiter mit jeweils drei Karrierestufen (KS1, KS2 und KS3). Jeder dieser Karrierestufen ist ein bestimmtes Festgehaltsband mit Ober- und Untergrenze zugeordnet. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zweiten Führungsebene (diese stehen über der höchsten Karrierestufe 3) gibt es ebenfalls ein Gehaltsband.

Die Festgehaltsbänder werden regelmäßig unter Heranziehung von Marktvergleichen externer Vergütungsberater validiert und erforderlichenfalls an die Marktentwicklung angepasst. Dies stellt u. a. die Marktkonformität der individuellen Festgehälter sicher.

Eine analoge Systematik gilt in den Auslandsniederlassungen.

### **Variable Vergütung (Jahresbonus)**

Die Berichtssystematik folgt dem Zuflussprinzip. Da im Geschäftsjahr 2017 über die Gewährung und Auszahlung einer variablen Vergütung (Jahresbonus) für das Geschäftsjahr 2016 zu entscheiden war, wird im Folgenden das System der variablen Vergütung dargestellt, das für das Geschäftsjahr 2016 galt.

#### ***System der variablen Vergütung***

Das System der variablen Vergütung (Jahresbonus) für die AT-Beschäftigten der BayernLB unterhalb der zweiten Ebene ist in einer Dienstvereinbarung mit der Personalvertretung geregelt und sieht eine reine Barvergütung vor. Für die zweite Ebene gelten individualvertragliche Regelungen, die sich eng an das Vergütungssystem für AT-Mitarbeiter unterhalb der zweiten Ebene anlehnen. Das Entstehen von signifikanten Abhängigkeiten von einer variablen Vergütung wird für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BayernLB durch die Sicherstellung eines marktkonformen Festgehalts mittels Marktvalidierungen vermieden.

Jeder AT-Funktion ist über die Eingruppierung in eine Job family und eine Karrierestufe ein bestimmter Richtwert für eine jährliche variable Vergütung zugeordnet.

Die Richtwerte für die variable Vergütung werden jährlich unter Berücksichtigung aktueller Marktdaten validiert. Auf diese Weise wird ein angemessenes Verhältnis zwischen den Festgehaltsbändern und den Richtwerten für die variable Vergütung sichergestellt. Die BayernLB hat auch für das Geschäftsjahr 2016 die Richtwerte für die variable Vergütung durch den externen Vergütungsberater WillisTowersWatson auf Marktkonformität überprüfen lassen. WillisTowersWatson hat die Marktkonformität bestätigt.

Für die variable Vergütung in den Auslandsniederlassungen für das Geschäftsjahr 2016 (zahlbar im Jahr 2017) gelten entsprechend der Handhabung im Inland aus dem Markt abgeleitete Richtwerte, die mit Unterstützung des externen Vergütungsberaters ermittelt werden.

Der Vorstand hat am 29. November 2016 (mit Zustimmung des Vergütungskontrollausschuss am 09. Dezember 2016) für die variable Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Geschäftsjahr 2016 ein Konzept zur Bemessung und Verteilung eines Gesamtbetrages der variablen Vergütungen (Jahresbonus) beschlossen.

Das Konzept sieht bei der Bemessung und Verteilung des Gesamtbetrages für die variable Vergütung ein Vorgehen in drei Schritten vor:

- Bei Schritt 1, der Entscheidung über das „Ob“ einer variablen Vergütung, steht die Erfüllung der Kriterien des § 7 InstitutsVergV im Vordergrund.
- Bei Schritt 2, der Entscheidung über die Höhe der variablen Vergütung, erfolgt die Bemessung des Gesamtbonusstopfes im Wege einer gemischt mathematischen und wertenden Betrachtung in Anknüpfung an das Steuerungssystem der BayernLB.
- Der Schritt 3 umfasst die Bemessung der Einzelbudgets, aus denen dann die individuelle variable Vergütung gezahlt wird.

Der Vorstand hat für das Geschäftsjahr 2016 auf der Basis der vorgesehenen gemischt mathematisch wertenden Betrachtung der definierten quantitativen und qualitativen Parameter eine Gesamtabwägung vorgenommen und ein Gesamtbetrag der variablen Vergütung (Jahresbonus) für tariflich und außertariflich vergütete sowie lokale Beschäftigte der BayernLB in Höhe von insgesamt rund 45 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Der Vergütungskontrollausschuss hat die Entscheidung des Vorstandes in seiner Sitzung vom 14. März 2017 zur Kenntnis genommen. Weiterhin hat der Vergütungskontrollausschuss in der Sitzung vom 31. März 2017 bestätigt, dass die Vorgaben der InstitutsVergV im Zusammenhang mit der Bemessung des Bonusbudgets für das Geschäftsjahr 2016 eingehalten und dessen Bildung ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Bei der Bemessung der Höhe der individuellen variablen Vergütung innerhalb der Einzelbudgets hat das Mitarbeitergespräch eine zentrale Funktion. Im Rahmen von Mitarbeitergesprächen werden zu Beginn des Geschäftsjahrs die individuellen Ziele vereinbart und nach Ablauf des Geschäftsjahrs der Grad der Zielerreichung von der jeweiligen Führungskraft festgestellt. Ein entsprechendes Budget vorausgesetzt, kann je nach Zielerreichungsgrad eine variable Vergütung gewährt werden. Grundsätzlich entspricht bei 100-prozentiger Zielerreichung und entsprechender Budgetbemessung die variable Vergütung der Höhe des individuellen Richtwerts, soweit nicht Anpassungsfaktoren aufgrund Budgetüberziehung/-unterschreitung notwendig sind. Die wesentliche ermessensleitende Erwägung für die individuelle Vergabe der variablen Vergütung ist die Ausgeglichenheit von Leistung und Gegenleistung insgesamt unter Berücksichtigung der Marktüblichkeit und des Verhaltens der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters.

Nachfolgend sind alle Bewertungsstufen mit Bandbreiten für die Festlegung der variablen Vergütung (Tarif und AT) dargestellt:

- Erwartungen deutlich übertroffen: 160% bis 200% des Richtwerts
- Erwartungen übertroffen: 120% bis 150% des Richtwerts
- Erwartungen erfüllt: 90% bis 110% des Richtwerts
- Erwartungen mit Einschränkung erfüllt: 40% bis 80% des Richtwerts
- Erwartungen nicht erfüllt: keine variable Vergütung

Ob und inwieweit für ein Geschäftsjahr eine variable Vergütung an AT-Beschäftigte ausbezahlt wird, richtet sich jedoch zunächst nach den vom Vorstand für die einzelnen Organisationseinheiten (Geschäftsfelder und Zentralbereiche) zur Verfügung gestellten Budgets. Unterschreitet das für die betreffende Organisationseinheit zur Verfügung gestellte Budget die Summe der individuellen Richtwerte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Organisationseinheit, so wird eine etwaige variable Vergütung in Höhe des entsprechend reduzierten Richtwerts zur Verfügung gestellt.

Insgesamt bestand für die BayernLB für das Geschäftsjahr 2017 weiterhin eine Obergrenze für das Verhältnis von Festvergütung zu maximal erreichbarer variabler Vergütung von 1:1.

#### **Zurückbehaltung von Teilen der variablen Vergütung bei Risk Takern:**

Die BayernLB hat kein gesondertes Vergütungssystem für Risk Taker. Es gelten für Risk Taker jedoch besondere regulatorische Regelungen in Bezug auf die variable Vergütung (insbesondere Streckung eines wesentlichen Teils der variablen Vergütung über einen mehrjährigen Zurückbehaltungszeitraum, falls der Gesamtbetrag der variablen Vergütung die von der Aufsicht geduldete Freigrenze von derzeit 49.999 Euro brutto p. a. übersteigt).

Lag die im Geschäftsjahr 2017 für das Geschäftsjahr 2016 festgesetzte variable Vergütung in Summe bei 50.000 Euro oder höher, so wurde ein wesentlicher Teil der variablen Vergütung über einen mehrjährigen Zurückbehaltungszeitraum gestreckt. Der Anspruch auf den zurückbehaltenen Vergütungsbestandteil entsteht nur sukzessive (sog. Deferrals) und setzt jeweils eine positive jährliche Nachhaltigkeitsprüfung (sog. backtesting) voraus.

Die BayernLB hat auch im Geschäftsjahr 2017 zwischen Risk Takern der zweiten, dem Vorstand unmittelbar nachgelagerten, Ebene und Risk Takern der darunter liegenden Ebenen differenziert:

- Risk Taker der zweiten Ebene: bei Überschreitung der Freigrenze erfolgte eine sofortige Auszahlung von 20 Prozent der variablen Vergütung und eine Streckung von 80 Prozent über einen Zurückbehaltungszeitraum von vier Jahren (inkl. einjähriger Verfügungsfrist jeweils für die Hälfte des nicht zurückbehaltenden Anteils in Jahr 1 und der zurückbehaltenen Anteile in den jeweiligen Auszahlungsjahren 2, 3 und 4).
- Risk Taker unterhalb der zweiten Ebene: bei Überschreitung der Freigrenze erfolgte eine sofortige Auszahlung von 30 Prozent der variablen Vergütung und eine Streckung von 70 Prozent über einen Zurückbehaltungszeitraum von vier Jahren (inkl. einjähriger Verfügungsfrist jeweils für die Hälfte des nicht zurückbehaltenden Anteils in Jahr 1 und der zurückbehaltenen Anteile in den jeweiligen Auszahlungsjahren 2, 3 und 4).

Für Risk Taker unterhalb der zweiten Ebene wurde mit dem Gesamtpersonalrat der BayernLB am 26. Januar 2017 eine „Dienstvereinbarung variablen Vergütung Risk Taker 2017“ nebst einem „Leitfaden für die jährliche Nachhaltigkeitsprüfung“ abgeschlossen. Hier wurde der jährliche Prozess der Nachhaltigkeitsprüfung als Voraussetzung für die Entscheidung über die Anspruchsentstehung und Auszahlung der Deferrals konkretisiert und für Risk Taker, die der Mitbestimmung nach dem Bayerischen Personalvertretungsrecht unterliegen, rechtsverbindlich verankert. Seither hängt die Anspruchsentstehung und die Auszahlung des jährlichen Deferrals grundsätzlich jeweils zu einem Drittel von der Nachhaltigkeit des Erfolgs der BayernLB-Gruppe, der Organisationseinheit und des individuellen Erfolgs des Risk Taker ab. Das jährliche Deferral kann sich in definierten Fällen bis auf Null reduzieren.

Mit den Risk Takern der zweiten Ebene, die nicht unter den Geltungsbereich der mit dem Gesamtpersonalrat abgeschlossenen Dienstvereinbarung fallen, wurden die Streckung eines wesentlichen Teils der variablen Vergütung über einen mehrjährigen Zurückbehaltungszeitraums bei Überschreitung der Freigrenze und die Durchführung der jährlichen Nachhaltigkeitsprüfung jeweils individuell durch schriftliche Arbeitsvertragsergänzungen rechtsverbindlich vereinbart.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde bei 43 Risk Takern (ohne Vorstand) gemäß den regulatorischen Vorgaben ein Teil der variablen Vergütung zurückbehalten. In 28 Fällen handelte es sich um Risk Taker der zweiten, dem Vorstand unmittelbar nachgelagerten Ebene. Bei den weiteren 15 Risk Takern handelt es sich um Beschäftigte unterhalb der zweiten Ebene.

### ***Garantierte variable Vergütung***

Gemäß InstitutsVergV sind garantierte variable Vergütungen nur im Rahmen der Aufnahme eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses und längstens für ein Jahr zulässig.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde im Rahmen dieser Regelung mit einer einstelligen Anzahl neu eingetretener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Beachtung der regulatorischen Vorgaben für in Folge des Arbeitgeberwechsels entfallene variable Vergütungen des vorherigen Arbeitgebers entsprechende Vereinbarungen für die Zahlung garantierter variabler Vergütung für das erste Jahr des Anstellungsverhältnisses sowie Antritts- bzw. Sign-on Prämien getroffen.

### **Prämien**

Zur unterjährigen Honorierung besonderer Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Tarif und Außertarif stand im Geschäftsjahr 2017 ein Budget für Prämien (Geld- und Sachprämien) zur Verfügung. In Summe beträgt das Prämienbudget für das Geschäftsjahr 2017 weniger als 10 Prozent der Richtwerte für die variable Vergütung.

### **Benefits / Nebenleistungen**

Benefits sind gehaltsrelevante Leistungen und Angebote, welche die BayernLB ihren Beschäftigten zum größten Teil freiwillig anbietet. Zu nennen sind hier insbesondere die betriebliche Altersversorgung und die Zurverfügungstellung von Dienst- und Firmenfahrzeugen, die neben einer dienstlichen Nutzung auch für private Zwecke genutzt werden können.

### **Das Vergütungssystem für den Vorstand**

Mit Wirkung zum 01. Januar 2015 wurde das „Erfolgsabhängige Vergütungssystem für den Vorstand der BayernLB“ eingeführt. Das Vergütungssystem richtet sich an der Geschäfts- und Risikostrategie der BayernLB-Gruppe aus, unterstützt das Erreichen der strategischen Ziele und trägt dem Gedanken der Nachhaltigkeit Rechnung. Das Vergütungssystem 2015 berücksichtigt insbesondere auch die Risikoträger-Eigenschaft des Vorstandes im Sinne der Institutsvergütungsordnung.

Die Höhe der möglichen erfolgsabhängigen Vergütung ist gemessen am Marktvergleich und auch als absoluter Betrag nicht substanzieller Bestandteil der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder.

Die erfolgsabhängige Vergütung kann 0 Prozent bis 100 Prozent des jeweiligen Zielwerts betragen.

Die erfolgsabhängige Vergütung setzt sich zu 40 Prozent aus einem „Short Term Incentive“ und zu 60 Prozent aus einem „Long Term Incentive“ zusammen. Sowohl der „Short Term Incentive“ als auch der „Long Term Incentive“ setzen sich zu 70 Prozent aus einem wirtschaftlichen Baustein und zu 30 Prozent aus einem qualitativen Baustein zusammen.

Die Hälfte des Ausgangswerts des „Short Term Incentive“ („Sofortanteil“) wird nach der Feststellung der Zielerreichung durch den Aufsichtsrat ausgezahlt.

Die andere Hälfte des Ausgangswerts des „Short Term Incentive“ („Short Term Deferral“) wird in einem Non-Cash Vergütungsinstrument gestellt und erst nach Ablauf einer Sperrfrist von einem Jahr an die Vorstände ausgezahlt.

Während der Sperrfrist unterliegt das Non-Cash Vergütungsinstrument Kursschwankungen. Der Kurs des Non-Cash Vergütungsinstruments wird dabei nach einem Kennzahlenansatz bemessen, der den Wert des Unternehmens nachhaltig widerspiegelt. Dies erfolgt konkret über die Entwicklung des IFRS-Eigenkapitals der BayernLB-Gruppe während der Sperrfrist.

Die Auszahlung des „Long Term Incentive“ erfolgt in vier Tranchen zu je einem Viertel des Ausgangswerts des „Long Term Incentive“ wie folgt:

In den vier auf die Ermittlung des Ausgangswerts des „Long Term Incentive“ folgenden Jahren entscheidet der Aufsichtsrat, ob die Nachhaltigkeitsvoraussetzungen für die jeweilige Tranche des „Long Term Incentive“ vorliegen. Wenn und soweit der Aufsichtsrat die Erfüllung der Nachhaltigkeitsvoraussetzungen bejaht, wird die Hälfte der jeweiligen Tranche des „Long Term Incentive“ nach der Beschlussfassung ausgezahlt. Die andere Hälfte der jeweiligen Tranche des „Long Term Incentive“ („Long Term Deferral“) wird in Non-Cash Vergütungsinstrumenten gestellt und nach Ablauf der Sperrfrist von einem Jahr an den Vorstand ausgezahlt (vgl. „Short Term Deferral“).

Der Anspruch auf einen zurückbehaltenen Teil der erfolgsabhängigen Vergütung (Long Term Incentive) entsteht, wenn und soweit sich im Zeitpunkt der Aufsichtsratsentscheidung

- der Erfolg der BayernLB-Gruppe,
  - der Erfolg des Vorstandsressorts (Organisationseinheitsebene) und
  - der qualitative Erfolg (qualitativ-kollektive und qualitativ-individuelle Ziele)
- als nachhaltig erwiesen hat.

Die Zahlung einer erfolgsabhängigen Vergütung steht darüber hinaus unter dem Vorbehalt, dass der Aufsichtsrat gemäß §§ 45 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5a KWG, 7 InstitutsVergV ein Bonusbudget beschließt. Bei der Festsetzung des Bonusbudgets sind danach insbesondere die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der BayernLB und die Ertragslage zu berücksichtigen. Ferner muss eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung inklusive der Anforderungen an Kapitalpuffer sichergestellt sein.

Das System der Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung sieht keine Regelung zu einem Freibetrag oder einer Freigrenze vor.

## Vergütungspolitik für die DKB

### Vergütungsstrategie und externe Marktvalidierung

Die DKB AG richtet ihre Vergütungsstrategie sowohl an der Erfüllung der regulatorischen Vorgaben, der Einhaltung der Group/Bank Remuneration Strategy & Guideline und der dauerhaften Sicherstellung einer angemessenen Eigenmittelausstattung insbesondere unter Zugrundelegung ihrer Geschäfts- und Risikostrategie sowie des jeweils geltenden Unternehmenskonzeptes als auch an den Kriterien der Nachhaltigkeit, Angemessenheit und Marktgerechtigkeit aus. Im Fokus der Vergütungsstrategie steht besonders die Mitarbeitermotivation und -gewinnung. Die Bank gewährleistet dabei ein angemessenes Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung, wobei die variable Vergütung sowohl als Steuerungsinstrument zur Erreichung der Unternehmensziele als auch zur Honorierung der erreichten individuellen Ziele und Leistungen des einzelnen Mitarbeiters dienen kann.

### Vergütungsgovernance-Struktur

Im Hinblick auf die Vergütungsgovernance-Struktur ergeben sich die Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Pflichten jeweils aus den regulatorischen Vorgaben des Kreditwesengesetzes (KWG) und der InstitutsVergV.

Der Vergütungskontrollausschuss ist ein Ausschuss des Aufsichtsrates, dessen Aufgaben sich explizit aus den §§ 25 d Abs. 12 KWG und 15 InstitutsVergV ergeben. Die Ausgestaltung des Vergütungssystems des Vorstandes gehört hierbei ebenso zu seinen originären Aufgaben wie die Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme der Mitarbeiter. Er tagte im Geschäftsjahr 2017 fünfmal.

Der Vergütungsbeauftragte und sein Stellvertreter wurden durch Beschluss des Vorstandes mit Wirkung vom 20. März 2014 auf unbestimmte Dauer bestellt und besitzen für die Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme sowie deren Vereinbarkeit mit der Geschäfts- und Risikostrategie gem. § 24 InstitutsVergV alle erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen.

Die Aufgaben und die organisatorische Einbindung der Vergütungsbeauftragten sind in den Organisationsrichtlinien der Bank veröffentlicht.

### Die Vergütungssysteme der Risk Taker der DKB unterhalb des Vorstandes

Die DKB AG unterscheidet bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme zwischen folgenden Mitarbeitergruppen:

- Vergütung der Tarifmitarbeiter gemäß Tarifvertrag,
- Vergütung der außertariflich bezahlten Mitarbeiter (AT-Mitarbeiter),
- Vergütung der Risk Taker.

Gemäß §§ 18-22 InstitutsVergV gelten für Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der DKB AG bzw. die Gruppe haben, besondere Anforderungen an die Ausgestaltung des Vergütungssystems. Die DKB AG hat aufgrund dessen ein Vergütungssystem für Risk Taker implementiert, das diesen Anforderungen entspricht (derzeitige Version: 01. Januar 2015).

Im Ergebnis der durchgeführten Risikoanalyse unter Zugrundelegung der sich aus dem technischen Regulierungsstandard (RTS) der Verordnung 604/2014 vom 04. März 2014 und Artikel 94 Abs. 2 der Richtlinie 2013/36/ EU gegebenen Kriterien wurden insgesamt 158 Risk Taker (Stand: 31. Dezember 2017) identifiziert. Für diese kommt das vorgenannte Vergütungssystem zur Anwendung.

### **Tarifmitarbeiter**

Tarifmitarbeiter werden gemäß Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken vergütet und haben in der DKB AG zudem die Möglichkeit neben dem geregelten 13. Monatsgehalt eine variable Vergütung in Form einer Prämie in Anerkennung einer besonderen Leistung, eine Provision oder auch Nebenleistungen zu erhalten. Erfolgsabhängige Tantiemen werden im tariflichen Bereich nicht gewährt.

### **AT-Mitarbeiter – System des Jahresfestgehalts**

AT-Mitarbeiter erhalten grundsätzlich ein Jahresfestgehalt (fixe Vergütung). Darüber hinaus können Nebenleistungen gewährt werden. Die Höhe der fixen Vergütung richtet sich dabei ausschließlich nach den Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der Mitarbeiter und wird einmal jährlich auf seine Angemessenheit hin überprüft.

### **Variable Vergütung**

#### ***System der variablen Vergütung***

Neben dem Jahresfestgehalt können AT-Mitarbeiter auch variable Vergütungen erhalten, die sich aus drei Komponenten zusammensetzen:

- Erfolgsabhängige Tantieme,
- Prämie,
- Provision.

Garantierte variable Vergütungen existieren in der DKB AG nicht und wurden weder im Berichtsjahr noch in den Jahren zuvor gezahlt.

Die gesamte variable Vergütung darf den Betrag eines Jahresfestgehalts nicht übersteigen.

### **Erfolgsabhängige Tantieme**

Die Zahlung der variablen Vergütung in Form einer erfolgsabhängigen Tantieme wird an die Erreichung von Vergütungsparametern gebunden, die sich am Gesamterfolg der Bank sowie dem individuellen Erfolgsbeitrag des Einzelnen orientieren. Bei Risk Takern wird bei der Festlegung der erfolgsabhängigen Tantieme darüber hinaus der Erfolgsbeitrag der jeweiligen Organisationseinheit berücksichtigt. Hierzu werden zunächst im Rahmen von jährlichen Mitarbeitergesprächen Zielvereinbarungen getroffen, die auf individueller und leistungsbezogener Ebene nach Zeitablauf bezüglich der Zielerreichung ausgewertet werden. Der Gesamtvorstand entscheidet dann jeweils rückwirkend für das vorangegangene Geschäftsjahr über die Gewährung der erfolgsabhängigen Tantiemen unter Berücksichtigung der Erfüllung der für den Mitarbeiter maßgeblichen Ziele, der wirtschaftlichen Lage der Bank sowie der Beachtung der Bestimmungen des § 7 InstitutsVergV. Für den Fall einer Strategieänderung werden die Ziele im erforderlichen Umfang für die Zukunft angepasst und die bis dahin erreichten Ziele bei der Tantiemebemessung entsprechend berücksichtigt.

Entsprechend der rechtlichen Vorgaben des § 7 InstitutsVergV hat die DKB AG jährlich einen Gesamtbetrag für die Gewährung der variablen Vergütungen festzusetzen, den so genannten Gesamtbonuspool. Dies geschieht in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess, der aufgrund der Zugehörigkeit der DKB AG zur BayernLB-Gruppe unter deren Prüfvorbehalt hinsichtlich des Gesamtbetrags der erfolgsabhängigen Vergütung steht. Der Gesamtbonuspool muss neben den erfolgsabhängigen Tantiemen und den zur Auszahlung anstehenden zurückbehaltenen Anteilen vorangegangener Geschäftsjahre auch ein Budget für Prämien und Provisionen beinhalten und hat sowohl die variablen Vergütungen der Mitarbeiter als auch die der Vorstände einzubeziehen.

Die variable Vergütung (Tantieme, Prämien und Provisionen) wird für Risk Taker ab einer Freigrenze von 50.000 Euro in zwei Komponenten gesplittet: die Barkomponente und das Deferral.

Die Barkomponente beträgt

- 40 Prozent bei Risk Takern der ersten Ebene unter dem Vorstand (z. B. Bereichs-, Regional- bzw. Geschäftsleitungsebene),
- 60 Prozent bei Risk Takern ab der zweiten Ebene unter dem Vorstand (z. B. Fachbereichsleitung, Leitung Standort / Leitung Verwalter und nachgelagerte Ebenen),

der jeweils vom Vorstand für den jeweiligen Risk Taker für das vergangene Geschäftsjahr vorläufig festgelegten Tantieme sowie der im laufenden Jahr ggf. gewährten Prämien und Provisionen.

Die eine Hälfte der Barkomponente wird umgehend ausgezahlt. Die andere Hälfte der Barkomponente unterliegt einer Nachhaltigkeitsfrist von einem Jahr. Die Auszahlung nach der Sperrfrist erfolgt unverzinst und ist von der unterjährigen Entwicklung betriebswirtschaftlicher Kennziffern, wie z. B. Return On Equity, Cost Income Ratio, Jahresergebnis und Abweichung Ziel-RoE, abhängig. Bei Nichterreichung der Ziele im Zurückbehaltungsjahr kann der Vorstand die zurückbehaltene Hälfte der Barkomponente entsprechend kürzen oder streichen.



Das Deferral beträgt

- 60 Prozent bei Risk Takern der ersten Ebene unter dem Vorstand (z. B. Bereichs-, Regional- bzw. Geschäftsleitungsebene),
  - 40 Prozent bei Risk Takern ab der zweiten Ebene unter dem Vorstand (z. B. Fachbereichsleitung, Leitung Standort / Leitung Verwalter und nachgelagerte Ebenen),
- der jeweils vom Vorstand für den jeweiligen Risk Taker vorläufig festgelegten Tantieme sowie der im laufenden Jahr ggf. gewährten Prämien und Provisionen.

Die Auszahlung wird über einen Zeitraum von drei Jahren rätierlich gestreckt. Die Hälfte des zur Auszahlung anstehenden Deferral-Anteils wird einer weiteren Nachhaltigkeitsfrist von jeweils einem Jahr unterstellt. Die Auszahlung der jeweiligen Jahresbeträge erfolgt unverzinst und steht ebenso unter dem Vorbehalt einer nachhaltigen positiven Entwicklung der Bank. Die zurückbehaltenen Vergütungsbestandteile können aus Gründen, die in der Person des Risk Takers liegen (personen- oder verhaltensbedingte Kündigungen durch den Arbeitgeber) oder bei Verstößen gegen interne Regelungen (z. B. Compliance) gekürzt oder gestrichen werden.

Die Barkomponente und das Deferral setzen sich jeweils aus einem wirtschaftlichen und einem individuellen Baustein zusammen. Das Verhältnis dieser Bausteine zueinander ist abhängig von der Stellung, den Aufgaben und den Tätigkeiten eines Risk Takers sowie der variablen Vergütung und den Risiken, die er begründen kann, und liegt entweder bei 70:30, 50:50 oder 30:70.

Die zuvor dargestellten Regelungen zur gestreckten Auszahlung der variablen Vergütung kommen erst ab einer variablen Vergütung in Höhe von mindestens 50.000 Euro zur Anwendung. Unterhalb dieser Freigrenze werden die variablen Vergütungsbestandteile im Folgejahr vollständig bar ausgezahlt.

### **Prämien**

Zur Honorierung besonderer Leistungen können Mitarbeiter eine Prämie erhalten. Hierzu steht der DKB AG ein Prämienbudget zur Verfügung, welches einmal jährlich durch den Vorstand festgelegt wird (Bestandteil des Gesamtbonuspools). Die Höhe der Prämien ist im Verhältnis zur Gesamtvergütung sehr gering und bietet keine Anreize für das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken.

### **Provisionen**

Für die Vermittlung von Versicherungsleistungen, Bausparprodukten sowie Immobilienankäufen und -verkäufen können die Mitarbeiter entsprechend der innerbetrieblichen Regelung eine Provision erhalten. Die Höhe der Provisionen ist sehr gering und bietet keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßiger Risiken. Auch für Provisionen definiert der Vorstand im Rahmen des jährlichen Prozesses zur Bildung des Gesamtbonuspools ein Budget.

## Benefits

Benefits sind gehaltsrelevante Nebenleistungen und Angebote, die die DKB AG ihren Mitarbeitern als freiwillige Leistung anbietet. Hierzu zählen insbesondere: Kinderbetreuungszuschuss, Gruppenunfallversicherung, Langzeitkonto oder Dienstwagen für Leitende Angestellte und Vorstände. Außerdem erhalten alle unbefristet tätigen Mitarbeiter eine Versorgungszusage für die betriebliche Altersversorgung gemäß bankeigener Versorgungsordnung sowie darüber hinaus eine über den Versicherungsverein des Bankgewerbes (BVV) abgeschlossene weitere betriebliche Altersversorgung, an welcher die DKB AG anteilig Beiträge übernimmt.

## Das Vergütungssystem für den Vorstand

In der DKB AG werden Vergütungssystem sowie die Vergütungshöhen und die Zusammensetzung für den Vorstand vom Aufsichtsrat beschlossen. Das zum 01. Januar 2015 eingeführte „Erfolgsabhängige Vergütungssystem 2015“ löst die bis dahin bestehenden Regelungen ab und setzt die bisher geltende Zielsetzung – Orientierung der variablen Vergütung an der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung der DKB AG unter Berücksichtigung der Angemessenheit und des Marktumfelds – weiter um. Die Vergütung besteht aus einem Jahresfestgehalt (fixe Vergütung) und aus einer variablen Vergütung in Form von erfolgsabhängigen Tantiemen, Prämien sowie weiteren Nebenleistungen.

Für die Höhe der erfolgsabhängigen Tantiemen gelten folgende Richtwerte:

- Vorstandsvorsitzender: 50 % des jeweiligen Bruttojahresfestgehalts,
- Mitglieder des Vorstandes: 35 % des jeweiligen Bruttojahresfestgehalts.

Die Bandbreite der erfolgsabhängigen Vergütung beträgt demgemäß:

- Vorstandsvorsitzender: zwischen 0 % und 75 % des jeweiligen Bruttojahresfestgehalts,
- Mitglieder des Vorstandes: zwischen 0 % und 52,5 % des jeweiligen Bruttojahresfestgehalts.

Die erfolgsabhängige Vergütung setzt sich zu 40 Prozent aus einem Short Term Incentive (STI) und zu 60 Prozent aus einem Long Term Incentive (LTI) zusammen. Sowohl der STI als auch der LTI setzen sich zu 70 Prozent aus einem wirtschaftlichen und zu 30 Prozent aus einem individuellen Baustein zusammen.

Die wirtschaftlichen Zielvorgaben müssen sich an der Geschäfts- und Risikostrategie des DKB Konzerns ausrichten und folgende Ebenen berücksichtigen:

- BayernLB-Gruppe (Gruppenebene),
- DKB-Konzern (Institutsebene) und
- Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit im Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandes (Organisationseinheitsebene).

Die konkreten Ziele für die jeweiligen Ebenen werden in einer Zielvereinbarung mit jedem Vorstandsmitglied zum Jahresbeginn definiert. Diese Vereinbarungen beinhalten sowohl qualitative als auch quantitative Ziele, welche auf die Erreichung der Geschäfts- und Risikostrategie abzielen.

Nach Feststellung des Jahresergebnisses des betreffenden Geschäftsjahres und Bildung des Gesamtbonuspools wird unter Berücksichtigung der Zielerreichung die tatsächliche Höhe der erfolgsabhängigen Tantieme festgelegt und die erste Hälfte des STI sofort ausgeschüttet. Die LTI-Tranchen werden über einen Zeitraum von drei Jahren ratierlich gestreckt, d. h. jeweils ein Drittel (Deferral) des LTI wird ein, zwei und drei Jahre nach Ausbezahlung der ersten Hälfte des STI unverzinst unter Berücksichtigung der Zielerreichung des jeweiligen Folgejahres ausbezahlt. Zusätzlich werden der jeweils zweite Teil des STI sowie jeweils die Hälfte der einzelnen LTI-Tranchen mit einer zusätzlichen Nachhaltigkeitsfrist von einem Jahr belegt.

Für die im Berichtsjahr zur Auszahlung anstehenden und der nachhaltigen Wertentwicklung unterliegenden zurückbehaltenen Anteile wurde die Anwendung des Konzepts zur Einführung von Non-Cash Instruments für den Vorstand beschlossen. Die Wertentwicklung des Instruments gemäß § 20 Abs. 5 Nr. 1 InstitutsvergV wird kennzahlenbasiert auf Basis der Entwicklung des Eigenkapitals bemessen und berücksichtigt eine ergänzende Risikoadjustierung sowie eine einjährige Sperrfrist. Nach Ablauf dieser Sperrfrist wird das Instrument entsprechend der jeweiligen Wertentwicklung in „cash“ umgewandelt und ausgezahlt.

# Verschuldung/Leverage Ratio (Artikel 451 CRR)

## Beschreibung des Prozesses zur Steuerung des Risikos von übermäßiger Verschuldung

Mit Einführung der CRR/ CRD IV wurde neben risikogewichteten Kapitalanforderungen auch eine risikounabhängige Maßzahl festgelegt. Die Leverage Ratio befindet sich derzeit in der Beobachtungsphase ohne verpflichtend einzuhaltende Mindestquote. Sie wird sukzessive in die Steuerungs- und Planungsprozesse der BayernLB-Gruppe integriert.

Das Kernkapital als wesentlicher Bestandteil wird im Rahmen der Eigenmittelplanung über die Komponente RWA auf die einzelnen Planungsträger verteilt. Die Planungsträger (Konzerneinheiten) sind die definierten Geschäftsfelder/Bereiche der BayernLB, die BayernLabo sowie die DKB.

Die Allokation der RWA auf die Konzerneinheiten erfolgt durch eine vom Vorstand zu beschließende Top Down-Verteilung für Kredit-, Markt- und Operationelle Risiken. Die Einhaltung der RWA, die den einzelnen Konzerneinheiten zur Verfügung stehen, wird laufend durch den Vorstand überwacht. Die Berichterstattung an den Vorstand über die aktuelle RWA-Auslastung erfolgt monatlich.

Zusätzlich wird der Vorstand über die Kapitalbindung durch die Leverage Ratio informiert, die sich aus der Gesamtrisikoposition i. S. der nicht risikogewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Positionen nach Artikel 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der Kommission vom 10. Oktober 2014 ergibt. Zu Steuerungszwecken wird die Gesamtrisikoposition auf die Konzerneinheiten aufgeteilt und in den Planungsprozess integriert. Dem Vorstand wird neben dem aktuellen Stand der Leverage Ratio auch ein Ausblick auf ihre Entwicklung in den nächsten Jahren berichtet.

## Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die offengelegte Verschuldungsquote hatten

Die Offenlegung erfolgt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Kommission vom 15. Februar 2016.

Die Verschuldungsquote (phase in) betrug zum Stichtag 31. Dezember 2017 4,0 Prozent und ging gegenüber dem Vorjahr (4,2 Prozent) um 0,2 Prozent zurück. Die wesentlichen Treiber sind der Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße (Leverage Exposure) um 5.639 Mio. Euro und das um 171 Mio. Euro gesunkene Kernkapital. Der Anstieg des Leverage Exposure ist insbesondere auf die Ausweitung von bilanziellen Geschäfte gegenüber Staaten und Zentralnotenbanken in Folge von höheren Guthaben bei der Bundesbank zurückzuführen. Die Kernkapitalreduzierung ist u. a. auf die Rückzahlung der verbleibenden stillen Einlage des Freistaats Bayern zurückzuführen.

## Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße

in Mio. EUR		
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	214.521
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-2
3	Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt	-
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-3.343
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	977
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	21.813
EU-6a	Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	-
EU-6b	Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	-
7	Sonstige Anpassungen	-1.228
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>232.737</b>

## Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote

in Mio. EUR		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	202.232
2	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge	-350
<b>3</b>	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>201.882</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	4.378
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	4.613
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	-2.736
8	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	-1.477
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-

in Mio. EUR		Risikopositions- werte der CRR-Verschuldungs- quote
10	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	–
<b>11</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>4.778</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	3.287
13	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	–4
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	981
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	–
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	–
EU-15a	Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	–
<b>16</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>4.264</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	59.168
18	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge	–37.355
<b>19</b>	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>21.813</b>
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	–
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	–
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
<b>20</b>	<b>Kernkapital</b>	<b>9.393</b>
<b>21</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>232.737</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
<b>22</b>	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>4,0%</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	4.889

**Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommene Risikopositionen)**

in Mio. EUR		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	199.126
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	4.134
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	194.992
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	5.944
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	69.165
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	10.654
EU-7	Institute	22.766
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	20.004
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	4.922
EU-10	Unternehmen	56.405
EU-11	Ausgefallene Positionen	2.611
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	2.520

# Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 452 CRR)

## Erlaubnis der zuständigen Behörden zur Verwendung des Ansatzes

Die aufsichtsrechtliche Genehmigung in Form der Zulassung zum Internal Rating Based Approach („Foundation-IRBA“) wurde der BayernLB zum 01. Januar 2007 erteilt.

## Struktur und Beschreibung der internen Beurteilungssysteme und Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen

Die BayernLB nutzt mehrere statistisch fundierte Ratingverfahren, bei denen die Zuordnung von Schuldnern zu Ratingklassen auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten auf einer 25-stufigen Masterratingskala erfolgt. Diese besteht aus 22 Ratingklassen für solvente und drei Klassen für ausgefallene Kreditnehmer.

Die Pflege und Weiterentwicklung der Ratingverfahren erfolgt im Wesentlichen in Zusammenarbeit mit der „RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG“ und der „Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH“. Alle Ratingverfahren werden einer laufenden Validierung unterzogen, wodurch deren Adäquanz für die korrekte Ermittlung von Ausfallwahrscheinlichkeiten in den jeweiligen Kunden- bzw. Finanzierungssegmenten sichergestellt wird. Die Validierung umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Analysen. Dabei werden die Ratingfaktoren, die Trennschärfe und Kalibrierung der Verfahren, die Datenqualität und das Design der Modelle anhand von statistischen und qualitativen Analysen sowie von Erfahrungswerten der Anwender aus dem laufenden Einsatz überprüft.

Die BayernLB unterscheidet folgende Hauptarten von Ratingverfahren:

- Scorecard-Verfahren  
Scorecard- oder auch Scoring-Verfahren ordnen bestimmten Faktorausprägungen (quantitativ und qualitativ) des Kunden Punkte auf der Basis einer mathematisch-statistischen Analyse zu, um daraus eine Gesamtpunktzahl als Bonitätsbeurteilungsmaßstab zu ermitteln. Die ermittelten Scorepunkte werden anhand einer Kalibrierungsfunktion in Ratingnoten überführt. Diese Risikoeinschätzung wird durch die Berücksichtigung von Warnsignalen und Haftungskonstellationen ergänzt.
- Simulationsverfahren  
Simulationsverfahren werden hauptsächlich für die Risikoklassifizierung von Objektfinanzierungen verwendet. Diese Ratingverfahren erzeugen Szenarien für die künftigen Cash Flow-Entwicklungen und ermitteln anhand des Loan to Value sowie der Debt Service Coverage mit Hilfe eines sogenannten Ausfalltests, der gestörte von nicht gestörten Creditsituationen unterscheidet, eine Ratingnote bzw. Ausfallwahrscheinlichkeit. Die quantitativ ermittelte Risikoeinschätzung wird um qualitative Faktoren und Warnsignale ergänzt.



Die zur Anwendung des IRBA zugelassenen Ratingmodule sind:

1. Banken
2. Versicherungen
3. Corporates (Firmenkunden zzgl. kommunalnahe Unternehmen)
4. Sparkassen Standardrating
5. Internationale Gebietskörperschaften
6. Länder- und Transfer
7. Supranationals (supranationale Organisationen)
8. Leveraged Finance
9. KundenScoring, KundenKompaktRating (DKB)
10. Ratingverfahren im Rahmen des Internal Assessment Approach für Verbriefungen
  - a. Trade Receivables
  - b. Consumer Finance
  - c. Auto/Equipment Loans or Leases
  - d. CDO
11. Leasing (Leasinggesellschaften sowie SPC Immobilienleasing)
12. Flugzeugfinanzierungen
13. International Commercial Real Estate
14. Sparkassen Immobiliengeschäftsrating
15. Projektfinanzierungen
16. Schiffsfinanzierungen.

Die Anwendungsgebiete der Ratingsysteme sind in der BayernLB in der schriftlich fixierten Ordnung niedergelegt. Darin werden die Ratingverfahren fachlich beschrieben und Abgrenzungskriterien und Anwendungsbereiche (Kreditnehmer / Forderungen) definiert. Somit wird durch die kriterienkonforme Anwendung die Zuordnung eines Schuldners zu dem jeweiligen Ratingsystem sichergestellt

Das Rating wird mindestens jährlich (alle 12 Monate) aktualisiert. In bestimmten Fällen, beispielsweise bei deutlicher Veränderung der Risikolage, bei Änderungen des Ratings eines Supportgebers oder bei Identifikation oder Wegfall eines Ausfallkriteriums, findet eine anlassbezogene Aktualisierung des Ratings statt.

Die nachstehende Tabelle zeigt für die genehmigten IRB-Ratingverfahren die Anwendungsbereiche und Methoden.

## Übersicht über die genehmigten IRB-Verfahren

Kreditnehmer/Engagement	Rating-Verfahren	Methode
Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen	Banken	Scorecard
Versicherungen	Versicherungen	Scorecard
Groß-/multinationale Unternehmen, öffentliche Unternehmen (kommunalnahe / Kommunalunternehmen) im In- und Ausland*	Corporates	Scorecard
Kleine und mittelgroße Unternehmen, Freiberufler und Gewerbetreibende in Deutschland	Sparkassen Standardrating	Scorecard
Gebietskörperschaften außerhalb Deutschlands*	Internationale Gebietskörperschaften	Scorecard
Zentralstaaten und Gebietskörperschaften innerhalb Deutschlands*	Länder- und Transferrisiko	Scorecard
Supranationale Finanzinstitutionen, multilaterale Entwicklungsbanken, internationale Organisationen	Supranationals	Scorecard
Leveraged Finance	Leveraged Finance	Scorecard
Privatkunden	Sparkassen-Kundenscoring	Scorecard
Kleine und mittelgroße Unternehmen, Freiberufler und Gewerbetreibende in Deutschland bis 750 Tsd. Euro, Kommerzielles nationales Immobiliengeschäft bis 750 Tsd. Euro*	Sparkassen-KundenKompaktRating	Scorecard
Verbriefungspositionen ggü. ABCP-Programmen	Internes Einstufungsverfahren für Verbriefungen (IAA)	Scorecard und Simulation
Leasinggesellschaften, Einzweckgesellschaften (SPV) Immobilienleasing	Leasing	Scorecard und Simulation
Einzweckgesellschaften (SPV) Flugzeugfinanzierung	Flugzeugfinanzierung	Simulation
Kommerzielles internationales Immobiliengeschäft	International Commercial Real Estate	Simulation
Kommerzielles nationales Immobiliengeschäft*	Sparkassen Immobiliengeschäftsrating	Simulation
Einzweckgesellschaften (SPV) Projektfinanzierungen	Projektfinanzierung	Simulation
Einzweckgesellschaften (SPV) Schiffsfinanzierungen	Schiffsfinanzierung	Simulation

\* zzgl. öffentliche Stellen

Das Sparkassen-Immobiliengeschäftsrating wird im Zuge der technischen Vereinheitlichung mit dem Standardrating auf eine gemeinsame Plattform gehoben. Bei dieser Zusammenführung wird die derzeit eingesetzte Simulationstechnik im Objektrating von einem Scorecard-Verfahren abgelöst. Vorbehaltlich der Abnahme durch die zuständige Aufsichtsbehörde soll das neue Ratingmodell in 2019 implementiert werden.

In der BayernLB-Gruppe gilt eine einheitliche Masterratingskala, welche für alle Ratingverfahren und über alle Risikopositionsklassen hinweg gleich ist und damit die Ratingeinstufung über alle Kundensegmente vergleichbar macht. Diese besteht aus 22 Ratingklassen für solvente und drei Klassen für ausgefallene Kreditnehmer. Die Ratingklassen sind über eine explizite Angabe von Ober- und Untergrenzen für die PD-Werte definiert.

Für die Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten in den Ratingverfahren werden mit erster Priorität intern beobachtete Ausfallhistorien verwendet. Zusätzlich wird für Portfolien mit ausreichend verfügbaren externen Ratings der anerkannten Ratingagenturen die Shadow-Rating-Methode angewandt. Hierfür wird ein durch die „RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG“ jährlich aktualisiertes Mapping der externen Ratings auf die interne Rating-Skala benutzt. Die folgende Tabelle zeigt dieses Mapping.

#### Masterratingskala

BayernLB Ratingnote	PD	Externes Ratingäquivalent		BayernLB Ratingnote	PD	Externes Ratingäquivalent	
		S&P	Moody's			S&P	Moody's
0	0,00 %			13	0,88 %	BB	Ba2
1	0,01 %	AAA / AA+	Aaa / Aa1	14	1,32 %	BB	Ba3
2	0,02 %	AA / AA-	Aa2 / Aa3	15	1,98 %	BB-	Ba3
3	0,03 %	A+	A1	16	2,96 %	B+	B1
4	0,04 %	A+	A1	17	4,44 %	B+	B1
5	0,05 %	A	A2	18	6,67 %	B	B2
6	0,07 %	A-	A3	19	10 %	B-	B3
7	0,09 %	A-	A3	20	15 %	B-	B3
8	0,12 %	BBB+	Baa1	21	20 %	CCC+ bis C	Caa bis C
9	0,17 %	BBB	Baa2	22	Ausfall	D	D
10	0,26 %	BBB-	Baa3	23	Ausfall	D	D
11	0,39 %	BBB-	Baa3	24	Ausfall	D	D
12	0,59 %	BB+	Ba1				

Die Ratingverfahren haben sich auch in der Wirtschaftskrise überwiegend als robust und trennscharf erwiesen. Es hat sich gezeigt, dass sich durch die Berücksichtigung von marktinduzierten Faktoren die Volatilität der Finanzmärkte während der Krise deutlich besser abbilden lässt. Diese zusätzlichen Erkenntnisse wurden und werden auch künftig, soweit möglich, in die Ratingsysteme integriert. Beispielsweise wurde in 2017 das Ratingverfahren Versicherungen um einen Marktfaktor ergänzt, um die Reagibilität des Modells im Hinblick auf idiosynkratische Risiken zu verbessern.

Ziel ist es, durch frühzeitiges Erkennen negativer Veränderungen im Risikoprofil mittels geeigneter Risikofrühwarnindikatoren noch ausreichenden Handlungsspielraum für Maßnahmen zur Risikovermeidung/-minimierung zu haben.

### **Verwendung interner Schätzungen für andere Zwecke als zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge**

Interne Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und der Verlustquote (LGD) stellen wichtige Parameter in der Risikosteuerung und Kreditentscheidung dar. Im Rahmen der Vorkalkulation (Pricing) wird dazu die sogenannte Mindestmarge ermittelt. Dabei fließen die Bonitätsnoten aus den internen Ratingverfahren sowie Schätzungen für die Verlustquoten als wesentliche Inputparameter in die Ermittlung der Risiko- sowie Eigenkapitalkosten ein.

Zusätzlich zur regulatorischen Risikobegrenzung steuert die Bank ihre Risikotragfähigkeit nach ökonomischen Gesichtspunkten. In die Betrachtung der ökonomischen Risikotragfähigkeit fließen unter anderem die Ergebnisse der internen Ratingsysteme ein. Die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit erfolgt im Rahmen der Limitierung der verfügbaren Deckungsmasse nach Risikoarten sowie Geschäftsfeldern bzw. Zentralbereiche. Das Risk Committee und der Vorstand werden im Rahmen des Konzernrisikoberichts über die Risikotragfähigkeit nach ökonomischen Gesichtspunkten auf Gruppen- und BayernLB-Ebene monatlich informiert.

Auch in der Kreditgenehmigung und der Kreditbearbeitung spielen Ratings eine wichtige Rolle. So basiert die Kompetenzordnung u. a. auf Ratingnoten. Jeder Kredit ist hinsichtlich seines Risikos zu klassifizieren. Unterschieden werden die Betreuungsformen Normalbetreuung, Intensivbetreuung und Problemkreditbearbeitung. Kredite in der Intensivbetreuung und in der Problemkreditbehandlung werden nochmals in die Kategorien „special mention“ (nur Intensivbetreuung), „substandard“, „doubtful“ und „loss“ unterteilt.

### **Zuordnung von Risikopositionen zu Risikopositionsklassen**

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den jeweiligen Risikopositionsklassen erfolgt in der BayernLB grundsätzlich auf Basis geschäftspartner- und geschäftsspezifischer Informationen unter Berücksichtigung der Vorgaben gemäß der Artikel 112 ff. (KSA) sowie 147 (IRBA) CRR.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Zuordnung von Kreditnehmern/Engagements zu den IRBA-Risikopositionsklassen.

#### Zuordnung von Kreditnehmern/Engagements zu Risikopositionsklassen

Kreditnehmer/Engagement	IRB-Risikopositionsklassen										
	Zentralstaaten und Zentralbanken	Institute	Unternehmen – KMU	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	Unternehmen – Sonstige	Mengeschäft – durch Immobilien besichert – KMU	Mengeschäft – durch Immobilien besichert – kein KMU	Mengeschäft – qualifiziert revolving	Mengeschäft – sonstige – KMU	Mengeschäft – sonstiges Mengengeschäft	Verbriefungen
Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen		x	x		x						
Versicherungen					x						
Groß-/multinationale Unternehmen, öffentliche Unternehmen (kommunalnahe / Kommunalunternehmen) im In- und Ausland*		x	x		x						
Kleine und mittelgroße Unternehmen, Freiberufler und Gewerbetreibende in Deutschland		x	x		x						
Gebietskörperschaften außerhalb Deutschlands*	x	x									
Zentralstaaten und Gebietskörperschaften innerhalb Deutschlands*	x	x	x		x						
Supranationale Finanzinstitutionen, multilaterale Entwicklungsbanken, internationale Organisationen	x				x						
Leveraged Finance					x						
Privatkunden						x	x	x	x	x	
Kleine und mittelgroße Unternehmen, Freiberufler und Gewerbetreibende in Deutschland bis 750 Tsd. Euro, Kommerzielles nationales Immobiliengeschäft bis 750 Tsd. Euro*	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Verbriefungspositionen ggü. ABCP-Programmen											x
Leasinggesellschaften, Einzweckgesellschaften (SPV) Immobilienleasing				x	x						
Einzweckgesellschaften (SPV) Flugzeugfinanzierung				x							
Kommerzielles internationales Immobiliengeschäft				x							
Kommerzielles nationales Immobiliengeschäft*	x	x	x	x	x						
Einzweckgesellschaften (SPV) Projektfinanzierungen			x	x	x						
Einzweckgesellschaften (SPV) Schiffsfinanzierungen				x							

\* zzgl. öffentliche Stellen

#### Verfahren zur Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken

Einzelheiten hierzu siehe Kapitel „Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)“.

## Kontrollmechanismen für Ratingsysteme

Die Ratingsysteme verfügen über technisch verankerte Kontrollmechanismen, die sowohl die Vollständigkeit als auch, soweit möglich, die Plausibilität einzelner Angaben bzw. deren Kombination mit anderen Angaben prüfen. Prinzipiell werden Ratings im Vier-Augen-Prinzip freigegeben, sodass auf diesem Weg eine zusätzliche Kontrolle sichergestellt ist. Es ist sichergestellt, dass die Freigabe von Ratings, die im IRBA verwendet werden, nicht durch Mitarbeiter der Markteinheiten erfolgt.

Im Bereich „Group Risk Control“ ist die Abteilung Group Credit Risk Control verantwortlich für die Einführung, Entwicklung, Pflege und Optimierung der Ratingsysteme.

Alle Ratingverfahren werden einer laufenden Validierung unterzogen. Das Validierungskonzept erfüllt die Anforderungen der CRR. Die Validierung umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Analysen.

2017 wurde mit der Abteilung Group Model Validation eine unabhängige Modellrisiko- und Validierungsfunktion gegründet.

## Gesamtkreditbestand und Risikopositionswerte im IRBA nach PD-Klassen

Bei den ausgewiesenen Risikopositionswerten handelt es sich um IRBA-Risikopositionswerte gemäß Artikel 166 CRR nach Kreditrisikominderungsstechniken, soweit sie PD-Klassen zuordenbar sind. Für Risikopositionswerte in den Risikopositionsklassen Zentralregierungen- und banken, Institute und Unternehmen mit einer PD von 100 Prozent (Ausfall) wird kein Risikogewicht ermittelt, sondern es findet die Regelung nach Artikel 158 CRR Anwendung. Die Angaben zum Mengengeschäft beziehen sich nur auf Werte der DKB, da dieses Verfahren in der BayernLB-Gruppe alleinig durch die DKB angewendet wird.

Die folgenden Tabellen zeigen die wichtigsten Parameter, die zu Berechnung der Eigenmittelanforderungen im IRBA verwendet werden.

Tabelle CR6 zeigt die dem Kreditrisiko unterliegenden Risikopositionen, die nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA) berechnet werden, aufgeteilt nach Risikopositionsklassen und PD-Bändern. Da für das Mengengeschäft eigene Schätzungen der LGD verwendet werden, werden diese Risikopositionsklassen in einer separaten Tabelle dargestellt.

Die BayernLB als Basis-IRBA-Institut verwendet keine eigenen Schätzungen der Restlaufzeit bei der Ermittlung der RWA, daher werden hier keine durchschnittlichen Restlaufzeiten gezeigt.

In den CR6-Tabellen sind keine Positionen mit alternativer Behandlung enthalten.

**CR6 – IRB-Ansatz: Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und PD-Bändern**

Risiko- positionsklasse in Mio. EUR	PD-Band (in %)	Ursprüng- liche Risiko- position bilanziell	Außerbilan- zielle Risiko- positionen vor CCF	Ø CCF (in %)	Risikoposi- tionswert nach CRM und CCF	Ø PD (in %)	Anzahl der Schuldner	Ø LGD (in %)	RWA	Ø Risiko- gewicht (in %)	Wertberich- tigungen und Rück- stellungen	
											EL	
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,00 bis < 0,15	57.263	3.277	53%	68.591	0,00%	5.064	45%	595	1%	1	
	0,15 bis < 0,25	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
	0,25 bis < 0,50	–	–	–	5	0,39%	0	42%	3	62%	0	
	0,50 bis < 0,75	29	49	75%	2	0,59%	1	45%	2	79%	0	
	0,75 bis < 2,50	60	–	–	60	1,01%	2	45%	58	98%	0	
	2,50 bis < 10,00	360	476	75%	2	5,99%	4	45%	3	169%	0	
	10,00 bis < 100	3	1	75%	3	35,25%	4	45%	6	241%	0	
	100 (Ausfall)	0	–	–	0	100,00%	1	45%	–	–	0	
	<b>Zwischensumme</b>	<b>57.713</b>	<b>3.802</b>	<b>53%</b>	<b>68.663</b>	<b>0,00%</b>	<b>5.076</b>	<b>45%</b>	<b>668</b>	<b>1%</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
Institute	0,00 bis < 0,15	20.034	1.186	44%	18.757	0,05%	1.058	33%	2.900	15%	3	
	0,15 bis < 0,25	909	58	51%	864	0,17%	96	36%	316	37%	1	
	0,25 bis < 0,50	554	140	44%	442	0,30%	108	43%	250	57%	1	
	0,50 bis < 0,75	138	9	26%	84	0,59%	32	44%	67	79%	0	
	0,75 bis < 2,50	586	29	29%	437	1,32%	58	45%	551	126%	3	
	2,50 bis < 10,00	304	156	33%	234	4,03%	42	43%	337	144%	4	
	10,00 bis < 100	5	5	16%	0	20,00%	8	45%	0	253%	0	
	100 (Ausfall)	16	–	–	12	100,00%	5	44%	–	–	5	
	<b>Zwischensumme</b>	<b>22.546</b>	<b>1.583</b>	<b>43%</b>	<b>20.830</b>	<b>0,19%</b>	<b>1.407</b>	<b>33%</b>	<b>4.420</b>	<b>21%</b>	<b>16</b>	<b>4</b>
Unternehmen – KMU	0,00 bis < 0,15	13.106	1.352	42%	13.238	0,07%	2.050	38%	2.612	20%	3	
	0,15 bis < 0,25	1.945	183	50%	1.973	0,17%	473	40%	695	35%	1	
	0,25 bis < 0,50	4.088	419	38%	4.114	0,33%	1.497	41%	2.076	50%	6	
	0,50 bis < 0,75	3.261	395	29%	3.338	0,59%	993	41%	2.170	65%	8	
	0,75 bis < 2,50	5.795	1.002	32%	5.986	1,27%	2.139	42%	5.170	86%	31	
	2,50 bis < 10,00	1.305	118	40%	1.192	3,98%	540	41%	1.333	112%	19	
	10,00 bis < 100	603	36	26%	480	16,34%	401	29%	885	184%	33	
	100 (Ausfall)	504	42	23%	507	100,00%	113	44%	–	–	233	
	<b>Zwischensumme</b>	<b>30.608</b>	<b>3.548</b>	<b>37%</b>	<b>30.828</b>	<b>2,45%</b>	<b>8.206</b>	<b>40%</b>	<b>14.941</b>	<b>48%</b>	<b>334</b>	<b>139</b>
Unternehmen – Spezialfinan- zierungen	0,00 bis < 0,15	10.126	867	61%	10.484	0,09%	400	45%	2.529	24%	4	
	0,15 bis < 0,25	2.930	645	58%	3.193	0,17%	168	45%	1.190	37%	2	
	0,25 bis < 0,50	4.164	1.414	26%	4.195	0,31%	222	45%	2.177	52%	5	
	0,50 bis < 0,75	828	894	33%	1.111	0,59%	76	45%	834	75%	3	
	0,75 bis < 2,50	1.140	334	46%	932	1,15%	74	45%	895	96%	5	
	2,50 bis < 10,00	324	15	90%	281	4,16%	19	45%	420	149%	5	
	10,00 bis < 100	95	9	50%	26	10,73%	3	45%	55	209%	1	
	100 (Ausfall)	774	45	56%	799	100,00%	35	55%	–	–	425	
	<b>Zwischensumme</b>	<b>20.381</b>	<b>4.222</b>	<b>42%</b>	<b>21.021</b>	<b>4,08%</b>	<b>997</b>	<b>45%</b>	<b>8.100</b>	<b>39%</b>	<b>450</b>	<b>468</b>
Unternehmen – Sonstige	0,00 bis < 0,15	9.388	13.365	56%	16.663	0,07%	506	45%	4.282	26%	5	
	0,15 bis < 0,25	2.672	3.232	61%	4.748	0,17%	238	45%	2.032	43%	4	
	0,25 bis < 0,50	3.736	5.140	54%	6.299	0,32%	516	45%	3.655	58%	9	
	0,50 bis < 0,75	1.201	1.886	51%	1.590	0,59%	204	45%	1.160	73%	4	
	0,75 bis < 2,50	2.575	1.604	47%	2.367	1,17%	409	45%	2.384	101%	12	
	2,50 bis < 10,00	1.149	501	52%	523	4,08%	120	44%	793	152%	9	
	10,00 bis < 100	1.363	787	38%	159	16,90%	200	38%	376	237%	12	
	100 (Ausfall)	1.827	156	65%	1.871	100,00%	174	45%	–	–	287	
	<b>Zwischensumme</b>	<b>23.911</b>	<b>26.671</b>	<b>55%</b>	<b>34.220</b>	<b>5,83%</b>	<b>2.367</b>	<b>45%</b>	<b>14.684</b>	<b>43%</b>	<b>342</b>	<b>187</b>
<b>Insgesamt</b>		<b>155.160</b>	<b>39.827</b>	<b>52%</b>	<b>175.563</b>	<b>2,08%</b>	<b>18.053</b>	<b>43%</b>	<b>42.812</b>	<b>24%</b>	<b>1.143</b>	<b>798</b>

**CR6 – IRB-Ansatz: Kreditrisikopositionen des Mengengeschäfts nach Risikopositionsklassen und PD-Bändern**

Risiko- positions- klasse in Mio. EUR	PD Band (in %)	Ursprüng- liche Risiko- position bilanziell	Außerbilan- zielle Risiko- positionen vor CCF	Risikoposi- tionswert nach CRM und CCF		Anzahl der Schuldner	Ø LGD (in %)	RWA	Ø Risiko- gewicht (in %)	Wertberich- tigungen und Rück- stellungen		
				Ø CCF (in %)	Ø PD (in %)					EL		
Mengen- geschäft – durch Immobilien besichert – KMU	0,00 bis < 0,15	141	5	31%	143	0,08%	1.302	23%	6	4%	0	
	0,15 bis < 0,25	64	1	38%	65	0,17%	395	25%	5	7%	0	
	0,25 bis < 0,50	183	2	35%	184	0,34%	1.543	24%	21	11%	0	
	0,50 bis < 0,75	96	1	36%	97	0,59%	615	29%	20	20%	0	
	0,75 bis < 2,50	124	1	32%	124	1,14%	697	27%	37	29%	0	
	2,50 bis < 10,00	34	1	38%	35	4,16%	198	24%	20	56%	0	
	10,00 bis < 100	21	0	58%	21	27,00%	147	31%	28	133%	2	
	100 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Zwischensumme</b>		<b>664</b>	<b>12</b>	<b>34%</b>	<b>668</b>	<b>1,48%</b>	<b>4.897</b>	<b>25%</b>	<b>135</b>	<b>20%</b>	<b>3</b>	<b>0</b>
Mengen- geschäft – durch Immobilien besichert – kein KMU	0,00 bis < 0,15	1.475	41	32%	1.488	0,06%	21.387	23%	54	4%	0	
	0,15 bis < 0,25	732	4	50%	733	0,17%	9.968	24%	66	9%	0	
	0,25 bis < 0,50	4.032	6	48%	4.035	0,31%	47.616	25%	605	15%	3	
	0,50 bis < 0,75	97	1	45%	97	0,59%	951	27%	24	24%	0	
	0,75 bis < 2,50	150	1	45%	150	1,28%	1.474	27%	63	42%	1	
	2,50 bis < 10,00	300	0	37%	300	4,08%	3.160	30%	276	92%	4	
	10,00 bis < 100	288	0	40%	288	21,57%	2.940	32%	540	187%	20	
	100 (Ausfall)	121	0	100%	121	100,00%	1.146	52%	48	39%	59	
<b>Zwischensumme</b>		<b>7.196</b>	<b>51</b>	<b>36%</b>	<b>7.214</b>	<b>2,95%</b>	<b>88.642</b>	<b>26%</b>	<b>1.677</b>	<b>23%</b>	<b>87</b>	<b>28</b>
Mengen- geschäft – qualifiziert revolvierend	0,00 bis < 0,15	80	6.133	31%	1.954	0,04%	2.038.463	54%	30	2%	0	
	0,15 bis < 0,25	14	249	38%	110	0,17%	177.492	53%	6	5%	0	
	0,25 bis < 0,50	37	299	33%	136	0,33%	146.698	54%	12	9%	0	
	0,50 bis < 0,75	16	79	33%	42	0,59%	40.772	54%	6	14%	0	
	0,75 bis < 2,50	47	132	35%	93	1,19%	85.512	55%	22	24%	1	
	2,50 bis < 10,00	84	116	34%	124	4,02%	74.842	56%	74	60%	3	
	10,00 bis < 100	8	9	65%	14	26,40%	8.646	59%	21	156%	2	
	100 (Ausfall)	4	0	97%	4	100,00%	2.119	83%	1	29%	3	
<b>Zwischensumme</b>		<b>290</b>	<b>7.017</b>	<b>31%</b>	<b>2.476</b>	<b>0,62%</b>	<b>2.574.544</b>	<b>54%</b>	<b>173</b>	<b>7%</b>	<b>10</b>	<b>7</b>
Mengen- geschäft – sonstige – KMU	0,00 bis < 0,15	125	48	32%	140	0,09%	2.692	62%	16	11%	0	
	0,15 bis < 0,25	58	15	32%	63	0,17%	844	61%	12	18%	0	
	0,25 bis < 0,50	182	24	36%	190	0,33%	2.051	64%	54	29%	0	
	0,50 bis < 0,75	80	10	36%	84	0,59%	974	63%	34	40%	0	
	0,75 bis < 2,50	161	18	36%	167	1,24%	1.972	64%	93	55%	1	
	2,50 bis < 10,00	54	6	40%	56	4,11%	784	61%	40	71%	1	
	10,00 bis < 100	17	2	46%	18	23,14%	578	61%	19	105%	3	
	100 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Zwischensumme</b>		<b>678</b>	<b>123</b>	<b>34%</b>	<b>720</b>	<b>1,39%</b>	<b>9.895</b>	<b>63%</b>	<b>267</b>	<b>37%</b>	<b>6</b>	<b>0</b>
Mengen- geschäft – sonstiges Mengenges- chäft	0,00 bis < 0,15	629	525	55%	916	0,07%	39.494	62%	107	12%	0	
	0,15 bis < 0,25	201	100	57%	258	0,17%	8.109	63%	64	25%	0	
	0,25 bis < 0,50	799	264	57%	949	0,32%	30.275	64%	352	37%	2	
	0,50 bis < 0,75	258	107	57%	319	0,59%	19.623	59%	156	49%	1	
	0,75 bis < 2,50	952	201	57%	1.067	1,28%	68.199	58%	721	68%	8	
	2,50 bis < 10,00	193	27	57%	208	3,98%	14.926	60%	189	91%	5	
	10,00 bis < 100	129	7	41%	132	24,65%	9.086	60%	190	143%	20	
	100 (Ausfall)	92	0	70%	93	100,00%	2.951	84%	30	32%	76	
<b>Zwischensumme</b>		<b>3.254</b>	<b>1.232</b>	<b>56%</b>	<b>3.942</b>	<b>3,88%</b>	<b>192.663</b>	<b>62%</b>	<b>1.808</b>	<b>46%</b>	<b>112</b>	<b>58</b>
<b>Insgesamt</b>		<b>12.081</b>	<b>8.434</b>	<b>35%</b>	<b>15.019</b>	<b>2,67%</b>	<b>2.870.641</b>	<b>42%</b>	<b>4.059</b>	<b>27%</b>	<b>218</b>	<b>93</b>

Der Rückgang der durchschnittlichen exposuregewichteten CCFs im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Validierung und Kalibrierung des Verlustschätzungsmodells der DKB zurückzuführen.



Tabelle CCR4 zeigt die wichtigsten Parameter, die zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko im IRBA verwendet werden. Die Werte basieren auf dem aufsichtsrechtlichen Zahlenwerk gemäß COREP-Meldung. Die Tabelle enthält die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegenden Risikopositionswerte (Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte), die nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA) berechnet werden, aufgeteilt nach Risikopositionsklassen und PD-Bändern. Die BayernLB hat keine Gegenparteiausfallrisikopositionen im Mengengeschäft, sodass diese Risikopositionen hier nicht gezeigt werden.

#### CCR4 – IRB-Ansatz: Gegenparteiausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bändern

Risikopositionsklasse in Mio. EUR	PD Band (in %)	Risikopositionswert nach CRM	Ø PD (in %)	Anzahl der Schuldner	Ø LGD (in %)	RWA	Ø Risiko- gewicht (in %)
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,00 bis < 0,15	509	0,00%	103	45%	–	–
	0,15 bis < 0,25	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis < 0,50	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100	–	–	–	–	–	–
	100 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
	<i>Summe</i>	<i>509</i>	<i>0,00%</i>	<i>103</i>	<i>45%</i>	<i>–</i>	<i>–</i>
Institute	0,00 bis < 0,15	1.721	0,05%	105	45%	452	26%
	0,15 bis < 0,25	151	0,17%	16	45%	69	46%
	0,25 bis < 0,50	10	0,36%	13	45%	7	65%
	0,50 bis < 0,75	15	0,59%	4	45%	10	70%
	0,75 bis < 2,50	15	1,26%	4	45%	13	86%
	2,50 bis < 10,00	1	4,29%	3	45%	1	151%
	10,00 bis < 100	–	–	–	–	–	–
	100 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
	<i>Summe</i>	<i>1.913</i>	<i>0,08%</i>	<i>145</i>	<i>45%</i>	<i>552</i>	<i>29%</i>
Unternehmen – KMU	0,00 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis < 0,25	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis < 0,50	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,50	0	0,88%	2	45%	0	82%
	2,50 bis < 10,00	9	4,44%	1	45%	10	115%
	10,00 bis < 100	–	–	–	–	–	–
	100 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
	<i>Summe</i>	<i>9</i>	<i>4,37%</i>	<i>3</i>	<i>45%</i>	<i>10</i>	<i>114%</i>
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	0,00 bis < 0,15	245	0,09%	108	45%	62	25%
	0,15 bis < 0,25	197	0,17%	61	45%	84	43%
	0,25 bis < 0,50	203	0,28%	72	45%	112	55%
	0,50 bis < 0,75	56	0,59%	21	45%	44	78%
	0,75 bis < 2,50	98	1,12%	19	45%	97	100%
	2,50 bis < 10,00	15	6,30%	4	45%	25	172%
	10,00 bis < 100	1	10,00%	1	45%	3	205%
	100 (Ausfall)	318	100,00%	4	37%	–	–
	<i>Summe</i>	<i>1.134</i>	<i>28,39%</i>	<i>290</i>	<i>43%</i>	<i>428</i>	<i>38%</i>
Unternehmen – Sonstige	0,00 bis < 0,15	832	0,08%	177	45%	229	27%
	0,15 bis < 0,25	307	0,18%	77	45%	132	43%
	0,25 bis < 0,50	494	0,30%	127	45%	253	51%
	0,50 bis < 0,75	50	0,59%	32	45%	39	79%
	0,75 bis < 2,50	43	1,12%	52	45%	43	101%
	2,50 bis < 10,00	5	5,25%	15	45%	8	165%
	10,00 bis < 100	25	19,95%	901	45%	64	255%
	100 (Ausfall)	0	100,00%	4	45%	–	–
	<i>Summe</i>	<i>1.756</i>	<i>0,52%</i>	<i>1.385</i>	<i>45%</i>	<i>768</i>	<i>44%</i>
<b>Insgesamt</b>		<b>5.319</b>	<b>6,26%</b>	<b>1.926</b>	<b>45%</b>	<b>1.758</b>	<b>33%</b>

Die spezifischen Kreditrisikoanpassungen sind den Tabellen CR6 und CR1-A zu entnehmen.

## Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft

Die nachfolgenden Tabellen sind nur für den IRB-Ansatz relevant. Die Angaben sind daher nicht mit den Werten aus den CR1-Tabellen und der Tabelle „Entwicklung der Risikovorsorge“ des Kapitels „Kreditrisikooanpassungen (Artikel 442 CRR)“ vergleichbar. Die tatsächlichen Verluste setzen sich aus den EWB-Verbräuchen und den Direktabschreibungen abzüglich Eingängen auf abgeschriebene Forderungen zusammen (auf Basis IFRS).

Die Berechnung des Erwarteten Verlusts (EL) beinhaltet regulär laufende und ausgefallene Kreditengagements auf Basis der Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit. Die ausgefallenen Kreditengagements werden mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) von 100 Prozent berücksichtigt. Aufgrund der Ausfalldefinition nach Artikel 178 CRR (z. B. „90-Tage Zahlungsverzug“) werden die Kunden sehr früh auf „Ausfall“ gesetzt, ohne dass das Institut tatsächliche Verluste erleidet („Gesundung“). Kommt es zu einer Verwertung, zeigen sich die tatsächlich eingetretenen Verluste zeitverzögert, da die durchschnittliche Abwicklung eines Engagements/Kunden mehrere Jahre in Anspruch nimmt.

Zusätzlich ist der Risikovorsorgeprozess ein mehrjähriger Prozess, bei dem mehrere Effekte zu berücksichtigen sind (Konjunkturabhängigkeit, EWB-Verbräuche und -Auflösungen usw.).

### Verlustschätzungen im Kreditgeschäft

in Mio. EUR	2017		2016		2015	
	Verlustschätzungen (Erwartete Verluste – EL)	Tatsächliche Verluste	Verlustschätzungen (Erwartete Verluste – EL)	Tatsächliche Verluste	Verlustschätzungen (Erwartete Verluste – EL)	Tatsächliche Verluste
<b>Zentralstaaten und Zentralbanken</b>	<b>1</b>	<b>–</b>	<b>1</b>	<b>–</b>	<b>2</b>	<b>–</b>
<b>Institute</b>	<b>17</b>	<b>8</b>	<b>24</b>	<b>45</b>	<b>299</b>	<b>359</b>
<b>Unternehmen</b>	<b>1.250</b>	<b>241</b>	<b>2.427</b>	<b>1.406</b>	<b>2.489</b>	<b>239</b>
• davon Spezialfinanzierungen	570	56	576	41	575	150
<b>Mengengeschäft</b>	<b>218</b>	<b>66</b>	<b>248</b>	<b>70</b>	<b>330</b>	<b>83</b>
• Durch Immobilien besichert – KMU	3	0	3	0	5	0
• Durch Immobilien besichert – kein KMU	87	21	116	28	183	45
• Qualifiziert revolving	10	4	11	4	12	4
• Sonstige – KMU	6	0	7	2	9	0
• Sonstiges Mengengeschäft	112	39	110	37	121	34
<b>Insgesamt</b>	<b>1.486</b>	<b>315</b>	<b>2.699</b>	<b>1.521</b>	<b>3.120</b>	<b>680</b>

Der Rückgang der erwarteten Verluste in 2017 ergibt sich aus einer verbesserten Portfolioqualität und einem Rückgang des Exposures im Ausfall.

## Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit

Tabelle CR9 stellt für das Kreditrisiko Rückvergleichsdaten für die PD-Berechnung zur Verfügung. Die Tabelle vergleicht die für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen verwendeten geschätzten Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten mit den Ausfallquoten. Die durchschnittlichen geschätzten Ausfallwahrscheinlichkeiten für 2017 (Stichtag 31.12.2016) werden den Ausfällen in 2017 gegenüber gestellt. Die durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote wird grundsätzlich über 5 Jahre gebildet. Da sich mit Einführung der CRR auch die Risikopositionsklassen geändert haben, wird zum Berichtsstichtag 31.12.2017 lediglich ein Durchschnitt über die letzten vier Jahre (2014, 2015, 2016 und 2017) gebildet. Die Werte basieren auf dem aufsichtsrechtlichen Zahlenwerk gemäß COREP-Meldung.

### CR9 – IRB-Ansatz: Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Risikopositionsklasse

Risiko- positionsklasse in Mio. EUR	PD Skala (in %)	Externes Rating		Ø PD (EAD- gewichtet) (in %)	Ø PD (Schuld- ner- gewichtet) (in %)	Anzahl der Schuldner		Ausge- fallene Schuldner in 2017	davon neue Schuldner	Ø histo- rische jährliche Ausfall- quote
		Moody's	S&P			Ende 2016	Ende 2017			
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,00 bis < 0,15	AAa, Aa1, Aa2, Aa3, A1, A2, A3, Baa1	AAA, AA+, AA, AA-, A+, A, A-, BBB+	0,00%	0,00%	4.974	5.064	0	0	0,00%
	0,15 bis < 0,25	Baa2	BBB	–	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis < 0,50	Baa3	BBB-	–	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis < 0,75	Ba1	BB+	0,59%	0,59%	1	1	0	0	0,00%
	0,75 bis < 2,50	Ba2, Ba3	BB, BB-	0,91%	1,02%	3	2	0	0	0,00%
	2,50 bis < 10,00	B1, B2	B+, B	4,65%	4,26%	4	4	1	0	6,25%
10,00 bis < 100	B3, Caa1, Caa2, Caa3, Ca, C	B-, CCC+, CCC, CCC-, CC, C	16,65%	16,67%	3	4	0	0	8,33%	
Institute	0,00 bis < 0,15	AAa, Aa1, Aa2, Aa3, A1, A2, A3, Baa1	AAA, AA+, AA, AA-, A+, A, A-, BBB+	0,05%	0,06%	981	1.058	0	0	0,00%
	0,15 bis < 0,25	Baa2	BBB	0,17%	0,17%	82	96	0	0	0,00%
	0,25 bis < 0,50	Baa3	BBB-	0,30%	0,32%	121	108	0	0	0,15%
	0,50 bis < 0,75	Ba1	BB+	0,59%	0,59%	43	32	0	0	0,37%
	0,75 bis < 2,50	Ba2, Ba3	BB, BB-	1,34%	1,29%	67	58	0	0	0,44%
	2,50 bis < 10,00	B1, B2	B+, B	3,18%	3,49%	45	42	2	0	1,29%
10,00 bis < 100	B3, Caa1, Caa2, Caa3, Ca, C	B-, CCC+, CCC, CCC-, CC, C	19,47%	31,07%	14	8	0	0	0,00%	
Unternehmen – KMU	0,00 bis < 0,15	AAa, Aa1, Aa2, Aa3, A1, A2, A3, Baa1	AAA, AA+, AA, AA-, A+, A, A-, BBB+	0,07%	0,07%	2.006	2.050	1	0	0,01%
	0,15 bis < 0,25	Baa2	BBB	0,17%	0,17%	522	473	0	0	0,00%
	0,25 bis < 0,50	Baa3	BBB-	0,33%	0,33%	1.400	1.497	0	0	0,09%
	0,50 bis < 0,75	Ba1	BB+	0,59%	0,59%	1.026	993	0	0	0,02%
	0,75 bis < 2,50	Ba2, Ba3	BB, BB-	1,27%	1,29%	2.306	2.139	9	1	0,18%
	2,50 bis < 10,00	B1, B2	B+, B	4,24%	4,05%	656	540	17	0	1,00%
10,00 bis < 100	B3, Caa1, Caa2, Caa3, Ca, C	B-, CCC+, CCC, CCC-, CC, C	16,23%	20,88%	370	401	34	10	6,87%	
Unternehmen – Spezialfinan- zierungen	0,00 bis < 0,15	AAa, Aa1, Aa2, Aa3, A1, A2, A3, Baa1	AAA, AA+, AA, AA-, A+, A, A-, BBB+	0,09%	0,09%	383	400	0	0	0,00%
	0,15 bis < 0,25	Baa2	BBB	0,17%	0,17%	161	168	0	0	0,00%
	0,25 bis < 0,50	Baa3	BBB-	0,31%	0,33%	244	222	0	0	0,00%
	0,50 bis < 0,75	Ba1	BB+	0,59%	0,59%	70	76	2	0	0,66%
	0,75 bis < 2,50	Ba2, Ba3	BB, BB-	1,30%	1,18%	96	74	1	0	0,75%
	2,50 bis < 10,00	B1, B2	B+, B	3,62%	3,75%	15	19	1	0	7,51%
10,00 bis < 100	B3, Caa1, Caa2, Caa3, Ca, C	B-, CCC+, CCC, CCC-, CC, C	15,40%	17,92%	12	3	1	0	26,04%	
Unternehmen – Sonstige	0,00 bis < 0,15	AAa, Aa1, Aa2, Aa3, A1, A2, A3, Baa1	AAA, AA+, AA, AA-, A+, A, A-, BBB+	0,07%	0,08%	432	506	0	0	0,00%
	0,15 bis < 0,25	Baa2	BBB	0,17%	0,17%	258	238	1	0	0,00%
	0,25 bis < 0,50	Baa3	BBB-	0,31%	0,33%	500	516	1	0	0,09%
	0,50 bis < 0,75	Ba1	BB+	0,59%	0,59%	205	204	2	0	0,12%
	0,75 bis < 2,50	Ba2, Ba3	BB, BB-	1,27%	1,25%	429	409	3	2	0,23%
	2,50 bis < 10,00	B1, B2	B+, B	4,97%	4,43%	145	120	4	1	2,19%
10,00 bis < 100	B3, Caa1, Caa2, Caa3, Ca, C	B-, CCC+, CCC, CCC-, CC, C	15,94%	18,91%	244	200	8	2	2,41%	

**CR9 – IRB-Ansatz: Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Risikopositionsklasse des Mengengeschäfts**

Risikopositionsklasse in Mio. EUR	PD Skala (in %)	Externes Rating		Ø PD (EAD- gewichtet) (in %)	Ø PD (Schuld- ner- gewichtet) (in %)	Anzahl der Schuldner		Ausge- fallene Schuldner in 2017	davon neue Schuldner	Ø histo- rische jährliche Ausfall- quote
		Moody's	S&P			Ende 2016	Ende 2017			
<b>Mengengeschäft – durch Immobilien besichert – KMU</b>	0,00 bis < 0,15	A1, A2, A3	A+, A, A-	0,09%	0,07%	1000	1.302	0	0	0,00%
	0,15 bis < 0,25	Baa2	BBB	0,17%	0,17%	339	395	0	0	0,00%
	0,25 bis < 0,50	Baa3	BBB-	0,34%	0,34%	1659	1.543	1	0	0,11%
	0,50 bis < 0,75	Baa3	BBB-	0,59%	0,59%	734	615	0	0	0,00%
	0,75 bis < 2,50	Ba1, Ba2, Ba3	BB+, BB	1,17%	1,16%	858	697	1	0	0,14%
	2,50 bis < 10,00	B1	B+	4,25%	4,19%	181	198	1	0	0,62%
10,00 bis < 100	B3, Caa, D	B-, CCC, D	25,98%	25,76%	172	147	12	0	4,36%	
<b>Mengengeschäft – durch Immobilien besichert – kein KMU</b>	0,00 bis < 0,15	A1, A2, A3	A+, A, A-	0,06%	0,06%	21306	21.386	6	0	0,02%
	0,15 bis < 0,25	Baa2	BBB	0,17%	0,17%	9803	9.968	2	0	0,04%
	0,25 bis < 0,50	Baa3	BBB-	0,32%	0,31%	54906	47.617	61	0	0,08%
	0,50 bis < 0,75	Baa3	BBB-	0,59%	0,59%	1161	951	7	0	0,22%
	0,75 bis < 2,50	Ba1, Ba2, Ba3	BB+, BB	1,26%	1,26%	1900	1.474	12	0	0,27%
	2,50 bis < 10,00	B1	B+	4,06%	4,06%	3379	3.160	24	1	0,62%
10,00 bis < 100	B3, Caa, D	B-, CCC, D	23,45%	23,27%	3491	2.940	218	8	5,00%	
<b>Mengengeschäft – qualifiziert revolvierend</b>	0,00 bis < 0,15	A1, A2, A3	A+, A, A-	0,04%	0,05%	1819014	2.038.462	126	0	0,01%
	0,15 bis < 0,25	Baa2	BBB	0,17%	0,17%	169259	177.493	69	0	0,03%
	0,25 bis < 0,50	Baa3	BBB-	0,33%	0,32%	156329	146.698	94	2	0,06%
	0,50 bis < 0,75	Baa3	BBB-	0,59%	0,59%	52396	40.772	55	7	0,10%
	0,75 bis < 2,50	Ba1, Ba2, Ba3	BB+, BB	1,19%	1,24%	93309	85.512	237	15	0,20%
	2,50 bis < 10,00	B1	B+	3,95%	3,78%	74440	74.842	412	22	0,54%
10,00 bis < 100	B3, Caa, D	B-, CCC, D	27,37%	29,28%	9505	8.646	210	129	2,08%	
<b>Mengengeschäft – sonstige – KMU</b>	0,00 bis < 0,15	A1, A2, A3	A+, A, A-	0,09%	0,08%	2178	2.692	0	0	0,02%
	0,15 bis < 0,25	Baa2	BBB	0,17%	0,17%	878	844	0	0	0,00%
	0,25 bis < 0,50	Baa3	BBB-	0,33%	0,33%	2023	2.051	1	0	0,04%
	0,50 bis < 0,75	Baa3	BBB-	0,59%	0,59%	1014	974	0	0	0,02%
	0,75 bis < 2,50	Ba1, Ba2, Ba3	BB+, BB	1,24%	1,21%	2245	1.972	10	0	0,25%
	2,50 bis < 10,00	B1	B+	4,22%	4,14%	796	784	13	0	1,03%
10,00 bis < 100	B3, Caa, D	B-, CCC, D	25,15%	34,49%	695	578	20	0	2,41%	
<b>Mengengeschäft – sonstiges Mengengeschäft</b>	0,00 bis < 0,15	A1, A2, A3	A+, A, A-	0,07%	0,06%	34713	39.493	19	0	0,14%
	0,15 bis < 0,25	Baa2	BBB	0,17%	0,17%	7275	8.109	6	0	0,22%
	0,25 bis < 0,50	Baa3	BBB-	0,32%	0,32%	28278	30.275	43	0	0,24%
	0,50 bis < 0,75	Baa3	BBB-	0,59%	0,59%	16336	19.624	31	2	0,21%
	0,75 bis < 2,50	Ba1, Ba2, Ba3	BB+, BB	1,27%	1,25%	51488	68.199	279	12	0,44%
	2,50 bis < 10,00	B1	B+	3,94%	4,08%	12587	14.926	206	14	1,63%
10,00 bis < 100	B3, Caa, D	B-, CCC, D	24,61%	25,87%	7873	9.086	504	118	5,63%	

## Durchschnittliche PDs und LGDs nach geografischen Belegenheiten

Die folgende Tabelle stellt die durchschnittliche PD/LGD für jede geografische Belegenheit dar. Als „geografische Belegenheit“ wird die Region der kreditausreichenden Konzerneinheit bezeichnet. Die Tabelle umfasst sowohl das Kreditrisiko wie auch das Gegenparteiausfallrisiko.

### Durchschnittliche PDs und LGDs nach geografischen Belegenheiten

in %		Deutschland	Italien	USA	UK	Insgesamt
<b>Zentralstaaten und Zentralbanken</b>	Ø PD	0,00	–	0,00	0,04	0,00
	Ø LGD					
<b>Institute</b>	Ø PD	0,19	0,86	0,03	0,08	0,19
	Ø LGD					
<b>Unternehmen</b>	Ø PD	4,61	0,49	0,33	0,05	4,45
	Ø LGD					
• davon Spezialfinanzierungen	Ø PD	5,60	2,06	0,53	–	5,33
	Ø LGD					
<b>Mengengeschäft</b>	Ø PD	2,67	–	–	–	2,67
	Ø LGD	42	–	–	–	42
• Durch Immobilien besichert – KMU	Ø PD	1,48	–	–	–	1,48
	Ø LGD	25	–	–	–	25
• Durch Immobilien besichert – kein KMU	Ø PD	2,95	–	–	–	2,95
	Ø LGD	26	–	–	–	26
• Qualifiziert revolving	Ø PD	0,62	–	–	–	0,62
	Ø LGD	54	–	–	–	54
• Sonstige – KMU	Ø PD	1,39	–	–	–	1,39
	Ø LGD	63	–	–	–	63
• Sonstiges Mengengeschäft	Ø PD	3,88	–	–	–	3,88
	Ø LGD	62	–	–	–	62
<b>Insgesamt</b>	Ø PD	2,36	0,49	0,13	0,04	2,26
	Ø LGD	42	–	–	–	42

# Verwendung von Kreditrisikominderungs- techniken (Artikel 453 CRR)

## Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting inklusive Umfang

Im Rahmen von derivativen Geschäften und Wertpapierpensionsgeschäften schließt die BayernLB-Gruppe regelmäßig zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen in Form von Rahmenverträgen mit Geschäftspartnern ab. Gebräuchliche Rahmenverträge sind das ISDA Master Agreement für Finanzderivate bzw. der Deutsche Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte sowie das Global Master Repurchase Agreement für Wertpapierpensionsgeschäfte. Zu den Vereinbarungen mit Aufrechnungsrechten zählen ebenfalls die Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG, der LCH. Clearnet Limited, der European Commodity Clearing AG sowie die Client Clearing Verträge für das indirekte Clearing. Die Aufrechnungsvereinbarungen sehen ein bedingtes Verrechnungsrecht in Form eines Close-out Netting für Forderungen und Verbindlichkeiten aus diesen Verträgen vor, d. h. nur bei Eintritt vorab definierter Bedingungen, wie z. B. der Kündigung des Rahmenvertrags oder dem Eintritt eines Leistungsverzugs oder Insolvenzereignisses, ist der Rechtsanspruch auf Verrechnung durchsetzbar.

Ergänzend zu den Rahmenverträgen für Finanzderivate werden mit den Geschäftspartnern Sicherheitenvereinbarungen – insbesondere in Form des Credit Support Annex zum ISDA Master Agreement bzw. des Besicherungsanhangs zum Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte – getroffen, um die sich nach Aufrechnung ergebende Nettoforderung bzw. -verbindlichkeit abzusichern. In den Rahmenverträgen für Wertpapierpensionsgeschäfte sind vergleichbare Besicherungsregelungen enthalten, ebenso in den Vertragswerken für das Clearing von Derivaten. Im Rahmen der Sicherheitenvereinbarungen wird dem Sicherungsnehmer in der Regel die uneingeschränkte Verfügungsmacht über den Sicherungsgegenstand – hauptsächlich in Form von Bar- und Wertpapiersicherheiten – eingeräumt. Sicherheitenvereinbarungen mit keinem oder nur eingeschränktem Verfügungsrecht treten nur in Ausnahmefällen auf. Die Verwertung der Sicherheiten unter den bilateralen Rahmenverträgen erfolgt somit überwiegend durch Aufrechnung.

Durch das außerbilanzielle Netting kann per 31. Dezember 2017 für Derivate eine Reduktion des Risikopositionswertes von rund 17,9 Mrd. Euro erreicht werden. Bilanzielles Netting findet in der BayernLB keine Anwendung.

## Beschreibung der Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Grundsätzlich werden werthaltige Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisikopositionen bestellt. Die BayernLB verfolgt dabei den Grundsatz, dass dingliche Sicherheiten (insbesondere Grundpfandrechte) Vorrang vor schuldrechtlichen Verpflichtungserklärungen haben.

Die Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten (Formerfordernisse, Voraussetzungen) sind in den internen Bearbeitungsrichtlinien für jede einzelne Sicherheitenart geregelt.

Sicherheiten werden in der BayernLB bei Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen auf Basis der in der CRR definierten Kreditrisikominderungstechniken angerechnet. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat der BayernLB die Genehmigung zur regulatorischen Eigenmittelentlastung durch Grundpfandrechte, Schiffshypotheken, Registerpfandrechte bei Flugzeugen, Gewährleistungen, finanzielle Sicherheiten in Form von Wertpapieren und Bareinlagen sowie Kreditderivaten im Rahmen der IRBA-Zulassung erteilt.

Für die vertragliche Dokumentation dieser Vereinbarungen sind Spezialisten verantwortlich, die auch die Verwaltung und laufende Überwachung sicherstellen. Die Überwachung erfolgt systemunterstützt.

Die Vorgaben für die Sicherheitenbearbeitung und -bewertung regelt die Sicherheitenpolicy. Zur Verwaltung der Sicherheiten steht ein Sicherheitenverwaltungssystem zur Verfügung, in dem auch die Bewertungskriterien dokumentiert werden. Um die laufende juristische Durchsetzbarkeit zu gewährleisten wird in der Regel mit Vertragsstandardisierungen gearbeitet und ein laufendes Monitoring der Fortentwicklung des Rechts – insbesondere ausländischer Rechtsordnungen – über eine Kooperation mit weiteren Instituten vorgenommen.

Die Berechnung und Festsetzung der ermittelten Sicherheitenwerte wird nachvollziehbar und plausibel gemäß definierter Vorgaben dokumentiert. Sofern Gutachten vorliegen, ist sicherzustellen, dass Aussagen zur Marktgängigkeit und Vermarktbarkeit für die Einschätzung eines Liquidationswerts vorliegen. Die Festsetzung der Sicherheitenwerte für den Fall einer Verwertung erfolgt mittels Sicherheitenarten-spezifischer Erlösquoten, welche aus historischen Verlustdaten abgeleitet und regelmäßig validiert werden.

### **Information über Markt- und Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung**

Im Rahmen des Reportings werden die wesentlichen Arten und Strukturen berücksichtigungsfähiger Sicherheiten analysiert und auf mögliche Konzentrationen hin untersucht. Die wichtigsten Arten von Sicherheiten sind Immobilien und Gewährleistungen.

Die wesentlichen Arten und Strukturen berücksichtigungsfähiger Sicherheiten werden analysiert und auf mögliche Konzentrationen untersucht. Konzentrationsrisiken bei der Besicherung bestehen bei Gewährleistungen. Die größten Gewährleistungsgeber (Garantien und berücksichtigungsfähige Bürgschaften) werden quartalsweise berichtet. Hierbei handelt es sich überwiegend um Kreditbesicherungsgarantien und Gewährleistungen auf erstes Anfordern. Bei den Garantiegebern handelt es sich zum großen Teil um Exportkreditversicherungen, öffentliche Kunden sowie Finanzinstitutionen (insbesondere Bürgschaftsbanken). In der Kategorie Gewährleistungen stellen Garantien von öffentlichen Einrichtungen in Deutschland mit rund 78 Prozent den Schwerpunkt der Gewährleistungsgeber in der BayernLB dar.

Das Geschäft mit Kreditderivaten wird grundsätzlich nur mit Kontrahenten durchgeführt, deren Rating dem Investmentgrade entspricht. Mit bestimmten Geschäftspartnern bestehen Sicherheitenvereinbarungen, die das Ausfallrisiko mit einzelnen Handelspartnern auf einen vereinbarten Höchstbetrag begrenzen und im Überschreitungsfall zum Einfordern zusätzlicher Sicherheiten berechtigen. Kontrahenten im Geschäft mit Kreditderivaten sind hauptsächlich Banken.

Die nachstehende Tabelle CR3 weist für das Kreditrisiko alle ausstehenden besicherten und unbesicherten Forderungen sowie die Höhe der Besicherung durch Sicherheiten, Finanzgarantien und Kreditderivate aus. Die Werte werden getrennt nach Risikopositionsklassen dargestellt. Im Standardansatz werden Positionen, die durch Immobilien besichert sind, in ihrer Ursprungsforderungskategorie ausgewiesen. Der ausstehende Forderungswert ist der Buchwert nach Berücksichtigung von Wertminderungen (vgl. Werte in Tabelle CRB-B). Die Werte basieren auf dem aufsichtsrechtlichen Zahlenwerk gemäß COREP-Meldung.

## CR3 – Kreditrisikominderungstechniken

Risikopositionsklasse in Mio. EUR	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	davon durch Sicherheiten (Collateral)			
			davon durch Immobilien	davon durch finanzielle Garantien	davon durch Kredit- derivate	
Zentralstaaten und Zentralbanken	60.593	922	3	–	913	–
Institute	15.660	8.466	4.152	4.141	2.769	–
Unternehmen	63.399	46.172	28.117	25.807	9.936	–
• davon Spezialfinanzierungen	11.046	13.857	11.468	11.268	1.380	–
• davon KMU	12.985	21.041	13.688	13.240	1.146	–
Mengengeschäft	12.486	7.937	6.063	6.039	9	–
• Durch Immobilien besichert – KMU	0	675	514	512	0	–
• Durch Immobilien besichert – kein KMU	1	7.218	5.538	5.528	–	–
• Qualifiziert revolving	7.300	–	–	–	–	–
• Sonstige – KMU	757	44	9	–	8	–
• Sonstiges Mengengeschäft	4.428	0	2	–	–	–
<b>IRB-Ansatz</b>	<b>152.137</b>	<b>63.497</b>	<b>38.335</b>	<b>35.987</b>	<b>13.627</b>	<b>–</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	373	–	–	–	–	–
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	26	23	–	–	23	–
Öffentliche Stellen	144	115	–	–	114	–
Multilaterale Entwicklungsbanken	212	–	–	–	–	–
Internationale Organisationen	61	–	–	–	–	–
Institute	22.062	–	–	–	–	–
Unternehmen	236	2.833	29	24	2.646	–
Mengengeschäft	4.898	3.574	315	314	3.251	–
Ausgefallene Risikopositionen	46	18	11	11	6	–
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	37	–	–	–	–	–
Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitäts- beurteilung	–	–	–	–	–	–
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	38	–	–	–	–	–
Beteiligungspositionen	520	–	–	–	–	–
Sonstige Posten	68	–	–	–	–	–
<b>KSA</b>	<b>28.722</b>	<b>6.564</b>	<b>355</b>	<b>349</b>	<b>6.040</b>	<b>–</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>180.859</b>	<b>70.061</b>	<b>38.689</b>	<b>36.336</b>	<b>19.668</b>	<b>–</b>
• davon Darlehen (loans)	124.544	64.887	37.924	35.937	15.858	–
• davon Schuldverschreibungen	22.794	–	–	–	–	–
• davon ausgefallen	1.176	1.708	1.522	255	77	–



Tabelle CR4 stellt für das Kreditrisiko die Auswirkung der angewandten Kreditrisikominderungstechniken auf die Berechnung der Eigenmittelanforderungen im Standardansatz dar. Die Tabelle zeigt aufgliedert nach Risikopositionsklassen die bilanziellen und außerbilanziellen Beträge vor und nach Anwendung von Umrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderungstechniken sowie die RWA und das durchschnittliche Risikogewicht. Die Werte basieren auf dem aufsichtsrechtlichen Zahlenwerk gemäß COREP-Meldung.

#### CR4 – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung im Standardansatz

Risikopositionsklasse in Mio. EUR	Forderungen vor Kreditumrechnungs- faktor und Kredit- risikominderung		Forderungen nach Kreditumrechnungs- faktor und Kredit- risikominderung		RWA und Risikogewicht	
	bilanzieller Betrag	außerbi- lanzieller Betrag	bilanzieller Betrag	außerbi- lanzieller Betrag	RWA	Durch- schnitt- liches Risiko- gewicht
Zentralstaaten oder Zentralbanken	373	–	405	1	893	220 %
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	48	2	5.522	153	1	0 %
Öffentliche Stellen	234	26	182	3	36	19 %
Multilaterale Entwicklungsbanken	212	–	212	1	–	0 %
Internationale Organisationen	61	–	61	–	–	0 %
Institute	17.519	4.543	17.835	1.659	42	0 %
Unternehmen	2.812	233	362	6	338	92 %
Mengengeschäft	3.952	4.205	798	6	574	71 %
Durch Immobilien besicherte Positionen	338	0	338	0	122	36 %
Ausgefallene Risikopositionen	63	1	58	0	80	139 %
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	37	–	37	–	55	150 %
Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitäts- beurteilung	–	–	–	–	–	–
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	38	–	38	–	21	55 %
Beteiligungspositionen	488	31	488	31	872	168 %
Sonstige Posten	68	–	68	–	68	100 %
<b>Insgesamt</b>	<b>26.244</b>	<b>9.042</b>	<b>26.406</b>	<b>1.859</b>	<b>3.103</b>	<b>11 %</b>

## **Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Artikel 454 CRR)**

Bei den operationellen Risiken verwendet die BayernLB keine eigenen Risikomodelle, sondern wendet die von der Aufsicht vorgegebenen Standardmethoden an.

## **Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Artikel 455 CRR)**

Bei den Marktrisiken verwendet die BayernLB keine eigenen Risikomodelle, sondern wendet die von der Aufsicht vorgegebenen Standardmethoden an.

# Liquiditätsdeckungsquote (Artikel 435 CRR)

Die Anforderungen an die Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote sind zusätzlich zur CRR in den EBA-Leitlinien zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote zur Ergänzung der Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR (EBA/GL/2017/01) spezifiziert.

Das Liquiditätsrisikomanagement in der BayernLB-Gruppe umfasst die typischen Bestandteile eines Steuerungskreislaufes und hat als oberstes Ziel die Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und damit einhergehend die Sicherstellung, dass die fälligen Verbindlichkeiten der BayernLB-Gruppe sowohl in normalen als auch in verschiedenartigen Stress-Situationen aus Liquiditätsgesichtspunkten ausreichend erfüllt werden können. Die zentralen Vorgaben hierfür ergeben sich aus der vom Vorstand beschlossenen Liquiditätsrisikostategie der BayernLB-Gruppe, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. In der Liquiditätsrisikostategie ist die Risikotoleranz in Form von konkreten Limiten für die entscheidenden Kennzahlen zur Bewertung der Liquiditätsrisiken in der BayernLB-Gruppe festgelegt. Dabei bildet die Gegenüberstellung von prognostiziertem zukünftigem Liquiditätsbedarf und -deckungspotential für verschiedene Szenarien (vom Steuerungs-Szenario bis hin zu schweren Krisen-Szenarien) die Grundlage für die zentralen Steuerungsgrößen.

Diese Steuerungsgrößen liefern sowohl eine Rückkopplung zur Steuerung und Überwachung der Einhaltung der Strategien verbunden mit einem effizienten Eskalationsprozess als auch den notwendigen Input für die unterstützenden Prozesse, wie bspw. das Management der Refinanzierung, die Steuerung der Liquiditätsreserven in Verbindung mit dem Collateral Management sowie die Steuerung und Überwachung der Liquiditätsrisiken mittels Stresstests.

Um jederzeit auf Liquiditätskrisen vorbereitet zu sein und angemessen zu reagieren, verfügt die BayernLB über eine Liquiditätsnotfallplanung. Das Liquiditätsmanagement wird unterstützt durch das Liquiditätstransferpricing und die untertägige Liquiditätssteuerung. Weitere Bausteine sind die Risikoinventur, die Überprüfung der Adäquanz der Liquiditätsrisikolimitierung und die Einhaltung der Compliance im Hinblick auf die internen Regelungen und Vorgaben.

Die Refinanzierungsstrategie der BayernLB legt die mittelfristigen Rahmenbedingungen fest und beschreibt die übergeordneten strategischen Ziele. Im Rahmen der Fundingplanung wird ergänzend zur Refinanzierungsstrategie der beabsichtigte Fundingmix speziell für die kommenden Jahre festgelegt.

Kernstück der zum Liquiditätsrisiko gehörigen Governance bildet die interne Arbeitsanweisung zur Überwachung und Steuerung der Liquiditätsrisiken, in der die fachlichen Rahmenbedingungen, Prozesse, Rollen und Verantwortlichkeiten zur Überwachung und Steuerung der Liquiditätsrisiken in der BayernLB-Gruppe konkret geregelt sind.

Die strategische und operative Liquiditätssteuerung obliegt in der BayernLB-Gruppe dem Geschäftsfeld „Financial Markets“ mit den Bereichen „Group Treasury“ und „Structuring & Trading“. Diese beinhaltet neben der Sicherstellung stets ausreichender Liquiditätsreserven auch den situativen Liquiditätsausgleich am Markt. Das gruppenweite Risikocontrolling von Liquiditätsrisiken erfolgt im Bereich „Group Risk Control“ des Zentralbereichs „Risk Office“. In diesem Bereich werden auch Liquiditätsübersichten, wie zum Beispiel Kapitalablaufbilanzen und Limitierungskennzahlen als Grundlage für die Steuerung und Überwachung der Liquiditätsrisiken erstellt. Das Liquidity Committee berät unter Mitwirkung der Bereiche „Group Treasury“, „Group Risk Control“ und „Controlling“ u. a. über Liquiditäts- und Refinanzierungsstrategien und bereitet als Impulsgeber

Handlungsoptionen für den Vorstand vor, so dass dieser zeitnah über notwendige Maßnahmen entscheiden kann. Im Falle eines ökonomischen Liquiditätsnotfalles werden der Vorstand und die Mitglieder des Liquidity Committee benachrichtigt und ein Liquiditäts-Notfallteam wird einberufen. Außerdem wird der Aufsichtsrat über die Ausrufung des ökonomischen Liquiditätsnotfalles und die weitere Vorgehensweise informiert.

Eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand, den Aufsichtsrat und das Risk Committee erfolgt über den von Group Risk Control erstellten sogenannten ILAAP-Report als Bestandteil des Konzernrisikoberichtes, in dem die wesentlichen Liquiditätskennzahlen für die BayernLB und die BayernLB-Gruppe dargestellt sind. Die Inhalte des Reports umfassen neben der ökonomischen Entwicklung und Darstellung der Liquiditätssituation auch die regulatorischen Liquiditätskennzahlen und -limite sowie die Entwicklung von Frühwarnindikatoren und das Funding-Monitoring. Zusätzlich wird der ILAAP-Report um Ad-hoc-Analysen, Ergebnisse von Stresstests und Berichte außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung ergänzt.

Der ebenfalls von Group Risk Control erstellte Liquiditätsstatus wird arbeitstäglich an die Liquiditätssteuerer in den limitierten Einheiten sowie an den Chief Risk Officer und den Dezernenten von Financial Markets versendet. Dieser beinhaltet den Status zur Einhaltung der Liquiditätsrisikolimiten, die sicherstellen, dass adäquate Liquiditätsüberhänge über alle Währungen hinweg sowie für strategische Fremdwährungen vorliegen und zudem eine ausreichende Time to Wall-Kennziffer in den definierten Stressszenarien eingehalten wird. Die Kennzahl Time to Wall definiert den frühesten Zeitpunkt, zu dem der prognostizierte Liquiditätsbedarf nicht mehr durch das Liquiditätsdeckungspotenzial abgedeckt ist.

Im Rahmen des vorgegebenen Eskalationsprozesses werden verschiedene Liquiditätsrisiko Schwellwerte bzw. Limite berücksichtigt. Der Eskalationsprozess zeichnet sich durch ein mehrstufiges Frühwarnschwellen-System in Form eines 4-farbigen Ampelsystems (Notfall / Liquiditätskrise / Frühwarnstufe / Normalfall) aus.

Dieser stringente Eskalationsprozess wird ergänzt um Frühwarnschwellen zur Sicherstellung der frühzeitigen Erkennung einer relevanten Abweichung vom Fundingplan und somit zur Messung und Überwachung von unerwünschten Finanzierungskonzentrationsrisiken. Die Group Funding Guideline regelt im Zusammenspiel mit der Refinanzierungsstrategie den inhaltlichen und organisatorischen Rahmen des Managements der Mittelbeschaffungsaktivitäten in der BayernLB-Gruppe.

Zudem verfügt die BayernLB über einen LCR-Frühwarnindikator, um die Einhaltung der Mindestkennzahl für die Liquidity Coverage Ratio (LCR) sicherzustellen. Dieser wird ergänzt durch Frühwarnindikatoren für die Diversifikation von hochliquiden Aktiva. Die hierfür festgelegten Schwellenwerte wurden etabliert, um ein unerwünschtes potenzielles Klumpenrisiko in den hochliquiden Aktiva zu verhindern.

Außerdem hat die BayernLB zur frühzeitigen Erkennung von Stress-Situationen ein Frühwarnindikatoren-System eingerichtet, das in regelmäßigen Expertenrunden diskutiert wird. Das Hauptziel des Frühwarnindikatoren-Systems ist das rechtzeitige Erkennen eines erhöhten Liquiditätsrisikos.

Die regelmäßigen Meldungen an die Bankenaufsicht erfolgen über das zentrale Meldewesensystem der BayernLB wie aufsichtlich gefordert jeweils auf Einzelinstituts- und Gruppenebene für alle Währungen und ggf. separat für die maßgebliche Fremdwährung „USD“. Neben den Kennzahlen für die Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR) sind die Additional Liquidity Monitoring Metrics (ALMM) und im Jahr 2017 letztmalig die Kennzahlen nach der Liquiditätsverordnung (LiqV) Teil der regelmäßigen Meldung.

Die BayernLB verfügt über angemessene Strategien, Steuerungs- und Überwachungsprozesse, einschließlich Methoden und Verfahren sowie der Kommunikation an den Vorstand und Aufsichtsrat, um die Einhaltung der Liquiditätstoleranz sowie eine angemessene Liquiditätsausstattung sicherzustellen. Durch die arbeitstäglichen handelsunabhängigen Überwachungsprozesse der zentralen Liquiditätskennzahlen sowie die Kommunikation an den Vorstand bzw. Aufsichtsrat im Rahmen verschiedener Reports mit abgestuftem Turnus wird die Identifizierung, Messung und Überwachung der Liquiditätsrisiken umfassend sichergestellt.

In der BayernLB wurde der notwendige Rahmen geschaffen, um die verschiedenen aktuell und zukünftig geltenden aufsichtlichen Anforderungen, die sich unter anderem aus den Anforderungen der EZB, den EU Richtlinien, den MaRisk der BaFin und den CEBS „Guidelines on Liquidity Buffers & Survival Periods“ an das Liquiditätsrisikomanagement ergeben, auch in Zukunft zeitgerecht zu erfüllen.

Die vorangegangenen Ausführungen zeigen, dass die BayernLB bei allen wesentlichen Komponenten des Liquiditätsrisikomanagements gut aufgestellt ist. Die Risiken werden adäquat abgebildet und überwacht, und mit der Qualität der Liquiditätsreserven und der Refinanzierungsausstattung ist die BayernLB-Gruppe gut positioniert. Regelmäßige Validierungen und eine adäquate Governance bilden den für eine angemessene Kontrolle erforderlichen Rahmen. Daher ist der Vorstand der BayernLB der Auffassung, dass die bestehende Aufbauorganisation zusammen mit den implementierten Prozessen zur laufenden Planung, Messung und Überwachung der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken der BayernLB-Gruppe angemessen ist.

Zum Jahresultimo 2017 übertreffen sämtliche Liquiditätsrisiko-Kennzahlen sowohl für die BayernLB-Gruppe als auch für die limitierten Untereinheiten die zur Erreichung eines grünen Ampelstatus definierten Mindestschwelle, die aus der Liquiditätsrisikostategie abgeleitet sind.

Das Steuerungsszenario der BayernLB-Gruppe lieferte zum 31. Dezember 2017 im Vergleich zum 31. Dezember 2016 folgende Ergebnisse:

#### Liquiditätssituation

<b>31.12.2017</b> kumuliert in Mio. EUR	<b>bis zu 1 Monat</b>	<b>bis zu 3 Monaten</b>	<b>bis zu 1 Jahr</b>	<b>bis zu 5 Jahren</b>
<b>Liquiditätsüberhang</b>	<b>28.502</b>	<b>24.412</b>	<b>17.534</b>	<b>17.478</b>
• Liquiditätsdeckungspotenzial	38.804	38.220	30.600	11.505
• abzüglich Liquiditätsgap	10.302	13.808	13.066	-5.973
<b>31.12.2016</b> kumuliert in Mio. EUR	<b>bis zu 1 Monat</b>	<b>bis zu 3 Monaten</b>	<b>bis zu 1 Jahr</b>	<b>bis zu 5 Jahren</b>
<b>Liquiditätsüberhang</b>	<b>23.804</b>	<b>20.801</b>	<b>15.796</b>	<b>18.686</b>
• Liquiditätsdeckungspotenzial	43.084	41.063	33.530	13.126
• abzüglich Liquiditätsgap	19.280	20.261	17.733	-5.560

Die Entwicklung der Liquiditätsübersichten vom 31. Dezember 2016 zum 31. Dezember 2017 ist weiter geprägt durch die Fokussierung auf die Kerngeschäftsfelder. Die BayernLB-Gruppe konnte die Liquiditätsüberhänge durch Nutzung der am Markt vorhandenen Überliquidität weiter steigern. Dabei konnte die Konzerntochter DKB im Jahr 2017 ihre bereits starke Stellung im Retail-Geschäft durch einen deutlichen Zuwachs der Kundeneinlagen weiter ausbauen.

Der gute Liquiditätsstatus der BayernLB-Gruppe wird auch durch die aufsichtlichen Kennzahlen bestätigt. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) gemäß Delegierter Verordnung ist das Verhältnis des Bestands der als erstklassig eingestuften Aktiva zum gesamten Nettoliquiditätsabfluss der nächsten 30 Tage. Die durchschnittlichen Auslastungsquoten mit den wichtigsten Positionen sind für die BayernLB-Gruppe aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

**LIQ1: Liquiditätsdeckungsquote (LCR)**

<b>Konsolidierungsumfang:</b> konsolidiert		<b>Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)</b>				<b>Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)</b>			
<b>Währung und Einheit:</b> in Mio. EUR		<b>31.03.</b>	<b>30.06.</b>	<b>30.09.</b>	<b>31.12.</b>	<b>31.03.</b>	<b>30.06.</b>	<b>30.09.</b>	<b>31.12.</b>
<b>Quartal endet am</b>		<b>31.03.</b>	<b>30.06.</b>	<b>30.09.</b>	<b>31.12.</b>	<b>31.03.</b>	<b>30.06.</b>	<b>30.09.</b>	<b>31.12.</b>
<b>Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte</b>		7	10	12	12	7	10	12	12
<b>Hochwertige liquide Vermögenswerte</b>									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					28.429	29.688	30.589	32.285
<b>Mittelabflüsse</b>									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	32.110	32.482	33.150	33.948	2.137	2.172	2.231	2.287
3	• stabile Einlagen	23.974	24.219	24.546	25.185	1.199	1.211	1.227	1.259
4	• weniger stabile Einlage	8.128	8.256	8.598	8.758	931	955	998	1.023
5	Unbesicherte Großhandelsfinanzierung	31.006	31.482	31.980	33.485	16.171	16.383	16.637	17.462
6	• betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	8.891	9.046	9.069	9.237	2.264	2.306	2.315	2.361
7	• nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	18.267	18.313	18.401	19.124	10.058	9.955	9.812	9.978
8	• unbesicherte Verbindlichkeiten	3.848	4.123	4.510	5.124	3.848	4.123	4.510	5.124
9	Besicherte Großhandelsfinanzierung					579	667	744	688
10	Zusätzliche Anforderungen	21.501	21.373	21.349	21.321	5.823	5.596	5.478	5.206
11	• Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	3.075	2.797	2.600	2.235	3.075	2.797	2.600	2.235
12	• Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtitel	942	989	1.066	1.120	942	989	1.066	1.120
13	• Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	17.484	17.588	17.683	17.966	1.806	1.810	1.811	1.850
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	306	302	288	283	190	191	179	177
15	Sonstige Eventualverbindlichkeiten	28.460	28.696	28.784	28.949	1.153	1.162	1.165	1.174
<b>16</b>	<b>Gesamtmittelabflüsse</b>					<b>26.054</b>	<b>26.171</b>	<b>26.433</b>	<b>26.994</b>
<b>Mittelzuflüsse</b>									
17	Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)	2.071	2.094	1.952	1.754	1.760	1.700	1.585	1.391
18	Zuflüsse von ausgebuchten Positionen	6.789	7.121	7.539	8.001	4.371	4.487	4.713	4.973
19	Sonstige Mittelzuflüsse	1.444	1.415	1.381	1.212	1.018	955	962	868
EU-19a	(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
EU-19b	(Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
<b>20</b>	<b>Gesamtmittelzuflüsse</b>	<b>10.304</b>	<b>10.630</b>	<b>10.873</b>	<b>10.966</b>	<b>7.148</b>	<b>7.142</b>	<b>7.260</b>	<b>7.232</b>
EU-20a	<b>Vollständig ausgenommene Zuflüsse</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	<b>Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90% unterliegen</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	<b>Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75% unterliegen</b>	<b>10.304</b>	<b>10.630</b>	<b>10.873</b>	<b>10.966</b>	<b>7.148</b>	<b>7.142</b>	<b>7.260</b>	<b>7.232</b>
						<b>Bereinigter Gesamtwert</b>			
21	<b>Liquiditätspuffer</b>					<b>28.429</b>	<b>29.688</b>	<b>30.589</b>	<b>32.285</b>
22	<b>Gesamte Nettomittelabflüsse</b>					<b>18.905</b>	<b>19.029</b>	<b>19.173</b>	<b>19.762</b>
23	<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>					<b>151%</b>	<b>156%</b>	<b>160%</b>	<b>164%</b>

Wie zu erkennen ist, wird der im Jahr 2017 aufsichtsrechtlich geforderte Mindestschwellwert von 80 Prozent für die Liquiditätsdeckungsquote deutlich überschritten. Zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Mindestquote auf Instituts- und Gruppenebene halten die BayernLB und die DKB jederzeit einen adäquaten Sicherheitspuffer vor.

Das Liquiditätsrisikomanagement im Bereich „Group Treasury“ betreibt im Rahmen der Liquiditätslimite eine vorausschauende Steuerung der Liquiditätslücken und der Liquiditätsreserve. Im Laufe der letzten Jahre wurde ein diversifiziertes Portfolio an erstklassigen Collaterals aufgebaut, das aktiv bewirtschaftet wird, um jederzeit eine entsprechend gute Liquidierbarkeit, Kreditqualität und Fälligkeitsverteilung zu gewährleisten.

Neben dem Zentralbankgeldzugang zur EZB hat die BayernLB durch die Niederlassung New York auch die Möglichkeit sich USD direkt bei der FED in New York über das Discount Window zu beschaffen und somit Geschäfte in dieser für die BayernLB-Gruppe wesentlichen Fremdwährung auch im Notfall sicher refinanzieren zu können.

Die Refinanzierungsquellen der BayernLB-Gruppe zum Jahresultimo 2017 sind breit diversifiziert. Diese komfortable Situation wird durch die strategische Ausrichtung der BayernLB auf ein universalbanknahes Geschäftsmodell erreicht. Dadurch steht der BayernLB ein breiter Mix an kurz-, mittel- und langfristigen Fundingpotenzialen zur Verfügung.

Neben Pfandbriefen, Schuldscheinen, unbesicherten Anleihen sowie Einlagen von Geschäftskunden, öffentlichen Institutionen und Partnerbanken verfügt die BayernLB mit ihrer 100 Prozent Tochter DKB über ein stabiles Portfolio an Retaileinlagen, das die Diversifikation der Fundingquellen komplettiert.

Daher ist der Vorstand der BayernLB der Auffassung, dass die Liquiditätsausstattung und -überwachung der BayernLB-Gruppe angemessen ist.



# Sonstige ergänzende Veröffentlichungen

## Offenlegungsbericht der Deutschen Kreditbank AG (DKB)

Zu den Offenlegungspflichten bzgl. des Artikels 13 CRR erfolgt eine eigenständige Berichterstattung auf der Internetseite der DKB [www.dkb.de/ueber\\_uns/zahlen\\_fakten/archiv](http://www.dkb.de/ueber_uns/zahlen_fakten/archiv)

# Anhang

## Kurzlebensläufe der Mitglieder des Leitungsorganes (Artikel 435 Abs. 2 CRR)

### **Mitglieder des Aufsichtsrates**

#### **Gerd Häusler, Vorsitzender des Aufsichtsrates**

Gerd Häusler (\*1951) ist seit dem 1. Oktober 2014 Vorsitzender des Aufsichtsrates der BayernLB sowie der BayernLB Holding. Davor war er von April 2010 bis Ende März 2014 Vorsitzender des Vorstandes des Hauses.

Gerd Häusler begann nach Studien der Rechtswissenschaften und Volkswirtschaftslehre in Frankfurt sowie in Genf im Jahr 1978 seine Karriere bei der Deutschen Bundesbank in Frankfurt. In den Folgejahren übernahm er dort verschiedene Leitungsfunktionen, bevor er 1994 in das Direktorium und den Zentralbankrat der Bundesbank berufen wurde.

Im Jahr 1996 wechselte Gerd Häusler als Mitglied des Vorstandes zur Dresdner Bank und wurde kurz darauf Chairman von Dresdner Kleinwort Benson, bevor er dort im Jahre 2000 ausschied.

In den Jahren 2001 bis 2006 leitete er die Kapitalmarktabteilung des Internationalen Währungsfonds in Washington, bevor er von 2006 bis 2008 als Vice Chairman International der Investmentbank Lazard und von 2008 bis 2010 als Mitglied des Verwaltungsrats und Senior Advisor des Finanzinvestors RHJ International tätig war, letzteres bis zum Jahre 2013.

Zwischen 2014 und 2016 wirkte Gerd Häusler als Chairman von Kleinwort Benson Group in London bzw. der BHF Kleinwort Benson Group in Brüssel. Seit 2014 ist er Mitglied des Aufsichtsrates der Münchner Rückversicherung und seit Dezember 2017 des Verwaltungsrates von Auto 1 N.V. in Amsterdam.

#### **Walter Strohmaier, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates**

Walter Strohmaier (\*1965) ist seit Juli 2013 stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der BayernLB. Nach abgeschlossener Bankkaufmannslehre bei der Sparkasse Dingolfing-Landau begann Walter Strohmaier seine berufliche Laufbahn in verschiedenen Positionen innerhalb der Sparkasse Dingolfing-Landau.

Nebenberuflich absolvierte Walter Strohmaier unter anderem an der Deutschen Sparkassenakademie das Studium zum Diplom-Sparkassenbetriebswirt. In der Sparkasse Dingolfing-Landau bekleidete Walter Strohmaier unterschiedliche Führungspositionen, bis er schließlich im Oktober 1999 zum stellvertretenden Vorstandsmitglied und ab Januar 2000 zum Leiter der Abteilung Firmen- und Gewerbekunden ernannt wurde. Im Januar 2001 wurde Walter Strohmaier zum dortigen Vorstandsmitglied und im April 2001 zum Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Dingolfing-Landau berufen, die Anfang 2007 mit der Nachbarsparkasse Straubing-Bogen zur Sparkasse Niederbayern-Mitte fusionierte. Im neuen fusionierten Institut übernahm Walter Strohmaier für zwei Jahre die Funktion des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden und ab 01. April 2009 bis heute den Vorstandsvorsitz.

Seit 2009 ist Walter Strohmaier Bezirksobmann der niederbayerischen Sparkassen. Mit Wirkung vom 01. September 2013 wurde Walter Strohmaier Landesobmann der bayerischen Sparkassen. Seit Oktober 2017 ist Walter Strohmaier zum stellv. Bundesobmann gewählt worden, seit Anfang dieses Jahres zum Bundesobmann.

#### **Dr. Roland Fleck, Mitglied des Aufsichtsrates**

Dr. Roland Fleck (\*1961) ist seit Oktober 2014 Mitglied des Aufsichtsrates der BayernLB. Er studierte Betriebswirtschaft und schloss sein Studium mit Prädikatsexamen als Diplomkaufmann ab und promovierte 1990. Seine berufliche Laufbahn begann Dr. Roland Fleck 1986 bei der HYPO-Bank AG bei der er zuletzt bis 1996 als stellv. Abteilungsdirektor im Firmenkundengeschäft der Niederlassung Nürnberg tätig war. Von 1993-1996 war Dr. Roland Fleck zugleich ehrenamtliches Mitglied des Nürnberger Stadtrates, zuletzt stellv. CSU-Fraktionsvorsitzender. Ab 1996 war Dr. Roland Fleck als berufsmäßiger Stadtrat und Wirtschaftsreferent der Stadt Nürnberg tätig. In diesem Zusammenhang wurde Dr. Roland Fleck in den Aufsichtsrat der Flughafen Nürnberg GmbH und weitere Gremien berufen.

Im Jahr 2011 übernahm Dr. Roland Fleck die Position des CEO der NürnbergMesse Group. Ebenso ist Dr. Roland Fleck Mitglied im Vorstand des Weltverbandes der Messewirtschaft „Union des Foires Internationales“ UFI, des AUMA (Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.) und der Gemeinschaft Deutscher Großmessen (GDG). Er hat den Vorsitz im Aufsichtsrat der NürnbergMesse China Co. Ltd. sowie der Gesellschafterversammlung der NürnbergMesse Brasil Ltda. inne. Zudem gehört er dem Stiftungsrat der Schöller-Stiftungen und dem Beirat des 1. FC Nürnberg an.

#### **Dr. Ute Geipel-Faber, Mitglied des Aufsichtsrates**

Dr. Ute Geipel-Faber (\*1950) ist seit Juni 2014 Mitglied des Aufsichtsrates der BayernLB. Sie studierte Volkswirtschaftslehre an der Universität Regensburg, erlangte ihren Studienabschluss im Jahre 1975 und erhielt ihren Dokortitel 1979. In der Zeit von 1981 bis 1984 war Frau Dr. Geipel-Faber Mitarbeiterin im Stab des Sachverständigenrats zur Begutachtung der Gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Von 1984 bis 1991 war Frau Dr. Geipel-Faber für die Citibank AG, Deutschland, tätig, wo sie zunächst die Abteilung Volkswirtschaft und ab 1987 das Asset Management/Research leitete.

1991 wechselte sie zur Bayerischen Vereinsbank, wo sie bis 1995 den Bereich Investors Relations aufbaute und leitete. Nach der Fusion zur Hypo Vereinsbank übernahm sie Leitungsaufgaben im Real Estate Asset Management. Diesen Geschäftsbereich baute sie weiter aus mit den Schwerpunkten Fondsstrukturierung und Management von Beteiligungs- und Spezialfonds. Ende 2003 wurde dieser Bereich in die Invesco Real Estate GmbH ausgegliedert. In den Jahren 2004 bis 2015 war Frau Dr. Geipel-Faber als Mitglied der Geschäftsführung der GmbH verantwortlich für die Bereiche Unternehmensplanung, Client Relation und Personalwesen.

Neben ihrer Tätigkeit als Senior Advisor der Invesco Real Estate ist Frau Dr. Geipel-Faber seit Ende 2015 Aufsichtsratsmitglied der Vonovia SE.

### **Dr. Kurt Gribl, Mitglied des Aufsichtsrates**

Dr. Kurt Gribl (\*1964) ist seit Januar 2017 Mitglied des Aufsichtsrates der BayernLB. Er studierte Rechtswissenschaften an der Universität Augsburg, erlangte seinen Studienabschluss im Jahre 1990 und erhielt seinen Dokortitel 1991. In der Zeit von 1990 bis 1993 absolvierte Herr Dr. Kurt Gribl seine Referendarausbildung im Bezirk des Oberlandesgerichts München und im Anschluss seine Tätigkeit in einer Rechtsanwaltskanzlei in Augsburg. Herr Dr. Kurt Gribl ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht.

Seit Mai 2008 ist Herr Dr. Kurt Gribl Oberbürgermeister der Stadt Augsburg.

Seit Juli 2010 ist Dr. Kurt Gribl Mitglied im Vorstand des Bayerischen Städtetags und nimmt seit Juli 2017 die Funktion des Vorsitzenden des Bayerischen Städtetags wahr. Im Juni 2014 wurde Herr Dr. Kurt Gribl zum Mitglied im Präsidium des Deutschen Städtetags ernannt und führt seit Juni 2016 auch das Amt des Stellvertreters des Präsidenten des Deutschen Städtetags aus.

### **Dr. Ulrich Klein, Mitglied des Aufsichtsrates**

Dr. Ulrich Klein (\*1962) ist seit Juli 2013 Mitglied des Aufsichtsrates der BayernLB. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Freiburg und München mit dem Schwerpunkt Wirtschafts- und Steuerrecht, trat er 1991 in den bayerischen Staatsdienst ein. Nach Tätigkeiten im Bereich der staatlichen Budgetplanung und des Controllings zeichnete er im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen ab 2003 für das staatliche Vergütungsrecht und die Gesamtpersonalbedarfsplanung verantwortlich. 2010 wurde er Leiter der Rechts- und drei Jahre später der Beteiligungsabteilung. In dieser Zeit begleitete er u. a. als Eigentümerversorger das EU-Beihilfverfahren der BayernLB und fungierte als Aufsichtsorgan für einen großen öffentlich-rechtlichen Fonds in Bayern.

Seit 2014 leitet Herr Dr. Klein die Abteilung im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, in der die Gesamtplanung des staatlichen Budgets von aktuell 60 Mrd. Euro, das Liquidität- und Schuldenmanagement des Staates sowie Kassen- und Rechnungswesen gebündelt sind. Seit 1999 war Herr Dr. Klein in zahlreichen Aufsichtsräten staatlicher Beteiligungen u. a. Messe München tätig.

### **Dr. Thomas Langer, Mitglied des Aufsichtsrates**

Dr. Thomas Langer (\*1967) ist seit November 2015 Mitglied des Aufsichtsrates der BayernLB. Er hat Rechtswissenschaften studiert und erlangte 1997 den Doktor der Rechte. Seine berufliche Laufbahn begann Dr. Thomas Langer 1994 mit der Einstellung im Bayerischen Wirtschaftsministerium, der eine Berufung in die Bayerische Staatskanzlei 1996 folgte. 2001 übernahm Dr. Thomas Langer die Leitung des Referats „Information und Kommunikation“ im Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz und wechselte 2003 als Referatsleiter wieder in die Bayerische Staatskanzlei, wo er bis 2014 in verschiedenen leitenden Positionen insbesondere in den Bereichen Verwaltungsreform, Recht sowie Personal tätig war.

Seit 2014 leitet Dr. Thomas Langer die Abteilung „Zentrale Aufgaben“ im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie.

### **Wolfgang Lazik, Mitglied des Aufsichtsrates**

Wolfgang Lazik (\*1956) ist seit Januar 2012 Mitglied des Verwaltungs-/Aufsichtsrates der BayernLB. Er hat Rechtswissenschaften studiert und begann seine berufliche Laufbahn 1983 in verschiedenen Positionen im Bayerischen Staatsministerium des Inneren. Nach seiner Zeit als persönlicher Referent von Staatssekretär Dr. Peter Gauweiler wechselte Wolfgang Lazik 1989 in die Bayerische Staatskanzlei und war dort in verschiedenen leitenden Positionen als Abteilungsleiter bis 2004 tätig. Im Juli 2004 übernahm Wolfgang Lazik die Stellung des Amtschefs des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit und wechselte im November 2011 als stellvertretender Amtschef in das Bayerische Staatsministerium der Finanzen.

Seit Sommer 2012 ist Wolfgang Lazik Amtschef des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.

### **Prof. Dr. Bernd Rudolph, Mitglied des Aufsichtsrates**

Prof. Dr. Bernd Rudolph (\*1944) ist seit Juli 2013 Mitglied des Aufsichtsrates der BayernLB. Nach der Ausbildung zum Bankkaufmann und dem Anschluss des Studiums der Volkswirtschaftslehre arbeitete Prof. Bernd Rudolph von 1970 bis 1979 als wissenschaftlicher Assistent am Bankseminar der Universität Bonn. Nach seiner Habilitation im Fach Betriebswirtschaftslehre war Prof. Bernd Rudolph von 1979 bis 1993 Inhaber des Lehrstuhls für Kreditwirtschaft und Finanzierung an der Universität Frankfurt a. M.; dort von 1992 bis 1999 auch Direktor des Instituts für Kapitalmarktforschung. 1993 bis 2011 war Prof. Bernd Rudolph Universitätsprofessor an der Ludwig-Maximilians-Universität und übernahm zusätzlich Funktionen in der Akademischen Selbstverwaltung, u. a. Dekan, Vorsitz Prüfungsamt, Senat und im Haushaltsausschuss der Universität.

Ebenso ist Herr Prof. Bernd Rudolph in wissenschaftlichen Beiräten verschiedener Institutionen wie dem Deutschen Derivate Verband, dem Institut für Bankhistorische Forschung sowie dem Deutschen Aktieninstitut tätig.

### **Henning Sohn, Mitglied des Aufsichtsrates**

Henning Sohn (\*1970) ist seit August 2016 Mitglied des Aufsichtsrates der BayernLB als Vertreter der Personalvertretung der BayernLB. Nach seiner Ausbildung zum Bankkaufmann hat Henning Sohn Rechtswissenschaften studiert. Nach seiner Zeit im Referendariat bei dem Oberlandesgericht Düsseldorf begann Henning Sohn seine Laufbahn 2001 in der BayernLB im Unternehmensbereich „Konzernsteuerung/ Controlling“. Ende 2002 wechselte Henning Sohn in den Unternehmensbereich „Credit-Consult“ mit Schwerpunkt auf die Betreuung von Sanierungs- und Abwicklungseingagements.

Seit August 2011 ist Henning Sohn Mitglied des Personalrats München. Im Oktober 2012 wurde er zum Vorsitzenden des Personalrats München und im August 2016 zum Vorsitzenden des Gesamtpersonalrats der BayernLB gewählt.

### **Stephan Winkelmeier, Mitglied des Aufsichtsrates**

Stephan Winkelmeier (\*1967) ist seit Mai 2017 Mitglied des Aufsichtsrates der BayernLB. Nach seiner Ausbildung zum Bankkaufmann studierte Stephan Winkelmeier Betriebswirtschaftslehre und begann seine berufliche Laufbahn im Oktober 1994 bei der UniCredit Bank AG, München. Bis August 2008 war Stephan Winkelmeier in diversen Fach- und Führungspositionen bei der UniCredit Bank AG tätig, zuletzt als Bereichsleitung „Sanierung & Abwicklung“ und zusätzlich als Leiter des Non-Core-Bereichs zur Vorbereitung und Begleitung des Abbaus nichtstrategischer Risikoaktiva. Im September 2008 wurde Stephan Winkelmeier als Chief Risk Officer in den Vorstand der Bank Austria Gruppe, Wien berufen. Im Juli 2010 wechselte Stephan Winkelmeier in den Vorstand der BayernLB.

Von April 2014 bis September 2015 war Stephan Winkelmeier Co-CEO der senata Gruppe. Seit Oktober 2015 ist Stephan Winkelmeier Sprecher des Vorstandes der FMS Wertmanagement AöR, München.

### **Mitglieder des Vorstandes**

#### **Dr. Johannes-Jörg Riegler, Vorsitzender des Vorstandes**

Dr. Johannes-Jörg Riegler (\*1964) ist seit 2014 Vorstandsvorsitzender der BayernLB. Er verantwortet das Geschäftsfeld Corporate Center mit dem Bereichen „Recht & Vorstandsstab“, „Konzernstrategie & Konzernkommunikation“, „Personal“ und „Revision“. Er hat Rechtswissenschaften studiert und begann seine berufliche Laufbahn bei Kanzleien in Deutschland und den USA. Im Jahr 1993 wechselte er zur Deutschen Bank, bei der er über einen Zeitraum von zehn Jahren verschiedene Fach- und Führungsaufgaben im In- und Ausland ausübte. Seine Dissertation an der Universität Würzburg absolvierte Riegler in dieser Zeit berufsbegleitend, ebenso wie den Master of Business Administration (MBA) in London und den Lehrgang zum Fachanwalt für Insolvenzrecht.

Im Jahr 2003 übernahm Riegler die Position des Chief Risk Officer (CRO) bei der Westfalenbank (HVB-Gruppe), in deren Vorstand er im Folgejahr eintrat. 2005 wurde er ebenfalls als CRO in den Vorstand der Norddeutschen Landesbank (NordLB) in Hannover berufen, in dem er unter anderem auch das Relationship Management im Sparkassenverbundgeschäft verantwortete. Von 2013 bis zu seinem Wechsel zur BayernLB war Riegler bei der Nord LB zudem stellvertretender Vorstandsvorsitzender. Am 1. März 2014 wechselte er in den Vorstand der BayernLB und übernahm zum 1. April 2014 den Vorstandsvorsitz. Riegler ist Honorarprofessor an der Leuphana Universität Lüneburg und seit November 2016 Präsident des Bundesverbandes Öffentlicher Banken in Berlin.

### **Dr. Edgar Zoller, Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes**

Dr. Edgar Zoller (\*1957) wurde im Mai 2009 in den Vorstand der BayernLB berufen. Er verantwortet das Geschäftsfeld Immobilien & Sparkassen/Verbund, einschließlich der Kommunal- und Förderbank BayernLabo.

Seit Mai 2011 ist Dr. Edgar Zoller stellvertretender Vorstandsvorsitzender der BayernLB.

Der promovierte Jurist begann seine Karriere 1988 in der Bayerischen Vereinsbank. Nach verschiedenen Leitungsfunktionen übernahm Dr. Edgar Zoller im Jahr 2001 die Bereichsleitung Immobilien Investmentbanking der HypoVereinsbank. Im Jahr 2006 wechselte er als Leiter des Geschäftsfeldes Immobilien zur BayernLB.

2010 wurde Dr. Edgar Zoller in den Vorstand des Verbandes deutscher Pfandbriefbanken berufen.

Dr. Edgar Zoller ist Lehrbeauftragter am Lehrstuhl Bauprozessmanagement und Immobilienentwicklung LBI an der TU München.

### **Marcus Kramer, Mitglied des Vorstandes**

Marcus Kramer (\*1963) trat im Mai 2010 als Chief Risk Officer (CRO) in den Vorstand der BayernLB ein. Neben dem konzernweiten Risikomanagement verantwortet er die Bereiche Group Compliance, Credit Consult und Volkswirtschaft & Research.

Nach dem Abschluss einer Lehre als Bankkaufmann studierte Marcus Kramer Wirtschaftswissenschaften, durchlief eine Traineeausbildung und startete 1991 seine berufliche Laufbahn bei der Credit Suisse Group in Frankfurt und später in London.

Mit seinem Wechsel zur Deutschen Bank folgten verschiedene Tätigkeiten in London, New York und Frankfurt.

Im Jahr 2004 ernannte ihn die WestLB zum Generalbevollmächtigten und Chief Credit Risk Officer.

Von 2008 bis 2010 war Marcus Kramer Bereichsvorstand und Chief Risk Officer der Mittelstandsbank der Commerzbank.

### **Michael Bücker, Mitglied des Vorstandes**

Michael Bücker (\*1962) ist seit Februar 2013 Mitglied des Vorstandes der BayernLB. Als Firmenkundenvorstand verantwortet er das Geschäft der BayernLB mit Großunternehmen („Corporates“) und mittelständischen Firmenkunden.

Bis zu seinem Wechsel zur BayernLB war Herr Bücker in verschiedenen Leitungsfunktionen im Firmenkundengeschäft der Commerzbank. Im Jahr 2009 wurde er zum Vorstandssprecher der Commerz Real AG berufen. Herr Bücker absolvierte sein Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Münster.

### **Dr. Markus Wiegelmann, Mitglied des Vorstandes**

Dr. Markus Wiegelmann (\*1969) gehört seit Januar 2014 als CFO und COO dem Vorstand der BayernLB an. Er verantwortet das Financial Office sowie das Operating Office der Bank.

Dr. Wiegelmann hat nach dem Abschluss seines Mathematik-Studiums an der RWTH Aachen 1998 an der TU München promoviert. Anschließend absolvierte er ein Trainee-Programm bei der Deutschen Bank und übernahm dort in der Folge verschiedene Fach- und Leitungsfunktionen im Kreditgeschäft und im Risikomanagement. Im Jahr 2004 wechselte Dr. Wiegelmann zur BayernLB, wo er vor seiner Berufung in den Vorstand verschiedene Führungspositionen ausübte. Dabei leitete er unter anderem das „Risk Office Corporates“, die „Restructuring Unit“ und zuletzt das „Group Controlling“.

### **Ralf Woitschig, Mitglied des Vorstandes**

Ralf Woitschig (\*1967) gehört seit Oktober 2014 dem Vorstand der Bayerischen Landesbank an und verantwortet dort das Kapitalmarktgeschäft und das Treasury.

Nach seinem Studium des Wirtschaftsingenieurwesens an der Universität Karlsruhe (TH) startete Ralf Woitschig seine berufliche Laufbahn 1993 mit einem Management Trainee-Programm bei der Deutschen Bank. Danach übernahm er rasch Führungsverantwortung im Risiko-Controlling und wechselte 1995 in den Bereich Global Markets. Dort hatte er in Frankfurt und London verschiedenste Führungspositionen inne. Zuletzt bekleidete er die Position des Chief Operating Officer (COO) für das globale Fixed Income Geschäft der Deutschen Bank.

Im Jahr 2005 wechselte Ralf Woitschig zur WestLB und hatte dort eine leitende Funktion im Group Treasury inne, bevor er 2007 als Executive und COO Public Finance & Treasury in die Commerzbank eintrat. In dieser Position zeichnete er auch für die Integration der Hypothekenbank Essen in die Eurohypo verantwortlich.

Von Mitte des Jahres 2008 bis September 2014 war Ralf Woitschig als Bereichsvorstand Public Finance der Commerzbank sowie Mitglied des Vorstandes der Hypothekenbank Frankfurt (früher Eurohypo AG) mit Verantwortung für die Bereiche Treasury und Public Finance tätig.



## Hauptmerkmale der Eigenkapitalinstrumente

### Hauptmerkmale der Eigenkapitalinstrumente

1	Emitent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	Satzung der BayernLB	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital gem. Artikel 28 CRR	hartes Kernkapital gem. Artikel 28 CRR	zusätzliches Kernkapital gem. Artikel 484 (4) CRR	zusätzliches Kernkapital gem. Artikel 484 (4) CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital gem. Artikel 28 CRR	hartes Kernkapital gem. Artikel 28 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	Grundkapital	stille Beteiligung	stille Einlage	stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	2.800	612	0	0
9	Nennwert des Instruments	2.800	612	1	5
9a	Ausgabepreis	Diverse	Diverse	1	5
9b	Tilgungspreis	k.A.	k.A.	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital (gezeichnetes Kapital)	Eigenkapital (gezeichnetes Kapital)	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse	Diverse	30.05.2000	27.10.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	unbefristet	unbefristet	mit Verfalldatum	mit Verfalldatum
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.	k.A.	31.12.2018	31.12.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	31.12.2010; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis (frühestens zum 31.12.2005) Tilgungspreis: zum Buchwert	31.12.2010; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis (frühestens zum 31.12.2005) Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	täglich kündbar nach erster Kündigungsmöglichkeit	täglich kündbar nach erster Kündigungsmöglichkeit
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	variabel	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	k.A.	10,0% p.a.	10,0% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär	vollständig diskretionär	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär	vollständig diskretionär	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	nein	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	Jahresfehlbetrag	Bilanzverlust	Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	teilweise bis ganz, soweit der stillen Beteiligung zuordenbare Reserven zur Deckung des Verlustanteils nicht ausreichen	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	Wiederauffüllung bis zum Nennwert aus Gewinnanteil(en)	nachrangig zu den Genussrechtinhabern und nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	nachrangig zu den Genussrechtinhabern und nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig zu Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	nachrangig zu Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	zusätzliches Kernkapital gem. Artikel 484 (4) CRR	zusätzliches Kernkapital gem. Artikel 484 (4) CRR	zusätzliches Kernkapital gem. Artikel 484 (4) CRR	zusätzliches Kernkapital gem. Artikel 484 (4) CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	stille Einlage	stille Einlage	stille Einlage	stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	0	0	26	1
9	Nennwert des Instruments	10	5	26	1
9a	Ausgabepreis	10	5	26	1
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	07.06.2000	14.12.2001	31.12.1997	30.10.1992
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalldatum	mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2019	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	nein	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	31.12.2010; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis (frühestens zum 31.12.2005) Tilgungspreis: zum Buchwert	31.12.2011; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis (frühestens zum 31.12.2006) Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2002) Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsfrist 3 Jahre, erstmals zum 31.12.2022
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	täglich kündbar nach erster Kündigungsmöglichkeit	täglich kündbar nach erster Kündigungsmöglichkeit	k.A.	jährlich kündbar zum 31.12. nach erster Kündigungsmöglichkeit
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	10,0% p.a.	8,50% p.a.	5,64% p.a.	3,51% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	nachrangig zu den Genussrechtsinhabern und nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	nachrangig zu den Genussrechtsinhabern und nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	nachrangig zu den Genussrechtsinhabern und nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	nachrangig zu den Genussrechtsinhabern und nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	ja	ja
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale			Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	zusätzliches Kernkapital gem. Artikel 484 (4) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	stille Einlage	Namens-Genussschein	Namens-Genussschein	Namens-Genussschein
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	1	10	5	8
9	Nennwert des Instruments	1	26	25	20
9a	Ausgabepreis	1	26	25	20
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.12.1992	08.05.2007	26.04.2007	27.04.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	unbefristet	mit Verfalldatum	mit Verfalldatum	mit Verfalldatum
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 3 Jahre, erstmals zum 31.12.2022	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012) Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012) Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012) Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	jährlich kündbar zum 31.12. nach erster Kündigungsmöglichkeit	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,51% p.a.	5,27% p.a.	5,22% p.a.	5,235% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	nachrangig zu den Genussrechtsinhabern und nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	Nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	Nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	Nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	ja	ja	ja
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	Namens-Genussschein	Namens-Genussschein	Namens-Genussschein	Namens-Genussschein
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	10	4	0	5
9	Nennwert des Instruments	25	10	1	13
9a	Ausgabepreis	25	10	1	12
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.04.2007	27.04.2007	27.04.2007	15.05.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalldatum	mit Verfalldatum	mit Verfalldatum	mit Verfalldatum
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012) Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012) Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012) Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012) Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,235 % p.a.	5,235 % p.a.	5,235 % p.a.	5,125 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	Nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	Nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	Nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	ja	ja	ja
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	Namens-Genussschein	Namens-Genussschein	Namens-Genussschein	Namens-Genussschein
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	10	10	2	1
9	Nennwert des Instruments	25	25	10	5
9a	Ausgabepreis	25	25	10	5
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	03.05.2007	03.05.2007	11.05.2007	11.05.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalldatum	mit Verfalldatum	mit Verfalldatum	mit Verfalldatum
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012) Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012) Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012) Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012) Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,292 % p.a.	5,292 % p.a.	5,242 % p.a.	5,242 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	Nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	Nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	Nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	ja	ja	ja
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	DKB AG
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	DE000BLB37M5	DE000A0LHLZ4
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	Namens-Genussschein	Namens-Genussschein	Inhaber-Genussschein	Genussschein
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	0	2	95	27
9	Nennwert des Instruments	2	8	241	27
9a	Ausgabepreis	2	8	238	27
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	11.05.2007	18.05.2007	15.05.2007	01.01.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalldatum	mit Verfalldatum	mit Verfalldatum	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2019	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012) Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012) Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012) Tilgungspreis: zum Buchwert	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	nein
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,242 % p.a.	5,32 % p.a.	5,125 % p.a.	4% + variablen Anteil 3%-11%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ	kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	Nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	Nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	Nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	ja	ja	Nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	XS0108036160	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Inhaber-Schuldverschreibung	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Namens-Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	18	4	10	1
9	Nennwert des Instruments	40	5	10	4
9a	Ausgabepreis	40	5	10	4
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.03.2000	20.09.2006	19.09.2006	19.09.2006
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.03.2020	20.09.2021	19.09.2024	19.09.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	10.03.2010 Tilgungspreis: zum Buchwert	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6% p.a.	4,47% p.a.	4,473% p.a.	4,375% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	ja	ja	ja
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der USA	Recht der USA	Recht der USA
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namens-Schuldverschreibung	Subordinated Promissory Note A	Subordinated Promissory Note B	Subordinated Promissory Note C
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	1	7	23	23
9	Nennwert des Instruments	6	10 (USD 12)	34 (USD 41)	34 (USD 41)
9a	Ausgabepreis	6	3 (USD 3)	8 (USD 9)	8 (USD 9)
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.09.2006	29.09.2000	29.09.2000	29.09.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.09.2018	15.04.2022	15.06.2022	15.09.2022
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,255 % p.a.	Zero coupon	Zero coupon	Zero coupon
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederauszahlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	ja	ja	ja
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR



1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	XS0116837542	XS0116837625	XS0116837898
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der USA	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	Subordinated Promissory Note D	Nachrangige Nullkupon-Anleihe	Nachrangige Nullkupon-Anleihe	Nachrangige Nullkupon-Anleihe
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	24	18	25	24
9	Nennwert des Instruments	34 (USD 41)	26 (USD 31)	37 (USD 44)	37 (USD 44)
9a	Ausgabepreis	8 (USD 9)	5 (USD 6)	8 (USD 9)	8 (USD 9)
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.09.2000	05.09.2000	05.09.2000	05.09.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.12.2022	15.06.2023	15.09.2023	15.12.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Zero coupon	Zero coupon	Zero coupon	Zero coupon
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	ja	ja	ja
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	XS0126245066	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Namens-Schuldverschreibung	nachrangige Namens-Schuldverschreibung
8	Aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	50	4	0	3
9	Nennwert des Instruments	50	5	9	3
9a	Ausgabepreis	50	5	9	3
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.03.2001	07.11.2006	04.01.2007	12.03.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.03.2031	08.11.2021	04.01.2018	12.03.2037
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,1% p.a.	4,35% p.a.	4,335% p.a.	4,65% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	ja	ja	ja
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilaterale Verträge
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	0	10	1	1
9	Nennwert des Instruments	10	10	25	50
9a	Ausgabepreis	10	10	25	50
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.03.2007	15.02.2008	20.02.2008	18.02.2008
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.01.2018	15.02.2023	20.02.2018	16.02.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,5% p.a.	5,75% p.a.	5,23% p.a.	5,72% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	ja	ja	ja
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	7	6	0	0
9	Nennwert des Instruments	7	6	2	5
9a	Ausgabepreis	7	6	2	5
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.02.2008	03.03.2008	14.03.2008	14.03.2008
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.02.2023	03.03.2023	14.03.2018	14.03.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,88% p.a.	5,88% p.a.	5,502% p.a.	5,56% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	ja	ja	ja
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	0	4	5	2
9	Nennwert des Instruments	1	4	5	2
9a	Ausgabepreis	1	4	5	2
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.03.2008	06.06.2008	04.09.2008	04.08.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.03.2018	06.06.2028	05.09.2023	04.08.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	ja	nein	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	Kündigungsmöglichkeit zum 06.06.2018 Tilgungspreis: zum Buchwert	k.A.	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,63 % p.a.	6,27 % p.a.	5,95 % p.a.	3,70 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	ja	ja	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	DE000BLB3QQ7	DE000BLB3QQ7	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	10	8	10	5
9	Nennwert des Instruments	10	8	10	5
9a	Ausgabepreis	10	8	10	5
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	04.08.2015	05.08.2015	07.08.2015	07.08.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.08.2025	05.08.2025	05.08.2025	07.08.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,74 % p.a.	3,73 % p.a.	3,73 % p.a.	3,735 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/ Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	10	1	3	1
9	Nennwert des Instruments	10	1	3	1
9a	Ausgabepreis	10	1	3	1
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	12.08.2015	11.08.2015	25.09.2015	18.08.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	12.08.2030	11.08.2025	25.09.2035	18.08.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 22.08.2025 zur Rückzahlung am 25.09.2025 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,09% p.a.	3,73% p.a.	4,5% p.a.	3,66% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	5	4	1	1
9	Nennwert des Instruments	5	4	1	1
9a	Ausgabepreis	5	4	1	1
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.08.2015	19.08.2015	26.08.2015	01.09.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.08.2025	19.08.2025	26.08.2025	01.09.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,68 % p.a.	3,68 % p.a.	3,58 % p.a.	3,76 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				



1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	1	2	2	2
9	Nennwert des Instruments	1	2	2	2
9a	Ausgabepreis	1	2	2	2
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.09.2015	13.08.2015	13.08.2015	13.08.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.09.2025	13.08.2035	13.08.2035	13.08.2035
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 11.07.2025 zur Rückzahlung am 13.08.2025 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 11.07.2025 zur Rückzahlung am 13.08.2025 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 11.07.2025 zur Rückzahlung am 13.08.2025 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,76% p.a.	4,52% p.a.	4,52% p.a.	4,52% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	DE000BLB3Q89	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	3	1	10	3
9	Nennwert des Instruments	3	1	10	3
9a	Ausgabepreis	3	1	10	3
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	08.09.2015	14.09.2015	18.08.2015	30.09.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	08.09.2027	15.09.2025	18.08.2025	30.09.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,0% p.a.	3,5% p.a.	3,75% p.a.	3,69% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	10	3	5	1
9	Nennwert des Instruments	10	3	5	1
9a	Ausgabepreis	10	3	5	1
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	11.11.2015	04.02.2016	08.02.2016	18.02.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.11.2025	04.02.2026	08.02.2036	18.02.2036
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,72 % p.a.	3,36 % p.a.	3,85 % p.a.	3,72 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	5	1	1	5
9	Nennwert des Instruments	5	1	1	5
9a	Ausgabepreis	5	1	1	5
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	04.02.2016	04.02.2016	04.02.2016	11.03.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.02.2036	04.02.2036	04.02.2036	11.03.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bis zum 02.01.2026 zur Rückzahlung am 04.02.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 02.01.2026 zur Rückzahlung am 04.02.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 02.01.2026 zur Rückzahlung am 04.02.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,29% p.a.	4,29% p.a.	4,29% p.a.	3,28% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	DE000BLB3YN8	bilateraler Vertrag	XS1400307838
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	1	5	10	326
9	Nennwert des Instruments	1	5	10	334 (USD 400)
9a	Ausgabepreis	1	5	10	326 (USD 392)
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	24.02.2016	19.02.2016	14.03.2016	28.04.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	24.02.2031	19.02.2031	14.03.2031	28.04.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,56% p.a.	3,66% p.a.	3,64% p.a.	6,10% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Namensschuldschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	3	1	5	1
9	Nennwert des Instruments	3	1	5	1
9a	Ausgabepreis	3	1	5	1
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	04.05.2016	12.05.2016	18.05.2016	18.05.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.05.2026	12.05.2026	18.05.2026	18.05.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,355 % p.a.	3,187 % p.a.	3,2 % p.a.	3,42 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	1	1	5	5
9	Nennwert des Instruments	1	2	5	5
9a	Ausgabepreis	1	1	5	5
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.05.2016	18.05.2016	18.05.2016	18.05.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.05.2026	18.05.2026	19.05.2032	18.05.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,18% p.a.	3,17% p.a.	3,655% p.a.	3,233% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	3	1	5	5
9	Nennwert des Instruments	3	1	5	5
9a	Ausgabepreis	3	1	5	5
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	20.05.2016	23.05.2016	19.05.2016	26.05.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	20.05.2026	23.05.2031	19.05.2036	26.05.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 17.04.2026 zur Rückzahlung am 19.05.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,25 % p.a.	3,233 % p.a.	4,03 % p.a.	3,25 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				



1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	5	3	1	5
9	Nennwert des Instruments	5	3	1	5
9a	Ausgabepreis	5	3	1	5
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.05.2016	19.05.2016	19.05.2016	20.05.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.05.2036	19.05.2036	19.05.2036	20.05.2036
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungsfrist, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bis zum 17.04.2026 zur Rückzahlung am 19.05.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 17.04.2026 zur Rückzahlung am 19.05.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 17.04.2026 zur Rückzahlung am 19.05.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 17.04.2026 zur Rückzahlung am 20.05.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,05 % p.a.	4,05 % p.a.	4,05 % p.a.	4,06 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	1	1	1	1
9	Nennwert des Instruments	1	1	1	1
9a	Ausgabepreis	1	1	1	1
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	20.05.2016	20.05.2016	20.05.2016	20.05.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	20.05.2036	20.05.2036	20.05.2036	20.05.2036
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungsfrist, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bis zum 17.04.2026 zur Rückzahlung am 20.05.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 17.04.2026 zur Rückzahlung am 20.05.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 17.04.2026 zur Rückzahlung am 20.05.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 17.04.2026 zur Rückzahlung am 20.05.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,05 % p.a.	4,05 % p.a.	4,05 % p.a.	4,00 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	1	1	5	5
9	Nennwert des Instruments	1	1	5	5
9a	Ausgabepreis	1	1	5	5
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	20.05.2016	20.05.2016	20.05.2016	27.05.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	20.05.2036	20.05.2036	20.05.2036	27.05.2036
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bis zum 17.04.2026 zur Rückzahlung am 20.05.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 17.04.2026 zur Rückzahlung am 20.05.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 20.04.2026 zur Rückzahlung am 20.05.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 27.04.2026 zur Rückzahlung am 27.05.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00% p.a.	4,00% p.a.	4,05% p.a.	3,83% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	5	4	5	2
9	Nennwert des Instruments	5	4	5	2
9a	Ausgabepreis	5	4	5	2
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	03.06.2016	02.06.2016	23.06.2016	14.07.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	03.06.2036	02.06.2026	23.06.2036	14.07.2036
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungsfrist, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 12.06.2026 zur Rückzahlung am 14.07.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 22.05.2026 zur Rückzahlung am 23.06.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,75% p.a.	2,88% p.a.	3,45% p.a.	3,43% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	60	11	3	1
9	Nennwert des Instruments	60	11	3	1
9a	Ausgabepreis	60	11	3	1
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	08.08.2016	08.08.2016	08.08.2016	08.08.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.08.2036	11.08.2036	11.08.2036	11.08.2036
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bis zum 10.07.2026 zur Rückzahlung am 11.08.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 10.07.2026 zur Rückzahlung am 11.08.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 10.07.2026 zur Rückzahlung am 11.08.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 10.07.2026 zur Rückzahlung am 11.08.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,485 % p.a.	3,485 % p.a.	3,485 % p.a.	3,485 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	DE000BLB34N0	DE000BLB3452
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	3	0	7	16
9	Nennwert des Instruments	3	1	7	16
9a	Ausgabepreis	3	0	7	16
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.07.2016	27.07.2016	15.07.2016	26.07.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.07.2026	27.07.2026	15.07.2036	28.07.2036
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 15.06.2026 zur Rückzahlung am 15.07.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 26.06.2026 zur Rückzahlung am 28.07.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,655 % p.a.	2,60 % p.a.	3,45 % p.a.	3,50 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	2	2	4	5
9	Nennwert des Instruments	2	2	4	5
9a	Ausgabepreis	2	2	4	5
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	13.10.2016	20.10.2016	20.10.2016	10.11.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	13.10.2026	20.10.2026	20.10.2026	10.11.2036
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,76% p.a.	2,74%	2,78%	3,30%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	3	1	2	5
9	Nennwert des Instruments	3	1	2	5
9a	Ausgabepreis	3	1	2	5
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.12.2016	20.10.2016	25.11.2016	08.12.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.12.2036	20.10.2036	25.11.2031	10.12.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bis zum 27.11.2026 zur Rückzahlung am 29.12.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 18.09.2026 zur Rückzahlung am 20.10.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,85 %	3,46 %	3,34 %	3,32 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				



1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	DE000BLB4RV3	DE000BLB4TE5
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/ Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Namensschuldschreibung	nachrangige Schuldschreibung	nachrangige Schuldschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	1	5	5	5
9	Nennwert des Instruments	1	5	5	5
9a	Ausgabepreis	1	5	5	5
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.11.2016	13.10.2016	14.10.2016	18.11.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	02.11.2026	13.10.2036	14.10.2036	18.11.2036
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungsfrist, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 11.09.2026 zur Rückzahlung am 13.10.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 14.09.2026 zur Rückzahlung am 14.10.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 19.10.2026 zur Rückzahlung am 18.11.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,85%	3,58%	3,55%	3,85%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	5	1	3	3
9	Nennwert des Instruments	5	1	3	3
9a	Ausgabepreis	5	1	3	3
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	22.02.2017	12.01.2017	11.01.2017	30.03.2017
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	22.02.2027	12.01.2027	11.01.2027	30.03.2037
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 26.02.2027 zur Rückzahlung am 30.03.2027 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,00%	3,02%	3,01%	3,76%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/ Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	3	3	15	2
9	Nennwert des Instruments	3	3	15	2
9a	Ausgabepreis	3	3	15	2
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	09.03.2017	09.03.2017	23.01.2017	25.01.2017
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	09.03.2037	09.03.2037	26.01.2037	02.05.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bis zum 05.02.2027 zur Rückzahlung am 09.03.2027 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 05.02.2027 zur Rückzahlung am 09.03.2027 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 23.12.2026 zur Rückzahlung am 26.01.2027 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,69%	3,74%	3,78%	3,01%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	DE000BLB4UP9	DE000BLB4V73
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	5	1	44	49
9	Nennwert des Instruments	5	1	44	50
9a	Ausgabepreis	5	1	44	50
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.01.2017	12.01.2017	25.01.2017	08.03.2017
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.01.2037	12.01.2032	25.01.2027	08.03.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bis zum 21.12.2026 zur Rückzahlung am 19.01.2027 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,69%	3,35%	2,50%	2,50%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/ Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	1	5	5	1
9	Nennwert des Instruments	1	5	5	1
9a	Ausgabepreis	1	5	5	1
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.06.2017	07.04.2017	28.04.2017	07.04.2017
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.06.2027	07.04.2027	28.04.2037	07.04.2037
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 25.03.2027 zur Rückzahlung am 28.04.2027 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 05.03.2027 zur Rückzahlung am 07.04.2027 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,32 %	2,97 %	3,48 %	3,46 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	DE000BLB43H3	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	5	6	2	1
9	Nennwert des Instruments	5	6	2	1
9a	Ausgabepreis	5	6	2	1
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	07.04.2017	30.06.2017	11.10.2017	06.09.2017
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	07.04.2037	30.09.2027	11.10.2027	06.09.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bis zum 05.03.2027 zur Rückzahlung am 07.04.2027 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,46 %	2,40 %	2,33 %	2,39 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	DE000BLB49C1	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	DE000BLB48A7
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	5	5	1	58
9	Nennwert des Instruments	5	5	1	59
9a	Ausgabepreis	5	5	1	59
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.11.2017	15.11.2017	15.11.2017	15.11.2017
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.11.2027	15.11.2027	15.11.2027	15.11.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,20%	2,33%	2,33%	1,85%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	DKB AG	DKB AG	DKB AG
2	Einheitliche Kennung	DE000BLB48A7	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	1	0	1	0
9	Nennwert des Instruments	1	2	3	1
9a	Ausgabepreis	1	2	3	1
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.11.2017	06.03.2006	19.11.2010	21.10.2005
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.11.2027	06.03.2018	19.11.2018	21.10.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	nein	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	nein	nein	nein
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1,85 %	4,17 % p.a.	5,2 % p.a.	4,065 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				



1	Emittent	DKB AG	DKB AG	DKB AG	DKB AG
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	2	0	2	2
9	Nennwert des Instruments	5	1	4	5
9a	Ausgabepreis	5	1	4	5
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.10.2005	10.03.2010	12.03.2010	13.04.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.10.2019	10.03.2020	12.03.2020	14.04.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein	nein	nein
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,065 % p.a.	6 % p.a.	6 % p.a.	6 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	DKB AG	DKB AG	DKB AG	DKB AG
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	1	2	3	3
9	Nennwert des Instruments	2	5	5	5
9a	Ausgabepreis	2	5	5	5
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	12.05.2010	02.06.2010	07.07.2010	21.07.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	12.05.2020	02.06.2020	07.07.2020	21.07.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein	nein	nein
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6% p.a.	5,67% p.a.	5,56% p.a.	5,55% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	DKB AG	DKB AG	DKB AG	DKB AG
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	1	1	3	3
9	Nennwert des Instruments	1	2	5	5
9a	Ausgabepreis	1	2	5	5
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	07.09.2010	07.09.2010	09.11.2010	14.12.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	07.09.2020	07.09.2020	09.11.2020	14.12.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein	nein	nein
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,24% p.a.	5,24% p.a.	5,43% p.a.	5,95% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	DKB AG	DKB AG	DKB AG	DKB AG
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	5	1	1	1
9	Nennwert des Instruments	8	2	2	2
9a	Ausgabepreis	8	2	2	2
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	20.01.2006	20.01.2006	25.01.2006	25.01.2006
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	20.01.2021	20.01.2021	25.01.2021	25.01.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein	nein	nein
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,115% p.a.	4,115% p.a.	4,15% p.a.	4,15% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	DKB AG	DKB AG	DKB AG	DKB AG
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	1	6	4	6
9	Nennwert des Instruments	2	10	7	10
9a	Ausgabepreis	2	10	7	10
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.01.2006	25.01.2006	27.01.2006	27.01.2006
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.01.2021	25.01.2021	27.01.2021	27.01.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein	nein	nein
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,17% p.a.	4,15% p.a.	4,2% p.a.	4,19% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

# Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Managementstruktur	8
Anzahl der von den Mitgliedern des Aufsichtsrates bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen in Instituten (Kontroll-Mandate) per 31.12.2017	10
Anzahl der von den Mitgliedern des Vorstandes bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen in Instituten (Kontroll-Mandate) per 31.12.2017	11
LI3 - Konsolidierungsmatrix	32
LI1 - Aufsichtliche und handelsrechtliche Konsolidierung und Überleitung auf Risikoarten	34
LI2 - Unterschiede zwischen handelsrechtlichen Bilanzwerten und regulatorischen Positionswerten	36
Eigenmittelstruktur (nach Bilanz)	39
Überleitung von der Konzernbilanz zur „aufsichtsrechtlichen“ Bilanz	45
Überleitung von der „aufsichtsrechtlichen“ Bilanz zum regulatorischen Kapital	47
Risikokapitalbedarf	49
OV1 - Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)	51
CR10 – IRB Beteiligungen im einfachen Risikogewichtungsansatz	53
CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	53
Kapitalquoten	54
CCR1 – Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz	57
CCR2 – Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung	57
CCR8 – Forderungen gegenüber ZGP	58
CCR5-A – Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte	59
CCR5-B – Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen.	59
CCR6 – Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen	59
Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	60
Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	61
CRB-B – Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen	63
CRB-C – Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen	64
CRB-D – Konzentration von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen	65
CRB-E – Restlaufzeiten von Risikopositionen	66
CR1-A – Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklassen und Instrumenten	69
CR1-B – Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen	70
CR1-C – Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten	71
CR1-D – Laufzeitstruktur von überfälligen Risikopositionen	71
CR1-E – Notleidende und gestundete Risikopositionen	72
Entwicklung der Risikovorsorge	72
AE-A - Belastete und unbelastete Vermögenswerte	75

AE-B - Entgegengenommene Sicherheiten	76
AE-C – Belastungsquellen	76
CR5-A – Risikopositionswerte vor CCF und Kreditrisikominderung im Kreditrisikostandardansatz	77
CR5-B – Risikopositionswerte nach CCF und Kreditrisikominderung im Kreditrisikostandardansatz	78
CCR3 – Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung für das Gegenparteiausfallrisiko im Kreditrisikostandardansatz	79
MR1 – Marktrisiko nach Standardansatz	80
Wertansätze für Beteiligungsinstrumente	83
Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten	83
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	85
Gesamtbetrag der als Originator verbrieften Forderungen nach Portfolios sowie Sponsoraktivitäten (nach Art der verbrieften Forderungen)	90
Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen (nach Art der verbrieften Forderung)	91
Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen nach Verbriefungsrisikogewichten (vor Skalierungsfaktor)	92
Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße	109
Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote	109
Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommene Risikopositionen)	111
Übersicht über die genehmigten IRB-Verfahren	114
Masterratingskala	115
Zuordnung von Kreditnehmern/Engagements zu Risikopositionsklassen	117
CR6 – IRB-Ansatz: Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und PD-Bändern	119
CR6 – IRB-Ansatz: Kreditrisikopositionen des Mengengeschäfts nach Risikopositionsklassen und PD-Bändern	120
CCR4 – IRB-Ansatz: Gegenparteiausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bändern	121
Verlustschätzungen im Kreditgeschäft	122
CR9 – IRB-Ansatz: Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Risikopositionsklasse	123
CR9 – IRB-Ansatz: Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Risikopositionsklasse des Mengeschäfts	124
Durchschnittliche PDs und LGDs nach geografischen Belegenheiten	125
CR3 – Kreditrisikominderungstechniken	128
CR4 – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung im Standardansatz	129
Liquiditätssituation	134
LIQ1: Liquiditätsdeckungsquote (LCR)	135

# Abkürzungsverzeichnis

ABCP	Asset Backed Commercial Papers	IRBA	Internal Ratings-Based Approach
ABS	Asset Backed Securities	ISDA	International Swaps and Derivatives Association
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen	JPY	Japanische Yen
AMA	Fortgeschrittene Messansätze	KMU	kleine und mittelständische Unternehmen
AT	außertariflich	KSA	Kreditrisikostandardansatz
AT1	Zusätzliches Kernkapital	KWG	Kreditwesengesetz
BaFin	Bundesansalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	LCH	London Clearing House
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision	LGD	Loss Given Default
BCM	Business Continuity Management	LTI	Log Term Incentive
CCF	Kreditkonversionsfaktor	MAR	Marktmissbrauchsverordnung
CCP	Central Counterparty	MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
CCR	Counterparty Credit Risk	Mio.	Millionen
CDO	Credit Default Obligation	MR	Marktrisiko
CDS	Credit Default Swap	Mrd.	Milliarden
CEO	Chief Executive Officer	OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
CET1	Hartes Kernkapital	OpRisk	Operationelles Risiko
CFO	Chief Financial Officer	OpVaR	Operationeller VaR
CHF	Schweizer Franken	OSA	OpRisk Self Assessment
CMBS	Commercial Mortgage-Backed Securities	OTC	Over the Counter
COO	Chief Operating Officer	p. a.	per annum
COREP	Common solvency ratio reporting	PD	Probability of Default
CR	Credit Risk	PfandBG	Pfandbriefgesetz
CRD IV	Capital Requirements Directive IV	PoWB	Portfoliowertberichtigungen
CRM	Kreditrisikominderungstechniken	PVBP	Price Value of a Basispoint
CRO	Chief Risk Officer	RMBS	Residential Mortgage Backed Securities
CRR	Capital Requirements Regulation	RWA	Risikogewichtete Aktiva
CVA	Credit Value Adjustment	SA	Standardansatz
DRRM	Dezentrales Reputationsrisikomanagement	SAG	Sanierungs- und Abwicklungsgesetz
EBA	Europäische Bankenaufsicht	SFT	Wertpapierfinanzierungsgeschäft
ECAI	External Credit Assessment Institution	SPC	Special Purpose Companies
EL	Expected Loss	SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
EU	Europäische Union	SSM	Single Supervisory Mechanism
EUR	Euro	STI	Short Term Incentive
EWB	Einzelwertberichtigungen	T2	Ergänzungskapital
EZB	Europäische Zentralbank	Tsd.	Tausend
FED	Federal Reserve System	UK	Vereinigtes Königreich
FVA	Funding Value Adjustment	US(A)	Vereinigte Staaten (von Amerika)
GBP	Britische Pfund	USD	US-Dollar
GuV	Gewinn und Verlust	VaR	Value-at-Risk
HGB	Handelsgesetzbuch	vgl.	vergleiche
IAA	Internal Assessment Approach	Vj.	Vorjahr
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process	WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
IFRS	International Financial Reporting Standards	ZGP	Zentrale Gegenpartei
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung	ZRRM	Zentrales Reputationsrisikomanagement



Bayerische Landesbank  
Brienner Straße 18  
80333 München  
[www.bayernlb.de](http://www.bayernlb.de)

